

Alexandra Mehnert,
Elisa Fraaß (Hg.)

Politik
und Bildung

Ausstiegs- und Distanzierungs- beratung

Innovationen und Impulse der Tertiärprävention
im Kontext der (extremen) Rechten



**WOCHEN
SCHAU
VERLAG**

Alexandra Mehnert, Elisa Fraaß (Hg.)

Ausstiegs- und Distanzierungsberatung

Innovationen und Impulse der
Tertiärprävention im Kontext
der (extremen) Rechten

Alexandra Mehnert, Elisa Fraaß (Hg.)

Ausstiegs- und Distanzierungsberatung

Innovationen und Impulse der
Tertiärprävention im Kontext
der (extremen) Rechten



**WOCHEN
SCHAU
VERLAG**

Im Auftrag der Bundesarbeitsgemeinschaft
„Ausstieg zum Einstieg“ e.V.



**Bundesarbeitsgemeinschaft
Ausstieg zum Einstieg**

Herausgeberinnen

Alexandra Mehnert & Elisa Fraaß im Auftrag der Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V.
Carl Zeiss Platz 3, 07743 Jena

Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in der Förderperiode von 2020–2024 und kofinanziert durch die Heidehof Stiftung.

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

Heidehof
Stiftung

Lektorat: Ida Götz

Stand der Recherchen und Texte: Juni 2024

Haftungsausschluss

Die Beiträge in dieser Publikation wurden nach bestem Wissen und Gewissen formuliert. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen wird keine Gewähr übernommen.

Die Veröffentlichungen stellen keine Meinungsäußerung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) oder des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFZA) dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Herausgeber*innen sowie die Autor*innen Verantwortung.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist lizenziert unter CC-BY-NC-ND 4.0 (Creative Commons Attribution-NonCommercial-NoDerivatives 4.0). Diese Lizenz erlaubt die private Nutzung, gestattet aber keine Bearbeitung und keine kommerzielle Nutzung. Lizenz-Text: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>

Um Genehmigungen für Adaptionen, Übersetzungen oder Derivate einzuholen, wenden Sie sich bitte an info@wochenschau-verlag.de

Die Bedingungen der Creative Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z. B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge, erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

© WOCHENSCHAU Verlag, Frankfurt/M. 2025

Dr. Kurt Debus GmbH, Eschborner Landstr. 42–50, 60489 Frankfurt am Main

info@wochenschau-verlag.de

www.wochenschau-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie oder einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet werden.

Umschlaggestaltung: Ohl Design

Gesamtherstellung: Wochenschau Verlag

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Print-ISBN 978-3-7344-1692-7

PDF-ISBN 978-3-7566-1692-3

<https://doi.org/10.46499/2382>

ISSN: 1435-7526

eISSN: 2749-6473

INHALT

**LISA PAUS, MDB, BUNDESMINISTERIN FÜR FAMILIE, SENIOREN,
FRAUEN UND JUGEND**

Grußwort 9

NICO MOKROS, BEATE KÜPPER, ANDREAS ZICK

Von Rechtsaußen in die ‚Mitte‘ – ein Vorwort 11

LISA MEUSEL, OLE VÖLKEL, SEBASTIAN JENDE

Vorwort des Vorstands der BAG „Ausstieg zum Einstieg“ e.V. 15

ALEXANDRA MEHNERT, ELISA FRAASS

Ausstiegs- und Distanzierungsberatung: Innovationen und Impulse der
Tertiärprävention im Kontext der (extremen) Rechten. Eine Einleitung . . . 18

Teil I Grundbegriffe und theoretische Grundlagen

ALEXANDRA MEHNERT

Die Entwicklung der (extremen) Rechten.
Ein Spannungsfeld zwischen wissenschaftlichem Zugang und
professionellem Verständnis 29

ELISA FRAASS

Prozesse des Ein- und Ausstiegs im Kontext der (extremen) Rechten.
Theoretische Grundlagen und terminologische Klärungen 58

ELISA FRAASS

Grundlagen und Entwicklungen der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und
Distanzierungsarbeit im Kontext der (extremen) Rechten 76

Teil II Perspektiven aus der Praxis der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit

INNOVATIONSGRUPPE GENDER – KURSWECHSEL (HAMBURG), NINA NRW (NORDRHEIN-WESTFALEN), DISTANCE AUSSTIEG RECHTS (NIEDERSACHSEN), CROSSROADS (BERLIN) & KAST E. V. (SCHLESWIG-HOLSTEIN) Genderreflektierende Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit	103
ALEXANDRA MEHNERT Die Zukunft der Rechtsextremismusprävention muss auch digital sein – Bestandsanalyse und Entwicklungspotentiale für die Praxis. Ergebnisse einer Interviewstudie der BAG „Ausstieg zum Einstieg“ e.V.	120
NINA HOLLMANN, HANNAH ELLER Umgang mit psychischen Erkrankungen in der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit	134
INNOVATIONSGRUPPE GEDENKSTÄTTEN – SICHTWECHSEL (BREMEN), KURSWECHSEL (HAMBURG), NINA NRW (NORDRHEIN-WESTFALEN) & DISTANCE AUSSTIEG RECHTS (NIEDERSACHSEN) Erinnerungsorte in der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit. Potenziale historisch-politischer Bildung gegen menschenverachtende Einstellungen erschließen und nutzen.	150
INNOVATIONSGRUPPE WEISUNG – SICHTWECHSEL (BREMEN), KURSWECHSEL (HAMBURG), NINA NRW (NORDRHEIN-WESTFALEN), DISTANCE AUSSTIEG RECHTS (NIEDERSACHSEN), JUMP (MECKLENBURG-VORPOMMERN), CROSSROADS (BERLIN), ROTE LINIE (HESSEN) & U-TURN (DORTMUND) Weisungs- und Interventionsberatung. Professionelle Umgangsformen und Handlungskonzepte der Beratung (extrem) rechter Adressat*innen in Zwangskontexten.	164
LISA MEUSEL Verschwörungserzählungen in der (extremen) Rechten	178

HANNES MÜLLER, LARA KIM SCHMIDT

Fort- und Weiterbildungen zur Einstiegsprävention und
Distanzierungsförderung aus der (extremen) Rechten 195

**Teil III Perspektiven aus angrenzenden Feldern der
Rechtsextremismusprävention und der Wissenschaft**

CARMEN FIGLESTHALER, FRANK GREUEL

Wirkungsuntersuchungen als Beitrag zur fachlichen Weiterentwicklung
der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung.
Potenziale und Herausforderungen 209

CLARA CLASEN

LSBTIQ*-Feindlichkeit als ideologischer Kitt.
Wie anti-queere Ideologie als Brücke in die (extreme) Rechte fungiert . . 222

FABIAN VIRCHOW

Aussteigen kommunizieren.
Eine Analyse literarischer Selbstzeugnisse von Neonazis 235

RICARDA MILKE

Pädagogische Ansätze sozialer Gruppenarbeit im Kontext Strafvollzug
Impulse für eine mögliche Distanzierung? 247

HANNES PÜSCHEL

Ausstiegsberatung und Opferberatung im Kontext (extrem)
rechter Gewalt.
Ein notwendig schwieriges Verhältnis? 261

Teil IV Fazit und Ausblick

ALEXANDRA MEHNERT, ELISA FRAASS

Zivilgesellschaftliche Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit als Teil eines
Gesamtkonzepts gegen (extrem) rechte Einstellungen und
Verhaltensweisen in der Gesellschaft.
Fazit und Ausblick. 275

Teil V Anhang

Ansprechpartner*innen der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit.	295
Autor*innen.	299

LISA PAUS, MDB, BUNDESMINISTERIN FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND

Grußwort

Liebe Leser*innen,

unsere freiheitliche demokratische Gesellschaft ist bedroht wie lange nicht. In allen extremistischen Phänomenbereichen ist die Entwicklung besorgniserregend. Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus stellen weiterhin die größte Bedrohung dar.

Umso wichtiger sind gleichermaßen präventive wie repressive Maßnahmen. Ansätze der tertiären Prävention greifen, wenn eine Person bereits radikalisiert ist. Ausstiegsberatungen unterstützen dabei, sich wieder einer Lebensweise zuzuwenden, die mit unseren Grundwerten von Demokratie und Pluralität vereinbar ist. Sie schützen so gleichzeitig unsere von extremen Rechten bedrohte Gesellschaft.

Erfolgreiche Ausstiegsarbeit ist vielschichtig und herausfordernd. Sie braucht vertrauensvolle Arbeitsbeziehungen – auch zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in militanten Zielgruppen. Denn sie sind es, die Zweifel am extrem rechten Weltbild säen und erste Anzeichen erkennen können, wenn sich Personen aus der Radikalisierung verabschieden wollen.

Ausstiegsberatungen wirken. Menschen nutzen die Chance, sich aus extremistischen Kontexten zu lösen und wieder Teil der demokratischen Gesellschaft zu werden. Um das zu begleiten, brauchen Beratungseinrichtungen gute und verlässliche Rahmenbedingungen für ihre Arbeit.

Darum unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ auf unterschiedlichen Ebenen zivilgesellschaftliche Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit. Dazu gehören die Landes-Demokratiezentren, die Beratung in den Ländern anbieten und verschiedene Modellprojekte.

Dazu zählt auch das Modellprojekt „AIDArex – Akademie für Innovationen in der Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit aus der extremen Rechten“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Ausstieg zum Einstieg e.V., das diese Publikation erarbeitet hat. Die Beiträge in diesem Sammelband veranschaulichen die ganze Bandbreite an Herausforderungen des Arbeitsfelds. Fachkräfte der Kinder- und

Jugendhilfe und andere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren können so von allen Erkenntnissen profitieren.

Ob Praxis oder Wissenschaft – allen Interessierten lege ich die Lektüre ans Herz.

Für ihre wichtige Arbeit in gesellschaftlich und politisch herausfordernden Zeiten danke ich den Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeitern.



Ihre

Lisa Paus

Lisa Paus MdB

Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

NICO MOKROS, BEATE KÜPPER, ANDREAS ZICK

Von Rechtsaußen in die ‚Mitte‘ – ein Vorwort

Die seit Jahren offen wie schleichend laufende Normalisierung extrem rechter Ideologien inmitten der Gesellschaft ist eine der größten Bedrohungen für die Demokratie. Sie bettet sich in eine politisch-kulturelle Kontinuität der extremen Rechten in Deutschland ein, in der die Verbrechen der NS-Diktatur in der Erinnerung und Aufarbeitung immer noch in gefährlicher Koexistenz zu Formen der Entlastung, Verharmlosung, Ignoranz, Leugnung, Zurückweisung und auch mehr oder weniger selbstbewusster Befürwortung von extrem rechter Ideologie fortbestehen. Hakenkreuz- und ‚Ausländer raus‘-Schmierereien sind keine neuen Phänomene, ebenso wie extrem rechte Übergriffe und Sympathien für Rechtsaußenparteien. Im Jahr 2023 beobachteten die Verfassungsschutzbehörden einen erneuten Höchststand extrem rechts motivierter Straf- und Gewalttaten. Auch die Strukturen und das Personenpotenzial der extremen Rechten haben sich ausgeweitet. An vielen Orten gehört die Präsenz der extremen Rechten längst zur Normalität. Politik, Staat, Justiz und Zivilgesellschaft stehen vor der Herausforderung einer gesamtgesellschaftlich gewachsenen und gut vernetzten extremen Rechten zu begegnen, deren Gefahr unterschätzt wird und eine Zumutung für alle ist, die bereits Opfer extremer rechter Gewalt und Politik geworden sind oder dies noch werden.

Medial inszenierte Tabubrüche und deren Relativierungen, provokante Geschichts- und Begriffsumdeutungen, offene Einschüchterungen und Gewaltaufrufe gegen politische Gegner*innen, Umsturzpläne und Abschiebephantasien gehören zur Strategie extrem rechter Gruppen und Akteur*innen, ebenso wie ihre Inszenierung als ‚bürgerlich‘. Die Absicht dabei ist es, kulturelle Vorherrschaft und politische Macht zu erringen. Das gelingt ihr nicht zuletzt über Ideologien, die eine Brücke zu tief verankerten und weit verbreiteten Vorstellungen in der Bevölkerung bilden: Antipluralismus, Nationalismus, Rassismus, Antisemitismus, Antifeminismus, Queerfeindlichkeit und weitere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Die extreme Rechte ist damit mehr als anschlussfähig an die ‚Mitte‘ der Gesellschaft – sie ist ein Teil davon. Sie vereinnahmt Debatten, gewinnt Deutungshoheiten und dominiert öffentliche Räume – online wie offline. Konfliktthemen wie die Aufnahme von Geflüchteten,

kulturelle Diversität, Maßnahmen zur CO₂-Reduktion und Bekämpfung des Klimawandels, das Verhältnis zu Russland und der Angriff gegen die Ukraine, die Impf- und Maskenpflicht während der Coronapandemie, das Bürgergeld, oder auch die Diskussion um das sogenannte Gendersternchen finden dabei Resonanz in einer ‚Mitte‘, die zusehends von demokratischen Wert- und Normorientierungen abrückt und sich nach rechts außen öffnet.

In den *Mitte-Studien der Friedrich-Ebert-Stiftung* haben wir einige Thesen zu Normalisierungsdynamiken in der gesellschaftlichen ‚Mitte‘ untersucht und finden können. Die jüngste Entwicklung verweist auf einen Anteil von 8% der Bevölkerung, der 2022/23 ein *geschlossen rechtsextremes* Weltbild teilte (2020/21: 1,7% und 2018/19: 2,5%). Weitere 20% bewegten sich mit ihren Einstellungen in einem Graubereich zwischen Ablehnung und Zustimmung. Auch wenn nach wie vor die große Mehrheit der Befragten extrem rechte Einstellungen ablehnt, haben Überzeugungen von eigener nationaler wie ethnischer Überlegenheit und Ideologien der Höher- und Minderwertigkeit von gesellschaftlichen Gruppen deutlich zugenommen. Ebenso scheint eine rechtsgerichtete Diktatur als Regierungsform an Schrecken zu verlieren und der Nationalsozialismus wird gerade von jüngeren Menschen (wieder) verharmlost. Gleichzeitig erfährt auch politische Gewalt vermehrt Billigung in der Bevölkerung, darunter der Einsatz von Gewalt gegen Politiker*innen. Als Brückennarrativ dient dabei die Vorstellung im Widerstand gegen ein System zu sein, dessen Legitimität grundsätzlich in Frage gestellt wird. Verschwörungserzählungen, geringes politisches Vertrauen und eine allgemeine Unzufriedenheit mit der Funktionsweise der Demokratie begleiten die Radikalisierung der ‚Mitte‘.

Umso drängender stellt sich die Frage, warum Menschen aus der ‚Mitte‘ der Gesellschaft anfällig für extrem rechte Ideologie werden, unabhängig vom Grad der politischen Organisiertheit. So unterschiedlich die Erscheinungsformen und Erklärungsansätze für den Phänomenbereich der extremen Rechten sind, so vielschichtig und komplex sind auch die Risiko- und Einflussfaktoren für Hinwendungsprozesse zu extrem rechten Ideologien und Strukturen. Der Weg in die Radikalisierung verläuft entlang von soziobiografischen Entwicklungen, politischer Selbst- und Fremdsozialisation, Identitätskonflikten, kritischen Lebensereignissen, subjektiven oder objektiven Unrechtserfahrungen wie auch gesellschaftlichen Problemlagen. Er verläuft zudem entlang grundlegender Motive und Bedürfnisse nach Orientierung und Kontrolle, Zugehörigkeit, Anerkennung und Selbstwert. So richten sich die Angebote der Tertiärprävention in der Regel an Einzelpersonen, die ihr Leben einer extrem rechten Ideologie oder Gruppierung untergeordnet haben. Auch in der medialen Berichter-

stattung ist das Interesse an individuellen Ursachen hoch. Gibt es womöglich Hinweise auf eine psychische Erkrankung, etwa eine Persönlichkeitsstörung? Nach gewaltsamen Anschlägen ist oft die Rede von fanatischen ‚Einzeltätern‘ und ‚einsamen Wölfen‘ – als klinisch auffällige Ausnahme und gesellschaftliche Anomalie. Doch diese Vorstellung radikalierter Einzelpersonen lässt sich aus sozialwissenschaftlicher Sicht nicht halten. Wenn extrem rechte Einstellungen parlamentarisch vertreten und mehrheitsfähig werden, dann stellt Radikalisierung mehr als eine individuelle Abkehr von demokratischen Wert- und Normvorstellungen dar. Es ist nicht erst notwendig, dass sich jede*r einzelne Bürger*in radikalisiert, um davon sprechen zu können, dass auch die ‚Mitte‘ der Gesellschaft sich zunehmend von der Demokratie distanziiert.

Das alles stellt die wichtige Präventionssäule der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit vor neue Herausforderungen. Sie wird zur gesellschaftlichen Querschnittsaufgabe, die sich schwierige Fragen stellt: Wann ist ein Ausstieg ein Ausstieg? Geht es um den Ausstieg aus Strukturen, das Verlassen von Gruppierungen oder auch die Distanz zu extrem rechter Ideologie? Geht es auch um das Aufbrechen der Strukturen oder ist vor allem das Ziel Straftaten vorzubeugen? Ab wann gilt das Weltbild nicht mehr als ‚extrem‘ und inwiefern können demokratische Werte (wieder) gestärkt werden? Dabei ist es nicht einfach Menschen zu erreichen, die ein ‚geschlossen rechtsextremes‘ Weltbild haben, die politische Gewalt billigen oder sogar selbst ausüben. Umso schwieriger ist dies, je mehr das Leben bereits in extrem rechten Strukturen verankert ist. Es ist auch nicht einfach die größere Gruppe jener Menschen zu erreichen, die extrem rechte Einstellungen zumindest teilweise befürworten, erst recht nicht, wenn sie sich selbst noch für ‚Demokrat*innen‘ halten. Die Einsicht und Bereitschaft für Einstellungsänderungen sind voraussetzungsvoll. Menschenfeindliche Einstellungsmuster verstärken sich gegenseitig, können einander verdecken und auch im Widerspruch zu anderen, vordergründig demokratischen Überzeugungen bestehen. Die sozialarbeiterische, pädagogische und psychologische Begleitung von Ausstiegs- und Distanzierungsprozessen erweist sich dementsprechend als schwerfällig und langwierig, vor allem wenn die Inanspruchnahme eines solchen Angebots gerichtlich angeordnet wird. Die professionellen Fachkräfte der Ausstiegs- und Distanzierungshilfe leisten dazu eine unentbehrliche Arbeit und Gratwanderung am demokratischen Selbstverständnis: Anerkennung und Gleichwertigkeit gegenüber Personen und Ausstiegswilligen der extremen Rechten zu wahren, deren Weltbild von Ungleichwertigkeitsvorstellungen bestimmt ist. Dabei werden die Zielgruppe und das Arbeitsfeld in Zeiten zunehmenden Einflusses und Zuspruchs für extrem rechte Akteur*innen größer. Die

nachhaltige Förderung und Finanzierung von Forschung und politischer Bildung in dem Bereich ist ebenso vonnöten wie die der Ausstiegs- und Distanzierungshilfe selbst. Durch die staatlich geförderte Projekt- und Modelllogik von Präventionsprogrammen können viele Beratungsstellen nur zeitlich eng begrenzt planen und wirken. Das erschwert nicht nur die Arbeit der Ausstiegs- und Distanzierungsberater*innen deutlich, droht diese ineffektiv und ineffizient werden zu lassen, sondern macht sie beruflich auch unattraktiver. Der Normalisierung der extremen Rechten steht damit keine Präventionsarbeit gegenüber, die rechtlich und finanziell gesichert ist. Dieser Umstand gefährdet die Demokratie. Denn sie braucht Menschen, die Ausstiegswilligen eine demokratische Perspektive aufzeigen und ihnen wieder zurück in die Zivilgesellschaft verhelfen – für sie selbst, zur Wahrung einer demokratischen Gesellschaft insgesamt und insbesondere zum Schutz all jener, die von extrem rechter Ideologie und Gewalt bedroht sind.

Nico Mokros, Beate Küpper, Andreas Zick
Herausgeber*innen der Mitte-Studie 2022/23
Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung an der Universität
Bielefeld

Ein Vorwort des Vorstands der Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V.

Liebe Leser*innen,

in einer Zeit, in der (extrem) rechte Einstellungen, Strukturen und Strömungen an Einfluss gewinnen und gesellschaftliche Polarisierung unentwegt zunimmt, ist die Arbeit von Beratungsstellen, die Menschen bei dem Ausstieg und der Distanzierung von (extrem) rechten Einstellungen und Milieus unterstützen, von unschätzbarem Wert. Dabei ist insbesondere die Relevanz der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit in Deutschland stetig gewachsen. Diese Arbeit ist nicht nur ein Akt der individuellen sozialpädagogischen Einzelfallhilfe, sondern auch ein wichtiger Beitrag zur Stärkung einer pluralistischen Demokratie und des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Im Jahr 2009 wurde ein neues XENOS-Bundesprogramm namens ‚Integration und Vielfalt‘, finanziert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und den Europäischen Sozialfonds (ESF), ins Leben gerufen. Dieses Programm war Teil des nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Bekämpfung von Rassismus, ‚Fremdenfeindlichkeit‘, Antisemitismus und Intoleranz. Im Rahmen dieses Plans entstand auch das XENOS-Sonderprogramm ‚Ausstieg zum Einstieg‘. Dieses Sonderprogramm, welches 2014 auslief, förderte erstmalig gezielt Projektaktivitäten, die auf den Ausstieg aus ‚rechts-extremen‘ Milieus in beruflichen, betrieblichen und arbeitsmarktorientierten Kontexten abzielten. Zum Ende der Programmlaufzeit beschlossen die Träger der beteiligten Projekte, den erfolgreichen Vernetzungscharakter auszubauen und langfristig zu sichern. Daraus entstand die Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V. (BAG Ausstieg), die seit 2017 als eigenständiger, eingetragener, gemeinnütziger Verein existiert und als bundesweiter Dachverband zivilgesellschaftlicher Träger der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im Kontext ‚Rechtsextremismus‘ fungiert. Die Angebote der BAG Ausstieg werden durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms ‚Demokratie leben!‘ gefördert. Die BAG Aus-

stieg hat durch ihre jahrelange Expertise und ihr Engagement maßgeblich dazu beigetragen, dass die zivilgesellschaftliche Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit in Deutschland professionalisiert und weiterentwickelt wurde und wird. Durch die Bereitstellung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten, Fortbildungen und die Vernetzung von Fachkräften leistet die Bundesarbeitsgemeinschaft einen wichtigen Beitrag zur (Tertiär-)Prävention im Kontext der (extremen) Rechten und zur Förderung demokratischer und pluralistischer Werte.

Die zivilgesellschaftliche Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit ist geprägt von einem über Jahre hinweg entstandenem hohen Maß an Fachwissen und Professionalität. Die Arbeit erfordert ein tiefes Verständnis der individuellen und sozialen Dynamiken, die Menschen zugänglich für (extrem) rechte Einstellungen und Strukturen machen kann sowie der Methoden und Ansätze, die effektiv dabei unterstützen können, Menschen aus (extrem) rechten Milieus herauszuführen, sich von diesen langfristig zu distanzieren und sich mit ihren menschenverachtenden Einstellungen auseinanderzusetzen. Hierbei spielen die sozialpädagogischen, sozialwissenschaftlichen sowie psychologischen und psychotherapeutischen Expertisen der Fachkräfte eine entscheidende Rolle.

Die BAG Ausstieg hat sich durch ihre Arbeit als zentrale Plattform für den Austausch und die Weiterentwicklung dieser Expertisen etabliert. Die inhaltliche Arbeit basiert auf einem umfassenden Verständnis der Herausforderungen, die mit zivilgesellschaftlicher Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit verbunden sind und setzt dabei auf ein Netzwerk von Fachkräften, die kontinuierlich daran arbeiten, Methoden und Qualitätsstandards weiterzuentwickeln und an aktuelle gesellschaftspolitische Entwicklungen anzupassen. Die stetige pädagogische und konzeptionelle Weiterentwicklung und Ausarbeitung sind entscheidend, um den komplexen und sich ständig verändernden Anforderungen der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im Kontext ‚Rechtsextremismus‘ gerecht zu werden.

In diesem Sammelband möchten wir die Notwendigkeit der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im Kontext der (extremen) Rechten, vor allem in Anbetracht aktueller politischer und gesellschaftlicher Dynamiken hervorheben. Die versammelten Beiträge von Mitgliedern der Bundesarbeitsgemeinschaft sowie von Gastautor*innen aus angrenzenden Praxisfeldern im Kontext der (extremen) Rechten sowie aus dem Feld der Wissenschaft bieten einen vertieften Einblick in die Herausforderungen und Erfolge dieser Arbeit und sollen zugleich als Grundlage und möglichen Leitfaden für die zukünftige, nachhaltige, pädagogische und konzeptionelle Weiterentwicklung dieser Arbeit dienen. Hierbei ist es unser Ziel, die Notwendigkeit der zi-

vilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit sichtbar zu machen und ihre Bedeutung für den Erhalt einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft zu unterstreichen.

Als Vorstand der BAG Ausstieg hoffen wir, dass Sie in dem Sammelband Unterstützung im Umgang mit (extrem) rechten Einstellungen und Verhaltensweisen finden und wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.

Lisa Meusel, Ole Völkel und Sebastian Jende
Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V.

Ausstiegs- und Distanzierungsberatung: Innovationen und Impulse der Tertiärprävention im Kontext der (extremen) Rechten

Eine Einleitung

Ideologien der Ungleichwertigkeit, die sich in Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ausformen, die Befürwortung einer rechtsautoritären Diktatur, die Verharmlosung und/oder Rechtfertigung des Nationalsozialismus, (nationalistischer) Chauvinismus sowie Sozialdarwinismus bilden die ideologische Basis der (extremen) Rechten. Dabei reichen diese Ideologien über die Einstellungsebene hinaus und manifestieren sich in (extrem) rechten Strukturen, Programmen und Verhaltensweisen. Zudem sind (extrem) rechte Einstellungen und Verhaltensweisen nie nur am ‚gesellschaftlichen Rand‘ verortet; sie sind weder milieuspezifisch noch als singuläre Ereignisse zu begreifen. Wissenschaftliche Untersuchungen wie die sog. *Mitte-Studie* oder die *Leipziger Autoritarismus-Studie* verweisen auf die gesamtgesellschaftliche Verbreitung menschenverachtender Einstellungen (Mokros/Zick 2023, 168; Decker et al. 2022, 36). Der Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. (VBRG) zählt seit dem Jahr 2020 19 Todesopfer (extrem) rechter Gewalt und 7.395 (extrem) rechte Angriffe.¹ Die (extreme) Rechte gefährdet damit das demokratische Miteinander in einer pluralistischen Gesellschaft und das Leben der Menschen, die nicht Teil der (extrem) rechten Ideologie sind.

Die Realität, die sich daraus für Individuen und Institutionen der Zivilgesellschaft und für die Demokratie als Staats- und Gesellschaftsform ergibt, erfordert eine gesamtgesellschaftliche Strategie gegen die (extreme) Rechte. Diese beinhaltet sowohl repressive Maßnahmen gegen (extrem) rechte Strukturen durch staatliche Sicherheitspolitik als auch präventive und rehabilitative

1 Die Zahlen ergeben sich aus den Jahresbilanzen der Opferberatungsstellen im Bundesverband VBRG für die Jahre 2020, 2021, 2022 und 2023. Siehe hierzu: VBRG (2021), VBRG (2021), VBRG (2023) und VBRG (2024).

Maßnahmen gegen menschenverachtende Einstellungen und Verhaltensweisen – zur Stärkung der demokratischen Gesellschaft und zum Schutz des Lebens und der Würde aller Menschen. Der *präventive Dreiklang*, bestehend aus Betroffenenberatung, Mobiler Beratung und Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit, ist für eine solche gesamtgesellschaftliche Strategie unerlässlich. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert seit vielen Jahren zivilgesellschaftliche Angebote dieser Arbeitsfelder, zuletzt im *Bundesprogramm ‚Demokratie leben!‘* in den Jahren 2020 bis 2024.

Die *Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit* stellt innerhalb des präventiven Dreiklangs in ihrer Entwicklung ein relativ junges Berufs- und Forschungsfeld dar, das seit 2017 durch die *Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e. V.* (BAG Ausstieg), dem Dachverband für zivilgesellschaftliche Ausstiegs- und Distanzierungsberatungen mit bundesweiten Qualitätsstandards repräsentiert wird.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e. V.

Auf Initiative des *XENOS-Sonderprogramms „Ausstieg zum Einstieg“* entstand im Jahr 2014 die BAG Ausstieg. Diese bestand zunächst unter dem Dach der Friedrich-Ebert-Stiftung und wurde seit 2015 als Projekt im Rahmen des Bundesprogramms ‚Demokratie leben!‘ mit Unterstützung der *„Arbeitsstelle Rechts-extremismus und Gewalt“* (ARUG) gefördert. Mit der BAG Ausstieg sollte die effektive Vernetzungsarbeit und Möglichkeit der Professionalisierung des Feldes der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit auch über die Programmlaufzeit hinaus fortgeführt werden (vgl. BAG Ausstieg 2019, 4). Ab 2017 wurde die BAG Ausstieg als eigenständiger, eingetragener, gemeinnütziger Verein und als bundesweiter Dachverband zivilgesellschaftlicher Träger der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit aus (extrem) rechten Kontexten vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) weiterhin im Rahmen des Bundesprogramms ‚Demokratie leben!‘ gefördert (vgl. ebd.). Zum Zeitpunkt der Erscheinung des Sammelbands sind zehn Träger mit insgesamt elf Angeboten *Mitglied* in der BAG Ausstieg:

- Berlin: Projekt Crossroads (Violence Prevention Network gGmbH)
- Bremen: Projekt Sichtwechsel (Perspektive Ausstieg e. V.)
- Hamburg: Projekt Kurswechsel – Ausstiegsarbeit Rechts (CJD Hamburg)
- Hessen: Projekt Rote Linie (St. Elisabeth-Verein e. V.)

- Mecklenburg-Vorpommern: Projekt JUMP – Sozialraumorientierte Ausstiegsbegleitung in Mecklenburg-Vorpommern (CJD Nord)
- Niedersachsen: Projekt Distance – Ausstieg Rechts (Panda e.V.)
- Nordrhein-Westfalen: Projekt NinA NRW – Neue Wege in der Ausstiegsberatung für rechtsextreme Jugendliche und Erwachsene (RE/init e.V.)
- Dortmund: Projekt U-Turn (BackUp-ComeBack e.V.)
- Schleswig-Holstein: Projekt Kick-Off (Kieler Antigewalt- und Sozialtraining KAST e.V.)
- Thüringen: Projekt Thüringer Beratungsdienst – Ausstieg aus Rechtsextremismus und Gewalt (Drudel11 e.V.)

Entsprechend ihrer Satzung ist das *Ziel* der BAG Ausstieg (2018), die komplexen Bedingungen und Ausformungen der (extremen) Rechten im Rahmen der Tertiärprävention zu bearbeiten. Insofern strebt die BAG Ausstieg die fachliche Qualitätssicherung, Weiterentwicklung und Professionalisierung der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit durch den internen Austausch der Mitglieder, den Transfer von Wissens- und Methodenkompetenz, die (Weiter-)Entwicklung von Qualitätsstandards sowie durch die Ausbildung von Fachkräften an. Zudem setzt sie sich für die Etablierung und Verstetigung der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit auf Bundes- und Landesebene ein (vgl. ebd., 1 f.).

Damit adressiert die BAG Ausstieg verschiedene *Zielgruppen* im Feld ‚Rechtsextremismusprävention‘. Für ihre Mitglieder bietet die BAG Ausstieg eine Instanz zur Vernetzung und Weiterbildung sowie die Interessensvertretung zivilgesellschaftlicher Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit. Ferner können Interessierte und Akteur*innen, die in ihrer pädagogischen, wissenschaftlichen, ehrenamtlichen und/oder journalistischen Arbeit mit der (extremen) Rechten konfrontiert sind, bei der BAG Ausstieg Informations- und Bildungsangebote erhalten. Als Dachverband kann die BAG Ausstieg auch als zentrale Anlaufstelle für Personen, die aus der (extremen) Rechten aussteigen möchten, und/oder ihr Umfeld genutzt werden und an entsprechende bedarfsgerechte Angebote verweisen.

In den Jahren von 2020 bzw. 2021 bis 2024 wurden unter dem Dach der BAG Ausstieg zwei *Modellprojekte* umgesetzt. Im Modellprojekt „*FEDrex – Fortbildung zu Einstiegsprävention und Distanzierungsförderung aus der extremen Rechten*“ werden Fortbildungsformate für unterschiedliche Zielgruppen entwickelt und angeboten (vgl. BAG Ausstieg 2024a). Das Fortbildungsangebot zur dis-

tanzierungsorientierten Gesprächsführung mit (extrem) rechten Personen richtet sich „an Sozialarbeiter*innen, Pädagog*innen und weitere Interessierte, die in ihrem beruflichen oder privaten Umfeld mit rechtsaffinen und extrem rechten Menschen in Kontakt kommen“ (ebd.). Darüber hinaus wird ein Aufbaukurs für Fachkräfte angeboten, die damit zu Ausstiegsberater*innen im Themenfeld der extremen Rechten fortgebildet werden (vgl. ebd.).

Das Modellprojekt „*AIDA*rex – Akademie für Innovation in der Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit der extremen Rechten“ zielt auf die Erarbeitung und Weiterentwicklung von innovativen Ansätzen in der Tertiärprävention ab. Dafür diskutieren Beratende aus der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit seit 2021 in Innovationsgruppen (IG's) wissenschaftliche und praktische Expertisen, Methoden und Zugangswege. Ferner gestalten sie Informationsangebote, Veranstaltungen und Handreichungen. Die IG's arbeiten zu den Themen Digitales, Gedenkstätten, Gender, Psychologie, Verschwörungserzählungen und Weisung. Das Projekt wird von einem breit aufgestellten interdisziplinären Begleitgremium mit Expert*innen aus Wissenschaft, Journalismus und Praxis unterstützt und beraten. Dies ermöglicht weitere Perspektiven aus langjähriger fachlicher und wissenschaftlicher Expertise zur (extremen) Rechten sowie ihren Ausprägungen und fördert den Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis (vgl. BAG Ausstieg 2024b).

Grundlegend für die fachlichen Auseinandersetzungen innerhalb der Akademie und mit dem interdisziplinären Begleitgremium ist das Zusammenspiel aus *individualisierten, adressat*innenbezogenen Ansätzen* und *gesellschaftlichen Perspektiven*. Insofern geht es in der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit – im Sinne von Ganzheitlichkeit und Lebensweltorientierung – sowohl um die Beratung und Unterstützung der Adressat*innen bei ihrem individuellen Ausstiegs- und Distanzierungsprozess (Ausstiegs- und Distanzierungsberatung) als auch um eine gesellschaftspolitische Arbeit wie der Fort- und Weiterbildung von Multiplikator*innen, Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit. In diesem Sinne wird in diesem Sammelband der Begriff ‚Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit‘ als übergeordneter Begriff für beide Ebenen und ‚Ausstiegs- und Distanzierungsberatung‘ für die individuumsbezogene Beratungsarbeit genutzt.

So stehen im Rahmen der *Ausstiegs- und Distanzierungsberatung* Menschen mit (extrem) rechten Einstellungen und Verhaltensweisen sowie ihre entsprechenden Bedürfnisse im Mittelpunkt. Der Beratungsprozess strebt hierbei einen verstetigten Ausstieg aus (extrem) rechten Zusammenhängen und die Distanzierung von (extrem) rechten und menschenverachtenden Einstellungen sowie

die Hinwendung zu einer Lebensweise, die mit den Grundwerten von Demokratie und Pluralität vereinbar ist, an. Dabei gilt es, eine dauerhafte Abhängigkeit der Aussteigenden von beratenden Institutionen zu vermeiden, indem die Hilfe zur Selbsthilfe im Mittelpunkt steht und ein empowernder Ansatz verfolgt wird (vgl. BAG Ausstieg 2019, 10 und Fraaß zu Prozessen des Ein- und Ausstiegs im Kontext der (extremen) Rechten i. d. B.).

Zum Anliegen des Sammelbands

Im Rahmen des Modellprojekts AIDArex entstand der hier vorliegende Sammelband. Als Herausgeberinnen dieses Sammelbandes freuen wir uns ein Teil der innovativen Entwicklung dieses Berufsfeldes zu sein und die Diskurse, Ergebnisse und fachlichen Weiterentwicklungen, die die BAG Ausstieg im Rahmen des Modellprojekts AIDArex hervorgebracht hat, vorstellen zu dürfen.

Grundlage gelingender *Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit* ist eine gesellschaftliche Anerkennung und – politische wie finanzielle – Unterstützung der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit. Hinsichtlich der innovativen Weiterentwicklung der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit als notwendiger Teil einer gesamtgesellschaftlichen Strategie gegen die (extreme) Rechte bedarf es daher der kritischen Nachfrage in beide Richtungen: *Danach, was Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit für die Gesellschaft tun kann, ebenso wie danach, was die Gesellschaft für Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit tun kann.* Dieser Ansatz bildet sowohl Fundament als auch die Zukunftsperspektive der Auseinandersetzungen im Sammelband. Die Analysen und Erfahrungen, die sich in den einzelnen Beiträgen wiederfinden, ermöglichen es nicht nur Entwicklungsbedarfe hinsichtlich dieser Fragestellungen herauszustellen, sondern auch Innovationen zur Weiterentwicklung vorzustellen. Dabei liefert der Sammelband relevante Impulse und Anregungen für alle Akteur*innen aus Praxis, Wissenschaft und Zivilgesellschaft, die sich in ihrer Arbeit mit der (extremen) Rechten konfrontiert sehen und/oder forschend, journalistisch und/oder pädagogisch zur extremen Rechten tätig sind.

Zum Aufbau des Bandes

Der vorliegende Sammelband ist in vier Teile gegliedert. Der erste Teil dient der grundlegenden Einführung in das Themen- und Praxisfeld der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im Kontext der (extremen) Rechten. Vor diesem Hintergrund führt *Alexandra Mehnert* im ersten Teil des Sammelbandes in die

Entwicklung der (extremen) Rechten ein und stellt das Spannungsverhältnis unterschiedlicher Professionen für die Betrachtung von Bedrohungen (extrem) rechter Einstellungen und Verhaltensweisen heraus. Im Anschluss legt *Elisa Fraaß* die *theoretischen Grundlagen zu Ein- und Ausstiegsprozessen im Kontext der (extremen) Rechten* dar. Dabei werden auch terminologische Klärungen der Begriffe ‚Ausstieg‘ und ‚Distanzierung‘ vorgenommen. Ein weiterer Beitrag von *Elisa Fraaß* widmet sich den *Grundlagen und Entwicklungen der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im Kontext der (extremen) Rechten*.

Im zweiten Teil des Sammelbandes wird die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit themenbezogen fokussiert.

So setzt sich die *Innovationsgruppe Gender* mit Fragen zu *genderreflektierender Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit* auseinander. Dabei geht es einerseits um die Frage, warum und auf welche Art und Weise Gender in der (extremen) Rechten relevant ist. Andererseits werden auf der Basis theoretischer Grundlagen und praktischer Erfahrungen Möglichkeiten und Herausforderungen einer genderreflektierenden Ausstiegs- und Distanzierungsberatung herausgearbeitet.

Danach stellt *Alexandra Mehnert* die Ergebnisse einer im Modellprojekt AIDArex durchgeführten qualitativen Interviewstudie mit fünf Projekten aus der digitalen Präventionsarbeit zur *Zukunft digitaler Rechtsextremismusprävention* vor und zeichnet Entwicklungspotenziale für eine digitale Beratungspraxis auf.

Ferner gehen *Nina Hollmann* und *Hannah Eller* in ihrem Beitrag zum *Umgang mit psychischen Erkrankungen in der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit* auf Handlungsoptionen für Praktiker*innen ein. Die Autor*innen betrachten hierbei kritisch den öffentlich wahrgenommenen und diskursiv dargestellten vermeintlichen Zusammenhang zwischen psychischen Erkrankungen und (extrem) rechten Einstellungen und Verhaltensweisen unter Bezugnahme auf empirische Untersuchungen. Darüber hinaus stellen sie Erfahrungen mit psychischen Erkrankungen in der Praxis der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit vor.

Die *Innovationsgruppe Gedenkstätten* analysiert im Beitrag zu *Erinnerungsorten in der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit* vor dem Hintergrund konzeptioneller Grundlagen zu historisch-politischer Bildung und der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit Potenziale und Herausforderungen des Besuchs von Erinnerungsorten.

Im Anschluss an die fachlichen Perspektiven auf die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit mit einer überwiegend intrinsisch motivierten Zielgruppe setzt sich die *Innovationsgruppe Weisung* mit *Weisungs- und Interventionsberatung*

als spezifisches Angebot im justiziellen Kontext auseinander. Hierbei werden professionelle Umgangsweisen und Handlungskonzepte zur Beratung (extrem) rechter Adressat*innen in Zwangskontexten fokussiert. Außerdem werden Möglichkeiten skizziert, wie Beratungsstellen einen Zugang zum justiziellen Kontext herstellen können.

Weiterhin geht *Lisa Meusel* in ihrem Beitrag zu *Verschwörungserzählungen in der (extremen) Rechten* auf die Frage ein, inwiefern eine Ausstiegs- und Distanzierungsberatung verschwörungsgläubigen Menschen helfen kann, dass diese sich von menschenverachtenden Einstellungen und Verhaltensweisen lösen. Neben den Perspektiven für die Ausstiegs- und Distanzierungsberatung werden auch Zugangs- und Interventionsmöglichkeiten sowie Strategien zur Umfeld- und Angehörigenberatung aufgezeigt.

Den Abschluss der praktischen Auseinandersetzungen bildet ein Beitrag von *Hannes Müller* und *Lara Kim Schmidt*, der auf die Relevanz von *Fort- und Weiterbildungen zur Einstiegsprävention und Distanzierungsförderung aus der (extremen) Rechten* herausstellt.

Der dritte Teil des Bandes versammelt Perspektiven auf die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit aus angrenzenden Feldern der ‚Rechtsextremismusprävention‘ und Wissenschaft.

Carmen Figlestabler und *Frank Greuel* (Deutsches Jugendinstitut) fokussieren in ihrem Beitrag *Wirkungsuntersuchungen als Beitrag zur fachlichen Weiterentwicklung der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung*. Grundlage ihres Beitrags ist die von den Autor*rinnen durchgeführte Wirkungsuntersuchung, die im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms ‚Demokratie leben!‘ veranlasst wurde.

Im Anschluss geht *Clara Clasen* in ihrem Beitrag zu *LSBTIQ*-Feindlichkeit als ideologischer Kitt* der Frage nach, wie anti-queere Ideologie als Brücke in die (extreme) Rechte fungiert. Die Autorin klärt grundlegende Termini und Kerngedanken anti-queerer Ideologien und identifiziert diese als Brückennarrativ zwischen gesamtgesellschaftlichen Diskursen und der (extremen) Rechten.

Weiterhin untersucht *Fabian Virchow* *literarische Selbstzeugnisse von Aussteigenden* und geht in seinem Beitrag der Frage nach, wie Einstiege und Ausstiege in den biographischen Erzählungen von Aussteiger*innen subjektiv gedeutet werden. Relevant sind hierbei auch, welche Zielsetzungen die Autor*innen mit der Veröffentlichung ihrer Lebenswege proklamieren und welche Rolle Macht, Gewalt und Selbstdarstellung spielen.

Ricarda Milke stellt Überlegungen zu pädagogischen Ansätzen für eine Arbeit mit Gruppen in der Radikalisierungsprävention an und geht dabei der Frage nach, inwiefern diese auch als mögliche Vorstufen der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit verstanden werden können. Die Autorin bezieht sich dabei insbesondere auf den Strafvollzug als Kontext der Gruppenarbeit und gibt Einblicke in jahrzehntelange Praxiserfahrung.

Abschließend geht *Hannes Püschel* auf das Verhältnis von Opferberatung und Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit ein. Ausgehend von der Fragestellung, ob hierbei von einem notwendig schwierigen Verhältnis ausgegangen werden muss, skizziert der Autor die Entwicklungen der beiden Arbeitsfelder in den letzten Jahren und stellt Berührungs- wie Konfliktpunkte heraus.

Zusammenfassend gehen *Elisa Fraaß* und *Alexandra Mehnert* im vierten Teil des Sammelbands auf praktische, wissenschaftliche und förderrechtliche Perspektiven für die Weiterentwicklung der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit ein. Hierbei werfen sie auch Fragen zum Fortbestand bestehender Strukturen auf und ordnen diese in ein gesamtgesellschaftliches Konzept zur Prävention (extrem) rechter Einstellungen und Verhaltensweisen ein.

Zur gendersensiblen Schreibweise in diesem Band

Grundsätzlich adressiert die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit alle Geschlechter. Vor dem Hintergrund der konstitutiven, binären Geschlechterkonstruktion innerhalb der (extremen) Rechten muss in der theoretischen und praktischen Auseinandersetzung der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit diese konstruierte Zweigeschlechtlichkeit zum Teil reproduziert werden. Das *Gender-Sternchen* (*) zwischen männlicher und weiblicher Form oder am Ende eines weiblich konnotierten Suffixes (Bsp. Frau*) soll die Konstruiertheit dieser Zweigeschlechtlichkeit hervorheben und die Lebensweisen und -realitäten außerhalb der binären Geschlechterkonstruktion und jenseits einer eindeutigen Zuordnung zu ‚männlich‘ und ‚weiblich‘ berücksichtigen.

Wir bedanken uns bei allen, die an dem Sammelband mitgewirkt haben. Ferner wünschen wir allen Akteur*innen aus der Praxis, Wissenschaft und Zivilgesellschaft, die sich in ihrer Arbeit mit der (extremen) Rechten konfrontiert sehen, eine anregende Lektüre.

Die Herausgeberinnen im Juni 2024

Literatur

- BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT „AUSSTIEG ZUM EINSTIEG“ E. V.** (2018): Satzung. Online: https://bag-ausstieg.de/wp-content/uploads/2023/07/Satzung_20180706.pdf (Zugriff: 14.11.2024).
- BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT „AUSSTIEG ZUM EINSTIEG“ E. V.** (2019): Qualitätsstandards in der Ausstiegsarbeit. Online: https://bag-ausstieg.de/wp-content/uploads/2023/09/Qualitätsstandards_Ausstiegsarbeit_Rechtsextremismus_BAG_Ausstieg_und_Einstieg.pdf (Zugriff: 14.11.2024).
- BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT „AUSSTIEG ZUM EINSTIEG“ E. V.** (2024a): Fortbildungen. Online: <https://bag-ausstieg.de/fortbildungen/> (Zugriff: 14.11.2024).
- BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT „AUSSTIEG ZUM EINSTIEG“ E. V.** (2024b): Akademie. Online: <https://bag-ausstieg.de/akademie/> (Zugriff: 14.11.2024).
- DECKER, Oliver/Kiess, Johannes/Heller, Ayline/Schuler, Julia/Brähler, Elmar** (2022): Methode, Ergebnisse und Langzeitverlauf. In: Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Heller, Ayline/Brähler, Elmar (Hg.): Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten. Neue Herausforderungen – alte Reaktionen? Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 13–90.
- MOKROS, Nico/Zick, Andreas** (2023): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zwischen Krisen- und Konfliktbewältigung. In: Zick, Andreas/Küpper, Beate/Mokros, Nico (Hg.): Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23. Bonn: J. H. W. Dietz, S. 149–181.
- VERBAND DER BERATUNGSSTELLEN FÜR BETROFFENE RECHTER, RASSISTISCHER UND ANTISEMITISCHER GEWALT E. V. (VBRG)** (2021): Rechte, rassistische und antisemitische Gewalt in Deutschland 2020 – Jahresbilanzen der Opferberatungsstellen. Online: <https://verband-brg.de/rechte-rassistische-und-antisemitische-gewalt-in-deutschland-2020-jahresbilanzen-der-opferberatungsstellen/> (Zugriff: 14.11.2024).
- VERBAND DER BERATUNGSSTELLEN FÜR BETROFFENE RECHTER, RASSISTISCHER UND ANTISEMITISCHER GEWALT E. V. (VBRG)** (2022): Rechte, rassistische und antisemitische Gewalt in Deutschland 2021 – Jahresbilanzen der Opferberatungsstellen. Online: <https://verband-brg.de/rechte-rassistische-und-antisemitische-gewalt-in-deutschland-2021-jahresbilanzen-der-opferberatungsstellen/> (Zugriff: 14.11.2024).
- VERBAND DER BERATUNGSSTELLEN FÜR BETROFFENE RECHTER, RASSISTISCHER UND ANTISEMITISCHER GEWALT E. V. (VBRG)** (2023): Rechte, rassistische und antisemitische Gewalt in Deutschland 2022 – Jahresbilanzen der Opferberatungsstellen. Online: <https://verband-brg.de/rechte-rassistische-und-antisemitische-gewalt-in-deutschland-2022-jahresbilanzen-der-opferberatungsstellen/> (Zugriff: 14.11.2024).
- VERBAND DER BERATUNGSSTELLEN FÜR BETROFFENE RECHTER, RASSISTISCHER UND ANTISEMITISCHER GEWALT E. V. (VBRG)** (2024): Rechte, rassistische und antisemitische Gewalt in Deutschland 2023 – Jahresbilanzen der Opferberatungsstellen. Online: <https://verband-brg.de/rechte-rassistische-und-antisemitische-gewalt-in-deutschland-2023-jahresbilanzen-der-opferberatungsstellen/> (Zugriff: 14.11.2024).

Teil I

Grundbegriffe und theoretische Grundlagen

ALEXANDRA MEHNERT

Die Entwicklung der (extremen) Rechten

Ein Spannungsfeld zwischen wissenschaftlichem Zugang und professionellem Verständnis

1. Einleitende Bemerkungen zur Entwicklung der (extremen) Rechten

Rechte Einstellungen und Verhaltensweisen haben eine lange Geschichte in Deutschland. Der Nationalsozialistische Untergrund (NSU), die Anschläge im Olympia-Einkaufszentrum München (2016), in Halle (2019) und Hanau (2020) sowie der Mord an Walter Lübcke (2019) und in Idar-Oberstein (2021) verdeutlichen die Kontinuität (extrem) rechter Gewalt. Hinzu kommen die bisherigen und zukünftigen Wahlerfolge der Alternative für Deutschland (AfD), einer Partei die aktuell vom Bundesamt für Verfassungsschutz als „rechtsextremer Verdachtsfall“¹ eingestuft wird. Allzu häufig liegt der mediale und gesellschaftspolitische Fokus in der Berichterstattung zu (extrem) rechten Einstellungen und Verhaltensweisen auf eben diesen Gewalttaten und den Wahlerfolgen der AfD. Hierbei wird jedoch verkannt, worauf die Forschung zu menschenverachtenden und demokratiegefährdenden Einstellungen in Deutschland schon seit 2002 in der *Leipziger Autoritarismus-Studie* und seit 2006 in der *Mitte-Studie* der Friedrich Ebert Stiftung hinweist: Menschenverachtende Einstellungen und (extrem) rechte Verhaltensweisen sind ein gravierendes Problem der Gesamtgesellschaft. Das Spektrum von (extrem) rechter Gewalt reicht hierbei von mehr oder weniger stark organisierten Personen und Gruppen der (extremen) Rechten, über die Befürwortung menschenverachtender Einstellungen durch die sogenannte ‚Mitte‘ der Gesellschaft, bis hin zu (extrem) rechten Einstellungen in staatlichen Institutionen wie Schulen, Sicherheits- und Nachrichtenbehörden.

1 Die Einschätzung beruht auf mehreren Gutachten, in denen der Geheimdienst Parteiprogramme und Äußerungen einzelner Mitglieder ausgewertet hat. Das Oberverwaltungsgericht (OVG) in Münster wies im Mai 2024 die Klage der AfD gegen die Einstufung als Verdachtsfall zurück. Damit bestätigte es ein vorangegangenes Urteil des Verwaltungsgerichts Köln von 2022. Das OVG ließ zwar keine Revision gegen das aktuelle Urteil zu, die AfD kann aber einen Antrag auf Zulassung am Bundesverwaltungsgericht in Leipzig stellen (vgl. Tagesschau 2024, siehe auch Bundesamt für Verfassungsschutz 2024b).

Ein Blick auf dieses heterogene Spektrum zeigt, was als ausgehende ‚Gefahr‘ des ‚Rechtsextremismus‘ gesellschaftlich, politisch, medial und wissenschaftlich wahrgenommen wird, hängt von unterschiedlichen definitorischen Ansätzen, theoretischen Prämissen und professionellen Verständnissen von (Rechts-)Extremismus ab. Der vorliegende Beitrag nimmt sich dessen an und skizziert verschiedene Forschungszugänge und daraus resultierende begriffliche Verständnisse für das Phänomen des ‚Rechtsextremismus‘ beziehungsweise der (extremen) Rechten vor dem Hintergrund folgender Frage: *Inwiefern prägen die verschiedenen analytischen Begriffsverständnisse die Einschätzung von ‚Gefahren‘ und den Umgang mit Entwicklungen der (extremen) Rechten?* So liegt im ersten Teil des Beitrags der Fokus auf einer kritischen Auseinandersetzung mit der ‚Extremismustheorie‘ von Eckhard Jesse & Uwe Backes (1996) und dem damit einhergehenden professionellem Verständnis sowie der entsprechenden Problem- und Gefahrenwahrnehmung. Daran anschließend soll im zweiten Teil des Beitrags mittels sozialwissenschaftlicher Empirie, insbesondere den Ergebnissen der *Leipziger Autoritarismus-Studie* (2022) und der *Mitte-Studie* (2022/23) die Entwicklung und Heterogenität der (extremen) Rechten beschrieben werden. Letztlich stellt die Beschreibung eine forschungstheoretische Basis für die praktische Auseinandersetzung mit ausgehenden Gefahren der (extremen) Rechten und der damit verbundenen tertiären Präventionsarbeit dar.

2. Theorie und Problemverständnis von ‚Rechtsextremismus‘

Bereits im Jahr 2000 stellte Stöss zur Definition des ‚Rechtsextremismus‘ fest: „Der Begriff ist umstritten, die Terminologie verwirrend“ (ebd., 572). Über zwanzig Jahre später kommt Beelmann (2023) in Bezug auf den Begriff des ‚Extremismus‘ zu einem ähnlichen Ergebnis und fasst zusammen, dass es unterschiedliche Vorstellungen davon gebe, was unter Extremismus zu verstehen sei und dass dies problematisch für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Erklärungsmodellen und Gegenmaßnahmen sei (vgl. ebd., 29). Schließlich resümiert Bürgin zur Konstruktion des Begriffes und der damit verbundenen Gruppe an ‚extremistischen‘ Personen:

„Extremismus‘ und ‚Extremisten‘ sind, was die entsprechenden Konzepte und Modelle bestimmen. Es handelt sich um politische Konstruktionen. Eine Beschäftigung mit dem Konstrukt ist nicht möglich, ohne es gedanklich und sprachlich zu reproduzieren.“ (Bürgin 2021, 16)

Die vorliegenden Befunde verdeutlichen die Normativität und Konstruktion theoretischer Modelle, die mit der Auseinandersetzung des ‚Rechtsextremismus‘ einhergehen. Um dies kenntlich zu machen, wird der Begriff ‚Extremismus‘ im Rahmen des vorliegenden Beitrags in einfachen Anführungszeichen geschrieben. Zudem wird am Ende des Kapitels als begriffliche Alternative zum ‚Rechtsextremismus‘ in die Facetten (extrem) rechter Einstellungen und Verhaltensweisen eingeführt. Damit soll zum einen eine kritische Distanz zum ‚Extremismus‘- Konzept eingenommen und zum anderen das Spektrum von affinierten bis (extrem) rechten Personen und Strukturen abgebildet werden. Hierbei wird sich u.a. am Begriffsverständnis der *Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e. V.* (BAG Ausstieg) orientiert (vgl. BAG Ausstieg 2024).

Grundsätzlich könne laut Beelmann (2023) die Definition von ‚Extremismus‘ in allgemeine und spezifische Ansätze unterschieden werden (vgl. ebd., 29). Während spezifische Definitionsansätze zwischen Begriffsbestimmungen von rechtem, linkem und religiös motiviertem ‚Extremismus‘ unterscheiden (vgl. Beelmann 2023, 29), fassen allgemeine Definitionen unter ‚Extremismus‘ „Abwehrhaltungen gegen Grundprinzipien freiheitlicher Demokratie“² (Backes 2013, 364) oder ganz allgemein „antidemokratische Ideologien und Bewegungen“ (Jesse 2002) zusammen. Die Unbestimmtheit dieser Prinzipien zur Definition des ‚Extremismus‘ führt dazu, dass phänomenspezifische Ideologiefragmente sowie Hinwendungs- und Distanzierungsprozesse nicht berücksichtigt werden, worauf nachfolgend näher eingegangen wird (siehe auch Fraaß zu Prozessen des Ein- und Ausstiegs im Kontext der (extremen) Rechten i.d.B.). Zunächst soll jedoch ein Blick auf die historische Genese des allgemeinen ‚Extremismusbegriffs‘ geworfen werden.

2 Zu den Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (fdGO) gehören nach § 4 Abs. 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG)

- „das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch Organe der Gesetzgebung und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft,
- die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.“ (Bundesamt für Verfassungsschutz 2024a)

Die allgemeine Definition von ‚Extremismus‘ nach Backes und Jesse basiert auf der sogenannten ‚Extremismustheorie‘ bzw. der im Nachgang an den Zweiten Weltkrieg entstandenen Totalitarismustheorie:

„Die Totalitarismustheorie bediente das Verlangen nach einer Nationalerzählung, in der die Täter_innen von ihrer Verantwortung für den Nationalsozialismus entlastet wurden und damit ein positiver Bezug zur deutschen Geschichte und Nation ermöglicht wurde.“ (Kahmann/Grimm 2018, 29)

So sei die Außerachtlassung von Fragen nach den Gründen für die Popularität und den Erfolg nationalsozialistischer Ideologie und nach personellen, ökonomischen und ideologischen Kontinuitätslinien im Übergang vom Nationalsozialismus zur Bundesrepublik Deutschland der Grund dafür, dass die deutsche Extremismustheorie das Geschichtsbild der zur Ideologie gewordenen Totalitarismustheorie übernahm (vgl. Kahmann/Grimm 2018, 29). Wesentlich für die historische Kontextualisierung des Nationalsozialismus ist laut Samuel Salzborn (2020) jedoch, den Nationalsozialismus nicht nur „als Bewegung der politischen Ränder, sondern auch als Bewegung des Mittelstandes“ (ebd., 115) zu begreifen, in der Arbeiter*innen und Angestellte eine wichtige Rolle spielten (vgl. ebd.). Schließlich erfuhr der Nationalsozialismus zu Zeiten der Weimarer Republik nicht nur durch in Parteien und Vereinen organisierte Extremist*innen Zustimmung, sondern auch durch vorhandene antidemokratische Einstellungen der Gesamtgesellschaft (vgl. ebd., 115 f.). Die ‚Extremismustheorie‘ ignoriert diesen Umstand jedoch, da sie auf der Annahme „denkstruktureller Gemeinsamkeiten der Extremismen“ beruht (Backes 2013, 264), wonach zwei Extreme von links und rechts gleichermaßen die freiheitlich demokratische Grundordnung (fdGO) bedrohen würden (vgl. ebd., 15). Hierbei werde laut Bürgin (2021) eine „normale Mitte“ (ebd., 17) von Personen erschaffen, die über „Extremismus“ sprechen und zu deren Rändern „Extremisten“ (ebd., 17) gehören würden. Dies ermögliche sowohl der Extremismusforschung als auch den Verfassungsschutzbehörden phänomenspezifische Ideologiefragmente und Personen sowie Hinwendungs- und Distanzierungsprozesse aus der Betrachtung auszuklammern (vgl. ebd., 17, Frauß zu Prozessen des Ein- und Ausstiegs im Kontext der (extremen) Rechten i.d.B.). Für den Aufgabenschwerpunkt des Verfassungsschutzes ergibt sich auf Grundlage der fdGO laut Bundesamt für Verfassungsschutz folgender Zuständigkeitsbereich:

„Ein wesentlicher Aufgabenschwerpunkt des Verfassungsschutzes im Bund und in den Ländern ist die Beobachtung von Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung (fdGO) gerichtet sind. Mit der fdGO als unbestimmtem Rechtsbegriff ist dabei nicht die Verfassung bzw. das Grundgesetz in seiner Gesamtheit gemeint, sondern die unabänderlichen obersten Wertprinzipien als Kernbestand unseres demokratischen Systems.“ (Bundesamt für Verfassungsschutz 2024a)

Im Hinblick auf die *inhaltliche Ebene* bedeutet dies, dass die ‚Extremismustheorie‘ die tatsächlichen Gefahren, die von autoritären und antidemokratischen Denkmustern in der Gesamtgesellschaft ausgehen, negiert und die Verantwortung für Gefahren lediglich auf konstruierte ‚Ränder‘ verschiebt. Der alleinige Blick auf das ‚Extremismuskonzept‘, mit dem Verfassungsschutzbehörden arbeiten und das lediglich eine substantielle Gegner*innenschaft zur fdGO ausmacht, blende laut Salzborn weltanschauliche Strukturen des ‚Rechtsextremismus‘ und ihre dynamischen Veränderungen aus (vgl. Salzborn 2020, 18). Hierbei zeigen die Erkenntnisse empirischer Untersuchungen zu antidemokratischen und menschenfeindlichen Einstellungen jedoch, dass entsprechende (extrem) rechte Einstellungen weit in die sogenannten ‚Mitte‘ der Gesellschaft hineinragen und an gesamtgesellschaftliche Diskurse und Vorstellungen anknüpfen (siehe S. 38–45 in diesem Kapitel). Ferner führt die Unschärfe des Extremismuskonzepts, welches sich auf die fdGO bezieht, zu einem unklaren Freund*in-Feind*in-Denken in ‚normale/legitime‘ und ‚unnormale/illegitime‘ Teilnehmer*innen an der politischen Willensbildung. Dabei wird erst durch staatliche Institutionen, insbesondere die Ämter für Verfassungsschutz, konkretisiert und festgelegt, „Wer die ‚Feinde‘ der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sind und welche Bestrebungen ‚verfassungsfreundlich‘ sind“ (Bürgin 2021, 19).

Dies hat auf der *strukturellen Ebene* zur Folge, dass dem Staat mit seinen Institutionen zum einen eine Objektivität und Neutralität unterstellt wird, die zum anderen als unantastbar vorausgesetzt und vor einer kritischen Auseinandersetzung mit den eigenen strukturellen Beschaffenheiten geschützt wird. Vergangene und gegenwärtige Erfahrungen und Beobachtungen in staatlichen Institutionen stellen diese Vorstellung jedoch infrage. So verweisen die Herausgeber*innen des aktuellen ‚Report gegen rechts‘ (2024) auf die Möglichkeiten der Einflussnahme von antidemokratischen und (extrem) rechten Akteur*innen auf die Ausgestaltung und Konstitution staatlicher Behörden:

*„Doch auch ohne direkte Regierungsverantwortung können Rechtsextreme aktiv an der Gesetzgebung mitwirken, den Staatsapparat umbauen und auf die Justiz einwirken. Etwa wenn in Thüringen die AfD als möglicherweise stärkste Fraktion im Richter*innenwahlausschuss des Landtags jede Ernennung von Richter*innen blockieren oder durchsetzen kann. Politiker*innen der AfD können auch politische Dienstherr*innen der Exekutive werden, mitverantwortlich für Polizei- und Migrationsbehörden, mitverantwortlich für den Verfassungsschutz.“ (Austermann et al. 2024, 12)*

Hier wird insbesondere auf die Partei Alternative für Deutschland (AfD) verwiesen, die seit 2022 durch den Bundesverfassungsschutz als ‚rechtsextremistischer Verdachtsfall‘ eingestuft wird und im sogenannten ‚Superwahljahr‘ 2024 mit ihren hohen Umfragewerten laut den Herausgeber*innen des ‚Report gegen rechts‘ eine „ernsthafte Gefahr der Regierungsmitwirkung oder -beteiligung einer rechtsextremen Partei“ (ebd.) darstellt.

Die Kritik an einer vermeintlichen Neutralität staatlicher Institutionen und ihrer strukturellen Beschaffenheit kann mit Fällen (extrem) rechter Einstellungen ihrer Institutionsvertreter*innen selbst (vgl. IDZ/VBRG e.V./ezra 2023) sowie der Verstrickung von Behörden wie Polizei, Justiz und Verfassungsschutz in (extrem) rechte Straffaten und/oder Netzwerke untermauert werden.³ Zudem wird bei der Beschäftigung mit der historischen Entstehung und Entwicklung staatlicher Institutionen der Sicherheit deutlich, dass diese nicht von politischen und ideologischen Bestrebungen unabhängig sind und durchaus auch unter Einfluss antidemokratischer und (extrem) rechter Einstellungen standen und stehen können.⁴ Die Beispiele zeigen weiterhin eine theoretische und empirische Unzulänglichkeit des ‚Extremismuskonzepts‘ mit dem Verfassungsschutzbehörden arbeiten und das lediglich eine substanzielle Gegener*innenschaft zur fdGo ausmacht, ohne dabei ‚extremistische‘ (z.T. gewaltförmige) Ausprägungen der sogenannten ‚Mitte‘ der Gesellschaft und entsprechenden staatlichen Institutionen zu analysieren und reflektieren.

3 Siehe hierzu: Meisner, Matthias/Kleffner, Heike (2019): Extreme Sicherheit. Rechtsradikale in Polizei, Verfassungsschutz, Bundeswehr und Justiz. Siehe auch: Förster, Andreas (2013): Das Versagen der Sicherheitsbehörden bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus. Siehe auch: Röpke, Andrea/Speit, Andreas (2013): „Sie taten alles, aber sie schauten nicht nach rechts“ – Nachwort.

4 Hierzu kann auf die Polizeigeschichte und insbesondere die Konzeption von Sicherheitsapparaten im Nationalsozialismus zur Durchsetzung der nationalsozialistischen Ideologie verwiesen werden (siehe beispielsweise Dams 2008).

Auf der *praktischen Ebene* ergibt sich für die professionelle Praxis, die sich mit der (extremen) Rechten befasst, ein weiterer Nebeneffekt, nämlich die phänomenübergreifende Betrachtung ‚extremistischer‘ Bestrebungen ohne eine Unterscheidung in ideologisch rechts-, links-, oder religiös begründete Motive bei entsprechenden Einstellungen und Verhaltensweisen. Dabei wird laut Bürgin das durch Verfassungsschutzbehörden entwickelte Extremismuskonzept mit einem pädagogisch-ordnungspolitischen Präventionsansatz verbunden und die Arbeit zivilgesellschaftlicher Träger in den Dienst des ‚Antiextremismus‘ gestellt, auch wenn diese weder extremismuslogisch oder präventivpädagogisch arbeiten würden (vgl. Bürgin 2021, 59). Darüber hinaus blendet ein Ansatz, der pädagogisch-präventive und ordnungspolitische (repressive) Maßnahmen miteinander verknüpft, (extrem) rechte Einstellungen mit entsprechender Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) sowie Desintegrations-, Diskriminierungs- und Stigmatisierungserfahrungen als Hinwendungsmotive aus (siehe Fraaß zu Prozessen des Ein- und Ausstiegs im Kontext der (extremen) Rechten i.d.B., S. 60–64), deren professionell begleitete Aufarbeitung für die ideologische Abwendung aus entsprechenden Szenen und menschenfeindlichen Strukturen jedoch zentral ist.

Ferner spiegelt sich die theoretische Unzulänglichkeit in der empirischen Erfassung und Verfolgung von ‚rechtsextremistischen‘ Straftaten durch Sicherheitsbehörden wider. So geht zwar aus dem Verfassungsschutzbericht von 2022 hervor, dass die Zahl der politisch rechts motivierten Straftaten im Berichtsjahr um 3,8%, jene der politisch rechts motivierten Gewalttaten um 7,5% angestiegen sei. Darunter befanden sich auch zwei versuchte Tötungsdelikte. Darüber hinaus hätten die ‚extremistischen‘ Straftaten, die dem Phänomenbereich der ‚Reichsbürger*innen‘ und ‚Selbstverwalter*innen‘ zugeordnet wurden, im Berichtsjahr um 34,3% zugenommen, wobei die Teilmenge der Gewalttaten im Vergleich zum Vorjahr um 55,4% angestiegen sei (vgl. BMI 2022, 5). Im Vergleich mit den statistischen Erhebungen des *Verbands der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt* (VBRG) ergibt sich im Berichtsjahr 2022 jedoch eine deutliche Differenz zu den im Jahr 2022 erhobenen Angaben des *Bundesministeriums des Innern* (BMI) bzgl. der Anzahl (extrem) rechter Angriffe. So stellte der VBRG mit 15% (vgl. VBRG 2022) einen doppelt so hohen Anstieg bei rechten Gewalttaten fest als der Verfassungsschutz mit 7,5% (vgl. BMI 2022, 10). Im Vergleich der durch das BMI erhobenen Gesamtanzahl im Jahr 2022 (N = 925 Fälle) und der des VBRGs (N = 2093) ist eine deutliche Differenz von 1168 Fällen zu erkennen, insbesondere da das BMI in allen

16 Bundesländern erhebt, während der VBRG nur in zehn Bundesländern Erhebungen durchführen kann (siehe Abbildung 1).

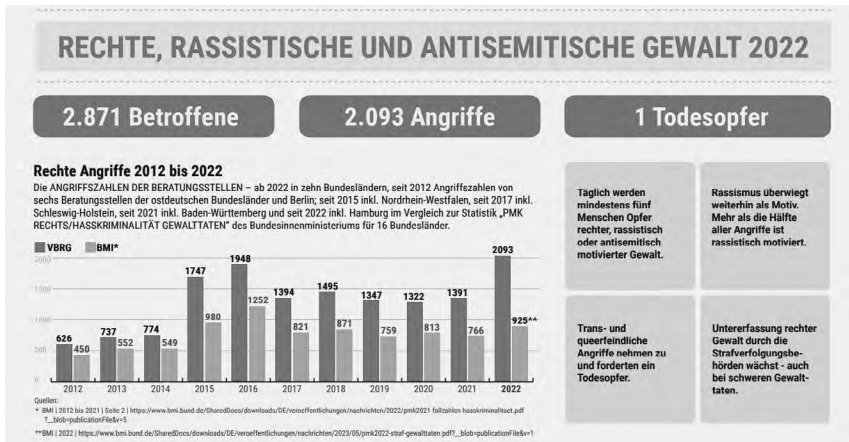


Abbildung 1: Rechte, rassistische und antisemitische Gewalt 2022 (VBRG 2022)

Die Erfahrungen der professionellen Praxis der Betroffenenberatung sowie wissenschaftliche Untersuchungen benennen mehrere Gründe für die abweichende Datenlage. Diese beziehen sich zum einen auf *Leerstellen in der Erkennung und Erfassung (extrem) rechter Straftaten*. So geht der VBRG für das Jahr 2022 von einer hohen Anzahl nicht registrierter rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalttaten sowie von einer eklatanten Untererfassung von rassistischen, antisemitischen und rechten Tatmotivationen durch Polizei und Justiz aus. Die Untererfassung zeige sich insbesondere bei der Verortung von Gewalttaten durch Anhänger*innen von Verschwörungsideologien und der ‚Coronaleugner-Bewegung‘ in der polizeilichen Kategorie ‚PMK nicht zuzuordnen/verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates‘ (VBRG 2023). Dies deckt sich mit den Ergebnissen des kriminologischen Gutachtens zu politisch rechts, rassistisch und/oder antisemitisch motivierter Kriminalität und ihrer Erledigung durch Gerichte und Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen von Piening & Singelnstein (2021): Die Erhebung politisch rechts motivierter Straftaten unterliegt „spezifischen Problemen und Verzerrungen und ist nicht nur eine statistische, sondern eine hochpolitische Frage“ (ebd., 5). Hierbei komme der Definition und dem Konzept der polizeilichen Kriminalstatistik, den ausführenden Beamt*innen sowie dem Anzeigeverhalten der Betroffenen und der Be-

völkerung eine besondere Bedeutung zu (vgl. ebd., 5–8). Darüber hinaus gibt es einen Gender-Gap bei der Erkennung und strafrechtlichen Verfolgung (extrem) rechter Straftaten (vgl. Mehnert et al. 2024, 206). Angesichts dieser Herausforderungen ist nach Habermann & Singelstein (2018) davon auszugehen, „dass ein erheblicher Anteil einschlägiger Delikte im Dunkelfeld verbleibt oder zwar ins Hellfeld gelangt, dort aber nicht als politisch motiviert eingestuft wird“ (ebd., 28). Weiterhin kann auch der *Umgang mit den Betroffenen (extrem) rechter Straftaten* die abweichende Datenlage erklären. Allzu oft wird Opfern rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt selbst die Schuld oder eine Mitverantwortung an einem Angriff zugeschrieben (vgl. VBRG 2023).

Zusammenfassend lässt sich in Bezug auf die Leerstellen im Erkennen und Erfassen (extrem) rechter Tatmotive Folgendes feststellen: Die Unterfassung (extrem) rechter Straf- und Gewalttaten durch die theoretische Orientierung der Sicherheitsbehörden am ‚Extremismusmodell‘ hat nicht nur für die Betroffenen dieser Gewalt negative Auswirkungen. So verschleiert das Nicht-Erkennen und -Erfassen rechter Tatmotive durch Sicherheitsbehörden und Nachrichtendienste einerseits das reale Ausmaß der Bedrohung. Andererseits verhindert es zielgerichtete Prävention, insbesondere im Bereich der Weisungs- und Interventionsberatung (vgl. Mehnert et al. 2024, 206; siehe auch den Beitrag der Innovationsgruppe Weisung i.d.B.). Schließlich wird anhand der Auseinandersetzung mit dem ‚Extremismuskonzept‘ deutlich, dass die Motivlage und das damit einhergehende professionelle Verständnis, aus dem heraus sich mit dem Phänomen beschäftigt wird, von Bedeutung ist. Laut Salzborn werde der ‚Rechtsextremismusbegriff‘ als vorläufiger Sammelbegriff in der ‚Rechtsextremismusforschung‘ weitestgehend akzeptiert. In der zivilgesellschaftlichen und politischen Debatte würde jedoch zunehmend auf den Begriff verzichtet werden und auf den alternativen Terminus der ‚extremen Rechten‘ zurückgegriffen (vgl. Salzborn 2018, 9). Darüber hinaus plädieren Quent & Salzborn (2019) für die Verwendung eines ‚dynamischen Extremismusbegriffs‘⁵, der vom Ideal einer liberalen und pluralistischen Demokratie ausgeht. Demnach hätten als ‚extremistisch‘ diejenigen Personen, Bewegungen, Parteien zu gelten, „die den Vorrang

5 Das dynamische Begriffsverständnis beruhe auf dem Erklärungskonzept von Seymour Martin Lipset, der den Nationalsozialismus als eine spezifische Mittelklassenbewegung ansah und den Begriff ‚extremism of the center‘ prägte (vgl. Salzborn 2020, 118). So gebe es Lipset (160: 173) folgend im Hinblick auf ‚die Linke‘; ‚die Rechte‘ und ‚die Mitte‘ jeweils eine moderate und eine extremistische Strömung: „each major social stratum has both democratic and extremist political expressions“ (ebd., 131).

des Individuums im demokratischen Pluralismus ablehnen, einer kollektiven Homogenitätsvorstellung das Wort reden und die Ungleichheit der Menschen behaupten“ (Salzborn/Quent 2019, 18).

Die BAG Ausstieg erachtet die Auseinandersetzung mit entsprechenden (extrem) rechten Einstellungen und Verhaltensweisen der ‚Mitte‘ der Gesellschaft als zentral für die Analyse und Beratung ihrer (gewaltförmigen) Ausprägungen. Vor diesem Hintergrund hat sie sich in ihren Qualitätsstandards ebenfalls für die Verwendung des Begriffes der ‚(extremen) Rechten‘ entschieden, da dieser die kritische Distanz zur ‚Extremismustheorie‘ widerspiegelt, „indem er auch das in extremismustheoretischer Hinsicht als legitim betrachtete, jedoch mit einer Vielzahl an Ungleichheitsvorstellungen einhergehende ‚rechtsradikale‘ Spektrum mit in den Blick nimmt“ (ebd. 2018, 8 f.). Aus diesem Grund wird im Sammelband überwiegend von der alternativen Begriffsdefinition Gebrauch gemacht. Auch die sozial- und politikwissenschaftliche Forschung hat sich den Kritiken angenommen und versucht – im Gegensatz zur ‚Extremismustheorie‘ – mittels des Konzepts der *Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF)* von Heitmeyer (2002) oder der *Pauschalisierenden Ablehnungskonstruktionen*⁶ von Möller & Neuscheler (2018) sowie empirischen Studien, wie der *Mitte-Studie* und der *Leipziger Autoritarismus-Studie* (extrem) rechte Einstellungen der Gesamtgesellschaft, inklusive ihrer politischen Institutionen in den Blick zu nehmen. Der nachfolgende Abschnitt stellt Konzepte, die sich in entsprechenden Studien niederschlagen, in Bezug des zum ‚Rechtsextremismus‘ alternativen Begriffes der ‚extremen Rechten‘ vor.

3. Empirische Betrachtung (extrem) rechter Einstellungen und Verhaltensweisen

Sozial- und politikwissenschaftliche Untersuchungen fokussieren – im Gegensatz zur ‚Extremismustheorie‘ – nicht die Ablehnung des Verfassungsstaates und der fdGO, sondern politische und soziale Einstellungsmuster von Ungleichwertigkeit (u.a. Rassismus, Homofeindlichkeit, Antisemitismus) und Demokratiefeindlichkeit (u.a. Affinität zu diktatorischen Regierungsfor-

6 Die empirische Forschung zu GMF ist ein Ansatz, der Diskriminierung begünstigende Einstellungen schwerpunktmäßig bei Erwachsenen untersucht. Das Konzept der pauschalisierenden Ablehnungskonstruktionen versucht diese Lücke durch die detaillierte Analyse biografischer Prozesse (der Entstehung, Entwicklung und Abstandnahme von Ablehnungshaltungen) bei jüngeren Menschen zu schließen (vgl. Möller/Neuscheler 2018).

men, Verharmlosung des Nationalsozialismus). Sie orientieren sich an den von Politikwissenschaftler*innen⁷ auf der Konsensuskonferenz von 2001 verabschiedeten Begriff von ‚Rechtsextremismus‘:

„Der Rechtsextremismus ist ein Einstellungsmuster, dessen verbindendes Kennzeichen Ungleichwertigkeitsvorstellungen darstellen. Diese äußern sich im politischen Bereich in der Affinität zu diktatorischen Regierungsformen, chauvinistischen Einstellungen und einer Verharmlosung bzw. Rechtfertigung des Nationalsozialismus. Im sozialen Bereich sind sie gekennzeichnet durch antisemitische, fremdenfeindliche und sozialdarwinistische Einstellungen.“ (Kreis 2007, 12)

Die *Mitte-Studien* und die *Leipziger Autoritarismus-Studie* messen (extrem) rechte Einstellungen in der deutschen Gesellschaft und erscheinen im Zwei-Jahres-Rhythmus. Etwaige Einstellungen, die in den Studien analysiert werden, lassen sich unter anderem mit dem Konzept der *GMF* untersuchen. Das Konzept *GMF* wurde 2002 von der Forschungsgruppe um Wilhelm Heitmeyer im Rahmen der zwischen 2002 und 2011 durchgeführten Langzeitstudie *Deutsche Zustände* (zuletzt Heitmeyer 2012) entwickelt (vgl. Heitmeyer 2002, 15 ff.). Im Kern steht eine ‚Ideologie der Ungleichwertigkeit‘, welche die Unversehrtheit und Gleichwertigkeit spezifischer gesellschaftlicher Gruppen zur Disposition stellt. Die Herausgeber*innen der *Mitte-Studie* zeigten im Jahr 2018 dreizehn ‚Facetten‘ bzw. Einstellungsbereiche auf, in die sich die ‚Ideologie der Ungleichwertigkeit‘ ausdifferenziert (siehe Abbildung 2).

7 „Mitglieder waren Prof. Dr. Elmar Brähler (Leipzig), Dr. Michael Edinger (Jena), Prof. Dr. Jürgen Falter (Mainz), Dr. Andreas Hallermann (Jena), Dipl. Pol. Joachim Kreis (Berlin), Prof. Dr. Oskar Niedermayer (Berlin), Prof. Dr. Karl Schmitt (Jena), PD Dr. Siegfried Schumann (Mainz), Prof. Dr. Richard Stöss (Berlin), Prof. Dr. Bettina Westle (Erlangen) und Dr. Jürgen Winkler (Mainz)“ (zitiert nach Heller et al. 2020, 153).



Abbildung 2: Facetten einer Ideologie der Ungleichwertigkeit in Anlehnung an Zick/Küpper/Berhahn 2019, S. 58 (eigene Darstellung).

Die in Abbildung 2 dargestellten Facetten bieten den genannten Studien Analyse­möglichkeiten, um zwischen gesellschaftlichen und individuellen Ausgrenzungsmechanismen differenzieren zu können. Vorgenommene Abstufungen erlauben dabei, (extrem) rechte Einstellungen nicht nur als Problem dezidierter (extrem) rechter Akteur*innen zu begreifen, sondern als gesamtgesellschaftliches Problem wahrzunehmen, welches ebenso staatliche Institutionen und Akteur*innen sowie Einzelpersonen und Gruppen, die in der Selbst- und Fremdwahrnehmung nicht als (extrem) rechts gefasst werden, berührt (vgl. BAG Ausstieg 2023, 16; Pickel/Schneider/Decker 2023, 183).⁸ Im Anschluss an Decker

8 Neu & Pokorny kritisieren in Bezug auf die Abstufungen und Facetten der *Mitte-Studie* bzw. des GMF-Modells unter anderem die Frage der Grenzziehung (vgl. Neu/Pokorny 2018, 172). Darüber hinaus behaupten sie, dass etwaige Studien (insb. die *Mitte-Studie*) „erhebliche methodische Probleme und Mängel bei der Interpretation“ (Neu/Pokorny 2018, 170) aufweisen würden. So seien auf der methodischen Ebene vor allem „Fragebogen-Items zu erwähnen, mit denen rechtsextreme Einstellungen gemessen werden sollen und die in den Wiederholungsbefragungen immer wieder gestellt werden“ (ebd.). Aufgrund des begrenzten Rahmens kann an dieser Stelle nicht ausführlicher auf die methodische Kritik eingegangen werden. Jedoch sei auf die im Kapitel 2 vorgestellten Argumente zur Verwendung etwaiger Studienergebnisse verwiesen.

& Brähler (2006) sollen im vorliegenden Beitrag und Sammelband „rechtsextreme Einstellungen als Einstellungsmuster, dessen verbindendes Kennzeichen Ungleichwertigkeitsvorstellungen darstellen“ (ebd., S. 20.), verstanden werden. Damit wird deutlich, dass (extrem) rechte Einstellungen und Verhaltensweisen nicht ohne den Rekurs auf die GMF auskommen, wobei bereits das Auftreten einiger Elemente ausreicht, um (extrem) rechte Einstellungsmuster festzustellen (vgl. Zick et al. 2016, 37–42). Zentral für den Fokus auf (extrem) rechte Einstellungen ist hierbei die Annahme, dass diese auch in (extrem) rechten Verhaltensweisen münden können. Dies beruhe auf einer signifikanten Verbindung zwischen den einzelnen Elementen GMF. Wer einem Element X zustimme, stimme mit einiger Wahrscheinlichkeit auch anderen Elementen zu (vgl. ebd., 52). Laut Salzborn muss dabei zwischen einem geschlossenen rechten Weltbild und einzelnen Versatzstücken rechter Ideologie unterschieden werden:

„Während sich rechtsextreme Einstellungen im Verhalten manifestieren und beispielsweise (passiv) zur Wahl einer rechtsextremen Partei führen oder (aktiv) zur Mitgliedschaft in einer rechtsextremen Organisation und insofern rechtsextreme Einstellungen Grundlage für rechtsextremes Verhalten sind, muss gleichwohl unterschieden werden zwischen einem geschlossenen rechtsextremen Weltbild und dem Vorhandensein von einzelnen Versatzstücken rechtsextremer Ideologie.“ (Salzborn 2020, 86 f.)

Die Differenzierung sei notwendig, da sich Personen mit (extrem) rechten Einstellungen nicht zwingend als ‚rechts‘ einstufen, sondern mitunter in ihrer Eigenwahrnehmung auch glauben würden, ‚linke‘ Positionen zu vertreten. Insofern sei die Einstellungsdimension nicht nur von der Verhaltensdimension zu unterscheiden, sondern auch im Hinblick auf Eigen- und Fremdwahrnehmung (vgl. Salzborn 2020, 87). Dies zeigt sich auch in der Einstellungsforschung genannter Studien, auf deren Ergebnisse nachfolgend eingegangen wird.

Ergebnisse der ‚Mitte-Studie‘ von 2022/2023

Kern der *Mitte-Studie* ist die folgende Untersuchungsfrage: „Inwieweit teilen Menschen in Deutschland rechtsextreme Einstellungen und wie hat sich die Anschlussfähigkeit in der Mitte entwickelt?“ (Zick/Mokros 2023, 53). Die Fragestellung sei vor allem deshalb von Bedeutung, weil ‚rechtsextreme‘ Einstellungen in der ‚Mitte‘ der Gesellschaft eine erhebliche Gefährdung für die Demokratie darstellen (vgl. ebd., 53). Laut den Autor*innen der Studie habe sich der ‚Rechtsextremismus‘ in den letzten Jahren enorm gewandelt, wobei ein Teil der Veränderung auf die Annäherung zwischen (extrem) rechten Akteur*innen

und der sogenannten ‚Mitte‘ zurückgehen würde (vgl. ebd., 55). So habe sich der organisierte ‚Rechtsextremismus‘ über seine „vielfältigen rechtsradikalen, ultranationalen wie auch verschwörungsorientierten Gruppen mit der Mitte vernetzt“ (ebd. 2023, 56). Das Näher- und Zusammenrücken der unterschiedlichen Kräfte mit der ‚Mitte‘ habe zur Folge, dass eine Normalisierung für (extrem) rechte Ideen, Einstellungen und Politik einsetzte (ebd. 2023, 57). Hierbei wären Krisen- und Konfliktkontexte (derzeit bspw. die bewaffneten Konflikte in der Ukraine und Israel) eine Gelegenheit für den ‚Rechtsextremismus‘ die ‚Mitte‘ zu erreichen, da er an vorhandene ‚rechtsextreme‘ Einstellungen in der Bevölkerung anknüpfe und sich über Protestbewegungen in der ‚Mitte‘ verankern könne (ebd., 59). So zeigt sich mit Blick auf die vorliegenden Daten (siehe Abbildung 3) im Erhebungszeitraum von 2014 bis 2023 ein deutlicher Anstieg ‚rechts-extremer‘ Einstellungen.

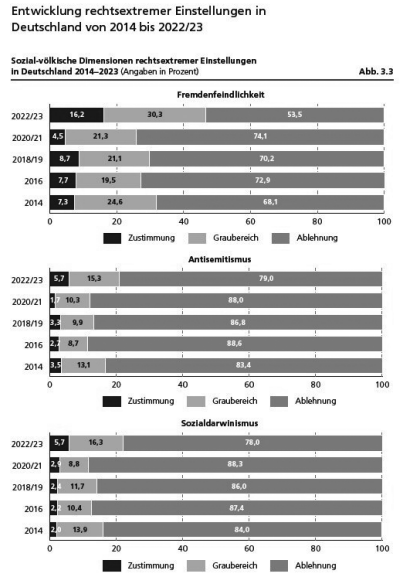
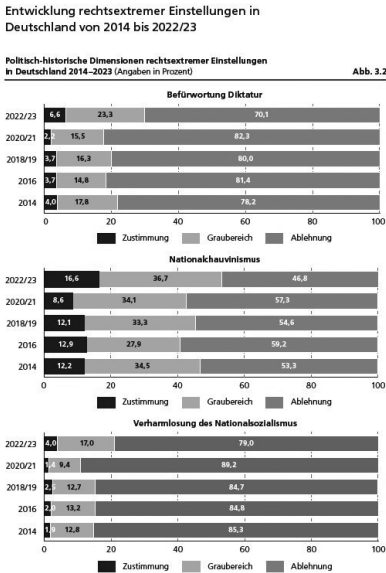


Abbildung 3: Entwicklung rechtsextremer Einstellungen in Deutschland von 2014 bis 2022/23 (Zick/Mokros 2023, 68–69)

Die Befürwortung einer Diktatur sei nach einem Rückgang zum Vorjahr über den Vergleichszeitraum hinaus aktuell wieder stärker verbreitet. So würden über 6 % der Befragten eine rechtsgerichtete Diktatur mit einer einzigen starken Par-

tei und einem Führer befürworten. Darüber hinaus stimmen 23,3% einer solchen Diktatur zumindest teilweise zu (vgl. Zick/Mokros 2023, 66; Abbildung 3). Ferner sei der Trend zum Nationalchauvinismus im Vergleich zu den Jahren 2021/2022 deutlich erhöht, so würde jede fünfte Person der repräsentativen Stichprobe für den Mut zu einem starken Nationalgefühl und die Dominanz deutscher Interessen plädieren (vgl. Zick/Mokros 2023, 67; Abbildung 3). Ein im Vergleich mit den Vorjahren ebenfalls auffallend hoher Wert zeichne sich im Hinblick auf die Verharmlosung des Nationalsozialismus ab. So werde in der aktuellen Befragung von 4% der Befragten ein Geschichtsrevisionismus vertreten, der den Nationalsozialismus verharmlose und den ‚Rechtsextremismus‘ nach dem Zweiten Weltkrieg prägte (vgl. Zick/Mokros 2023, 67; Abbildung 3). Mit Blick die Abbildung 3 zeigt sich, dass die ‚Fremdenfeindlichkeit‘ die sich anhand einer verallgemeinerten Abwertung von ‚Ausländern‘ äußere, wieder angestiegen sei, nachdem sie 2020/21 gesunken war. So sei sie mit fast 16% doppelt so stark ausgeprägt wie in den Erhebungsjahren 2014 bis 2018/19. Neben einem Drittel der Befragten, welches das rassistische Narrativ der ‚Überfremdung‘ teile und einem Viertel der Befragten, das ‚Ausländern‘ Sozialmissbrauch vorwerfe, würde auch knapp ein Fünftel meinen, man solle ‚Ausländer‘ wieder in ihre Heimat zurückschicken, wenn die Arbeitsplätze knapp werden würden (vgl. Zick/Mokros 2023, 67–70; Abbildung 3). Ebenfalls findet der Antisemitismus mit fast 6% unter den Befragten erhöhte Zustimmung. Dabei meine mehr als jede zehnte befragte Person ‚überwiegend‘ oder ‚voll und ganz‘, dass der Einfluss ‚der Juden‘ zu groß sei. Jeweils 8% würden die ‚rassifizierende‘ Zuschreibung teilen, dass Juden und Jüdinnen ‚nicht so recht zu uns passen‘ und ‚betrügerische‘ Züge aufweisen würden (Zick/Mokros 2023, 70; Abbildung 3). Die Vorstellung einer ‚nationalen deutschen Schicksalsgemeinschaft‘, die von inneren und äußeren Feind*innen bedroht werden würde, spiegele sich laut den Umfragen der Autor*innen jedoch nicht nur in antisemitischen, sondern auch in sozialdarwinistischen Einstellungen wider. So würden 10 bis 12% der Befragten denken, dass sich in der Gesellschaft ‚wie in der Natur immer der Stärkere durchsetzen sollte‘, vermeintlich ‚schwache‘ Mitglieder seien Ballast oder ‚unwertes Leben‘, oder dass ‚die Deutschen anderen Völkern von Natur aus‘ überlegen seien (Zick/Mokros 2023, 70; Abbildung 3).

Zusammenfassend ergibt sich aus den Erhebungen der *Mitte-Studie 2022/23*, dass 8% in der Bevölkerung ein ‚rechtsextremes‘ Weltbild aufweisen würden. Das seien erheblich mehr Befragte, die ein manifestiertes ‚rechtsextremes‘ Weltbild aufweisen als in den vier Erhebungen der letzten neun Jahre, bei denen sich der Anteil auf 2 bis 3% erstreckte (vgl. Zick/Mokros 2023, 71).

Ergebnisse der *Leipziger-Autoritarismus Studie 2022*

Die Herausgeber*innen der *Leipziger Autoritarismus-Studie* kommen bezüglich der Zustimmung zu menschenfeindlichen Einstellungen im Jahr 2022 zu einem abnehmenden Befund:

„Die manifeste Zustimmung zu rechtsextremen Aussagen nimmt nicht nur im Bundesgebiet ab, sondern insbesondere und deutlich in Ostdeutschland – bei gleichzeitiger Zunahme der Demokratiezufriedenheit.“ (Decker et. al. 2022, 11 f.)

So würde die Neo-NS-Ideologie (Diktaturbefürwortung, tradierter Antisemitismus, Sozialdarwinismus und NS-Verharmlosung) weniger Zustimmung als vor zwei Jahren finden. Gleichzeitig sei jedoch zu beachten, dass der Rückgang der manifesten Zustimmung zur Neo-NS-Ideologie von einer relativ hohen latenten Zustimmung begleitet werde, die als Mobilisierungspotenzial gewertet werden könne (vgl. ebd., 12). Insofern habe die Zustimmung zur Neo-NS-Ideologie zwar an Bedeutung verloren, währenddessen andere Motive zur Legitimation der ‚Ressentiments‘ herangezogen werden würden:

„Der Rückgang in den Dimensionen der rechtsextremen Einstellung zeigt also einen Wandel der antidemokratischen Motive an, nicht deren verschwinden. Die Neo-NS-Ideologie hat als integrierende Ideologie unter den gegenwärtigen Krisen vorerst an Bedeutung verloren, die autoritären Bedürfnisse finden andere und zum Teil gesellschaftlich weniger sanktionierte Motive zu ihrer Rationalisierung.“ (ebd., 13)

Im Hinblick auf aktuelle Krisenerfahrungen in der Gesellschaft stellen die Herausgeber*innen eine Verschiebung der Motive fest. Beispielsweise seien durch die Präventionsmaßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung der Coronapandemie Verschwörungserzählungen zur Grundlage einer breiten Mobilisierung geworden. So seien Verschwörungserzählungen vorrangig von organisierten ‚Rechtsextremen‘ genutzt worden, hätten aber auch in anderen politischen Milieus Anklang gefunden (vgl. ebd., 13). Darüber hinaus würden sich in Bezug auf den Krieg in der Ukraine zwar keine ausdrücklichen Bellizist*innen ausmachen lassen, jedoch finde der Krieg bei jenen Unterstützung, die eine generell höhere Neigung zu autoritären Aggressionen haben. Dementsprechend bestünde das autoritäre Mobilisierungspotenzial unter dem Vorzeichen anderer Motive weiterhin (vgl. ebd., 14). Zu einem ähnlichen Ergebnis bezüglich des Mobilisierungspotentials kommen auch Figlesthler & Schau (2021) und stellen im Hinblick auf die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit fest, dass „[...]

solche Verschiebungen von gesellschaftlichen Diskursen und Normalitätstsvorstellungen Einfluss darauf [haben], welche Einstellungen und Äußerungen als legitim gelten“ (ebd., 12). Abschließend kommen die Herausgeber*innen der *Leipziger Autoritarismus-Studie* wie die der *Mitte-Studie* zu dem Ergebnis, dass die Idee einer „sozialen ‚Mitte‘ als Schutzraum der Demokratie“ gleichermaßen „Wunschdenken und Ideologie“ sei (Decker et. al. 2022, 15). Vor dem Hintergrund dieses mit der *Mitte-Studie* gemeinsamen Befundes sollen nachfolgend die Facetten und Erscheinungsformen der (extremen) Rechten mit Fokus auf ihre Anschlussfähigkeit zur sogenannten ‚Mitte‘ der Gesellschaft betrachtet werden. Hierbei wird zunächst die Bandbreite der Lebenswelt der (extremen) Rechten beschrieben, um im Anschluss auf die heterogenen Ziel- und Adressat*innengruppen eingehen zu können.

4. Adressat*innen einer (Extrem) rechten Lebens- und Sinnwelt

Die (extreme) Rechte stellt eine Bandbreite an Angeboten zur Verfügung, die sich als eine *Lebenswelt* formiert (vgl. Hafener/Becker 2007; Pfeiffer 2017). Als Lebenswelt wird nach Heiko Löwenstein (2022) der konkrete soziale, zeitliche und räumliche Horizont von Menschen beschrieben, wobei „soziale Kontexte, die für die Betroffenen im wahrsten Sinne des Wortes *sinnstiftend* sind: die Familie, peer groups oder auch subkulturelle Szenen“ (Löwenstein 2022, 119), besondere Aufmerksamkeit erfahren. Die Lebenswelt ist nach Wendt (2021) der Schnittpunkt von Individuum und Gesellschaft. Insofern spielen gesellschaftliche Strukturen und Ressourcen ebenso wie subjektive Erfahrungen, Deutungen und Handlungsmuster eine Rolle und gestalten die Lebenswelt (vgl. ebd., 152 f.). Eine Analyse der (extrem) rechten Lebenswelt bietet somit die Möglichkeit, ihre Adressat*innen einerseits als individuelle Subjekte und andererseits als Menschen eines gesamtgesellschaftlichen Systems zu betrachten (vgl. ebd.). In einer (extrem) rechten Lebenswelt werden Freizeit- und Unterhaltungsangebote bereitgestellt, die mit politischen Inhalten und spezifischen Deutungsangeboten kombiniert „[d]ie Ambivalenz von Abgrenzung, Provokation, Nonkonformismus einerseits, die Suche nach Anerkennung, Eingebundenheit und Zugehörigkeit andererseits“ (Hafener/Becker 2007, 12) vereinen. Adressat*innen dieser Angebote können dabei eigene Deprivationserfahrungen durch die Identifizierung mit einer ‚starken Gruppe‘ bewältigen (vgl. Schroeder 2003, 145). Durch Rituale, Symboliken und Ästhetiken, die an die Lebenswelt der Jugendlichen anknüpfen, konsolidiert sich die Gemeinschaft schließlich immer wieder selbst (vgl. Rommelspacher 2006, 21; Pfeiffer 2017, 42 f.). Dabei sind Erfahrungen

von Sicherheit, Überlegenheit und Selbstwirksamkeit durch die Zugehörigkeit zu einer Gruppe sowie die Gefühle der Anerkennung, Bedeutung und des Respekts nach Pfeiffer (2017) zentrale Aspekte der *Erfahrungs- und der Emotionswelt* der (extremen) Rechten (vgl. ebd., 46). Eine bedeutsame Rolle spielt auch die mediale Erfahrungswelt, insbesondere die Musik als „verbindendes Medium für Inhalt, Erfahrung und Emotion“ (ebd., 61) sowie die Angebote der Sozialen Medien (vgl. ebd., 46). Die (extreme) Rechte ist zudem immer auch eine *Sinnwelt*, in deren Mittelpunkt Feindbilder und Identitätsangebote stehen, die sich aus (extrem) rechten Ideologien und Einstellungen ableiten. Besonders wichtige Identitätsangebote liefern männliche Rollenbilder (vgl. Pfeiffer 2007, 44 ff.; IG Gender i.d.B., S. 106 f.). Als Charakteristika (extrem) rechter Gruppierungen beschreibt Möller (2003) eine „deutliche Geschlechterhierarchie“ (ebd., 261) mit der Dominanz von männlichen Personen sowie einen „traditionellen Männlichkeitsstil interpersonaler Dominanz“ (ebd., 263). Damit eng verbunden ist häufig physische Gewalt, die in (extrem) rechten Zusammenhängen verharmlost und ideologisiert wird (vgl. ebd., 263 f.; Rommelspacher 2006, 16). Insgesamt verspricht die Lebenswelt der (extremen) Rechten „Zugehörigkeit, Anerkennung und Identität, Erfahrungen von Stärke und Macht“ (Pfeiffer 2017, 61), wobei das Reizpotenzial und die Bindewirkung hoch sind. Auf dieses Reizpotential einer (extrem) rechten Lebenswelt soll nachfolgend unter Einbezug ihrer heterogenen Adressat*innengruppen sowie ihrer entsprechenden kommunikativen und interaktiven Vernetzungsstrategien und Brückennarrative eingegangen werden. Hierbei sei auf den einführend beschriebenen Charakter der ausgeprägten Heterogenität der (extremen) Rechten verwiesen, womit in der folgenden Darstellung kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird. Aufgrund des begrenzten Rahmens können sowohl die heterogenen Strukturen als auch ihre Adressat*innen nur skizziert und nicht in all ihrer Ausführlichkeit vorgestellt werden.⁹

Wie bereits erwähnt, stellen als krisenhaft empfundene Zeiten Anschlussmöglichkeiten der (extremen) Rechten an die sogenannte ‚Mitte‘ der Gesellschaft dar (vgl. Zick/Mokros 2023, 57 ff.; Decker et. al. 2022, 13). So würden in Zeiten von Krisen und einer komplex wahrgenommenen Welt *Verschwörungserzählungen* einfache Erklärungen offerieren (siehe auch Meusel i.d.B.): „Sie bieten Schuldige, Selbstentlastung und Selbsterhöhung sowie das Gefühl, zu denen mit ‚Durchblick‘ zu gehören“ (Küpper et. al. 2023 95). Dies sei laut den

9 Themenspezifische Analysen werden unter anderen in Teil II des Sammelbandes vorgenommen.

Herausgeber*innen der *Mitte-Studie* zugleich ein Katalysator für *völkische Ideologie*: „Eine völkische Ideologie transportiert die Idee von völkischer Identität, von Freiheit gegenüber einschränkender Staatsgewalt und Widerstand gegen die liberale Demokratie mit all ihren angeblichen Zumutungen“ (Küpfer et al. 2023, 95). Im Zentrum der Verschwörungserzählungen stehen sogenannte ‚Querfrontphänomene‘ und Brückennarrative, die eine ‚lagerüberübergreifende Kooperation‘ zwischen in ihrer ideologischen Ausrichtung als unvereinbar eingestuften Strömungen und Szenen ermöglichen (vgl. Nolden 2024, 204). Der gemeinsame Glaube an eine Verschwörungserzählung eigne sich einerseits als ‚Scharnier‘ zwischen einem nicht immer unberechtigten Unbehagen, Ohnmachtsgefühlen sowie Ängsten – welche als Folge gesellschaftlicher Verhältnisse sowie krisenhaft erlebter Zeiten verstanden werden können – und antidemokratischen Einstellungen wie beispielsweise Antisemitismus andererseits (vgl. Dilling et al. 2022, 210f.). So entstanden beispielsweise rund um die Coronapandemie, Weltwirtschaftskrise, den anthropogenen Klimawandel und die russische Invasion in der Ukraine Proteste gegen (Präventions-) Maßnahmen der Bundesregierung, deren Grundlage Verschwörungserzählungen waren, die eine im Geheimen agierende Elite als verursachende Instanz für entsprechende Ereignisse ausmachen (vgl. Dilling et al. 2022, 209; Decker et al 2022, 13). Die verschwörungserzählerischen Deutungsmuster gingen zumeist mit einem zunehmenden Misstrauen in demokratische Institutionen, deren Repräsentant*innen sowie Medien und Wissenschaft einher (vgl. Pöhlmann 2021, 54). Von besonderer Bedeutung im Rahmen der Verschwörungserzählungen rund um die Pandemie sind Überschneidungen zwischen Esoterik und Neuheidentum, die in der Literatur als *völkische Esoterik* bezeichnet werden:

„Der Begriff *völkische Esoterik* vereint Ideen, Welt- und Wertvorstellungen, die esoterische Weltanschauung mit völkischen und rassistischen Wertüberzeugungen verbinden. Ihre Wurzeln reichen zurück bis in die *Theo-Ariosophie*.“ (Zeyer 2017, 67)

Diese und weitere esoterische Weltvorstellungen, wie der Glaube an ‚alternative Heilmethoden‘ oder ‚Energiegewinnungssysteme‘ verbreiteten sich in den sozialen Medien gepaart mit rassistischen und antisemitischen Verschwörungserzählungen und Desinformationskampagnen. Dem *digitalen Raum* kommt zur Verbreitung von Verschwörungserzählungen und Mobilisierung etwaiger ‚Querfronten‘ eine besondere Rolle zu (siehe auch Mehnert zur Zukunft der digitalen Rechtsextremismusprävention i.d.B., vgl. Fielitz/Marcks 2020; Ebner 2019). So nutzen (extrem) rechte Akteur*innen die sozialen Medien, um ein „re-

gelrechtes Nachrichten- und Propagandasystem“ zu installieren, über das sie „alternative Erzählungen von der Wirklichkeit“ sehr wirkungsvoll verbreiten können (Fielitz/Marcks 2020, 12). Weiterhin würden durch die Netzwerkeffekte der sozialen Medien Filterblasen entstehen, in denen Verschwörungsvorstellungen als legitimes Wissen gelten und keine Widersprüche erfahren, während gleichzeitig eine Abgrenzung verschwörungsgläubiger Menschen nach außen stattfindet, die kollektive Gruppenidentitäten verstärkt (vgl. Pösel 2022, 101). Dieses Wissen, verbunden mit einer kollektiven Gruppenidentität werde unter anderem von einer heterogenen Szene aus Reichbürger*innen, Querdenker*innen, Evangelikalen und der sogenannten ‚normalen Mittelschicht‘ geteilt (vgl. Pösel 2022, 101; Nolden 2024, 203). Eine besondere Relevanz kommt dabei der *Reichsbürger*innenbewegung* zu, die als organisatorisch und ideologisch heterogene Szene die Existenz der Bundesrepublik Deutschland als legitimen und souveränen Staat bestreitet und ihre Rechtsordnung ablehnt (vgl. Nolden 2024, 207). Speit & Röpke (2019) beschreiben in ihrem Buch „Völkische Landnahme“, wie (extrem) rechte Akteur*innen vor dem Hintergrund des Misstrauens in den Staat und seiner entsprechenden Institutionen in den ländlichen Raum ziehen und versuchen durch Landnahme im vorpolitischen Raum kulturelle Hegemonie zu gewinnen:

„Sie wollen mit ihren Familien auch ihre völkisch-nationalistische Weltanschauung praktisch leben, ihre Kinder in der Natur und in ihrem Geiste erziehen, Brauch- und Volkstum wiedererwecken und oft Naturreligiosität ausleben.“ (Röpke/Speit 2019, 7)

Eine ähnliche Strategie verfolgen Anhänger*innen der *Anastasia- bzw. Familienlandsitzbewegung*, welche Esoterik, Ökologie und (extrem) rechte Ideologie verknüpft. Die personellen Verflechtungen zwischen der Anastasianer*innen und (extrem) rechten Akteur*innen haben unter anderem Lochau (2022), Rosga (2018) und Pöhlmann (2021) dargelegt. In ihrem Beitrag „Anastasia als Brückenspektrum zwischen (extremer) Rechten und alternativen Milieus“ zeigt Beyer (2023) die spezifischen Deutungs- und Argumentationsmuster sowie Brückennarrative im Verhältnis zu (extrem) rechten Diskursen um Ökologie auf. Rechte Diskurse um Ökologie gehen zumeist – ähnlich wie bei der Coronapandemie – mit einer Wissenschaftsskepsis einher, nach der die Existenz des anthropogenen Klimawandels geleugnet wird und Maßnahmen zu dessen Bekämpfung abgelehnt werden. Stattdessen nutzen (extrem) rechte Akteur*innen Argumente des Arten- und Umweltschutzes, um einen *völkischen ‚Klimanationalismus‘* zu betreiben (vgl. FARN 2021). Anhänger*innen eines Arten- und

Umweltschutzes vertreten überwiegend einen „[...] ethnisch-biologischen Volksbegriff und halten es für ein Naturgesetz, dass nur eine ‚rein‘ deutsche Abstammung den Erhalt des ‚Volkes‘ sichern kann und eine ‚Volksgemeinschaft‘ allen anderen Menschengruppen überlegen sei“ (Raabe/Scholing 2023, 75). Hinter diesem Grundgedanken vereinen sich laut Raabe & Scholing mehrere Einzelaspekte: So würden an Stelle von universalen Menschenrechten oder abstrakten staatsbürgerlichen Rechten (konkrete) biologistische Annahmen, wie ‚Abstammung‘, ‚Herkunft‘ oder ‚Blut‘ über den Einschluss oder Ausschluss in oder aus einer deutschen ‚Volksgemeinschaft‘ entscheiden. In der Konsequenz würden nicht-weiße und nichtdeutsche Menschen (und deren Nachfahren) ebenso wenig als Teil des deutschen ‚Volkes‘ gesehen wie Jüd*innen (vgl. Raabe/Scholing 2023, 75). Über die heterogenen Strukturen völkischer Siedler*innen, Reichsbürger*innen und der Anastasiabewegung hinaus eröffnen sich (extrem) rechte Lebenswelten auch in *Fankulturen* verschiedener Sportarten. So zeigt Robert Claus in seinem Buch „Ihr Kampf“ (2020) auf, wie eine europäische Neonaziszene für den ‚Tag X‘¹⁰ trainiert, an dem der ‚politische Umsturz‘ gelingen solle. Hierbei kommt er zu der Beobachtung, dass zwar auch (extrem) rechte Frauen* im Kampfsport aktiv seien, aber der Kampfsport vorrangig der „Beschwörung traditioneller, gewaltvoller Männlichkeit als Ideal der extremen Rechten“ (Claus 2020, 22) diene. Die sich am historischen Nationalismus orientierende Partei „Der Dritte Weg“ (III. Weg) beschreibt die Bedeutung des (Kampf-)Sportes für ihre Mitglieder folgendermaßen:

„Nur durch den Einklang von einem gesunden Körper und einem gesunden Geist können die zukünftigen Kader unserer Bewegung die politische Arbeit für Volk und Vaterland kontinuierlich fortsetzen.“ (Dritter Weg 2024)

Der Sport nimmt für die Mitglieder der Partei einen besonderen Stellenwert ein, da die Partei sich mit selbigen auf den ‚Tag X‘ hinarbeite. Dem Landesamt für Verfassungsschutz zufolge möchte die Partei den ‚Tag X‘ nicht nur abwarten, sondern diesen konkret erkämpfen. So heiße es in den Aussagen zum Selbstverständnis eines Parteimitglieds: „Deshalb sind wir bewusst politische Soldaten.“ oder „Daher lautet das Gebot jedes Nationsrevolutionärs: Kämpfe!“ (Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen, Abschnitt Ideologie 2024). Die Anrufung einer ‚soldatischen Männlichkeit‘ in (extrem) rechten Kontexten und ihre Bedeutung für entsprechende Adressat*innen wurde schon vielfach wissenschaftlich unter-

10 Zum Inhalt der Verschwörungserzählung zum ‚Tag X‘ siehe Meusel i. d. B.

sucht (vgl. Bitzan 2016; Lang 2020; Tippe 2020). Juliane Lang (2020) kommt zu dem Ergebnis, dass sich das Konstrukt einer soldatischen Männlichkeit „wie ein Mantra durch die *neurechten* Argumentationen“ (ebd. 2020, 8, Hervorheb. im Original) ziehe. In der Verschwörungserzählung zum ‚Großen Austausch‘¹¹ diene es beispielsweise als Projektionsfläche für all das, was (extrem) rechten Männern* vermeintlich vorenthalten bleibt: „Macht, Sichtbarkeit, Anerkennung“ (Lang 2020, 8). Die (extrem) rechten Szenen offerieren jedoch nicht nur ihren männlichen Anhängern Rollen- und Identifikationsangebote. So übernehmen *Frauen** ebenfalls unterschiedliche Rollen, wobei ihre Aktivitäten in der (extremen) Rechten sehr unterschiedlich ausgestaltet sind und von loseren Kontakten über das soziale Umfeld bis hin zur aktiven Gestaltung der Szenen und der Beteiligung an Straftaten reichen (vgl. Lindner 2021): „Sie melden rechtsextreme Demos und Aufmärsche an, kundschaften mögliche Anschlagssziele aus, betreiben Blogs, YouTube-Kanäle und Instagram-Channels und bekleiden hochrangige Ämter in entsprechenden Parteien“ (Blumenthaler 2023). Neben dem Angebot verschiedener Geschlechterrollen bietet die (extreme) Rechte im Allgemeinen und die Fangemeinschaft des (Kampf-)Sports im Besonderen auch Vernetzungsmöglichkeiten mit der *rechten Musikszene*. Mechanismen und vernetzende Elemente zwischen Rechtsrock und (NS-)Kampfsport werden unter anderem von Tobias Hoff & Jan Raabe herausgearbeitet (vgl. Hoff/Raabe 2020, 475–491). Über die Bedeutung des Rechtsrocks in der Neonazi-Szene schreibt Timo Büchner (2021) in seinem Buch „Rechtsrock. Business, Ideologie und militante Netzwerke“. Darin zeigt er auf, wie (extrem) rechte Musik Gemeinschaft und Identität produziert, Hass und Rechtsterror propagiert und gewaltbereite Kameradschaften und Netzwerke finanziert.

5. Fazit und Ausblick

Vor dem Hintergrund der Frage, *inwiefern die verschiedenen analytischen Begriffsverständnisse die Einschätzung von ‚Gefahren‘ und den Umgang mit Entwicklungen der (extremen) Rechten prägen*, ergibt sich folgende Schlussbetrachtung: Im Spannungsfeld zwischen theoretischem Zugang und empirischen Erhebungen entstehen unterschiedliche Wahrnehmungen bezüglich der Entwicklung der (extremen) Rechten. So konnte im ersten Teil des Beitrags aufgezeigt werden, dass das Wahrnehmen und Erfassen von Gefahren des ‚Rechtsextremismus‘ gesellschaftlich, politisch und wissenschaftlich von unterschiedlichen theore-

11 Zum Inhalt der Verschwörungserzählung zum ‚Großer Austausch‘ siehe Meusel i.d.B.

tischen Prämissen und professionellen Verständnissen abhängt. Während das ‚Extremismusmodell‘, das unter anderem von Sicherheitsbehörden und Nachrichtendiensten verwendet wird, ausgehende Gefahren überwiegend an den ‚politischen Rändern‘ verortet, führen sozial- und politikwissenschaftliche Ansätze das Gefahrenpotential auch auf die sogenannte ‚Mitte‘ der Gesellschaft zurück. Das Phänomen ‚Rechtsextremismus‘ erstreckt sich mit dieser Perspektive, wie im zweiten Teil des Beitrags mit entsprechenden Studienergebnissen aufgezeigt wurde, über verschiedene Facetten GMF in der Gesamtgesellschaft. Hierbei wurde für das Jahr 2022 eine deutliche Differenz in der Erfassung (extrem) rechter Angriffe durch statistische Erhebungen des BMI und des VBRG sichtbar. Die Konsequenzen der statistischen Untererfassung verschleiern insbesondere die Relevanz menschenfeindlicher Einstellungen in (extrem) rechten Lebenswelten für (extrem) rechte Akteur*innen, wie in Abschnitt 3 ersichtlich wurde. So konnte dargelegt werden, dass (extrem) rechte Lebenswelten ihren Adressat*innen verschiedene Identifikationsangebote eröffnen und damit in als krisenhaft empfundenen Zeiten Stabilisierungs- und Selbstwirksamkeitsfunktionen übernehmen. Für die zivilgesellschaftliche Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit ist die Wahrnehmung und Erfassung dieser heterogenen, auf menschenverachtenden Einstellungen basierenden Lebenswelten mit ihren entsprechenden Adressat*innengruppen jedoch Ausgangspunkt und Basis erfolgreicher (Tertiär-)Prävention. Wie auch Fraaß in ihrem Beitrag (S. 58–75) zur Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit darlegt, bietet die Auseinandersetzung mit entsprechenden Facetten GMF ein grundlegendes Analysetool für pädagogisches Handeln und positive Veränderungen in der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung von (extrem) rechten Adressat*innen hin zu einer Lebensweise, die mit demokratischen und pluralistischen Grundvorstellungen vereinbar ist.

Literatur

- AUSTERMANN**, Nele et al. (2024): Warum „Recht gegen rechts?“ Prolog. In: Austermann, Nele/Fischer-Lescano, Andreas/Kleffner, Heike/Lang, Kati/Pichl, Maximilian/Steinke, Ronen/Vetter, Tore (Hg.): Report gegen rechts. Frankfurt/M.: Fischer Verlag, S. 11–18.
- BACKES**, Uwe/Eckhard Jesse (1996): Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. 4. Auflage. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung.
- BACKES**, Uwe (2013): Extremismus und politisch motivierte Gewalt im vereinten Deutschland. In: Enzmann, Birgit (Hg.): Handbuch Politische Gewalt. Wiesbaden: Springer, S. 363–394.

- BEELMANN, Andreas (2023):** Ursachen des Rechtsextremismus. Modelle, Faktoren und Präventionsmöglichkeiten. In: Müller-Teusler, Stefan/Gaus, Detlef (Hg.): Rechtsextremismus: Erkennen – enthüllen – entgegen. Weinheim: Beltz Juventa, S. 28–47.
- BEYER, Manuela (2024):** Anastasia als Brückenspektrum zwischen extremer Rechter und alternativen Milieus. In: Garsztecki, Stefan/Laux, Thomas/Nebelin, Marian (Hg.): Brennpunkte der „neuen“ Rechten. Globale Entwicklungen und die Lage in Sachsen. Bielefeld: Transcript, S. 137–155.
- BITZAN, Renate (2016):** Geschlechterkonstruktionen und Geschlechterverhältnisse in der extremen Rechten. In: Virchow, Fabian/Langebach, Martin/Häusler, Alexander (Hg.): Handbuch Rechtsextremismus. Wiesbaden: Springer VS, S. 325–373.
- BLUMENTHALER, Lorenz (2023):** Frauen in der extremen Rechten. Online: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/alles-rund-um-rechte-frauen-unser-scrollytelling-zu-frauen-in-der-extremen-rechten-95145/> (Zugriff: 13.11.2024).
- BÜCHNER, Timo (2021):** Rechtsrock – Business, Ideologie & militante Netzwerke. Münster: Unrast Verlag.
- BÜRGIN, Julika (2021):** Extremismusprävention als polizeiliche Ordnung. Zur Politik der Demokratiebildung. Weinheim: Beltz Juventa.
- BUNDESMINISTERIUM DES INNERN UND FÜR HEIMAT (BMI) (2022):** Verfassungsschutzbericht 2022. Fakten und Tendenzen. Kurzzusammenfassung. Berlin: Bundesamt für Verfassungsschutz. Online verfügbar unter: https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/verfassungsschutzberichte/2023-06-20-verfassungsschutzbericht-2022-fakten-und-tendenzen-kurzzusammenfassung.pdf?__blob=publicationFile&cv=3 (Zugriff: 13.11.2024).
- BUNDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ (2024a):** Freiheitliche demokratische Grundordnung. Abschnitt rechtlicher Rahmen. Online: https://www.verfassungsschutz.de/DE/verfassungsschutz/auftrag/verfassung-schuetzen/verfassung-schuetzen_node.html (Zugriff: 13.11.2024).
- BUNDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ (2024b):** Bundesamt für Verfassungsschutz obliegt vor Verwaltungsgericht Köln gegen die AfD. Online: <https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2024/pressemitteilung-2024-1-afd.html> (Zugriff: 13.11.2024).
- BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT „AUSSTIEG ZUM EINSTIEG“ (2023):** Ausstiegs- und distanzierungsorientierte Gesprächsführung. Zum Umgang mit extrem rechten Einstellungen. Online: https://bag-ausstieg.de/wp-content/uploads/2023/09/Qualitaetsstandards_Ausstiegsarbeit_Rechtsextremismus_BAG_Ausstieg_und_Einstieg.pdf (Zugriff: 12.11.2024).
- BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT „AUSSTIEG ZUM EINSTIEG“ (2024):** Begriffe (in) der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit. Online: https://bag-ausstieg.de/wp-content/uploads/2024/06/Begriffe_BAG.pdf (Zugriff: 12.11.2024).
- CLAUS, Robert (2020):** Training für den Tag X. Militante Neonazis im Kampfsport. In Claus, Robert (Hg.): Ihr Kampf. Wie Europas extreme Rechte für den Umsturz trainiert. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung, S. 18–48.

- DAMS**, Carsten (2008): Die Polizei in Deutschland 1945–1989. Online: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/30822/die-polizei-in-deutschland-1945-1989/> (Zugriff: 14.11.2024).
- DECKER**, Oliver/Brähler, Elmar (2006): Vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellung und ihre Einflussfaktoren in Deutschland. Unter Mitarbeit von Norman Geissler. Berlin: FES.
- DECKER**, Oliver/Kiess, Johannes/Heller, Ayline/Schuler, Julia/Brähler, Elmar (2022): Methode, Ergebnisse und Langzeitverlauf. In: Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Heller, Ayline/Brähler, Elmar (Hg.): Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten. Neue Herausforderungen – alte Reaktionen? Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 13–90.
- DECKER**, Oliver/Kiess, Johannes/Heller, Ayline/Brähler, Elmar (2022): Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten: Neue Herausforderungen – alte Reaktionen? In: Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Heller, Ayline/Brähler, Elmar (Hg.): Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten. Neue Herausforderungen – alte Reaktionen? Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 11–28.
- DILLING**, Marius/Schließler, Clara/Hellweg, Nele/Brähler, Elmar/Decker, Oliver (2022): Wer sind die Verschwörungsgläubigen? In: Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Heller, Ayline/Brähler, Elmar (Hg.): Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten. Neue Herausforderungen – alte Reaktionen? Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 209–244.
- DRITTER WEG** (2024): Körper und Geist. Aktionstag in Anhalt. Online: <https://der-dritte-weg.info/2024/03/koerper-und-geist-aktionstag-in-anhalt/> (Zugriff: 12.11.2024).
- EBNER**, Julia (2019): Radikalisierungsmaschinen. Wie Extremisten die neuen Technologien nutzen und manipulieren. Berlin: Suhrkamp Verlag.
- FACHSTELLE RADIKALISIERUNGSPRÄVENTION UND ENGAGEMENT IM NATURSCHUTZ (FARN)** (2021): Die extreme Rechte zwischen Klimawandelleugnung und Klimanationalismus. Berlin: Eigenverlag. Online: <https://www.nf-farn.de/klimawandelleugnung-und-klimanationalismus> (Zugriff: 12.11.2024).
- FIELITZ**, Maik/Marcks, Holger (2020): Digitaler Faschismus. Die sozialen Medien als Motor des Rechtsextremismus. Berlin: Dudenverlag.
- FIGLESTAHLER**, Carmen/Schau, Katja (2023): Was wirkt wie und warum? Analyse zur Wirksamkeit der direkten Distanzierungsberatung im Bereich Rechtsextremismus und islamistischer Extremismus. Wissenschaftliche Begleitung Handlungsbereich Land im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Deutsches Jugendinstitut. Online: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/DemokratieLeben/Schwerpunktbericht_2023_wB_Land.pdf (Zugriff: 12.11.2024).
- FÖRSTER**, Andreas (2013): Das Versagen der Sicherheitsbehörden bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus. Berlin: Ch. Links Verlag.
- HABERMANN**, Julia/Singelstein, Tobias (2018): Praxis und Probleme bei der Erfassung politisch rechts-motivierter Kriminalität durch die Polizei. In: Wissen schafft Demokratie. Schriftenreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft, 04/2018, S. 18–29.

- HAFENEGER**, Benno/Becker, Reiner (2007): Rechte Jugendcliquen. Zwischen Unauffälligkeit und Provokation. Eine empirische Studie. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.
- HEITMEYER**, Wilhelm (2002): Deutsche Zustände, Folge 1. Frankfurt/M.: Suhrkamp Verlag.
- HEITMEYER**, Wilhelm (2012). Deutsche Zustände, Folge 10. Frankfurt/M.: Suhrkamp Verlag.
- HELLER**, Aylene/Brähler, Elmar/Decker, Oliver (2020): Rechtsextremismus – ein einheitliches Konstrukt? Der Fragebogen zur rechtsextremen Einstellung – Leipziger Form (FR-LF). In: Heller, Aylene/Decker, Oliver/Brähler, Elmar (Hg.): Prekärer Zusammenhalt. Die Bedrohung des demokratischen Miteinanders in Deutschland. Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 151–172.
- HOFF**, Tobias/Raabe, Jan (2020): Music is the key. Die Mechanismen und Netzwerke des Rechts-Rock als Vorbilder für den NS-Kampfsport. In: Claus, Robert (Hg.): Ihr Kampf. Wie Europas extreme Rechte für den großen Umsturz trainiert. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 89–102.
- INSTITUT FÜR DEMOKRATIE UND ZIVILGESELLSCHAFT (IDZ)/Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG e.V.)/Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Thüringen (ezra) (2023):** Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt: Sekundäre Viktimisierung von Betroffenen rechter, rassistischer, antisemitischer und sexualisierter Gewalt – Fokus: Polizei und Justiz. Online: https://verband-brg.de/wp-content/uploads/2023/12/SeVik_Studie_051223_finaleWebversion.pdf (Zugriff: 12.11.2024).
- JESSE**, Eckhard (2002): Extremismus. Online: <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/41896/extremismus/> (Zugriff: 13.11.2024).
- KAHMANN**, Bodo/Grimm, Marc (2018): Wissenschaft im Dienst der Erinnerungsabwehr. Extremismusforschung und Vergangenheitsbewältigung in der Geschichte der Bundesrepublik. In: Baron, Philip/Drücker, Ansgar/Seng, Sebastian (Hg.): Das Extremismusmodell. Über seine Wirkungen und Alternativen in der politischen (Jugend-)Bildung und der Jugendarbeit. Düsseldorf: Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung. e.V., S. 27–31.
- KREIS**, Joachim (2007): Zur Messung von rechtsextremer Einstellung: Probleme und Kontroversen am Beispiel zweier Studien. Berlin: Freie Universität Berlin. Online: <https://refubium.fu-berlin.de/handle/fub188/19527> (Zugriff: 12.11.2024).
- KÜPPER**, Beate/Sandal-Öner, Elif/Zick, Andreas (2023): Demokratiegefährdende Radikalisierung in der Mitte. In: Zick, Andreas/Küpper, Beate/Mokros, Nico: Die distanzierte Mitte. Rechts-extreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23. Bonn J. H. W. Dietz, S. 91–136.
- KUTSCHER**, Nadia (2023): Das Narrativ vom „Großen Austausch“. Rassismus, Sexismus und Antifeminismus im neurechten Untergangsmythos. Bielefeld: transcript.
- LANDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ SACHSEN (2024):** Der Dritte Weg (III. Weg), Abschnitt Ideologie 2024. Online: https://www.verfassungsschutz.sachsen.de/der-dritte-weg-iii-weg-4181.html?_cp=%7B%22accordion-content-4332%22%3A%7B%220%22%3A

true%7D%2C%22previousOpen%22%3A%7B%22group%22%3A%22accordion-content-4332%22%2C%22idx%22%3A0%7D%7D (Zugriff: 13.11.2024).

- LANG**, Juliane (2020): Zwischen Tradition und Moderne. Frauen in neuen rechten Gruppierungen. In: Decker, Oliver/Brähler, Elmar (Hg.): *Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments – neue Radikalität*. Gießen: Psychosozial Verlag, S. 41–352.
- LINDNER**, Maria (2021): Ausstiegsarbeit an den Bedürfnissen von Frauen orientieren. Erkenntnisse zu rechtsextremen Frauen und praktische Konsequenzen für die Ausstiegsbegleitung. Hg. von panda e. V. Online: https://bag-ausstieg.de/wp-content/uploads/2023/07/Lindner_2021_Ausstiegsarbeit_an_den_Beduerfnissen_von_Frauen_orientieren.pdf (Zugriff: 13.11.2024).
- LIPSET**, Seymour Martin (1960): *Political Man. The Social Bases of Politics*. London: Heinemann.
- LOCHAU**, Lea (2022): Anastasia: Nährboden für rechte Ideologie. In: *ZRex – Zeitschrift für Rechtsextremismusforschung*, 02/2022, S. 313–327. Online: <https://www.budrich-journals.de/index.php/zrex/article/view/41122> (Zugriff: 12.11.2024).
- LÖWENSTEIN**, Heiko (2022): Wissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit. In: Kuhlmann, Carola/Löwenstein, Heiko/Niemeyer, Heike/Bieker, Rudolf (Hg.): *Soziale Arbeit. Das Lehr- und Studienbuch für den Einstieg*. Stuttgart: W. Kohlhammer, S. 104–176.
- MEHNERT**, Alexandra/Fraaß, Elisa/Liebscher, Laura (2024): Ausstieg auf (An-)Weisung? Zivilgesellschaftliche Ausstiegs- und Distanzierungsberatung in justiziellen Kontexten. Heidelberg: C.F. Müller Verlag, S. 203–209.
- MEISNER**, Matthias/Kleffner, Heike (2019): *Extreme Sicherheit. Rechtsradikale in Polizei, Verfassungsschutz, Bundeswehr und Justiz*. Freiburg im Breisgau: Herder Verlag.
- MÖLLER**, Kurt (2003): Gewalt und Rechtsextremismus als Phänomen von Jugendcliquen. In: Andresen, Sabine/Bock, Karin/Brumlik, Micha/Otto, Hans-Uwe/Schmidt, Mathias/Sturzbecher, Dietmar (Hg.): *Vereintes Deutschland – geteilte Jugend. Ein politisches Handbuch*. Opladen: Leske + Budrich, S. 257–270.
- MÖLLER**, Kurt/Neuscheler, Florian (2018): „Wer will die hier schon haben?“ Ablehnungshaltungen und Diskriminierung in Deutschland. Stuttgart: Kohlhammer.
- NEU**, Viola/Pokorny, Sabine (2018): Extremistische Einstellungen und empirische Befunde. In: Jesse, Eckhard/Mannewitz, Tom (Hg.): *Extremismusforschung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 161–204.
- NOLDEN**, Marcus (2024): (Neue) Rechte, Querdenker:innen und algorithmische Querfrontpläne. In: Garsztecki, Stefan/Laux, Thomas/Nebelin, Marian (Hg.): *Brennpunkte der „neuen“ Rechten. Globale Entwicklungen und die Lage in Sachsen*. Bielefeld: transcript, S. 199–223.
- PFEIFFER**, Thomas (2017): Menschenverachtung mit Unterhaltungswert. Musik, Symbolik, Internet – der Rechtsextremismus als Erlebniswelt. In: Glaser, Stefan/Pfeiffer, Thomas (Hg.): *Erlebniswelt Rechtsextremismus. Modern – subversiv – hasserfüllt. Hintergründe und Methoden für die Praxis der Prävention 5. Aktualisierte Auflage*. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, S. 41–64.

- PICKEL, Gert/Schneider, Verena/Decker, Oliver (2023):** Rechtsextremismus als Endprodukt von Radikalisierung – und Vorurteile in der Bevölkerung als Brückenkonstrukte? In: Pickel, Susanne/Pickel, Gert/Decker, Oliver/Fritsche Immo/Kiefer, Michael/Lütze, Frank M./Spielhaus, Riem/Uslucan, Haci-Halil (Hg.): *Gesellschaftliche Ausgangsbedingungen für Radikalisierung und Ko-Radikalisierung*. Wiesbaden: Springer, S. 179–216.
- PIENING, Marie-Theres/Singelstein, Tobias (2021):** Politisch rechts, rassistisch und/oder antisemitisch motivierte Kriminalität und ihre Erledigung durch Gerichte und Staatsanwaltschaft in Nordrhein-Westfalen & Auflagenberatung nach gerichtlicher Weisung. Bochum: Ruhr Universität.
- PÖHLMANN, Matthias (2021):** Rechte Esoterik: Wenn sich alternatives Denken und Extremismus gefährlich vermischen. Freiburg im Breisgau: Herder Verlag.
- PÖSEL, Nora Feline (2022):** Rapide Radikalisierung – Esoterik, „alternative Heilmethoden“ und (rechte) Verschwörungsideologien im Kontext der Covid-19-Pandemie. In: *Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit*, 02/2022, Frankfurt/M.: Wochenschau Verlag, S. 98–114.
- RAABE, Martin/Scholing, Heiner (2023):** Rechtsextremismus. Die regionalpolitische Perspektive. In: Müller-Teusler, Stefan/Gaus, Detlef (Hg.): *Rechtsextremismus: Erkennen – enthüllen – entgegnen*. Weinheim: Beltz Juventa, S. 73–83.
- ROMMELSPACHER, Birgit (2006):** Der Hass hat uns geeint. Junge Rechtsextreme und ihr Ausstieg aus der Szene. Frankfurt/M.: Campus Verlag.
- RÖPKE, Andrea/Speit, Andreas (2013):** „Sie taten alles, aber sie schauten nicht nach rechts“ – Nachwort. In: Röpke, Andra/Speit Andreas (Hg.): *Blut und Ehre. Geschichte und Gegenwart rechter Gewalt in Deutschland*. Berlin: Ch. Links Verlag, S. 241–256.
- RÖPKE, Andrea/Speit, Andreas (2019):** Völkische Landnahme. Alte Sippen, junge Siedler, rechte Ökos. Berlin: Ch. Links Verlag.
- ROSGA, Anna (2018):** Anastasia-Bewegung – ein (un-)politisches Siedlungskonzept? Qualitative Feldforschung zu den Hintergründen und gesellschaftspolitischen Einstellungen innerhalb der Anastasia-Bewegung. Herausgegeben von Fachstelle Radikalisierungsprävention und Engagement im Naturschutz (FARN). Berlin. Online: https://www.nf-farn.de/system/files/documents/rosga_anastasia-bewegung.pdf (Zugriff: 12.11.2024).
- SALZBORN, Samuel (2018):** Rechtsextremismus? Rechtsradikalismus? Extreme Rechte? Rechtspopulismus? Neonazismus? Neofaschismus? In: Baron, Philip/Drücker, Ansgar/Seng, Sebastian (Hg.): *Das Extremismusmodell. Über seine Wirkungen und Alternativen in der politischen (Jugend-)Bildung und der Jugendarbeit*. Düsseldorf: Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung. e. V., S. 5–9.
- SALZBORN, Samuel/Quent, Mathias (2019):** Warum wird rechtsextremer Terror immer wieder unterschätzt? Empirische und theoretische Defizite statischer Perspektiven. In: *Wissen schafft Demokratie. Schriftenreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft*, 06/2019, Jena: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft, S. 18–29.

- SALZBORN, Samuel** (2020): Rechtsextremismus. Erscheinungsformen und Erklärungsansätze. 4. überarbeitete und erweiterte Auflage. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- SCHROEDER, Klaus** (2003): Rechtsextremismus und Jugendgewalt in Deutschland. Ein Ost-West-Vergleich. Paderborn: Schöningh.
- STÖSS, Richard** (2000): Rechtsextremismus. In: Holtmann, Eberhard (Hg.): Politik Lexikon. 3. überarbeitete und erweiterte Auflage. Oldenburg: De Gruyter.
- TAGESSCHAU** (2024): AfD-Einstufung als Verdachtsfall ist rechters. Online: <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/afd-ovg-verdachtsfall-100.html> (Zugriff: 12.11.2024).
- TIPPE, Sebastian** (2020): Toxische Männlichkeit: Entstehung von rechter Gewalt. In: Kirmes, Michaela/Barwinski, Rosmarie (Hg.): Opfer rechter Gewalt. Zeitschrift für Psychotraumatologie und ihre Anwendungen (1). Kröning: Asanger Verlag, S. 50–56.
- UNIVERSITÄT LEIPZIG** (2024): Leipziger Autoritarismus Studie. Online: <https://www.theol.uni-leipzig.de/kompetenzzentrum-fuer-rechtsextremismus-und-demokratieforschung/leipziger-autoritarismus-studie> (Zugriff: 13.11.2024).
- VERBAND DER BERATUNGSSTELLEN FÜR BETROFFENE RECHTER, RASSISTISCHER UND ANTISEMITISCHER GEWALT E. V. (VBRG)** (2022): Pressemitteilung. Rechte Gewalt 2022: Jahresbilanz der Gewaltopferberatungsstellen. Online: https://verband-brg.de/wp-content/uploads/2023/05/VBRG_Jahresbilanz_2022_gesamtuebersicht.pdf (Zugriff: 12.11.2024).
- WENDT, Peter-Ulrich** (2021): Lehrbuch Soziale Arbeit. 2. vollständig überarbeitete Auflage. Weinheim: Beltz Juventa.
- ZEYER, Jens** (2017): Feindbilder – Mythen – Helden. Rechtsextreme Liedtexte und ihre weltanschaulichen Hintergründe. Würzburg: Königshausen & Neumann.
- ZICK, Andreas/Krause, Daniela/Berghan, Wilhelm/Küpper Beate** (2016): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Deutschland 2002–2016. In: Zick, Andreas/Küpper, Beate/Krause, Daniela (Hg.): Gespaltene Mitte. Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016. Bonn: J. H. W. Dietz.
- ZICK, Andreas/Mokros, Nico** (2023): Rechtsextreme Einstellungen in der Mitte. In: Zick, Andreas/Küpper, Beate/Mokros, Nico (Hg.): Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefehrdende Einstellungen in Deutschland 2022/23. Bonn: J. H. W. Dietz, S. 53–60.

Prozesse des Ein- und Ausstiegs im Kontext der (extremen) Rechten

Theoretische Grundlagen und terminologische Klärungen

„Wenn wir verstehen wollen, warum Rechtsextreme aus ihrer Szene aussteigen, müssen wir wissen, warum sie eingestiegen sind.“ (Rommelspacher 2006, 13)

Zu erkennen und zu wissen, warum sich Menschen (extrem) rechten Zusammenhängen zuwenden, ist die Grundlage für eine professionelle Begleitung und Beratung im Kontext von Ausstiegs- und Distanzierungsprozessen (vgl. Tepper 2023, 83 f.). Daher sollen in diesem Kapitel die Prozesse der Hin- und Abwendung zu bzw. von (extrem) rechten Kontexten betrachtet werden. Grundlage hierfür sind empirische Erkenntnisse und Erfahrungen aus der beraterischen Praxis. Außerdem können in diesem Zusammenhang zentrale Begriffe der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit geklärt werden.

1. Zum Forschungsstand

Die Forschungslandschaft in Deutschland zu Themen und Fragestellungen von Ausstieg und Distanzierung von der (extremen) Rechten befindet sich noch im Aufbau, dennoch kann bereits auf empirische Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Studien und praxisbegleitender Evaluationsforschung zurückgegriffen werden (vgl. Sigl 2018, 87). Ergänzt werden diese Untersuchungen durch Publikationen von *Erfahrungsberichten* von Fachkräften aus Ausstiegs- und Distanzierungsangeboten (vgl. ebd.).

Wissenschaftliche Studien zu Ein- und Ausstiegsprozessen im Kontext der (extremen) Rechten im deutschsprachigen Raum waren vor fast 20 Jahren noch vom Blick auf eine geschlossene Skinheadszene geprägt. Besondere Relevanz kam hier der Studie von Kurt Möller und Nils Schuhmacher aus dem Jahr 2007 zu Einstiegs-, Verbleibs- und Ausstiegsprozessen von (extrem) rechten Skinheads zu (vgl. Sigl 2018, 89). Heute wenden sich wissenschaftliche Studien entsprechend der Entwicklung und Ausdifferenzierung der (extremen) Rechten (siehe

Mehnert zur Entwicklung der (extremen) Rechten i. d. B.) dem Phänomen unter Betrachtung verschiedener Ausprägungen, Formationen und/oder spezifischer Aspekte (extrem) rechter Einstellungen und Einbindungen in (extrem) rechte Kontexte zu. So legte Johanna Sigl im Jahr 2018 eine biographieanalytische und geschlechterreflektierende Untersuchung ehemals organisierter (extrem) rechter Personen vor. Christian Pfeil (2016) untersuchte anhand qualitativer Interviews mit Aussteiger*innen die Gründe für den Entschluss, (extrem) rechte Strukturen zu verlassen, sowie den Verlauf solcher Ausstiegs- und Distanzierungsprozesse. Auch Birgit Rommelpacher (2006) untersuchte Hinwendungsmotive junger Menschen zu (extrem) rechten Strukturen sowie ihre Erfahrungen in diesen und schließlich ihre Ausstiege. Neben empirischen Untersuchungen können Erkenntnisse aus der *Evaluationsforschung* und wissenschaftlichen Begleitung bzw. Untersuchung der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsberatung gewonnen werden. Hier sei auf die Evaluation des Projekts „Thüringer Beratungsdienst für Eltern, Kinder und Jugendliche – Ausstieg aus Rechtsextremismus und Gewalt“ durch die Universität Zürich (2009–2012) und die wissenschaftliche Begleitung der im Bundesprogramm ‚Demokratie leben!‘ geförderten zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im ‚Handlungsbereich Land‘ in der Förderperiode 2020 bis 2024, durchgeführt vom Deutschen Jugendinstitut, hinzuweisen. In diesem Kontext legten Carmen Figlestahler und Katja Schau im Jahr 2023 eine Wirkungsanalyse der direkten Ausstiegs- und Distanzierungsberatung im Kontext der (extremen) Rechten und dem islamistischen Extremismus vor. Die Analyse eröffnet Erkenntnisse zu Wirkzusammenhängen von professioneller Haltung, Beziehung und Handlung der Ausstiegs- und Distanzierungsberater*innen für die Adressat*innen (siehe hierzu Figlestahler/Greuel i. d. B.). Dennoch wären weitere empirische Untersuchungen von Einstiegs-, Ausstiegs- und Distanzierungsprozessen sowie von zivilgesellschaftlicher Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit lohnende, wenn nicht sogar notwendige Unterfangen, um dieses Arbeitsfeld weiterzuentwickeln. Forschungsdesiderate lassen sich zum einen hinsichtlich der Ein- und Ausstiegsprozesse von spezifischen Personengruppen ausmachen – beispielsweise von Menschen, die Verschwörungserzählungen folgen, von Frauen* und Mädchen*, von Personen in formalisierten Kontexten, wie politischen Parteien oder von Personen in informellen Kontexten im digitalen Raum. Zum anderen stellt auch die zivilgesellschaftliche Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit einen bisher nur wenig erforschten Gegenstand dar, wobei hier insbesondere die Untersuchung der Erreichung spezifischer Zielgruppen relevant wäre.

2. Zur Hinwendung zu (extrem) rechten Kontexten

Wie der Blick auf die Forschungslandschaft (im deutschsprachigen Raum) zeigt, finden sich nur eine Handvoll empirische Untersuchungen, die spezifisch die Hinwendung zu (extrem) rechten (Szene-)Zusammenhängen betrachten. Insofern schließt auch Tepper (2023), dass eine allgemeine Antwort auf die Frage nach der Hinwendung empirisch und theoretisch (noch) nicht befriedigend und wissenschaftlich schlüssig formuliert werden kann (vgl. ebd., 83 f.). Vielmehr sind die Hinwendungsprozesse von Personen zu (extrem) rechten Zusammenhängen individualbiographisch in der Interaktion und im Austausch mit Menschen, die sich diesen Zusammenhängen zu- und abgewandt haben, zu untersuchen und zu erklären (vgl. ebd.). Die bisher vorliegenden empirischen Untersuchungen stellen individuell unterschiedliche *Faktoren des Einstiegs* in die (extreme) Rechte fest. Dabei kann zwischen Risikofaktoren und Hinwendungsmotiven unterschieden werden (vgl. BAG Ausstieg 2024). *Risikofaktoren (Push-Faktoren)* sind „(individuelle) Vorerfahrungen/Lebensbedingungen und deren Verarbeitungsformen [...], die einen Einstieg begünstigen können“ (ebd.), jedoch nicht zwangsläufig zur Folge haben. Sowohl biografische als auch gesellschaftliche und politische Gegebenheiten können zu Risikofaktoren werden (vgl. ebd.). Unter *Hinwendungsmotiven (Pull-Faktoren)* werden hingegen individuelle Bedürfnislagen verstanden, „aufgrund derer sich Menschen – analog und/oder digital – (extrem) rechten Ideologien und ggf. Szenen und Strukturen zuwenden“ (ebd.).

Die Faktoren des Einstiegs können in Anlehnung an Tepper (2023) in drei Kategorien gefasst werden:

Erstens, *(extrem) rechte Einstellungen und Haltungen*: (Extrem) rechte Haltungen und menschenverachtende Einstellungen sind häufig – durchaus in unterschiedlicher Ausprägung – bereits im Vorfeld der Hinwendung zu und des Anschlusses an (extrem) rechte Strukturen vorhanden und befördern diese; sie stellen jedoch eher selten ein Leitmotiv für die Hinwendung dar. In diesen Fällen stellt die Praxis der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit häufig Korrelationen mit einer (extrem) rechten Sozialisation, in der Regel in der Herkunftsfamilie, fest (vgl. Tepper 2023, 84). Zwar erfolgt die Aneignung (extrem) rechter Haltungen oft erst nach der Hinwendung im Laufe der Zugehörigkeit zu (extrem) rechten Strukturen (vgl. Pfeil 2016, 226), jedoch müssen von Beginn an und grundlegend Anknüpfungspunkte für (extrem) rechte Haltungen im Wertegerüst der Person vorhanden sein (vgl. Tepper 2023, 84 f.). Hieran lassen sich auch Erkenntnisse der (internationalen) Forschung zu Radikalisierung über den

Phänomenbereich der (extremen) Rechten hinaus anknüpfen: In Literaturreviews und Meta-Analysen stellten Wolfowicz et al. (2021) und Vergani et al. (2018) „vorurteilsgeleitete Einstellungsmuster, eine geringe Gesetzestreue und antidemokratische Einstellungen als Risikofaktoren für Radikalisierungsprozesse“ (Beelmann 2023, 34) heraus. Es lassen sich hierbei jedoch nur mäßige Korrelationen dieser Faktoren mit den Radikalisierungs- und Extremismusparametern feststellen (vgl. ebd.). Dabei ist der tatsächliche oder vermeintliche gesellschaftliche Konsens zu menschenverachtenden und (extrem) rechten Einstellungen nicht außer Acht zu lassen: So bedingen auch Konsense von (extrem) rechten Akteur*innen und Teilen der Gesellschaft in Bezug auf Geschlechterrollen, Postulate über ethnisch-kulturelle Differenzen, die Bedeutung nationaler Zugehörigkeit oder die Legitimität von partikularistischen Haltungen die Affinisierung zur (extremen) Rechten (vgl. Möller/Schuhmacher 2007, 471 f.; siehe hierzu auch Mehnert zur Entwicklung der (extremen) Rechten i. d. B.).¹

Zweitens, „Komplementärmotive“: Auch Motive, „die zwar anknüpfungsfähig an den Rechtsextremismus oder rechtsextreme Praktiken sind, aber nicht auf deren originäre Merkmale abzielen“ (Tepper 2023, 85), können für eine Hinwendung zu (extrem) rechten Zusammenhängen relevant werden oder diese sogar bestimmen. Zu den Komplementärmotiven zählen beispielsweise die Affinität zu (extrem) rechter Musik „als identitätsstiftendes Element“ (Pfeil 2016, 224) und Zugang zu (extrem) rechter Ideologie sowie der Wunsch und die Suche nach einem Umfeld, welches (gemeinsames) deviantes oder delinquentes Verhalten ermöglicht oder auch exzessiven und missbräuchlichen Alkoholkonsum praktiziert (vgl. Tepper 2023, 84). Weiterhin prägt die Suche nach Geschlechtsidentität Affinisierungsprozesse, wobei insbesondere Muster hegemonialer Männlichkeit und konventioneller Weiblichkeit oder aber „solche des unauffälligen Abstandnehmens oder rebellischen Aufbegehrens gegen sie“ (Möller/Schuhmacher 2007, 465) eine Rolle spielen (vgl. ebd.; siehe Beitrag der Innovationsgruppe Gender i. d. B.). Auch der Wunsch nach Abgrenzung (etwa vom Elternhaus), nach Ausprobieren und die Lust an Provokation², welche in den

-
- 1 Die Bedeutung und Relevanz gesellschaftlich verbreiteter Einstellungen sowie öffentlicher Diskurse zeigt die empirische Untersuchung von Faglestahler & Schau (2021) auch in Bezug auf die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit und zwar insofern, als dass „[...] solche Verschiebungen von gesellschaftlichen Diskursen und Normalitätsvorstellungen Einfluss darauf [haben], welche Einstellungen und Äußerungen als legitim gelten“ (ebd., 12).
 - 2 Wolfowicz et al. (2021) stellen eine signifikante Bedeutung von „Thrill-Seeking/Risk-Taking“ für radikale Handlungen fest (ebd., 39). Gleichzeitig ist auf die Kritik in der wissenschaftlichen Diskussion an Erklärungsmustern, die (extrem) rechte Einstellungen und

Biographien von (ehemals) (extrem) rechts orientierten Menschen eine Rolle spielen (vgl. Pfeil 2016, 223; Rommelspacher 2006, 20 ff.), könnten als Komplementärmotive verstanden werden. Nicht zuletzt kann auch das soziale Umfeld, das zwar eine Affinität zu (extrem) rechten Positionen, jedoch noch keine Verankerung in (extrem) rechten Gruppierungen aufweist, als Komplementärmotiv verstanden werden (vgl. Tepper 2023, 85; Pfeil 2016, 221 f.). Ebenfalls weisen die Ergebnisse der empirischen Untersuchung zu Einstiegs-, Verbleib- und Ausstiegsprozessen von Möller & Schuhmacher (2007) und deren sozialisationstheoretische Betrachtung darauf hin,

„dass in erster Linie die Einbindung in rechtsextrem bestimmte Kontaktnetze zu Verknüpfungen vorher noch relativ unverbundener situativer Deutungen und einzelner Einstellungssegmente zu ideologischen oder ideologieartigen Perspektiv- und Standortbestimmungen sowie zu Verkoppelungen jugendkultureller und politischer Positionierungen, somit also zu Verfestigungen und Stabilisierungen von rechtsextremen Auffassungen bis u.U. hin zu Verhaltensweisen führt [...]“ (ebd., 469)

Die sozialen Kontexte und Beziehungen, in denen sich die Subjekte alltäglich bewegen, sind schließlich nach Möller & Schuhmacher (2007) auch für die Konsolidierung und Stabilisierung (extrem) rechter Einstellungen von zentraler Bedeutung (vgl. ebd., 474).

Drittens, *„Kompensatorische Motive“*: Eine Hinwendung zu (extrem) rechten Zusammenhängen kann sich auch mit dem Ausgleich negativer Erfahrungen oder verschiedener Defizite begründen (vgl. Tepper 2023, 85). Hier spielt häufig ein Mangel an Anerkennungserfahrungen, Zugehörigkeit, Sinnstiftung, sozialen Bindungen oder an Quellen der Selbstwertgenerierung eine Rolle. Aber auch für Minderwertigkeitsempfindungen, Unterlegenheitserfahrungen oder Erfahrungen mit Mobbing, Gewalt und Ausgrenzungen kann ein Ausgleich in (extrem) rechten Zusammenhängen gesucht werden (vgl. ebd., 85). Die (gefühlte) Benachteiligung der (eigenen) sozialen Gruppe, Erfahrungen von Ungerechtigkeit und Ungleichheit, Marginalisierung und sozialen Ausschluss benennen auch Vergani et al. (2018) in ihrer Review und Analyse von wissenschaftlicher Literatur zu Radikalisierungsprozessen als Push-Faktoren (ebd., o. S.). Die Erfüllung von Zugehörigkeits- und Identitätsbedürfnissen und die Identifikation

Verhaltensweisen „als Ausdruck von jugendlicher Protestattitüde oder Reaktion auf eine wie auch immer geartete anti-autoritäre Erziehung ansehen“ (Pfeil 2016, 223) hinzuweisen. Ausführlicher hierzu siehe Butterwegge (2002) und Schroeder (2003).

des Individuums mit der Gruppe werden in der Literatur am zweithäufigsten als Pull-Faktoren genannt (vgl. ebd.). Auch die Analyse von Wolfowicz et al. (2021) schreibt diesen Faktoren eine signifikante Relevanz für radikale Einstellungen zu (ebd., 34). An das Bedürfnis nach Anerkennung knüpft auch die (extreme) Rechte an (vgl. Hafenegger/Becker 2007, 12; Hafenegger 2018, 1282; Rommelspacher 2006, 22). So stellt Rommelspacher (2006) in Gesprächen mit Aussteiger*innen aus (extrem) rechten Gruppierungen fest, dass vor allem die Bedürfnisse nach Anerkennung, Geborgenheit und Kameradschaft relevante Einstiegsmotive darstellen (vgl. ebd., 22). Die (extreme) Rechte bietet hier „Entlastung von den Mühen der eigenen Individuation“ (Rommelspacher 2006, 22), Orientierungshilfe, Identitätsbildung, Sinnstiftung, persönliche Anerkennung und Aufwertung sowie Schutz bei der Bewältigung von Problemen wie Marginalisierung, Desintegration und Individualisierung (vgl. Stöss 2010, 53 f.). In der Analyse des hier relevanten desintegrationstheoretischen Erklärungsmodells zur Entwicklung (extrem) rechter Einstellungen vor dem Hintergrund empirischer Erkenntnisse konstatieren Möller & Schuhmacher (2007):

„Es ist also nicht generelle Desintegration, was die Hinwendung zum Rechtsextremismus bewirkt. Viel eher ist es ein Aufschaukelungsverhältnis zwischen Desintegration in relevanten gesellschaftlichen Bereichen und gemeinschaftlich organisierten Sozialgefügen mit starken sozio-emotionaler [sic!] Gegenseitigkeitserwartungen und -bezeugungen, wie es besonders die Familie darstellt, auf der einen Seite und Integrationsofferten und -erfahrungen in Bezug auf Lebenskontrolle, Zugehörigkeitserleben, Teilhabe, Anerkennung und (weitere) positiv empfundene psycho-physische Erlebensmöglichkeiten in rechtsextremen Kontexten auf der anderen Seite.“ (ebd., 465)

Komplementär- und kompensatorische Motive sind entsprechend wissenschaftlicher Befunde und Praxisberichten häufiger als (extrem) rechte Einstellungen bestimmend für die Hinwendung zu (extrem) rechten Zusammenhängen (vgl. Tepper 2023, 84f.). Die (extreme) Rechte stellt dafür eine Bandbreite an Angeboten zur Verfügung, die sich als eine *Lebens- und Sinnwelt* formiert (vgl. Hafenegger/Becker 2007; Pfeiffer 2017; vgl. Mehnert zur Entwicklung der (extremen) Rechten i. d. B., S. 45–50).

Forschungsergebnisse zu Ein- und Ausstiegsprozessen aus der (extremen) Rechten (beispielsweise Möller & Schuhmacher 2007 oder Pfeil 2016) sowie zu Radikalisierungsprozessen in verschiedenen Phänomenbereichen (vgl. Beelmann 2023, 35) stimmen darin überein, dass ein Zusammenspiel aus unterschiedlichen Faktoren, Einflüssen und Interessen zur Hinwendung zu (ext-

rem) rechten Kontexten führt. Dieses Konglomerat an Faktoren gilt es zu beachten, möchte man der Realität und Komplexität des Themas gerecht werden (vgl. Möller/Schuhmacher 2007, 464; Pfeil 2016, 221, 224). Die Hinwendung zu (extrem) rechten Kontexten geschieht dabei nicht plötzlich, sondern prozessiert sich, d.h. sie erfolgt in einem biographischen Prozess über diverse Prozessmuster und -stadien (vgl. Möller/Schuhmacher 2007, 473). Möller & Wesche (2014) fassen aus den Erkenntnissen der Forschung zu *Affinierungsprozessen* zusammen:

„[...] der Grad der Verknüpfung und Verfestigung einzelner Bestandteile rechtsextremer Haltungen [steigt] in dem Maße, in dem Motive, Gestimmtheiten, (anfangs noch tentative) Orientierungen und Absichten so gebündelt, systematisiert und auf Dauer gestellt werden, dass mit ihnen subjektiv ein politischer Sinn konstruiert wird, eine Verstetigung sozialer Kontakte in rechtsextremen Kontext erfolgt, dadurch die partikulare Integration ansteigt und über differentielle Identifikationen hinaus Stabilisierungen von Haltungen und sinnlich erfahrbare Ein- und Anbindungen in/an Szenekontexte über konkrete Assoziationen erworben werden.“ (ebd., 22)

In Anlehnung an die Ergebnisse der Untersuchung von Möller & Schuhmacher (2007) zu Prozessen der Konsolidierung und Fundamentalisierung (extrem) rechter Einstellungen und Szenezugehörigkeit von Skinheads scheinen Kontaktverdichtungen, die Suche nach Identität und die Bewältigung von Entwicklungsaufgaben sowie die Potenziale, die (extrem) rechte Kontexte diesbezüglich suggerieren, eine wichtige Rolle bei der Zunahme und Verfestigung (extrem) rechter Einstellungen und der Verstetigung der Einbindung in die (extreme) Rechte zu spielen (vgl. Möller/Schuhmacher 2007, 475, 480).

In den empirischen Untersuchungen und der theoretischen Einordnung von Aussteiger*innenbiographien wird deutlich, dass Personen, die (extrem) rechte Einstellungen entwickeln und sich (extrem) rechten Strukturen zuwenden, als aktive Subjekte zu begreifen sind (vgl. ebd., 469). Dies verweist wieder auf die Notwendigkeit der Betrachtung der individuellen Biographie des*der Adressat*in, um nicht nur Erklärungen für Hinwendungsprozesse zur (extremen) Rechten, sondern auch Anknüpfungspunkte für die Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung zu finden (vgl. Tepper 2023, 84).

3. Zur Abwendung von (extrem) rechten Kontexten

Ebenso wie die Hinwendung und Konsolidierung geschieht auch die Abwendung von (extrem) rechten Kontexten sozialisationstheoretisch betrachtet nicht passiv oder plötzlich, sondern wird „von einem Subjekt in produktiver Auseinandersetzung mit sich und der Umwelt allmählich prozessiert“ (Möller/Schuhmacher 2007, 481). Insofern ist es nicht das eine singuläre Ereignis, welches zum Ausstieg aus (extrem) rechten Kontexten und der Distanzierung von (extrem) rechten Einstellungen führt; vielmehr ist es die Kumulation von Ereignissen und Erfahrungen, in deren Folge schließlich „ein Ereignis den Anlass liefert, eine schon mehr oder weniger lang existierende Ausstiegsidee in die Tat umzusetzen“ (Tepper 2023, 86). Dabei ist – möchte man Distanzierungsprozesse theoretisch deuten und erklären – das Subjekt als ein *bilanzierendes Subjekt* zu verstehen, welches

„seine Interessen an Lebensgestaltung in die Waagschale der Bewertung von Kontroll- und Integrationserfahrungen sowie der Absicherung von Orientierungs- wie Handlungskompetenz wirft. Seine Bilanzierungen sind mithin nicht nur auf den Aspekt sozialer Anerkennung beschränkt. Sie werden vielmehr bezogen auf die Komplexität des individuellen Erlebens vorgenommen. Die gesellschaftlichen Auswirkungen seiner Entscheidungen sind demgegenüber für das Subjekt sekundär.“ (Möller/Schuhmacher 2007, 485)

Die von Pfeil (2016) untersuchten biographischen Erzählungen und Deutungen von Aussteiger*innen legen zudem nahe, „dass der Ausstiegsprozess in der Mehrzahl der Fälle nicht linear verläuft, sondern vielmehr von Phasen unterbrochen sein kann, in denen sich das Individuum trotz der bereits vorhandenen Zweifel (verstärkt) in der Szene engagiert“ (ebd., 234). Möller & Schuhmacher (2007) beschreiben drei *Stadien*, in denen die Prozessierung der Abwendung verläuft:

- Das *Stadium der Irritation inhärenter und kohärenter Überzeugungen*, in dem erstmals „bewusst Erfahrungen gemacht [werden], die die eigene politische und kulturelle Orientierung und ihre Verbindung zueinander mehr oder weniger nachhaltig infrage stellen und nicht mehr widerspruchsfrei in das Gerüst eigener Annahmen und Vorstellungen integriert werden können“ (ebd., 373). Zieht man hier Erkenntnisse zum individuellen Umgang mit Zweifeln an (extrem) rechten Kontexten und Ideologien hinzu, die Pfeil

(2016) aus der Analyse von Aussteiger*innenbiographien gewinnt, könnten in diesem Stadium die besonderen, „sektenähnlichen“ (ebd., 240) Strukturen (extrem) rechter Gruppierungen, die Zweifel mit negativen Konsequenzen sanktionieren, noch relevant sein. Damit könnten ebenfalls eine De-Thematisierung, Relativierung oder sogar Negierung von Zweifeln und erlebten Diskrepanzen erklärt werden (vgl. ebd., 239 f.).

- Im *Stadium der inneren und lebenspraktischen Loslösung von Handlungs- und Einstellungsstrukturen* entsteht, wenn „aus subjektiver Sicht identitätsrelevante Folgerungen für die eigene Persönlichkeitsentfaltung und Lebensgestaltung gezogen werden müssen und die soziale Kontrolle von Szenezusammenhängen nicht mehr greift, distanzierender Handlungsdruck“ (Möller/Schuhmacher 2007, 373), infolgedessen bisher latente innere Zweifel und Distanzen in Handlungen überführt werden.
- Das *Stadium der Manifestierung von innerer und lebenspraktischer Distanz*, in welchem die Abwendung „konkret im Bruch mit der Szene, ihren Angehörigen, den in ihr herrschenden Handlungsorientierungen und inhaltlichen Übereinkünften und in der verstärkten Hinwendung auf andere Modelle der Lebensführung sichtbar gemacht [wird]“ (ebd.).

Empirische Untersuchungen, insbesondere diese von Pfeil (2016) und Möller & Schuhmacher (2007) stellen verschiedene *Motive für die Abwendung* bzw. Einflüsse, die Zweifel an den (extrem) rechten Strukturen hervorrufen können, fest.

In den von Pfeil (2016) untersuchten Aussteiger*innenbiographien stellt die *Desillusionierung* bzw. *Enttäuschung* eine der wichtigsten Wirkgrößen in der Entwicklung von Zweifeln an den (extrem) rechten Kontexten dar (vgl. ebd., 235). Relevant sind hier zum einen „die individuelle Erkenntnis der offensichtlichen Diskrepanz zwischen der propagierten Ideologie und der Praxis des alltäglichen Lebens“ (ebd.), zum anderen auch menschliche Enttäuschungen, die insbesondere vor der in (extrem) rechten Strukturen hervorgehobenen „Kameradschaft“ irritierend sind (vgl. ebd.).

Zweifel können sich auch durch *Frustrationserlebnisse* beispielsweise aufgrund mangelnder Erfolgserlebnisse innerhalb der politischen Arbeit einstellen (vgl. ebd., 236 f.).

Auch der empfundene *Leidensdruck*, der sich aus der häufig mit der Eingebundenheit in (extrem) rechten Strukturen einhergehenden Nähe zu (körperlicher) Gewalt und erhöhter Straffälligkeit ergibt, kann die Idee eines Ausstiegs begünstigen (vgl. ebd., 237). Hier spielen nicht nur die „Tatsache [...], dass die eigenen ideologischen/politischen Überzeugungen zu einer Außenseiterpo-

sition führen“ (ebd.), für den *Aufbau einer bürgerlichen Existenz* bzw. von sozialer Einbindung und Berufstätigkeit eine Rolle; auch (Vor-)Strafen können hierbei Schwierigkeiten und Hemmnisse darstellen (vgl. ebd.). Dieser Wunsch nach gesellschaftlicher Reintegration und einem ‚normalen Leben‘ zeigt sich in Aussteiger*innenbiographien zwar als relevante Wirkgröße für den Ausstieg aus (extrem) rechten Kontexten, geht allerdings nicht zwingend mit einer Abkehr von (extrem) rechten Ideologien und Einstellungen einher, die in einer abgeschwächten Form im Rahmen gebilligter und tolerierter menschenfeindlicher Diskurse weiterhin ‚überleben‘ können (vgl. ebd., Möller/Schuhmacher 2007, 481, 485).

Schließlich ist es nach Möller & Schuhmacher (2007) und Pfeil (2016) auch das *längere Fernbleiben von (extrem) rechten Strukturen*, das eine Abwendung von der (extremen) Rechten fördern kann. Unter anderem, weil es dadurch zur Unterbrechung der gegenseitigen Bestärkung des (extrem) rechten Weltbilds durch die ständige Versorgung des Subjekts mit ideologischer Propaganda kommt. Weiterhin werden die gruppendynamischen Prozesse in (extrem) rechten Strukturen durch die Absenz unterbrochen und es können nun mögliche neue Eindrücke in anderen gesellschaftlichen Kontexten gewonnen werden (vgl. Möller/Schuhmacher 2007, 482; Pfeil 2016, 238).

Die Motive weisen auf die *Relevanz der sozialen Beziehungen und Kontexte* für Abwendungsprozesse hin (vgl. Pfeil 2016, 239), wobei hier in der Praxis der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit genderbezogene Motivationen und Herausforderungen deutlich werden (vertiefend zu genderbezogenen Herausforderungen siehe Innovationsgruppe Gender i.d.B.). Soziale Beziehungen und Kontexte als Dimension des Ausstiegs- und Distanzierungsprozesses werden auch dadurch relevant, dass die gemeinschaftliche Sozialintegration in (andere) Milieukontexte und Formen der Gemeinschaftlichkeit Erfahrungen von Normalität, Vertrauen und Geborgenheit ermöglichen und Desintegrationserfahrungen in (extrem) rechten Gruppierungen auffangen können (vgl. Möller/Schuhmacher 2007, 481). Zudem wirkt eine verbesserte gesellschaftliche Sozialintegration durch beispielsweise politische Mitsprache- und Entscheidungsmöglichkeiten begünstigend und prozessstabilisierend, wenn sie auch keine Bedingung und für Subjekte eher von geringerem Gewicht für die Abwendung sind (vgl. ebd.). Die soziale Einbindung kann jedoch auch insofern für die Abwendung von (extrem) rechten Kontexten relevant sein, „dass das Verlassen der ‚Bewegung‘ (unter anderem) in vielen Fällen auch mit dem Verlust des gesamten sozialen Bezugsrahmens gleichzusetzen ist“ (Pfeil 2016, 244) und somit die Abwendung möglicherweise auch erschweren. Außerdem kann die

Befürchtung oder sogar tatsächliche Erfahrung von Sanktionierungen der Abwendung durch (extrem) rechte Kontexte diese hemmen und stellt im Abwendungsprozess eine der Hauptschwierigkeiten dar (vgl. ebd., 245). Hieraus ergibt sich oftmals der Wunsch oder die Notwendigkeit eines ‚stillen‘ oder ‚verdeckten‘, d.h. weitgehend nicht-konfrontativen Ausstiegs, in dem die tatsächlichen Abwendungsmotive der (extremen) Rechten vorenthalten oder der Ausstieg erst gar nicht als solcher bekannt gegeben wird (vgl. ebd., 244f.).

Die Abwendung von (extrem) rechten Strukturen wird auch unter den Begriffen ‚Ausstieg‘ und ‚Distanzierung‘ beschrieben. Da es sowohl Überschneidungen dieser Begrifflichkeiten bzw. dessen, was sie umreißen, als auch Unterschiede gibt, widmet sich das nächste Kapitel einer terminologischen Betrachtung der Begriffe ‚Ausstieg‘ und ‚Distanzierung‘.

4. Ausstieg und Distanzierung

In den in diesem Beitrag rezipierten empirischen Untersuchungen wird deutlich, dass zur Untersuchung und Darstellung von Abwendungsprozessen aus (extrem) rechten Kontexten der Begriff der *Distanzierung* (wie bei Möller & Schuhmacher 2007, siehe auch Sigl 2018) wie auch der Begriff des *Ausstiegs* (wie bei Pfeil 2016, Rommelspacher 2006) verwendet werden. So kann sich ‚Ausstieg‘ lediglich auf die äußere Form und das politische Engagement (bspw. in einer Gruppe) beziehen oder aber auf die Revision der politischen Überzeugungen abzielen; und insofern von ‚Ausstieg‘ als Kontinuum gesprochen werden, „das von dem einen Pol rein äußerlicher Veränderungen bis hin zum anderen Pol einer intensiven Auseinandersetzung mit den bisherigen Überzeugungen“ reicht (Rommelspacher 2006, 169). Auch werden ‚Ausstieg‘ und ‚Distanzierung‘ unterschiedlich in Beziehung gesetzt: Möller & Schuhmacher (2007) und Sigl (2018) verstehen Ausstieg als Teil eines Distanzierungsprozesses, Rommelspacher (2006) hingegen setzt den Begriff des Ausstiegs als Rahmen, in welchem die Loslösung von (extrem) rechten Strukturen sowie eine mehrschichtige, ideologische Distanzierung stattfindet (vgl. Sigl 2018, 92). Zudem tauchen im Kontext von Ausstieg und Distanzierung auch die Konzepte von ‚*Disengagement*‘ und ‚*Desistance*‘ auf. ‚Disengagement‘ meint die „Herauslösung aus einschlägigen politischen Kontexten“ (Möller/Wesche 2014, 23); ‚Desistance‘ bezieht sich auf „das Beenden einer kriminellen Karriere und das Nicht-mehr-Straffällig-Werden“ (ebd.).

Orientierung in dieser verschwommenen, vielfältigen und teils widersprüchlichen Gemengelage der Begrifflichkeiten im Kontext von Abwendungsprozessen

sen aus der (extremen) Rechten bietet die Begriffsbestimmung von ‚Ausstieg‘ der Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V. (BAG Ausstieg) aus dem Jahr 2019:

„Ein gelungener Ausstieg ist das Ergebnis eines professionell begleiteten Prozesses. Ein solcher Prozess beinhaltet die kritische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und der menschenverachtenden Einstellung, eine gelungene Distanzierung, die Hinwendung zu einer Lebensweise, die mit den Grundwerten von Demokratie und Pluralität vereinbar ist, und den Verzicht auf Gewalt. Es ist ein flexibler, freiwilliger, zeitlich begrenzter, ergebnisoffener Prozess.“ (ebd., 10)

In diesem Begriffsverständnis finden zum einen zentrale Merkmale von Abwendungsprozessen, wie sie empirisch herausgestellt wurden (siehe Kapitel 3), ihren Niederschlag. Zum anderen können damit die Kritik an bisherigen Begriffskonzeptionen von ‚Ausstieg‘ und ‚Distanzierung‘ aufgegriffen und Antworten formuliert werden.

Wie der Blick auf die empirischen Erkenntnisse und deren Analyse von Hinwendungs- und Abwendungsprozessen sowie jeweiligen Motiven zeigt, sind hierbei die Prozesshaftigkeit und die ideologische Dimension von zentraler Bedeutung. Im Ergebnis ihrer biographieanalytischen Untersuchung stellt Sigl (2018) drei Dimensionen heraus, in deren Zusammenwirken sich die Distanzierungsverläufe konstatieren: *Erstens*, die Dimension der primären Sozialisation³; *zweitens*, die Dimension der Handlungsmuster⁴ und *drittens*, die Dimension der Orientierungsmuster⁵ (vgl. ebd., 300). Damit beinhaltet ein Ausstieg neben dem Bruch und der Loslösung von (extrem) rechten Kontexten als hand-

-
- 3 Diese Dimension bezieht sich auf die „Figuration und Interaktion in der Herkunftsfamilie“ (Sigl 2018, 300) und die „Tradierung von rechtsextremer (familial begründeter) Ideologie“ (ebd.). Diesbezüglich legt die Untersuchung von Sigl (2018) insbesondere die Bedeutung der Reflexion der Erfahrungen der primären Sozialisation nahe. Sigl arbeitet aus ihrer Interviewanalyse die „Distanzierung als familiäre Emanzipation und als gesellschaftliche Konsolidierung“ als einen Typus von Distanzierungsverläufen heraus, wobei die „Reflexion und die daran anschließende Veränderung in der Figuration der Familie“ (ebd., 308) kennzeichnend für diesen Verlaufstyp ist (vgl. ebd., 298–311). Nach Sigl (2018) sind es Personen dieses Typus, die alle drei Dimensionen (primäre Sozialisation, Handlungsmuster und Orientierungsmuster) reflektieren und sich auf allen drei Dimensionen distanzieren.
 - 4 Diese Dimension bezieht sich auf die „Handlungsentwürfe, die im Kontext der extremen Rechten realisiert wurden“ (Sigl 2018, 300).
 - 5 Diese Dimension bezieht sich auf „Rechtsextremismus als politisches Orientierungsmuster, als Ideologie“ (Sigl 2018, 300).

lungspraktische Dimension auch eine biographische und ideologische Dimension. Ein Begriff, der die Prozesse der Abwendung, wie sie empirisch und theoretisch analysiert werden können (siehe Kapitel 3), gerecht werden möchte, muss eben diese Prozesse in ihrer *Mehrdimensionalität* und *Prozesshaftigkeit* einschließen. Insofern wird der prozesshafte Charakter der Abwendung von (extrem) rechten Kontexten auch in der Begriffsbestimmung der BAG Ausstieg (2019) betont und Ausstieg als „Ergebnis eines professionell begleiteten Prozesses“ (ebd., 10) verstanden, der flexibel, freiwillig⁶, zeitlich begrenzt und ergebnisoffen beschrieben wird. Damit wird an Möller & Wesche (2014) angeknüpft, die darauf hinweisen, dass es sich bei der Distanzierung um ein Geschehen handelt,

„das sich über einen gewissen, im Einzelnen verschieden lang andauernden Zeitraum erstreckt. So wenig wie Distanzierung ein statischer Zustand ist, so sehr beinhaltet der so bezeichnete Prozess die Dynamik einer Entwicklung, die nicht unbedingt linear verlaufen muss. Rückschläge, Abbrüche, Wiederaufnahmen der Absetzbewegungen von der extremen Rechten sind unter Umständen inhärent.“ (ebd., 23)

Ebenso finden sich die handlungspraktische und die ideologische Dimension von Abwendungsprozessen im Verständnis von ‚Ausstieg‘ der BAG Ausstieg (2019) wieder: *Erstens*, die kritische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und der menschenverachtenden Einstellung; *Zweitens*, eine gelungene Distanzierung von (extrem) rechten Kontexten; *Drittens*, der Verzicht auf Gewalt (vgl. ebd., 10).⁷

Damit verweist der Ausstiegsbegriff der BAG Ausstieg auch auf den Aspekt der Gewalt bzw. der *Abkehr von Gewalt und einschlägig (extrem) rechter Straffäl-*

6 Zur Freiwilligkeit als Voraussetzung der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung sowie Herausforderungen und professionelle Umgangsweisen von Angeboten in Zwangskontexten wie der Weisungs- und Interventionsberatung siehe vertiefend den Beitrag der Innovationsgruppe Weisung i. d. B.

7 Auch Rommelpacher (2006) schlägt vor, erst dann von Ausstieg zu sprechen, „wenn die Person sich nicht nur aus dem rechtsextremen Milieu löst, sondern sich auch von der Ideologie trennt“ (ebd., 169). Ebenso legen Möller & Schuhmacher (2007) ihrer Forschung einen Distanzierungsbegriff zugrunde, der sowohl die Dimension der alltagsweltlichen und handlungspraktischen Abwendung von (extrem) rechten Zusammenhängen als auch die Veränderung der politischen Vorstellungen und Einstellungen beinhaltet (vgl. ebd., 358 f.). Sie zielen darauf, Distanzierung im Sinne von „Prozessen der kognitiven, emotionalen und praktischen Abwendung von rechtsextremen Haltungen [...] nachzuvollziehen“ (ebd., 358).

lichkeit, welcher nach Tepper (2023) ebenso wesentliches Merkmal von Abwendungsprozessen aus der (extremen) Rechten ist (vgl. ebd., 88f.).

Für einen Begriff, der die Abwendungsprozesse aus der (extremen) Rechten bezeichnet, scheint neben den Dimensionen, auf denen sich Abwendung vollzieht, der Prozesshaftigkeit der Abwendung und der Abkehr von Gewalt auch der Aspekt der (*Aus-*)*Richtung und Perspektive* der Abwendung relevant, nämlich die (Re-)Integration in einen demokratischen gesellschaftlichen Kontext. Die Veränderung der politischen Einstellung und der Orientierungsmuster sollte nach Möller & Wesche (2014) „nach Möglichkeit in Richtung auf die Gewinnung demokratischer Überzeugungen“ (ebd., 23) verlaufen, also „als Umstiege in politische Haltungen, die im Akzeptanzbereich demokratischer Auffassungen liegen“ (ebd., 24). Während Möller & Wesche 2014 noch kritisierten, der „im Praxis- und Programm-Diskurs vorherrschende Begriff [des Ausstiegs, Anm. E. F.] vermag nicht das ‚Wohin‘ des Prozesses zu beschreiben“ (ebd., 24), berücksichtigt die BAG Ausstieg mittlerweile die Perspektive des Ausstiegs in ihrem Begriffsverständnis, welches die „Hinwendung zu einer Lebensweise, die mit den Grundwerten von Demokratie und Pluralität vereinbar ist“ (ebd. 2019, 10), beinhaltet. Der Prozess eines Ausstiegs strebt insofern auch die „Reintegration in ein demokratisches Milieu“ (ebd.) an.⁸

Sowohl die Erscheinung der (extremen) Rechten als ausdifferenzierter Phänomenbereich (siehe hierzu Mehnert zur Entwicklung der (extremen) Rechten i. d. B.) als auch die Praxis der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsberatung machen deutlich, dass die *Zielgruppe*, auf die sich der Ausstiegsbegriff bezieht, nicht eng gefasst werden kann.⁹ Eine weite Perspektive auf ‚Ausstieg‘ bezieht sich auf Menschen, die in unterschiedlicher Ausprägung (extrem) rechte Einstellungen vertreten und/oder in (extrem) rechten Kontexten und Strukturen eingebunden sind.

-
- 8 In Bezug auf die gesellschaftliche Dimension als Kontext des Ausstiegs thematisiert Rommelspacher (2006) auch die Relevanz der gesellschaftlichen Wahrnehmung und Problematisierung (extrem) rechter Einstellungen: „Denn mit Ausstieg kann nicht die Anpassung an eine Gesellschaft gemeint sein, die rechte Positionen unterstützt; sondern er muss auf eine generelle Zurückweisung solcher Überzeugungen ‚innerhalb‘ und ‚außerhalb‘ der Gesellschaft abzielen.“ (ebd., 170).
- 9 So wäre ein Verständnis von ‚Ausstieg‘; welches diesen nur „in Verbindung mit einer handlungspraktischen Verortung innerhalb von (extrem) rechten Lebenswelten mit einer Nähe zu organisierten Strukturen definiert“ (ebd., 340), nach Sigl (2018) als verkürzt zu verstehen. Vielmehr brauche es grundlegend eine erweiterte Perspektive, die „nicht nur AkteurInnen, die ehemals in der organisierten extremen Rechten aktiv waren [einbezieht]“ (ebd., 340).

Nicht alle Begriffskonzeptionen, die zur Bezeichnung und Beschreibung von Abwendungsprozessen entworfen werden, berücksichtigen gleichermaßen die relevanten hier aufgeführten Aspekte der Abwendung von (extrem) rechten Kontexten: Die Mehrdimensionalität, die Prozesshaftigkeit, die Abkehr von Gewalt und Straffälligkeit und die (Aus-)Richtung der Abwendung. Allerdings scheint nur ein Begriff geeignet, der alle diese Aspekte von Abwendungsprozessen aus (extrem) rechten Kontexten beinhaltet und die Ausdifferenzierung (extrem) rechter Strukturen berücksichtigt. Der Ausstiegsbegriff der BAG Ausstieg legt in dieser Hinsicht ein prägnantes und den empirischen Erkenntnissen und wissenschaftlichen Diskursen entsprechendes Begriffskonzept vor.

5. Fazit

Der vorliegende Beitrag soll mit seiner Einführung in Erkenntnisse zu Prozessen der Hinwendung zu und Abwendung von (extrem) rechten Kontexten sowie zu Konzepten von Ausstieg und Distanzierung theoretische Grundlagen und terminologische Klärungen bereitstellen, die eine erste Orientierung im Themenfeld der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im Kontext der (extremen) Rechten bietet und einen Anknüpfungspunkt für die weitere Auseinandersetzung darstellen kann.

Hierzu wurden anschließend an den aktuellen Forschungsstand zu Ein- und Ausstiegsprozessen aus der (extremen) Rechten (Kapitel 1) Motive für die Hinwendung zu (extrem) rechten Kontext skizziert (Kapitel 2). In Anlehnung an Tepper (2023) wurden drei Kategorien von Motiven herausgestellt: (Extrem) rechte Einstellungen und Haltungen, komplementäre und kompensatorische Motive. Insbesondere die letzten beiden sind von hoher Relevanz für die Hinwendung zur (extremen) Rechten (vgl. Tepper 2023, 84f.). Die Forschung zeigt aber auch, dass die Hinwendung zur (extremen) Rechten schließlich Ergebnis eines Zusammenspiels unterschiedlicher Faktoren, Einflüsse und Interessen ist (vgl. Möller/Schuhmacher 2007, 464; Pfeil 2016, 221, 224) – diese müssen auch in Ausstiegs- und Distanzierungsprozessen beachtet und berücksichtigt werden. Die Hinwendung verläuft schließlich über diverse Prozessmuster und -stadien, die Möller & Schuhmacher (2007) als Stadien der Affinisierung, der Konsolidierung und der Fundamentalisierung beschreiben. Insofern bedarf es zur Erklärung der Hinwendung zur (extremen) Rechten, aber auch zur Identifikation von Anknüpfungspunkten für Abwendungsprozesse, einer Betrachtung der individuellen Biographie des*der Adressat*in (vgl. Tepper 2023, 84). Prozesse der Abwendung von (extrem) rechten Kontexten waren Gegenstand von Kapitel 3.

Ebenso wie Hinwendungsprozesse wird die Abwendung vom aktiven, bilanzierenden Subjekt prozessiert (vgl. Möller/Schuhmacher 2007, 481), wobei sich nach Möller & Schuhmacher drei Stadien feststellen lassen: Das Stadium der Irritation inhärenter und kohärenter Überzeugungen, das Stadium der inneren und lebenspraktischen Loslösung von Handlungs- und Einstellungsstrukturen und das Stadium der Manifestierung von innerer und lebenspraktischer Distanz (vgl. ebd., 239). Die Motive für eine Abwendung können vielfältig sein und auch hier ist es das Zusammenfließen verschiedenen Erlebnisse und Erfahrungen, das letztendlich zu einer Abwendung führt (vgl. Tepper 2023, 86). Soziale Beziehungen und Kontexte scheinen für Abwendungsprozesse dabei von besonderer Relevanz, worauf nicht nur empirische Analysen von Aussteiger*innenbiographien, sondern auch (des-)integratorische Theorieansätze und Erklärungsmodelle hinweisen. Inwiefern Angebote der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit hier anknüpfen können, wird im Beitrag zu Grundlagen und Entwicklungen der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit (siehe Fraaß i.d.B., S. 76–99) aufgezeigt. Vor dem Hintergrund der Herausforderungen, die die diskursive Verwendung der Begriffe von ‚Ausstieg‘ und ‚Distanzierung‘ mit sich bringt, wurden im vierten Kapitel verschiedene Begriffsbestimmungen im Spiegel der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu Hinwendungs- und Abwendungsprozessen betrachtet und zentrale Aspekte für eine Begriffskonzeptionen, die diesen gerecht wird, herausgearbeitet.

Literatur

- BEELMANN, Andreas** (2023): Ursachen des Rechtsextremismus. Modelle, Faktoren und präventionsmöglichkeiten. In: Müller-Teusler, Stefan/Gaus, Detlef (Hg.): Rechtsextremismus: Erkennen – enthüllen – entgegen. Weinheim: Betz Juventa, S. 28–47.
- BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT „AUSSTIEG ZUM EINSTIEG“ E.V.** (2019): Qualitätsstandards in der Ausstiegsarbeit. Online: https://bag-ausstieg.de/wp-content/uploads/2023/09/Qualitaetsstandards_Ausstiegsarbeit_Rechtsextremismus_BAG_Ausstieg_und_Einstieg.pdf (Zugriff: 13.11.2024).
- BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT „AUSSTIEG ZUM EINSTIEG“ E.V.** (2024): Begriffe (in) der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit. Online: https://bag-ausstieg.de/wp-content/uploads/2024/04/Begriffe_BAG.pdf (Zugriff: 13.11.2024).
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND** (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.
- BUTTERWEGGE, Christoph** (2002): Rechtsextremismus. Freiburg: Herder Verlag.

- FIGLESTAHLER**, Carmen/Schau, Katja (2021): Entwicklungen, Handlungspraxen und Herausforderungen im Feld der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit. Wissenschaftliche Begleitung Handlungsbereich Land im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Deutsches Jugendinstitut. Online: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/DemokratieLeben/Schwerpunktbericht_2020_%20Ausstiegs-_und_Distanzierungsarbeit.pdf (Zugriff: 13.11.2024).
- HAFENEGER**, Benno (2018): Rechtsextremismus/-populismus. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans/Treptow, Rainer/Ziegler, Holger (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, 6., überarbeitete Auflage. München: Ernst Reinhardt, S. 1279–1286.
- HAFENEGER**, Benno/Becker, Reiner (2007): Rechte Jugendcliquen. Zwischen Unauffälligkeit und Provokation. Eine empirische Studie. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.
- MÖLLER**, Kurt (2003): Gewalt und Rechtsextremismus als Phänomen von Jugendcliquen. In: Andresen, Sabine/Bock, Karin/Brumlik, Micha/Otto, Hans-Uwe/Schmidt, Mathias/Sturzbecher, Dietmar (Hg.): Vereintes Deutschland – geteilte Jugend. Ein politisches Handbuch. Opladen: Leske + Budrich, S. 257–270.
- MÖLLER**, Kurt/Schuhmacher, Nils (2007): Rechte Glatzen. Rechtsextreme Orientierungs- und Szenezusammenhänge. Einstiegs-, Verbleib- und Ausstiegsprozesse von Skinheads. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- MÖLLER**, Kurt/Wesche, Stefan (2014): Distanzierungen von rechtsextremen Haltungen. Zur Funktion staatlicher Aussteigerprogramme. In: Rieker, Peter (Hg.): Hilfe zum Ausstieg? Ansätze und Erfahrungen professioneller Angebote zum Ausstieg aus rechtsextremen Szenen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 20–44.
- PFEIFFER**, Thomas (2017): Menschenverachtung mit Unterhaltungswert. Musik, Symbolik, Internet – der Rechtsextremismus als Erlebniswelt. In: Glaser, Stefan/Pfeiffer, Thomas (Hg.): Erlebniswelt Rechtsextremismus. Modern – subversiv – hasserfüllt. Hintergründe und Methoden für die Praxis der Prävention, 5. Aktualisierte Auflage. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, S. 41–64.
- PFEIL**, Christian (2016): Zum Ausstiegsprozess aus rechtsextremen Szenezusammenhängen. Oldenburg: BIS-Verlag der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.
- ROMMELSPACHER**, Birgit (2006): Der Hass hat uns geeint. Junge Rechtsextreme und ihr Ausstieg aus der Szene. Frankfurt/M.: Campus.
- SCHROEDER**, Klaus (2003): Rechtsextremismus und Jugendgewalt in Deutschland. Ein Ost-West-Vergleich. Paderborn: Schöningh.
- SIGL**, Johanna (2018): Biografische Wandlungen ehemals organisierter Rechtsextremer. Eine biografieanalytische und geschlechterreflektierende Untersuchung. Wiesbaden: Springer VS.
- STÖSS**, Richard (2010): Rechtsextremismus im Wandel. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.

- TEPPER**, Stefan (2023): [...] in die rechtsextreme Szene und wieder retour [...] In: Müller-Teusler, Stefan/Gaus, Detlef (Hg.): Rechtsextremismus: Erkennen – enthüllen – entgegenen. Weinheim Basel: Beltz Juventa, S. 83–98.
- VERGANI**, Matteo/Iqbal, Muhammad/Ilbahar, Ekin/Barton, Greg (2018): The 3 Ps of radicalisation: push, pull and personal. A systematic scoping review of the scientific evidence about radicalisation into violent extremism. Online: https://www.researchgate.net/publication/326585283_The_3_Ps_of_radicalisation_push_pull_and_personal_A_systematic_scoping_review_of_the_scientific_evidence_about_radicalisation_into_violent_extremism (Zugriff: 13.11.2024).
- WOLFOVICZ**, Michael/Litmanovitz, Yael/Weisburd, David/Hasisi, Badi (2021): Cognitive and behavioral radicalization: A systematic review of the putative risk and protective factors. In: John Wiley & Sons Ltd. Campbell Systematic Reviews. Online: <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/full/10.1002/cl2.1174> (Zugriff: 13.11.2024).

Grundlagen und Entwicklungen der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im Kontext der (extremen) Rechten

Prozesse der Abwendung von der (extremen) Rechten sind spätestens seit den frühen 1990er Jahren Gegenstand der Wissenschaft; der Begriff ‚Ausstieg‘ ist seit Beginn der Nullerjahre medial präsent (vgl. Tepper 2023, 88). In der politischen Bildungsarbeit und der Sozialen Arbeit, insbesondere in der Kinder- und Jugendhilfe¹, wurden seit den 1980er Jahren auf theoretischer, konzeptioneller, praktischer und methodischer Ebene Interventionen gegen menschenfeindliche und (extrem) rechte Einstellungen und Verhaltensweisen entwickelt und in den nachfolgenden Jahren weiter auf- und ausgebaut (vgl. Rahner/Quent 2020, 12). Dennoch sind Angebote zur Förderung des Ausstiegs aus der (extremen) Rechten erst seit Beginn des 21. Jahrhunderts zu verzeichnen (vgl. Tepper 2023, 88). In diesem Kapitel soll die Entwicklung der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit nachgezeichnet werden, wobei zwei Fokussierungen vorgenommen werden: Es soll *erstens* maßgeblich die Entwicklung der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit als Feld der Sozialen Arbeit und zwar *zweitens* insbesondere in den letzten zehn Jahren, während der Laufzeit des Bundesprogramms ‚Demokratie leben!‘, betrachtet werden. In diesem Zusammenhang werden auch konzeptionelle Differenzierungen von Angeboten der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit skizziert.²

-
- 1 Die Auseinandersetzung mit pädagogischen Antworten auf (extrem) rechte Einstellungen und Verhaltensweisen insbesondere in der Kinder- und Jugendhilfe scheint logisch, da (extrem) rechte Einstellungen und Verhaltensweisen in den 1990er Jahren gesellschaftlich, öffentlich und auch in der Rechtsextremismusforschung „fast ausschließlich als Jugendphänomen diskutiert und untersucht“ (BMFSFJ 2017, 242) wurden.
 - 2 Hohe und durchaus auch kritische Aufmerksamkeit kam dabei dem von Krafeld entwickelten Konzept der ‚akzeptierenden Jugendarbeit‘ zu, welches den Fokus auf die (extrem) rechts eingestellten Jugendlichen legt, die Bedürfnisse und Beziehungsarbeit in den Vordergrund der pädagogischen Arbeit stellt (vgl. Rahner/Quent 2020, 12; Sigl 2018, 19; siehe hierzu auch Bock et al. 2023). Obgleich sich die Akzeptanz nicht auf die politische Orientierung

1. Entstehungskontext und Struktur der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit in Deutschland

Der Ursprung der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit ist in der Zivilgesellschaft zu verorten, aus der im Jahr 2000 das erste Ausstiegsprogramm in Deutschland gegründet wurde (vgl. Rieker 2014, 18). Auch über die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit hinaus kommt der Zivilgesellschaft eine grundlegende Bedeutung für Maßnahmen gegen die (extreme) Rechte zu. So hebt Bürgin (2021) mit Blick auf die staatlichen Programme zur Demokratieförderung hervor, dass diese

„[...] zunächst von denjenigen mit Leben gefüllt [wurden], die sich bereits zuvor gegen Rassismus, Antisemitismus, neonazistische Gewalt und rechten Landgewinn engagiert hatten. Hierzu gehörten antifaschistische Initiativen ebenso wie Vereine, Verbände und bestehende Netzwerke. [...] Die Zivilgesellschaft sicherte den Erfolg dieser politischen Strategie.“ (ebd., 56)

Damit wird deutlich, dass zivilgesellschaftliche Akteur*innen wichtige Impulsgeber*innen für das Erkennen von Gefahren der (extremen) Rechten sowie für die Entwicklung von Handlungskonzepten, die – wie sich auch im Feld der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit zeigt – wegweisend für die Etablierung von entsprechenden Strukturen sind. Während die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit in Deutschland zunächst in der Zivilgesellschaft entstand, sind Angebote der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung heute sowohl bei staatlichen Institutionen wie Verfassungsschutz, Landeskriminalämter, Justiz-, Jugend- oder Sozialbehörden als auch bei privaten und freien (zivilgesellschaftlichen) Trägern angesiedelt (vgl. Rieker 2014, 8).

1.1 Konzeptionelle Entwicklungen und Differenzierungen

Seit ihrer Entstehung haben sich die Angebote der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit in Deutschland weiterentwickelt, in ihrer Zielgruppe, Methoden und

der Adressat*innen beziehen soll, konnten in der Summe durch die am Konzept der akzeptierenden Jugendarbeit orientierten Sozialen Arbeit in den 1990er Jahren Raumgewinne (extrem) rechts orientierter Jugendliche verzeichnet und somit Bedrohungssituationen für andere Adressat*innen ausgelöst werden (vgl. Sigl 2018, 19). Kritisiert wurden auch die geschlechtertheoretischen Leerstellen und das Fehlen antisemitismuskritischer Perspektiven im Konzept der akzeptierenden Jugendarbeit (vgl. Bock et al. 2023, 51 f.).

Konzepten ausdifferenziert und erfolgreich etabliert (vgl. Rieker 2014, 7 f.). Ehe in Kapitel 2 Aspekte einer professionellen zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit aus der (extremen) Rechten betrachtet werden, sind einige grundsätzliche Differenzierungen von Ausstiegs- und Distanzierungsangeboten vorzunehmen. Zum einen wird zwischen einer strukturellen Anbindung eines Angebots bei einem staatlichen oder einem freien bzw. zivilgesellschaftlichen Träger und zum anderen zwischen einer phänomenspezifischen oder phänomenübergreifenden konzeptionellen Ausrichtung des Angebots unterschieden.

Die Verortung eines Ausstiegs- und Distanzierungsangebots bei einem staatlichen oder einem freien Träger ist insofern relevant, da diese mit teilweise unterschiedlichen Intentionen und möglicherweise konfligierenden Konzepten arbeiten. Buchheit (2014) identifiziert „Aspekte der pädagogischen, persönlichen Hilfe und der polizeilichen Sicherstellung gesellschaftlicher Sicherheit und Ordnung [...] als unterscheidbare Intentionen“ (ebd., 77), die in diesem Arbeitsfeld aufeinandertreffen. Zwar ist mit Blick auf die Mandate Sozialer Arbeit festzustellen, dass selbige nicht lediglich eine Instanz der Hilfe ist, sondern immer gleichzeitig auch über ein Mandat der Kontrolle verfügt (vgl. Vlecken 2021, 205 ff.). Soziale Arbeit agiert damit nicht vollkommen losgelöst von Sicherheitspolitiken und ist, „in die Realisierung sozialer Kontrolle und den gesellschaftlichen Schutz vor Devianz eingebunden“ (Dollinger 2014, 297). Dennoch verfügt sie einerseits über ein professionelles Mandat, welches ihr die Abwägung und relativ autonome Handlungsfähigkeit zwischen ‚Hilfe und Kontrolle‘ ermöglicht (vgl. Staub-Bernasconi 2021, 61).³ Zudem unterliegen Pädagog*innen nicht wie staatliche Beamt*innen dem Legalitätsprinzip (vgl. Buchheit 2014, 89). Insofern können und müssen pädagogische und staatliche Ausstiegs- und Distanzierungsangebote den Zielen von persönlicher Hilfe oder staatlicher Kontrolle im Sinne von Sicherheit ein unterschiedliches Primat einräumen und ihr Angebot entsprechend konzeptionell ausgestalten. Ein weiterer Unterschied zwischen staatlich und zivilgesellschaftlich organisierten Ausstiegs- und Distanzierungsangeboten zeichnet sich hinsichtlich der Personalstruktur insbesondere der Professionen und Qualifikationen des Personals ab: Während Angebote bei Sicherheitsbehörden wie Bundes- und Landesverfassungsschutzämtern sowie Landeskriminalämtern „[...] in der Regel auf (staatschutz-)polizeilich ausgebildetes Personal zurück[greifen], wobei in vielen Fällen diese Teams – entweder

3 Eine vertiefende Auseinandersetzung mit Mandaten der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit und den Möglichkeiten zum Umgang mit dem Fokus auf Zwangskontexte wird im Beitrag der Innovationsgruppe Weisung i. d. B. vorgelegt.

durch zusätzliche Stellen oder über institutionalisierte Kooperationsbezüge – durch pädagogisches Personal ergänzt werden“ (Glaser et al. 2014, 51), verfügen die Ausstiegs- und Distanzierungsbegleiter*innen bei behördlichen (z.B. Sozial- und Jugendämter) und freien Trägern weitestgehend über eine (sozial-)pädagogische, teilweise auch psychologische oder psychotherapeutische Qualifikation (vgl. Figlestahler/Schau 2021, 35 f.; Glaser et al. 2014, 49 ff.). Dabei sind es sozialpädagogische, sozialwissenschaftliche sowie psychologische und psychotherapeutische Expertisen, die professionelle Instrumente bereitstellen, auf die entsprechend ausgebildete Fachkräfte beim Aufbau einer tragfähigen Beziehung als Basis des Ausstiegs- und Distanzierungsprozesses zurückgreifen können (vgl. Möller/Wesche 2014, 40). Ausstiegs- und Distanzierungsbegleiter*innen aus anderen Professionen müssen entsprechende Ausbildungsdefizite durch Weiter- und Fortbildungen und/oder individuelle Erfahrungswerte ausgleichen, wobei dieser Rückgriff von institutionellen Möglichkeiten bzw. persönlichen Erfahrungen und Kompetenzen abhängig ist (vgl. ebd.). Als weitere Differenz zwischen Angeboten in staatlicher oder nicht-staatlicher Trägerschaft stellen Glaser et al. (2014) die Erreichung der Zielgruppen fest. Aufsuchend arbeitende staatliche Ausstiegs- und Distanzierungsangebote sowie Angebote, deren Hauptzugangsweg u.a. das Strafverfolgungssystem ist, arbeiten häufig mit Personen, die bereits durch ‚politisch rechts motivierte Straftaten‘ und/oder durch andere öffentlich in Erscheinung getretene Äußerungen und Handlungen auffällig geworden sind. (Affinierte) Jugendliche und Erwachsene mit (extrem) rechten Einstellungen mit oder ohne Bezügen zu (extrem) rechten Strukturen werden hingegen eher durch nicht-staatliche Angebote erreicht, die andere Zugangswege beispielsweise über den Jugend-, Sozial- und digitalen Bereich wählen (vgl. ebd., 71 f.). Nichtsdestotrotz lassen sich Übereinstimmungen der verschiedenen professionellen Ausstiegs- und Distanzierungsangebote feststellen, u.a. die Realisierung der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit als Einzelberatung, die sich an der Lebenswelt der Adressat*innen orientiert und oft unter Einbindung weiterer Akteur*innen umgesetzt wird (vgl. ebd., 70). Insofern versteht die Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V. (BAG Ausstieg) als Dachverband der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit staatliche und zivilgesellschaftliche Ausstiegs- und Distanzierungsangebote als „eine notwendige Ergänzung“ (ebd. 2018, 2), durch deren gelingende Kooperation Synergieeffekte erzielt werden können (vgl. ebd.).

Sowohl im wissenschaftlichen Kontext als auch in der Praxis finden sich Modelle, die verschiedene Phänomene – insbesondere die Phänomene (extreme) Rechte, ‚Linksextremismus‘ und Islamismus – zusammendenken und unter

einer allgemeinen Definition des ‚Extremismus‘ als „Abwehrhaltungen gegen Grundprinzipien freiheitlicher Demokratie“ (Backes 2013, 364) behandeln (siehe hierzu Mehnert zur Entwicklung der (extremen) Rechten i.d.B., S. 31). Dies hat auf der strukturellen Ebene der Präventionsarbeit den Nebeneffekt der *phänomenübergreifenden* Betrachtung ‚extremistischer‘ Bestrebungen ohne eine Unterscheidung ideologisch begründeter Motive bei entsprechenden Einstellungen und Verhaltensweisen. So heißt es in der Strategie zur ‚Extremismusprävention‘ der Bundesregierung:

„Eine phänomenübergreifende Betrachtung von Formen des Extremismus ermöglicht sowohl die Identifikation von Gemeinsamkeiten als auch von Unterschieden pädagogischer Präventionsansätze und somit eine wirksamere Umsetzung zielgruppenspezifischer Maßnahmen.“ (BMFSFJ/BMI 2016, 11)

Die internationale über den Phänomenbereich der (extremen) Rechten hinausgehende Forschung zu Radikalisierung – wie die Literaturreviews von Wolfowicz et al. (2021) und Vergani et al. (2018) – macht deutlich, dass es durchaus hinsichtlich der Hinwendungsmotive und Einstiegsprozesse Parallelen und Ähnlichkeiten hinsichtlich der verschiedenen Phänomenbereiche gibt. Gleichzeitig zeigt die deutschsprachige sozialwissenschaftliche Forschung zu (extrem) rechten Einstellungen und Strukturen, dass diese durch eine spezifische Ideologie der Ungleichwertigkeit gekennzeichnet sind, die mit weiteren Ideologieelementen wie der Affinität zu diktatorischen Regierungsformen, chauvinistischen Einstellungen und einer Verharmlosung bzw. Rechtfertigung des Nationalsozialismus einhergeht (vgl. Kreis 2007, 12). Ideologien der Ungleichwertigkeit, die sich in verschiedene Facetten gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ausdifferenzieren und konkretisieren, sind dabei jedoch nicht an einem (extrem) rechten ‚Rand‘ der Gesellschaft zu verorten, sondern ragen weit in die sog. ‚Mitte‘ der Gesellschaft hinein (vgl. Mehnert i.d.B., 38–45). Darüber hinaus zeigen Beobachtungen und Untersuchungen der (extremen) Rechten eine enorme Ausdifferenzierung ihrer Szenen, Formationen und Agitationen (vgl. ebd., 45–50). Insofern bedarf es einer kritischen Betrachtung des ‚Extremismusmodells‘ (vgl. ebd., 50) und damit auch der kritischen Reflektion von phänomenübergreifenden Ansätzen in der Präventionsarbeit. Da der Fokus in diesem Beitrag auf der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im Kontext der (extremen) Rechten liegt, können und sollen Möglichkeiten und Grenzen phänomenübergreifender Ansätze nicht ausgelotet und vertiefend diskutiert werden. Nichtsdestotrotz wird mit den skizzierten Andeutungen deutlich, dass ein Prä-

ventionskonzept, welches der aktuellen Empirie (extrem) rechter Einstellungen und Strukturen gerecht werden möchte, bestimmter Bedingungen bedarf. Im Hinblick auf die Verbreitung menschenfeindlicher und (extrem) rechter Einstellungen in der gesamten Gesellschaft bedarf es einerseits ein differenziertes Verständnis der (extremen) Rechten, das diese über die Ränder eines ‚Extremismusmodells‘ hinaus versteht und gleichzeitig die phänomenspezifischen Charakteristika und Entwicklungen der (extremen) Rechten berücksichtigt. Dies erfordert ein (phänomen-)spezifisches Fachwissen zur (extremen) Rechten und dazu geeignete pädagogische Konzepte und Methoden (vgl. Figlestahler/Schau 2023, 11) sowie entsprechende Ressourcen zur Weiterentwicklung und zum Ausbau dieser Kompetenzen. Sowohl die Empirie zu (extrem) rechten Einstellungen in der Gesellschaft und zu (extrem) rechten Straftaten⁴ als auch die Einordnung des „Rechtsextremismus [als] unverändert die größte extremistische Gefahr für unsere Demokratie“ (BMI 2023a) der Bundesinnenministerin Nancy Faeser würden in der Konsequenz bedeuten, dass eine angemessene Präventionsarbeit im Kontext der (extremen) Rechten ein umfassendes, komplexes und langfristiges Vorhaben ist, welches priorisiert zu behandeln und mit einer entsprechenden Förderung auszustatten wäre.

1.2 Förderung

In diesem Sammelband wird der Fokus auf pädagogisch ausgerichtete Angebote zum Ausstieg aus der (extremen) Rechten in freier Trägerschaft, also auf die zivilgesellschaftliche Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit gelegt. Einen Aufschwung erhielt diese im Rahmen des ‚XENOS‘-Sonderprogramms „Ausstieg zum Einstieg“, das ab 2009 zusätzlich zu den bestehenden Angeboten der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit 14 vor allem zivilgesellschaftliche Projekte förderte (vgl. Figlestahler/Schau 2021, 10). Auf diese Weise konnte sich eine Projektträgerlandschaft entwickeln, die im bundesweiten und internationalen Austausch miteinander steht und sich an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Ausstiegs- und Distanzierungsmöglichkeiten für (extrem) rechts orientierte Menschen betätigt (vgl. BAG Ausstieg 2019, 4). Größtenteils werden diese Projekte seit 2014 weiterhin vom Bundesministerium für Familie, Senio-

4 Laut Bericht des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (2023b) für das Jahr 2022 hat das Strafaufkommen der politisch motivierten Kriminalität im Phänomenbereich der (extremen) Rechten (kurz: PMK-rechts-) im Vergleich zum Vorjahr um 6,96 % zugenommen. Politisch motivierte Gewalttaten im Phänomenbereich der (extremen) Rechten haben sogar um 12,28 % zugenommen (vgl. ebd., 4, 7).

ren, Frauen und Jugend gefördert (vgl. ESF o.D.) Das Feld der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit zeigt sich hinsichtlich der Adressat*innen, dem Ausmaß der Arbeitserfahrung im Feld und der Einbindung der Angebote in Netzwerke als heterogen (vgl. Figlestahler/Schau 2021, 11).

Mit dem 2015 gestarteten Bundesprogramm ‚Demokratie leben!‘, das von 2020 bis 2024 in einer zweiten Förderperiode fortgeführt wurde, wurden die landesweiten Beratungsnetze zu ‚Landesdemokratiezentren‘ ausgebaut (vgl. Bürgin 2021, 54 ff.). Zu den Aufgaben der Landesdemokratiezentren zählt u.a. die Koordination der im Land durchgeführten Maßnahmen – auch der Beratungsangebote der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit. Größtenteils sind die Landesdemokratiezentren bei Landesministerien, -behörden oder – in Baden-Württemberg – bei einer im Auftrag eines Landesministeriums handelnden Stiftung angesiedelt. Damit bekommt die ausführende Hand des Landes eine einflussreiche(re) Position „als Gatekeeper und Schnittstelle“ (Bürgin 2021, 56) auch für zivilgesellschaftliche Träger der Angebote. Die Zusammenarbeit mit Politik und Verwaltung als staatliche Akteur*innen kann zivilgesellschaftliche Angebote und Initiativen vor Herausforderungen stellen und Konfliktpotenziale eröffnen (vgl. Bürgin 2021, 56). Diesbezüglich ist beispielsweise die Orientierung an Sicherheitslogiken und Strategien der Gefährdungsvermeidung zu nennen (siehe Kapitel 1). Nicht nur mit dieser strukturellen Einbettung zivilgesellschaftlicher Angebote, sondern auch programmatisch und konzeptionell werden im Bundesprogramm ‚Demokratie leben!‘ in der Zielstellung der ‚Extremismusprävention‘ staatliche Logiken (wie die ‚Extremismustheorie‘; vgl. Mehner i.d.B., 82). mit einem pädagogischen (ordnungspolitischen) Präventionsansatz verbunden (vgl. Bürgin 2021, 59). Die professionalisierte sowie mit dem professionellen Mandat Sozialer Arbeit (Tripelmandat)⁵ und feldspezifischen Qualitätsstandards (siehe hierzu Kapitel 2.2) ausgestattete zivilgesellschaftliche Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit vermag es jedoch, auf Herausforderungen, die sich aus unterschiedlichen, teils widersprüchlichen Mandaten eröffnen (kön-

5 Das Tripelmandat der Sozialen Arbeit geht auf Silvia Staub-Bernasconi zurück und erläutert die Mandate, welche die Soziale Arbeit hat: 1. Seitens der Adressat*innen, 2. Seitens der Gesellschaft und 3. Seitens der Profession. Das dritte Mandat seitens der Profession beinhaltet zwei Dimensionen: die Wissenschaftsbasierung der professionellen Praxis sowie die Ethikbasierung aufgrund der nationalen und internationalen Ethikkodices. Das dritte Mandat schafft für Sozialarbeiter*innen eine relative fachliche und ethische Autonomie von individuellen und gesellschaftlichen Aufträgen und Ansprüchen und ist die Grundlage professionellen Handelns (vgl. Staub-Bernasconi 2018, 111–120).

nen), wenn Sicherheitslogiken und Repression neben pädagogische und präventive Ansätze gestellt werden, zu antworten und handlungsfähig zu bleiben.

2. Qualität und Professionalität zivilgesellschaftlicher Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit

Die im vorangegangenen Kapitel dargelegte (Weiter-)Entwicklung und Etablierung der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im Kontext der (extremen) Rechten gelang nicht zuletzt durch die Entwicklung einer Dachverbandsstruktur für zivilgesellschaftliche Angebote der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im Kontext der (extremen) Rechten, die eine Infrastruktur zur Vernetzung, Angebote der professionellen Weiterentwicklung und eine Interessensvertretung bietet und sich in Form der BAG Ausstieg institutionalisiert hat. Die BAG Ausstieg ist laut Figlesthaller & Schau (2021) eine zentrale Akteurin hinsichtlich der (kollektiven) Professionalisierung des Feldes der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit (ebd., 38). Von einer Fokussierung auf Kinder und Jugendliche bei Angeboten zum Umgang mit (extrem) rechten Einstellungen und Verhaltensweisen, wie sie in den 1990er Jahren vorherrschte (vgl. Rahner/Quent 2020, 12) und einer Konzeptlosigkeit im Umgang mit (extrem) rechten Erwachsenen, wie sie Gregori noch im Jahr 2016 feststellte (vgl. Sigl 2018, 18), ist hinsichtlich der fachlichen Diskurse, (weiter-)entwickelten Qualitätsstandards und Konzepten der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit nicht mehr auszugehen. So entwickelte die BAG Ausstieg im Jahr 2019 erstmals projektübergreifende und trägerunabhängige Qualitätsstandards in der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit, die von den in der BAG Ausstieg beteiligten Projektträgern partizipativ erarbeitet wurden und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Die Qualitätsstandards sind als gemeinsamer Grundsatz zu verstehen, „der aber im Einzelnen für die verschiedenen Arbeitsweisen der Projekte in der Praxis mit unterschiedlichen Gewichtungen ausdifferenziert werden kann“ (BAG Ausstieg 2019, 8).

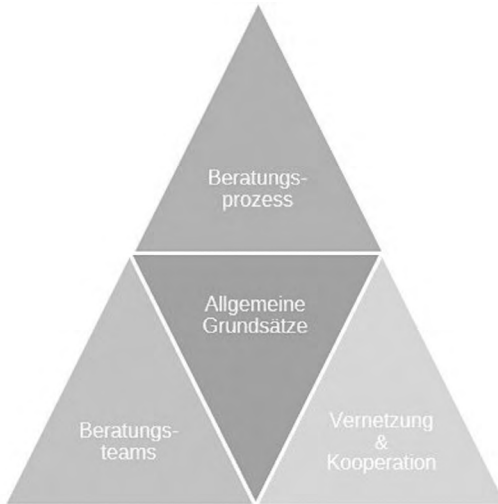


Abbildung 1: Allgemeine Grundsätze der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit (eigene Darstellung in Anlehnung an BAG Ausstieg 2019)

Allgemeine Grundsätze der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit beziehen sich auf das Verständnis von Ausstieg und der Zielgruppe, Anforderungen an die Ausstiegsarbeit, ethische Grundsätze sowie auf die Aspekte der Qualitätssicherung, Transparenz, Aufklärung, Datenschutz, Unabhängigkeit und Verstetigung. Zum *Beratungsprozess* geben die Qualitätsstandards Orientierung hinsichtlich Vertrauen/Beziehung und Zugang zum Beratungsangebot, Beratungsvereinbarung und Dokumentation, Hilfeplanung zur Neuorientierung sowie zu Fragen der Sicherheit. In Bezug auf die *Beratungsteams* werden Anforderungen an Kompetenz und Professionalität der Teams sowie an die Infrastruktur vorgestellt. Abschließend wird die Ausgestaltung und Bedeutung von Ausstiegsarbeit als Teil von *Vernetzung und Kooperation* thematisiert (vgl. BAG Ausstieg 2019, 10–20).

In diesem Kapitel werden Aspekte einer professionellen zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsberatung entsprechend der Qualitätsstandards der BAG Ausstieg dargestellt, unter Bezugnahme auf (theoretische) Grundlagen der Sozialen Arbeit theoretisch eingeordnet und mit empirischen Ergebnissen der Evaluationsforschungen zur zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit von Faglestahler & Schau aus den Jahren 2021 und 2023 unterlegt.

Mit ihrem *Verständnis von Ausstieg* legt die BAG Ausstieg der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit eine Begriffskonzeption zugrunde, welche die Mehrdimensionalität, Komplexität und Prozesshaftigkeit der Abwendung sowie die Richtung eben dieser – hin zu einer Lebensweise, die mit demokratischen Grundwerten vereinbar ist und auf Gewalt verzichtet – berücksichtigt (vgl. ebd. 2019, 20; ausführlich hierzu siehe Frauß zu Prozessen des Ein- und Ausstiegs im Kontext der (extremen) Rechten i. d. B.).

Vor dem Hintergrund der Ausdifferenzierung und Komplexität der (extremen) Rechten sowie der Vielfältigkeit und Individualität von Ein- und Ausstiegsprozessen ist auch die *Zielgruppe der Angebote zivilgesellschaftlicher Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit* nicht ‚eng‘ zu definieren. So sind bei der individuellen Zuordnung von Personen zur (extremen) Rechten als (potenzielle) Zielgruppe zu berücksichtigen, „dass sich aus den unterschiedlichen ideologischen und organisatorischen Zugehörigkeitsangeboten auch unterschiedliche Formen und Tiefen der Einbindung ergeben“ (Schuhmacher o. D., 19). Insofern setzt die BAG Ausstieg in ihrer Zielgruppenbeschreibung keine Form oder Tiefe der Einbindung in (extrem) rechte Strukturen und/oder Einstellungsmuster voraus, sondern richtet sich allgemein „an alle extrem rechten Menschen, unabhängig von geschlechtlicher Identität, Herkunft, Alter oder sozioökonomischem Status“ (BAG Ausstieg 2019, 10). Obgleich damit auch darauf verwiesen wird, dass sich die Angebote an Menschen aller (Personen-)Gruppen in Bezug auf Strukturkategorien wie Gender, Alter oder sozialer Herkunft richten, zeigen sich in der Praxis Herausforderungen in der Ansprache und Erreichung spezifischer Zielgruppen wie Frauen* und Mädchen* (vgl. Figlestahler/Schau 2021, 18). Dahingehend zeichnet sich ein Entwicklungsbedarf der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit ab, welcher in diesem Band noch aufgegriffen und vertieft werden wird (siehe Innovationsgruppe Gender i. d. B.). Neben der Arbeit mit ausstiegs- und distanzierungswilligen Personen stellt zivilgesellschaftliche Ausstiegs- und Distanzierungsberatung auch Angebote für das Umfeld dieser Personen bereit, die über die Beratung von Angehörigen und Fachkräften bis in das Gemeinwesen hineinwirken können (vgl. BAG Ausstieg 2019, 10). Über die Ebene der Tertiärprävention hinaus kann zivilgesellschaftliche Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im Rahmen der Ausbildung von Multiplikator*innen und der Weiterbildung von Fachkräften auch sekundärpräventiv wirken (vgl. ebd.).

Der *Zugang* zu den Beratungsangeboten soll dabei niedrigschwellig gestaltet werden und kann aktiv und/oder passiv erschlossen werden (vgl. BAG Ausstieg 2019, 15). Über passive Zugänge wie Hotlines, Social Media Accounts, Online-

Kontaktformulare oder verschlüsselte E-Mail-Adressen können Adressat*innen selbst Kontakt zum Beratungsangebot aufnehmen (vgl. ebd.). Ein aktiver Zugang von den Beratungsangeboten zu den Adressat*innen durch Öffentlichkeitsarbeit kann sich an die Zielgruppe direkt oder an Fachkräfte richten und soll ermöglichen, potenzielle Adressat*innen zu erreichen, „die noch keinen Ausstiegswillen und/oder über keine Informationen über zivilgesellschaftliche Angebote im Themenfeld verfügen“ (ebd.). Zudem können Ausstiegs- und Distanzierungsprozesse auch in Form von Auflagen und Weisungen initiiert werden (vgl. ebd., 10.). Damit wird ein spezifischer Tätigkeits- und Aufgabenbereich angesprochen, den Träger der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit aus der (extremen) Rechten anbieten können und dies in Teilen auch schon tun: Weisungs- und Interventionsberatung. Diese kann im Strafverfahren als Auflage oder Weisung ausgesprochen werden, wobei das Ziel von Weisungs- und Interventionsberatung in der Schaffung von Irritationen liegt, die eine intrinsische Motivation und einen damit verbundenen Willen zum Ausstieg anregen (können) (vgl. Mehnert et al. 2024, 207). „Auflagenberatungen werden somit als Zugangsweg für die Ausstiegsarbeit verstanden, wobei das Hauptziel die Inanspruchnahme einer weiterführenden Beratung ist“ (ebd.). Spezifische Herausforderungen von Beratungen in Zwangskontexten, insbesondere hinsichtlich der fehlenden intrinsischen Motivation, werden in diesem Band von der Innovationsgruppe Weisung aufgegriffen und thematisiert.

Mit ihren Anforderungen und den gemeinsamen ethischen Grundsätzen errichtet die BAG Ausstieg Grundpfeiler für die pädagogische und konzeptionelle Ausarbeitung der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit. Sie orientieren sich an zentralen Werten und Konzepten der Sozialen Arbeit (vgl. Figlestahler/Schau 2021, 46).

Grundlage der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im Sinne der Qualitätsstandards der BAG Ausstieg ist ein Menschenbild, welches die Gleichwertigkeit aller Menschen anerkennt und sich an den *Menschenrechten* ausrichtet (vgl. BAG Ausstieg 2019, 11). Hierin spiegelt sich die Definition Sozialer Arbeit wider, wonach die „Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt [...] die Grundlage der Sozialen Arbeit [bilden]“ (vgl. DBSH 2016, 2). Die Menschenrechtsorientierung ist auch in wissenschaftlichen Diskursen und Theorien der Sozialen Arbeit von Relevanz, prominent sind hierbei die theoretischen Überlegungen Staub-Bernasconis, die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession bestimmt (vgl. Hammerschmidt/Aner 2022, 150–158).

Im Sinne einer *Bedürfnis- und Adressat*innenorientierung* „[steht] [d]er betroffene Mensch [...] mit seinen individuellen Interessen und Bedürfnissen im Mittelpunkt“ (BAG Ausstieg 2019, 10). Den Adressat*innen soll mit einer *wertschätzenden und ressourcenorientierten Haltung* begegnet werden, die „explizit die Anerkennung der Revidierbarkeit von einmal beschlossenen Lebensentwürfen“ (ebd., 11) beinhaltet. Insofern sind im Beratungsprozess und entsprechender Hilfeplanung die Bedürfnisse, Wünsche, persönlichen Stärken und Schwächen sowie zu behandelnde Probleme zu berücksichtigen (vgl. ebd., 16). In der Beziehung zwischen Adressat*innen und Berater*innen spielen Vertrauen, Verlässlichkeit und ein Umgang auf Augenhöhe für den Aufbau einer langfristigen Beziehung eine Rolle (vgl. Figlestahler/Schau 2023, 27). Diese stellen ein grundlegendes Qualitätsmerkmal und „ein wesentliches Merkmal für einen gelingenden Ausstieg und eine gelingende Distanzierung [dar]“ (ebd., 15). Mit diesen Haltungen gegenüber den Adressat*innen und der Ausrichtung von Beratungsbeziehung und -prozess schließt die BAG Ausstieg an professionelle Diskurse und Konzeptionen Sozialer Arbeit an.⁶ Darüber hinaus kann die Relevanz der Adressat*innenorientierung, die einen ressourcenorientierten und wertschätzenden Umgang mit den Adressat*innen beinhaltet, auch empirisch als zentraler Wirkmechanismus für eine vertrauensvolle Beratungsbeziehung in der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung bestätigt werden (vgl. Figlestahler/Schau 2023, 24f.). Gleichzeitig geht mit einer adressat*innenorientierten Ausrichtung die Herausforderung einher, „einerseits die Bedürfnisse und Anliegen der Adressat:innen wahrzunehmen und die Beratung daran auszurichten und andererseits die Ziele der Distanzierungsberatung angemessen zu berücksichtigen“ (ebd.). Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit solchen divergenten, möglicherweise auch widersprüchlichen Aufträgen liefert das professionelle

6 So sind Wertschätzung, Akzeptanz und Adressat*innenorientierung zentrale Grundhaltungen nach Carl Rogers in seinem Konzept der nicht-direktiven bzw. ‚klient*innenzentrierten‘ Beratung, die auch in der Sozialen Arbeit rezipiert werden (vgl. Straumann 2014). Auch lebensweltorientierte Theorien und Konzepte, wie die Theorie der Lebensweltorientierung nach Hans Thiersch, richten sich am Individuum und seiner Lebenswelt aus (Alltagsnähe und Regionalisierung), respektieren seine Eigentätigkeit und Bewältigungskompetenzen (Partizipation), fordern eine Beziehung auf Augenhöhe und setzen die Ressourcen in den Fokus (vgl. Löwenstein 2022, 130–144). Staub-Bernasconi (2018) legt ihrer handlungstheoretischen Bestimmung Sozialer Arbeit u. a. ein bedürfnistheoretisches Verständnis zugrunde, womit Bedürfnisse sowie die unterschiedlichen Chancen zur Befriedigung dieser zum „theoretische[n] und praktische[n] Ausgangs- und Angelpunkt Sozialer Arbeit“ (ebd., 86) werden.

Mandat der Sozialen Arbeit, mit Hilfe dessen die Ausgestaltung der pädagogischen Praxen auf einer wissenschaftlichen und ethischen Basis ausgelotet und legitimiert werden können (vgl. Staub-Bernasconi 2021, 61; Staub-Bernasconi 2018, 116–120).

Zur *Vermeidung von Abhängigkeitsverhältnissen* der Adressat*innen von Institutionen soll sich die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit dabei an dem Grundsatz der ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘ orientieren. ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘ stellt einen Grundsatz und eine Aufgabe Sozialer Arbeit dar (vgl. Bieker 2022, 40 ff.) und meint „nicht jedwede Ausrichtung von Hilfe, sondern eine Hilfe, die auf (Rück-)Gewinnung von Handlungsautonomie zielt“ (ebd., 42). Mit der expliziten Herausstellung der Vermeidung von Abhängigkeitsverhältnissen eröffnen die Qualitätsstandards auch Potenziale zur kritischen Reflexion von Macht(-verhältnissen) innerhalb der professionellen Beziehungen und des professionellen Handelns, wenngleich diese (Macht-)Kritik noch ausdifferenzieren ist. Der Beitrag der Innovationsgruppe Weisung in diesem Band bietet einen Aufschlag und thematisiert Macht und Machtkritik in Bezug auf Zwangskontexte in der Weisungs- und Interventionsberatung.

Die Begleitung des Prozesses hin zu einem „verstetigten Ausstieg“ (BAG Ausstieg 2019, 10) und einer „Reintegration in ein demokratisches Milieu“ (ebd.) erfordert ein *differenziertes fachliches und methodisches Wissen der professionellen Fachkräfte* (vgl. ebd.). Hier liefert die Soziale Arbeit als Disziplin, in der die zivilgesellschaftliche Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit anzusiedeln ist, Theorien, Konzepte und Methoden für die Dimensionen des Wissens, des Könnens und der Haltung und erfordert von ihren Fachkräften entsprechende Kompetenzen (vgl. DBSH 2016, 2; Wendt 2021, 266–273). Auch für die zivilgesellschaftliche Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit „ist ein differenziertes und angemessenes Qualifikationsprofil der Beratenden Voraussetzung“ (BAG Ausstieg 2019, 18). Fachkräfte sollen über einen der Arbeitsplatzbeschreibung bzw. dem Aufgabenprofil entsprechenden Abschluss bzw. eine entsprechende Ausbildung und/oder Berufserfahrung, über spezifisches relevantes Wissen sowie über „Fähigkeiten in Beratungskontext, Kommunikationskompetenz und Zugänge zu lokalen sowie regionalen Gruppen, Einrichtungen und Partner*innen“ (ebd.) verfügen.

Zudem hat Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit auch auf die *Kontexte und gesellschaftlichen Zusammenhänge der Individuen* einzuwirken. Die Kooperation mit verschiedenen Akteur*innen, die sozialräumliche Struktur und nicht zuletzt die „demokratische[n] Kultur im Kontext eines gesamtgesellschaftlichen Beitrags zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus“ (BAG Ausstieg 2019, 18) sollen gestärkt werden. Die zivilgesellschaftliche Ausstiegs- und Distanzie-

rungsarbeit kann hier als Beraterin und Ansprechpartnerin für staatliche wie zivilgesellschaftliche Institutionen dienen und sich an wissenschaftlichen Diskursen beteiligen (vgl. ebd., 13). Insofern ist eine *Vernetzung* und enge *Kooperation* mit lokal, regional und bundesweit relevanten Regelstrukturen wie Mobilien Beratungen, Betroffenenberatungen, mit staatlichen Institutionen (Jugendamt, Arbeitsagentur, Polizei usw.) und anderen Anbieter*innen von Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit anzustreben (vgl. ebd., 20). Vor dem Hintergrund Wirklichkeitstheoretischer und ontologischer Überlegungen, die das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft zu greifen versuchen, insbesondere in Bezug auf ein systemisches Paradigma⁷, scheint die Berücksichtigung verschiedener gesellschaftlicher Ebenen, wie sie die BAG Ausstieg in den Qualitätsstandards fordert, für ein ‚ganzheitliches‘ Konzept, welches der Komplexität der Wirklichkeit von Mensch und Gesellschaft gerecht wird, notwendig. Schließlich ist im Sinne des Systemismus anzunehmen, „dass alles, was existiert, ein System oder Teil eines Systems oder Interaktionsfeldes ist“ (Staub-Bernasconi 2018, 158), wobei sich das (Teil-)System zwar zu seiner Umwelt ausdifferenziert, aber mit dieser verbunden ist (vgl. ebd.). Insofern ist das Individuum auf die Mitgliedschaft in sozialen (Teil-)Systemen angewiesen. Zugleich „sind die Individuen die Bedingung für das Entstehen, die Stabilisierung und Veränderung von sozialen Teilsystemen und Gesellschaften“ (ebd., 185). Somit scheinen Veränderungen von (Lebens-)Realitäten des Individuums immer auch Veränderungen der Gesellschaft und Umwelt beinhalten zu müssen und umgekehrt. Hieran kann mit einer starken sozialräumlichen und systemischen Orientierung, wie sie in den Qualitätsstandards vorgeschlagen wird (vgl. BAG Ausstieg 2019, 20), angesetzt werden.

Durch regelmäßige Fortbildungen für die Mitarbeiter*innen in der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit, die Möglichkeit zur Aufstellung interdisziplinärer und multiprofessioneller Teams, flankierende Supervision sowie durch kollegialen Austausch in Netzwerken soll die Umsetzung der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit nach professionellen Standards gewährleistet werden

7 Relevanz gewinnt das systemische Paradigma insbesondere in der Züricher Schule. Im Rahmen des systemischen Paradigmas definiert die Züricher Schule, zu der auch Staub-Bernasconi gehört, die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession (vgl. Hammerschmidt/Aner 2022, 156). Die theoretischen Überlegungen Staub-Bernasconi sind wiederum wesentlich für die Definition von Sozialer Arbeit der International Federation of Social Workers (IFSW) mit der Neufassung aus dem Jahr 2014, die auch in Deutschland vom Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) als offizielle Bestimmung von Sozialer Arbeit genutzt wird (vgl. Rahfeld 2023, 34f.).

(*Qualitätssicherung*) (vgl. BAG Ausstieg 2019, 13). Beratungsprozesse sollten nach Möglichkeit von zwei Beratenden in einem gemischtgeschlechtlichen Team begleitet werden, um zum einen auf die Bedürfnisse des*der Adressat*in eingehen zu können und zum anderen vom ‚Vieraugenprinzip‘ Gebrauch machen zu können (vgl. ebd., 18). Interne und externe Evaluationen sowie die Veröffentlichung ihrer Ergebnisse sollen die Qualität sichern (vgl. ebd., 13).

Entsprechend des pädagogischen Ansatzes und der Ausrichtung von zivilgesellschaftlicher Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit folgt diese nicht dem staatlichen Auftrag zur Informationsgewinnung und arbeitet *unabhängig* von staatlichen Institutionen, obgleich es durchaus Kooperationen an wichtigen Schnittstellen geben kann (vgl. BAG Ausstieg 2019, 14). In Bezug auf die Ziele, Zielgruppen, Qualitätsstandards und Arbeitsweisen der Angebote der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit haben diese *Transparenz* sowohl nach innen als auch nach außen zu schaffen. Die *Anonymität der Adressat*innen* und die *Sicherheit* aller Beteiligten sind von höchster Relevanz; entsprechende Maßnahmen müssen eingerichtet und umgesetzt werden (vgl. ebd., 17 ff.).

Zudem fordert die BAG Ausstieg in ihren Qualitätsstandards eine *Verstärkung* der Strukturen und Angebote im Feld der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit durch die Überführung in eine Regelstruktur mit zeitlich unbefristeter Finanzierung (vgl. ebd., 14). Dies scheint auch insofern relevant, als dass Angebote der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit die Projektförderung, Befristung und die Ressourcenausstattung des Angebots als Herausforderungen auf struktureller Ebene wahrnehmen (vgl. Figlesthler/Schau 2021, 12).

Die Qualitätsstandards sind für Angebote der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit „wesentliche Referenzpunkte in der Einschätzung der Qualität ihrer Arbeit“ (Figlesthler/Schau 2021, 39) und „fungieren so als Orientierungs-, Legitimations- und Reflexionsgrundlage der Handlungspraxis und werden im Feld geteilt“ (ebd.). Entsprechend eines Verständnisses von professionellem Handeln als

„Handeln, das formal und informal geltenden (bzw. in einem Arbeitskontext gültigen) Verhaltensanforderungen entspricht bzw. genauer: das von einer [...] relevanten Kollegenschaft als ‚den formalen und informellen Standards entsprechend‘ wahrgenommen wird.“ (Pfadenhauer 2005, zit. n. Hollenstein 2018, 61)

kann ein auf wissenschaftliches und erfahrungsbasiertes Bezugswissen⁸ rekurrerendes und entsprechend der Qualitätsstandards der BAG Ausstieg reflektiertes Handeln als *professionelles Handeln* verstanden werden.

Doch auch über die Professionalisierung auf Ebene der Fachkraft hinaus verweisen die skizzierten Entwicklungen auf Professionalisierungspotenziale der *zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit zu einem professionalisierten Feld*: Erstens spiegeln sich in den Qualitätsstandards der BAG Ausstieg die *Kernaspekte professioneller Sozialer Arbeit* wider, die in der internationalen Definition von Sozialer Arbeit der International Federation of Social Workers (IFSW)⁹ festgehalten sind, wobei diese für das Feld der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit konkretisiert werden. Zudem berücksichtigt eine Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit, die den Qualitätsstandards der BAG Ausstieg entspricht, auch die Grundsätze der Sozialgesetzgebung (insbesondere des SGB VIII) (vgl. BAG Ausstieg 2019, 12). Zweitens zeigt sich die zivilgesellschaftliche Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im Spiegel *professionstheoretischer Überlegungen* als professionalisiertes Feld der Sozialen Arbeit auf. Schließlich erfüllt die zivilgesellschaftliche Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit mit

1. der (sozial-)pädagogischen Grundqualifikation des überwiegenden Teils der Mitarbeiter*innen in der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Dis-

8 Hierbei scheint die Disziplin der Sozialen Arbeit von besonderer Relevanz, wobei insbesondere Beratung und politische Bildung wichtige Bezugspunkte sind (vgl. Figlesthler/Schau 2021, 46). Ein Potenzial des Bezugs auf die Soziale Arbeit liegt auch darin, dass diese mit ihren Handlungskonzepten und ihrem professionellen Tripelmandat Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Widersprüchen, Paradoxien und Spannungsfeldern zur Verfügung stellt – und „[g]erade in der fallbezogenen Beratungsarbeit ist es wichtig, das eigene Handeln zwischen Nähe und Distanz oder zwischen fachlichen Routinen und situativen Anforderungen zu gestalten“ (Figlesthler/Schau 2021, 34).

9 Die deutschsprachige Fassung der Definition lautet wie folgt: „Soziale Arbeit fördert als praxisorientierte Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen. Die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt bilden die Grundlage der Sozialen Arbeit. Dabei stützt sie sich auf Theorien der Sozialen Arbeit, der Human- und Sozialwissenschaften und auf indigenes Wissen. Soziale Arbeit befähigt und ermutigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens bewältigen und das Wohlergehen verbessern, dabei bindet sie Strukturen ein. Diese Definition kann auf nationaler und/oder regionaler Ebene weiter ausgeführt werden“ (DBSH 2016, 2).

tanzierungsarbeit sowie zusätzlichen Qualifizierungen der Fachkräfte insbesondere in der systemischen Beratung und Therapie (vgl. Figlesthahler/Schau 2021, 35 ff.);

2. der Beschreibung einer professionellen zivilgesellschaftlichen und (sozial-)pädagogischen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit in den soeben skizzierten Qualitätsstandards der BAG Ausstieg sowie
3. der Herausbildung der BAG Ausstieg, die fachspezifische Debatten eröffnet, Angebote der Fortbildung im Themenfeld bereitstellt und damit Praktiken der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung beeinflusst¹⁰ und entsprechend ihrer Ausrichtung und Ziele gemeinwohlorientiert arbeitet (vgl. BAG Ausstieg 2018, 1 f.),

zentrale Kennzeichen von Professionen¹¹. Drittens konstatieren Figlesthahler & Schau (2021) im Fazit ihrer *empirischen Untersuchung der Handlungspraxis zivilgesellschaftlicher Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit*, „dass sich hier eine Fachpraxis konsolidiert hat“ (ebd., 48), wobei die überwiegend (sozial-)pädagogisch geschulten Mitarbeiter*innen fachlich fundiert und unter Rückgriff auf angemessene und erprobte Vorgehensweisen arbeiten (vgl. ebd.). Figlesthahler & Schau (2023) heben bei der fachlichen Entwicklung des Arbeitsfeldes auch die hohe Relevanz der Qualitätsstandards und der Aktivitäten der BAG Ausstieg hervor und konstatieren, dass sich die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit

10 Dies kann mit den Ergebnissen der quantitativen Befragung von zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsangeboten der wissenschaftlichen Begleitung der im Bundesprogramm ‚Demokratie leben!‘ geförderten Projekte durch das Deutsche Jugendinstitut unter der Federführung von Carmen Figlesthahler und Katja Schau (2021) gestützt werden. So zeigen die quantitativen Daten, dass „[d]er überwiegende Teil der Angebote – konkret alle acht befragten BAG-Mitglieder – [angibt], an den internen Arbeitstreffen teilzunehmen und Austausch sowie Weiterbildungsangebote der BAG Ausstieg zu nutzen“ (ebd., 38). Auch in den qualitativen Interviews der Untersuchung wird deutlich, „wie die BAG Ausstieg durch ihre bisherige Arbeit die Handlungspraxis im Feld der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit beeinflusst“ (ebd.).

11 Professionstheoretische Überlegungen beschreiben folgende Aspekte als zentrale Kennzeichen von Professionen: „1) das berufsbezogene, mithin ‚professionelle‘ – teilweise als ‚theoretisches‘ spezifiziertes – Wissen, 2) die eindeutige, meist formalrechtliche Definition des Tätigkeitsfeldes im Verbund mit einer Monopolisierung dieses Tätigkeitsfeldes auf Basis dieses Wissens, oftmals in seiner institutionalisierten Form (Bildungstitel), sowie 3) die Herausbildung von Berufsverbänden zur Selbstverwaltung der Profession, ihrer typischen Wissensbestände und Praktiken der Berufsausübung und/oder eine (teils altruistisch verstandene) Gemeinwohlorientierung“ (Pfadenhauer/Sander 2010, 362)

angesichts der Präsenz sozialarbeiterischer Grundprinzipien „zunehmend zu einem Spezialfeld der Sozialen Arbeit mit eigenen fachlichen Standards entwickelt“ (ebd., 48).

Relevantes *Element der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung* ist – als erster wichtiger Schritt – der „Ausbau einer tragfähigen Beziehung zwischen den Beratenden und den Adressierten“ (Figlesthler/Schau 2021, 25), welche die notwendige Basis der weiteren Beratung ist (vgl. Figlesthler/Schau 2023, 22). Hierbei sind Koproduktionsprozesse zentral:

„In der Beratung wird die Grundlage für informierte Entscheidungen der Adressat:innen geschaffen, indem z. B. Handlungsmöglichkeiten und Konsequenzen erarbeitet und gespiegelt werden. Die Entscheidungsverantwortung und damit die Veränderungsverantwortung liegen aber letztlich beim Adressaten bzw. der Adressatin.“ (ebd., 28)

Zu Beginn der Beratung steht zunächst eine Situationsanalyse, die zumeist auch eine Analyse der Sicherheit beinhaltet sowie die Vereinbarung der Beratungsziele (vgl. ebd., 25 ff.). Mit Blick auf die empirischen Ergebnisse von Figlesthler & Schau (2023) scheinen „die Aushandlung und Konkretisierung der Beratungsziele ein Schlüsselprozess für die Herstellung einer stabilen, vertrauensvollen Beratungsbeziehung“ (ebd., 26) zu sein.

Im Rahmen der *Biographiearbeit* können der individuelle Weg in (extrem) rechte Kontexte aufgearbeitet, dahinterliegende Bedürfnisse bewusstgemacht und funktionale Äquivalente für diese Bedürfnisse erschlossen (vgl. Figlesthler/Schau 2021, 27) sowie subjektive Zukunftsentwürfe erarbeitet werden (vgl. Figlesthler/Schau 2023, 32). Damit ist die Biographiearbeit ein zentrales Instrument zur Arbeit an den Identitätswürfen der Adressat*innen. Erarbeitet werden identitätsbezogene Kohärenzen in Bezug auf die zeitliche Dimension (zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft), die Handlungs- und Bedürfnisebene sowie die Ebene der Selbst- und Fremdwahrnehmung (vgl. Figlesthler/Schau 2023, 28–31).

Zudem leisten die Angebote *lebenspraktische Hilfe* beispielsweise bei der Wohnungssuche oder der Vermittlung in weitere Hilfesysteme (vgl. Figlesthler/Schau 2021, 28).

Kernelement der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit ist die *Auseinandersetzung mit der Ideologie bzw. Ideologiefragmenten* (vgl. Figlesthler/Schau 2023, 34), die „durchgängig begleitend zu anderen Beratungsinhalten thematisiert wird und bei jedem Beratungstermin in irgendeiner Form auftaucht“ (ebd., 30).

Die konkrete Ausgestaltung der Ideologearbeit kann sich individuell je nach Grad der Einbindung in (extrem) rechte Kontexte und der jeweiligen Fallkonstellation unterscheiden, prinzipiell geht es jedoch nicht um eine Wissensvermittlung, sondern um die Bereitstellung von Reflexionsangeboten (vgl. ebd., 27–30). Als unterstützender Wirkmechanismus und zentraler Ansatzpunkt für Impulse zum Hinterfragen der Ideologie zeigt sich hierbei eine kritisch-zugewandte Differenzgestaltung, durch die eine kritische Reflexion sowie die Anerkennung der Koexistenz verschiedener Perspektiven und Ansichten angeregt werden können (vgl. ebd., 37). Berater*innen müssen hierbei den Balanceakt meistern, einerseits inhaltlich-ideologische Differenzen zu markieren und ggf. Kritik an menschenfeindlichen Äußerungen auszudrücken und andererseits an einer zugewandten, offenen und wertschätzenden Haltung zu und Interaktion mit den Adressat*innen festzuhalten (vgl. ebd., 37 f.).

3. Fazit

Dieser Beitrag widmete sich der Einführung in das Arbeitsfeld der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit, wobei insbesondere die Weiterentwicklung und Professionalisierung des Feldes seit Beginn des Bundesprogramms ‚Demokratie leben!‘ im Jahr 2015 in den Blick genommen wurden. Hinsichtlich des Entstehungskontextes und der Struktur der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit in Deutschland wurden konzeptionelle Differenzierungen der Angebote in staatlicher und zivilgesellschaftlicher Trägerschaft sowie von phänomenübergreifenden und phänomenspezifischen Ansätzen vorgenommen (Kapitel 1.1). Zudem wurde die Förderung der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im Bundesprogramm ‚Demokratie leben!‘ skizziert (Kapitel 1.2). Mit Blick auf die Entwicklung der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit auf professioneller und struktureller Ebene ist das Arbeitsfeld der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit einerseits als etabliertes – angesichts der langjährigen Existenz und Erfahrung sowie der fachlichen Standards und des wahrgenommen Bedarfs an Angeboten – und andererseits als prekäres Arbeitsfeld – angesichts der strukturell bedingten Unsicherheiten, insbesondere der fehlenden dauerhaften finanziellen Absicherung und der prekären Beschäftigungsbedingungen für Mitarbeitende – zu verstehen (vgl. Figlestahler/Schau 2021, 13).

Hinsichtlich der Bedeutung, die der BAG Ausstieg in Bezug auf diese Entwicklungen und Strukturen zukam und zukommt (vgl. Figlestahler/Schau 2023, 48), wurde diese in Kapitel 2 ausführlich betrachtet. Ihre Qualitätsstandards

bildeten auch die Grundlage der Darstellung zur Qualität und Professionalität zivilgesellschaftlicher Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit. Unter Einbezug empirischer Erkenntnisse aus den Evaluationsforschungen von Figlesthaller & Schau aus den Jahren 2021 und 2023 sowie theoretischer Einordnungen konnte das Arbeitsfeld der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit schließlich als professionalisiertes (Spezial-)Feld der Sozialen Arbeit herausgestellt werden. Nichtsdestotrotz konnten Entwicklungsbedarfe und -potenziale aufgedeckt werden, die u. a. auch im Rahmen des Modellprojekts AIDArex (Akademie für Innovation in der Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit der extremen Rechten) der BAG Ausstieg diskutiert und bearbeitet wurden. Ihre Ergebnisse sowie Diskurse und Überlegungen aus Wissenschaft und Prävention im Kontext der (extremen) Rechten werden in weiteren Beiträgen des vorliegenden Sammelbands vertieft und können so Impulse für die konzeptionelle und praktische Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes liefern.

Literatur

- BACKES, Uwe** (2013): Extremismus und politisch motivierte Gewalt im geteilten Deutschland. In: Enzmann, Birgit (Hg.): Handbuch politische Gewalt. Formen – Ursachen – Legitimation – Begrenzung. Wiesbaden: Springer VS, S. 363–395.
- BIEKER, Rudolf** (2022): Was ist Soziale Arbeit? – Eine Einführung in Gegenstand und Funktionen. In: Kuhlmann, Carola/Löwenstein, Heiko/Niemeyer, Heike/Bieker, Rudolf (Hg.): Soziale Arbeit. Das Lehr- und Studienbuch für den Einstieg. Stuttgart: W. Kohlhammer, S. 15–64.
- BOCK, Vero/Bruns, Lucia/Lehnert, Esther** (2023): „Bei mir haben sich auch die härtesten Nazis im Liebeskummer ausgeheult“ Genderreflektierende und antisemitismuskritische Perspektiven auf den sozialpädagogischen Umgang mit rechten Jugendlichen Anfang der 1990er Jahre. In: Bock, Vero/Bruns, Lucia/Jänicke, Christin/Kopke, Christoph/Lehnert, Esther/Mildenberger, Helende (Hg.): Jugendarbeit, Polizei und rechte Jugendliche in den 1990er Jahren. Weinheim: Beltz Juventa, S. 51–70.
- BUCHHEIT, Frank** (2014): Ausstiegshilfe im Spannungsfeld polizeilicher und pädagogischer Intentionen. In: Rieker, Peter (Hg.): Hilfe zum Ausstieg? Ansätze und Erfahrungen professioneller Angebote zum Ausstieg aus rechtsextremen Szenen. Weinheim: Beltz Juventa, S. 77–94.
- BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT „AUSSTIEG ZUM EINSTIEG“ E.V.** (2018): Sitzung. Online: https://bag-ausstieg.de/wp-content/uploads/2023/07/Sitzung_20180706.pdf (Zugriff: 13.11.2024).
- BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT „AUSSTIEG ZUM EINSTIEG“ E.V.** (2019): Qualitätsstandards in der Ausstiegsarbeit. Online: https://bag-ausstieg.de/wp-content/uploads/2023/09/Qualitaetsstandards_Ausstiegsarbeit_Rechtsextremismus_BAG_Ausstieg_und_Einstieg.pdf (Zugriff: 13.11.2024).

- BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT „AUSSTIEG ZUM EINSTIEG“ E. V.** (2024a): Fortbildungen. Online: <https://bag-ausstieg.de/fortbildungen/> (Zugriff: 13.11.2024).
- BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT „AUSSTIEG ZUM EINSTIEG“ E. V.** (2024b): Akademie. Online: <https://bag-ausstieg.de/akademie/> (Zugriff: 13.11.2024).
- BUNDESMINISTERIUM DES INNERN UND FÜR HEIMAT** (2023a): Meldung. Bundesinnenministerin Faeser: „Volle Härte gegen Extremisten“. Online: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2023/06/vorstellung-vs.html> (Zugriff: 13.11.2024).
- BUNDESMINISTERIUM DES INNERN UND FÜR HEIMAT** (2023b): Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2022. Bundesweite Fallzahlen. Online: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/nachrichten/2023/05/pmk2022-factsheets.pdf?sessionid=53EDABC3964F4C405F5FE190A7D8F6FD.live872?__blob=publicationFile&cv=5 (Zugriff: 13.11.2024).
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND** (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND/Bundesministerium des Innern** (2016): Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung. Online: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/109002/5278d578ff8c59a19d4bef9fe4c034d8/strategie-der-bundesregierung-zur-extremismuspraevention-und-demokratiefoerderung-data.pdf> (Zugriff: 13.11.2024).
- BÜRGIN, Julika** (2021): Extremismusprävention als polizeiliche Ordnung. Zur Politik der Demokratiebildung. Weinheim: Beltz Juventa.
- DEUTSCHER BERUFSVERBAND FÜR SOZIALE ARBEIT E. V. (DBSH)** (2016): Deutschsprachige Definition Sozialer Arbeit. Online: https://www.dbsh.de/media/dbsh-www/redaktionell/bilder/Profession/20161114_Dt_Def_Sozialer_Arbeit_FBTS_DBSH_01.pdf (Zugriff: 13.11.2024).
- DOLLINGER, Bernd** (2014): Soziale Arbeit als Realisierung protektiver Sicherheitspolitiken. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik ZfSp, 03/2014, S. 296–314.
- EUROPÄISCHER SOZIALFONDS FÜR DEUTSCHLAND** (o.D.): XENOS-Sonderprogramm „Ausstieg zum Einstieg“. Online: https://www.esf.de/portal/DE/Ueber-den-ESF/Geschichte-des-ESF/Foerderperiode-2007-2013/ESF-Programme/programme/bmas_xenos_ausstieg_zum_einstieg.html (Zugriff: 13.11.2024).
- FIGLESTAHLER, Carmen/Schau, Katja** (2021): Entwicklungen, Handlungspraxen und Herausforderungen im Feld der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit. Wissenschaftliche Begleitung Handlungsbereich Land im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Deutsches Jugendinstitut. Online: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/DemokratieLeben/Schwerpunktbericht_2020_%20Ausstiegs-_und_Distanzierungsarbeit.pdf (Zugriff: 13.11.2024).

- FIGLESTAHLER**, Carmen/Schau, Katja (2023): Was wirkt wie und warum? Analyse zur Wirksamkeit der direkten Distanzierungsberatung im Bereich Rechtsextremismus und islamistischer Extremismus. Wissenschaftliche Begleitung Handlungsbereich Land im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Deutsches Jugendinstitut. Online: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/DemokratieLeben/Schwerpunktbericht_2023_wB_Land.pdf (Zugriff: 13.11.2024).
- GLASER**, Michaela/Hohnstein, Sally/Greuel, Frank (2014): Ausstiegshilfen in Deutschland. Ein vergleichender Überblick über Akteure und Vorgehensweisen. In: Rieker, Peter (Hg.): Hilfe zum Ausstieg? Ansätze und Erfahrungen professioneller Angebote zum Ausstieg aus rechtsextremen Szenen. Weinheim: Beltz Juventa, S. 45–76.
- HAMMERSCHMIDT**, Peter/Aner, Kirsten (2022): Zeitgenössische Theorien der Sozialen Arbeit, 3. Überarbeitete und erweiterte Auflage. Weinheim: Beltz Juventa.
- HOLLENSTEIN**, Lea (2018): Gesellschaft, Organisation, Professionalität. Zur Relevanz von Professionspolitik in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: Springer VS.
- KREIS**, Joachim (2007). Zur Messung von rechtsextremer Einstellung: Probleme und Kontroversen am Beispiel zweier Studien. Berlin: Otto-Stammer-Zentrum.
- LÖWENSTEIN**, Heiko (2022): Wissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit. In: Kuhlmann, Carola/Löwenstein, Heiko/Niemeyer, Heike/Bieker, Rudolf (Hg.): Soziale Arbeit. Das Lehr- und Studienbuch für den Einstieg. Stuttgart: W. Kohlhammer, S. 104–176.
- MEHNERT**, Alexandra/Fraaß, Elisa/Liebscher, Laura (2024): Zivilgesellschaftliche Ausstiegs- und Distanzierungsberatung in justiziellen Kontexten. Ausstieg auf (An-)Weisung? In: Zeitschrift für Kriminalistik, 04/2024, S. 203–209.
- MÖLLER**, Kurt/Wesche, Stefan (2014): Distanzierungen von rechtsextremen Haltungen. Zur Funktion staatlicher Aussteigerprogramme. In: Rieker, Peter (Hg.): Hilfe zum Ausstieg? Ansätze und Erfahrungen professioneller Angebote zum Ausstieg aus rechtsextremen Szenen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 20–44.
- PFADENHAUER**, Michaela (2005): Professionelles Handeln. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- PFADENHAUER**, Michaela/Sander, Tobias (2010): Professionssoziologie. In: Kneer, Georg/Schroer, Markus (Hg.): Handbuch spezielle Soziologien. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 361–378.
- RAHNER**, Judith/Quent, Matthias (2020): Rechtsextremismus: Begriff, Forschungsansätze und die Relevanz für die Soziale Arbeit. In: ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit, 02/2020, S. 4–16.
- RAHNFIELD**, Claudia (2023): Profession – Professionalisierung – Professionalität in der Sozialen Arbeit. Eine grundlegende Auseinandersetzung hinsichtlich theoretischer und empirischer Erkenntnisse. In: Görtler, Michael/Taube, Gabriela/Thielemann, Nurdin (2023): Soziale Arbeit

und Professionalität. Reflexionen zwischen Theorie, Lehre und Praxis. Opladen, Berlin: Verlag Barbara Budrich, S. 33–47.

- RIEKER**, Peter (2014): Einführung: Professionelle Hilfe zum Ausstieg aus der rechtsextremen Szene – Entwicklungen und Perspektive. In: Rieker, Peter (Hg.): *Hilfe zum Ausstieg? Ansätze und Erfahrungen professioneller Angebote zum Ausstieg aus rechtsextremen Szenen*. Weinheim: Beltz Juventa, S. 7–19.
- SCHUHMACHER**, Nils (o. D.): „Nicht mehr mitmachen“ und die Herausforderungen für pädagogische „Distanzierungsarbeit“. In: CJD Nord, Büro Hamburg – Fachbereich Migration, Forschung und Beratung (Hg.): *Gemeinsam den Kurs wechseln. Distanzierungsprozesse und Ausstieg aus (extrem) rechten Einstellungen und Gruppierungen unterstützen. Hintergrundwissen und Empfehlungen für MultiplikatorInnen aus den Bereichen Soziale Arbeit, politische Bildung und Schule sowie aus pädagogischen Regelstrukturen*. Hamburg: CJD Nord, S. 18–24.
- SIGL**, Johanna (2018): *Biografische Wandlungen ehemals organisierter Rechtsextremer. Eine biografieanalytische und geschlechterreflektierende Untersuchung*. Wiesbaden: Springer VS.
- STAUB-BERNASCONI**, Silvia (2018): *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Auf dem Weg zu kritischer Professionalität. 2., vollständig überarbeitete und aktualisierte Ausgabe*. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- STAUB-BERNASCONI**, Silvia (2021): *Soziale Probleme, Soziale Arbeit und Systemisches Paradigma. Auf dem Weg zur Sozialen Arbeit als kritischer Profession*. In: May, Michael/Schäfer, Arne (Hg.): *Theorien für die Soziale Arbeit, 2., aktualisierte Auflage*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 43–64.
- STRAUMANN**, Ursula E. (2014): Klientenzentrierte Beratung. In: Nestmann, Frank/Engel, Frank/Sickendieck, Ursel (Hg.): *Das Handbuch der Beratung. Band II. Ansätze, Methoden und Felder, 2. Auflage*. Tübingen: dgvt-Verlag, S. 641–654.
- TEPPER**, Stefan (2023): [...] in die rechtsextreme Szene und wieder retour [...] In: Müller-Teusler, Stefan/Gaus, Detlef (Hg.): *Rechtsextremismus: Erkennen – enthüllen – entgegen*. Weinheim Basel: Beltz Juventa, S. 83–98.
- VERGANI**, Matteo/Iqbal, Muhammad/Ilbahar, Ekin/Barton, Greg (2018): The 3 Ps of radicalisation: push, pull and personal. A systematic scoping review of the scientific evidence about radicalisation into violent extremism. Online: https://www.researchgate.net/publication/326585283_The_3_Ps_of_radicalisation_push_pull_and_personal_A_systematic_scoping_review_of_the_scientific_evidence_about_radicalisation_into_violent_extremism (Zugriff: 13.11.2024).
- VLECKEN**, Silke (2021): *Doppeltes Mandat, Tripelmandat*. In: Amthor, Ralph-Christian/Goldberg, Brigitta/Hansbauer, Peter/Landes, Benjamin/Wintergerst, Theresia (Hg.): *Kreft/Mielenz Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, 9., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage*. Weinheim: Beltz Juventa, S. 205–208.

WENDT, Peter-Ulrich (2021). Lehrbuch Soziale Arbeit. Weinheim: Beltz Juventa.

WOLFOWICZ, Michael/Litmanovitz, Yael/Weisburd, David/Hasisi, Badi (2021): Cognitive and behavioral radicalization: A systematic review of the putative risk and protective factors. In: John Wiley & Sons Ltd. Campbell Systematic Reviews. Online: <https://doi.org/10.1002/cl2.1174> (Zugriff: 13.11.2024).

Teil II
Perspektiven aus
der Praxis der
Ausstiegs- und
Distanzierungsarbeit

INNOVATIONSGRUPPE GENDER – KURSWECHSEL
(HAMBURG), NINA NRW (NORDRHEIN-WESTFALEN),
DISTANCE AUSSTIEG RECHTS (NIEDERSACHSEN),
CROSSROADS (BERLIN) & KAST E. V. (SCHLESWIG-HOLSTEIN)

Genderreflektierende Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit

Einleitung

Geschlecht¹ ist in der (extremen) Rechten von fundamentaler Bedeutung – nicht nur, weil die (extreme) Rechte mit ihren Annahmen und Deutungen zu Gender an gesamtgesellschaftliche Diskurse anknüpfen kann, sondern weil Geschlecht für (extrem) rechte Ideologie(-elemente) wie dem völkischen Denken konstituierend ist. Die (extreme) Rechte konstruiert dabei bestimmte Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit, wobei die darin entworfenen Versprechen beispielsweise von (männlicher) Überlegenheit wichtige Motive für den Einstieg in (extrem) rechte Strukturen darstellen können (vgl. Lehnert/Radvan 2022, 300). Die Bedeutung von Geschlecht für die (extreme) Rechte entfaltet sich auch in der Rolle von (extrem) rechten Frauen* und Mädchen*², die nach wie vor „[...] in den allermeisten Fällen übersehen und unterschätzt [wird]“ (ebd., 292). Diese

-
- 1 Dort, wo die binäre Geschlechterideologie der (extremen) Rechten dargestellt bzw. sich auf diese bezogen wird, wird dies in diesem Beitrag sprachlich durch Verwendung des Begriffs ‚Geschlecht‘ deutlich gemacht, der in der Geschlechterforschung/Gender Studies insbesondere für das biologische Geschlecht verwendet wird. Dies entspricht der Ideologie der (extremen) Rechten, die von einer heteronormativen und biologischen Zweigeschlechtlichkeit ausgeht und das soziale Geschlecht (Gender) und die Erkenntnis, dass gesellschaftliche Vorstellungen von Weiblichkeit und Männlichkeit (und grundlegender diese Binarität selbst) Teil und Ergebnis von sozialen Aushandlungen sind, ablehnt.
 - 2 Das Sternchen (*) zwischen männlicher und weiblicher Form oder am Ende eines weiblich konnotierten Suffixes (Bsp. Frau*) soll die Konstruiertheit dieser Zweigeschlechtlichkeit hervorheben und die Lebensweisen und -realitäten außerhalb der binären Geschlechterkonstruktion und jenseits einer eindeutigen Zuordnung zu ‚männlich‘ und ‚weiblich‘ berücksichtigen. Vor dem Hintergrund der binären Geschlechterkonstruktion innerhalb der (extremen) Rechten wird in der theoretischen und praktischen Auseinandersetzung der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit mit Gender diese konstruierte Zweigeschlechtlichkeit reproduziert.

Umstände lassen die Auseinandersetzung und Reflexion von Gender auch für die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit zu einer Notwendigkeit werden (vgl. ebd., 300f.). Vor diesem Hintergrund widmet sich die Innovationsgruppe Gender in dem vorliegenden Beitrag den Fragestellungen: *Wie wird Gender in der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit relevant? Wie kann eine genderreflektierende Ausstiegs- und Distanzierungsberatung gestaltet werden?*

Als Grundlage der Auseinandersetzung werden im ersten Kapitel des Beitrags Gender als Brücke zu gesamtgesellschaftlichen Diskursen, Männlichkeits- und Weiblichkeitsvorstellungen sowie die Rolle von Frauen* und Mädchen* in der (extremen) Rechten beleuchtet. Im zweiten Kapitel des Beitrags werden Frauen* und Mädchen* als Zielgruppe der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit und damit einhergehende Spezifika und Herausforderungen sowie Möglichkeiten eines reflektierten Umgangs mit Gender in der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit, die in der Innovationsgruppe Gender (IG Gender) erarbeitet wurden, vorgestellt. Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Diskurse zu Gender und dem politischen Mandat der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit wird in Kapitel 3 die Frage gestellt, inwiefern ein Ausstieg in eine alternative und pluralistische Gesellschaft existiert.

1. Gender in der (extremen) Rechten

Gender ist als Differenzkategorie und Thema in gesamtgesellschaftlichen Strukturen und Diskursen wirksam: Gender strukturiert die Gesellschaft, in dem entlang von Gender Ressourcen und Macht verteilt und Ungleichheitsverhältnisse hergestellt und stabilisiert werden (vgl. Bitzan 2016, 326 ff.). Dabei sind bestimmte Vorstellungen von Gender relevant wie *Heteronormativität* und die *Annahme einer Binarität von Gender* sowie die damit einhergehenden Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit, aber auch von Sexualität und Familie (vgl. ebd.; Lang/Trzeciak 2022, 322). Hieran knüpft auch die (extreme) Rechte an, in der das binäre Geschlecht zum konstituierenden Merkmal (extrem) rechter Ideologie wird. Sie zeichnet sich dadurch aus, „dass sie an der Zweigeschlechtlichkeit festhalten und diese biologisch und ‚naturgesetzlich‘ begründen“ (Bitzan 2016, 361; Lang/Trzeciak 2022, 322). Geschlecht wird also biologisch definiert und die soziale und kulturelle Konstruiertheit von Gender und Geschlechterrollen wird ausgeblendet bzw. negiert; vielmehr werden Geschlechterrollen als starre und überhistorisch vorhandene Essenzen definiert

(vgl. Lang/Trzeciak 2022, 322; LSVD o. D.).³ So werden naturalisierende und hierarchisierende Ordnungen hergestellt, die mit einer strukturellen Abwertung von Frauen* und Mädchen* einhergehen (vgl. Lehnert/Radvan 2022, 293). Darüber hinaus kommt der Annahme einer Binärität von Geschlecht und einer Heteronormativität insofern eine fundamentale Bedeutung zu, „da sie als Basis für rassistische ‚Volksgemeinschaft‘-Ideologien integral ist“ (ebd., 306) und somit für (extrem) rechte Ideologie(-elemente) konstituierend wirkt. Auch Feminismus – in der (extremen) Rechten „als monolithische, omnipotente und herrschaftsförmige Ideologie“ (Lang/Trzeciak 2022, 322) verstanden – wird abgelehnt und als Feindbild gezeichnet (vgl. ebd.).⁴ Diese Vorstellungen von (Zwei-) Geschlechtlichkeit und Heteronormativität sowie sexistische und antifeministische Agitationen gegen eine angebliche ‚Gender-Ideologie‘ sind jedoch kein (extrem) rechtes Randphänomen, sondern werden auch von Personen in der Gesamtgesellschaft vertreten und reproduziert (vgl. Lang/Trzeciak 2022, 321; Nagelschmidt 2022, 318). Somit findet die (extreme) Rechte hier „Anschlussmöglichkeiten an die sogenannte ‚gute Mitte‘ der Gesellschaft, wobei es zu einer Normalisierung extrem rechter Positionen kommen kann, deren Legitimierung oder auch Verharmlosung“ (Lehnert/Radvan 2022, 294). Mit ihren Positionen und Agitationen zum Thema Gender haben (extrem) rechte Strukturen eine „enorme Zugkraft“ (Weiß 2018, zit. n. Nagelschmidt 2022, 305).

Aus der Untersuchung von Haas (2020) über die Selbstbilder von Aktivistinnen* der Identitären Bewegung geht hervor, „dass für den Rückbezug und die Verteidigung einer klaren und eindeutigen Identität der Kategorie Geschlecht mit ihren identitätsstiftenden Aspekten eine zentrale Funktion zukommt“ (Nagelschmidt 2022, 307). Die (extreme) Rechte ist Lehnert & Radvan (2016) zufolge „ohne die Konstruktion ‚richtiger Männer‘ und ‚wahrer Frauen‘ nicht vorstellbar“ (ebd., 77) – bestimmte Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit spielen also eine zentrale Rolle für die (extreme) Rechte. Männlich-

3 Hausen (1975) zeichnet die historische und ideologische Genese der Essentialisierung von Geschlecht nach. Diese Essentialisierung gründet Hausen (1975) zufolge in der Annahme, dass sich am und aus dem Körper heraus vermeintlich natürliche Eigenschaften ableiten lassen. Die Herausbildung der Geschlechtercharaktere und der darin enthaltenen komplementären Zuschreibungen von Eigenschaften für Männer* und Frauen* bildeten sich im 18./19. Jahrhundert heraus. Nichtsdestotrotz erscheint die Konstruktion von Geschlecht innerhalb der (extremen) Rechten aber auch in weiten Teilen der Gesamtgesellschaft als ahistorisch und allgemeingültig (vgl. Hausen 1975).

4 Siehe hierzu den Beitrag von Clasen i. d. B., die sich ausführlich dem Thema Antifeminismus, Queer- und Transfeindlichkeit widmet.

keitsvorstellungen sowie die Rolle von Frauen* und Mädchen* in der (extremen) Rechten werden daher nachfolgend vertieft.

1.1 Männlichkeit in der (extremen) Rechten

In der (extremen) Rechten kursiert die Erzählung von einer ‚Krise der Männlichkeit‘ (LSVD o. D., Hervorheb. im Original), die in einer Verweiblichung der Männlichkeit münde. Verantwortlich für diese angebliche ‚Krise‘ wird insbesondere der Feminismus gemacht (vgl. ebd.), womit neben den sexistischen Vorstellungen von Männlichkeit (und Weiblichkeit) auch die antifeministische Logik dieser Argumentation deutlich wird. Dem gegenüber stellt die (extreme) Rechte eine soldatische und heroische Männlichkeit, die sich durch Aggressivität, Kampf- und Opferbereitschaft sowie die absolute Loyalität zum eigenen – völkisch gezeichneten – Kollektivs auszeichnet (vgl. ebd.). Diese Männlichkeitsvorstellungen werden auch praktisch umgesetzt und trainiert: So sind auf Angriff, Wettbewerb bzw. Siegen, Dominanz und Unterwerfung angelegte Angebote wie Kampfsportgruppen in (extrem) rechten Strukturen weit verbreitet und versprechen Überlegenheit durch Leistung und Stärke, wobei dieses Versprechen zum Einstiegsmotiv insbesondere für männliche Jugendliche werden kann (vgl. Lehnert/Radvan 2022, 300). Relevant ist hierbei das Verständnis von männlicher Gewalt als ‚natürliche‘ und sogar als wünschenswerte Eigenschaft. Zudem werden die (extrem) rechten Vorstellungen von Männlichkeit auch genutzt, um Gewalttaten zu rechtfertigen (vgl. LSVD o. D.). Insofern ist es nach Lehnert & Radvan (2022) für die pädagogische Arbeit mit (extrem) rechten Adressat*innen neben dem Erkennen und der kritischen Diskussion von (extrem) rechten Einstellungen ebenso notwendig die „auf Hypermaskulinität abzielenden Männlichkeitspraxen zu hinterfragen“ (ebd., 300). Hierzu zählt auch, die Gefahr der Normalisierung von Antifeminismus und Misogynie wahrzunehmen und als notwendigen Reflexionsgegenstand in der gesamtgesellschaftlichen wie auch professionellen Auseinandersetzung mit (extrem) rechts eingestellten Menschen zu begreifen. Schließlich ermittelte die Autoritarismus-Studie aus dem Jahr 2020 „einen starken Zusammenhang zwischen der Gesamtskala Rechtsextremismus und der Zustimmung zu antifeministischen Einstellungen“ (Wolf/Hell 2021, 14). Doch auch über die Einstellungsebene hinaus ist Antifeminismus und Misogynie für die (extreme) Rechte relevant: So sind antifeministische Szenen, wie die der ‚Pick-Up-Artists‘⁵ oder

5 In diesen (Internet-)Szenen wird beschrieben, „wie man(n) durch gezielte ‚psychologische Tricks‘ vom erfolglosen Single zum umschwärmten Casanova werden könne“ (Heyl 2023,

der ‚Incels‘⁶ stark politisiert und lassen vermuten, dass diese Szenen „für junge Männer ein Einstieg in radikalere Positionen sein können“ (Schutzbach 2017, zit. n. Wolf/Hell 2021, 15).

1.2 Zur Rolle von Frauen* und Mädchen* in der (extremen) Rechten

Auch in Bezug auf Weiblichkeit gibt es in der (extremen) Rechten verschiedene Auffassungen und die Entwicklung von Gegenstrategien für feministische Bestrebungen sind virulent. Obgleich sich in der Forschung zu Frauen in der (extremen) Rechten seit Ende der 1990er Jahre im Rahmen der Geschlechterideologien „vielfältige Frauenbilder und Lebensentwürfe herauskristalisieren, die für Aktivistinnen der Szene zunehmend denk- und lebbar werden“ (Nagelschmidt 2022, 306) und sich (auch optisch) eine Modernisierung und Pluralisierung von Frauen*- und Mädchen*rollen wahrnehmen lässt (vgl. Lehnert 2021, 19), wird Weiblichkeit in der (extremen) Rechten häufig beschränkt auf sorgende Tätigkeit in der Familie thematisiert (vgl. LSVD o. D.). Die Verbindung von Weiblichkeit mit reproduktiven Tätigkeiten und Mutterschaft spielt weiterhin eine entscheidende Rolle, die insbesondere für die (extrem) rechte Mobilisierung von besonderer Relevanz ist (vgl. Lehnert 2021, 19). Fürsorge als zentrales Merkmal von Weiblichkeit und damit als Rolle von Frauen* und Mädchen* wird dabei nicht nur für die (heteronormativ konstruierte) Familie bezogen, sondern auch auf die ‚Volksgemeinschaft‘ (vgl. ebd., 20). Innerhalb dieser sollen Frauen* und Mädchen* eine fürsorgende Rolle einnehmen – durch diese Verantwortlichkeit für den Nachwuchs bleibt auch die „moderne“ (extrem) rechte Frau* die „Hüterin der Rasse“ (Lehnert 2019, 20, Hervorheb. im Original).

Frauen* und Mädchen* übernehmen durch verschiedene Tätigkeiten wichtige Funktionen in der (extremen) Rechten (vgl. Lehnert/Radvan 2022, 292), wie Overdieck (2016) am Beispiel des ‚Nationalsozialistischen Untergrunds‘ (NSU)⁷ oder Hesidenz (2021) mit der Darstellung der Rolle von Frauen* in

12), was auf der grundlegenden Annahme beruht, dass jedes ‚Nein‘ in ein ‚Ja‘ verwandelt werden kann (vgl. ebd.).

- 6 Im Internet, insbesondere in eigens angelegten Foren, finden sich Männer* und Jungen* zusammen, welche die Annahme eint, „dass ihnen ihr vermeintliches Grundrecht auf Sex und Beziehungen von Frauen verwehrt würde“ (Heyl 2023, 4). Sie bezeichnen sich als ‚involuntary celibacy‘ – als unfreiwillig im Zölibat Lebende (vgl. ebd., 4, 14).
- 7 Für den sog. ‚Nationalsozialistischen Untergrund‘ (NSU) spielten Mittäterinnen und Unterstützerinnen sowohl bei seinen Aktivitäten als auch nach seiner Selbstenttarnung im sog. ‚NSU-Prozess‘ vor Gericht durch verschiedene Rollen und Aufgaben eine wichtige Rolle (vgl. Overdieck 2016, 45–59).

der (extremen) Rechten in NRW⁸ aufzeigen. Nach Glaser & Radvan (2021) „muss festgehalten werden, dass die gesamte rechtsextreme Szene ohne die Beteiligung von Frauen nicht aufrechterhalten werden könnte“ (ebd., 28). Auch in Bezug auf (extrem) rechte und menschenfeindliche Einstellungen lässt sich nach Küpper (2021) kein (signifikanter) Unterschied zwischen Frauen* und Männern* hinsichtlich der Zustimmung zu diesen Einstellungen sowie der Abwertung diverser sozialer Gruppen feststellen (vgl. ebd., 23 f.). Gleichzeitig sind aber Unterschiede im Agieren von Frauen*/Mädchen* und Männern*/Jungen* festzustellen, die auch mit den geschlechtlichen Zuschreibungen und Rollenverständnissen der (extremen) Rechten zu erklären sind (vgl. BAG Ausstieg 2022, 2). Frauen* wählen im Vergleich zu Männern* weniger häufig (extrem) rechte Parteien, die ähnlich wie andere politische Organisationen (beispielsweise Kameradschaften) männlich dominiert sind (vgl. ebd.; Küpper 2021, 24 f.). Auch in Bezug auf Gewaltakzeptanz stimmen Frauen* deutlich weniger zu als Männer* und treten hinsichtlich (extrem) rechts motivierter Straf- und Gewalttaten viel seltener (öffentlich) in Erscheinung (vgl. BAG Ausstieg 2022, 2). Die Aufgaben von Frauen* und Mädchen* in der (extremen) Rechten sind stark von der stereotypen Zuschreibung geprägt: Schutz und Fürsorge der Kinder, emotionale und Care-Arbeit, Engagement gegen (ethnisierte) sexualisierte Gewalt (vgl. Glaser/Radvan 2021, 28). In Bezug auf ‚ihre‘ Themen wird von Frauen* und Mädchen* auch eine öffentliche Präsenz erwartet (vgl. ebd.).

Gleichzeitig werden (extrem) rechte Frauen* und Mädchen* mit ihren politischen Einstellungen und ihrer Rolle in der (extremen) Rechten oft übersehen und nicht als solche erkannt (vgl. Lehnert/Radvan 2022, 62). Lehnert (2013) beschreibt dieses Phänomen als ‚doppelte Unsichtbarkeit‘ (extrem) rechter Frauen* und Mädchen* (vgl. ebd.).⁹ In gesamtgesellschaftlichen Auseinandersetzungen und auch in professionellen Kontexten der Sozialen Arbeit¹⁰ sind

-
- 8 Hierbei wird deutlich, dass Frauen* (und Mädchen*) in den unterschiedlichsten Strukturen der (extremen) Rechten aktiv sind und auch schon immer waren: In neonazistischen Kameradschaften, (extrem) rechten Parteien wie der NPD insbesondere in seiner Unterorganisation ‚Ring Nationaler Frauen‘; der 2012 gegründeten Partei ‚Die Rechte‘ oder der AfD, der Identitäten Bewegung und in Strukturen mit Anschlussfähigkeit zur breiteren Mehrheitsgesellschaft wie in sog. ‚Bürgerwehren‘; PEGIDA oder den ‚Müttern gegen Gewalt‘ (vgl. Hesidenz 2021).
 - 9 Die Annahme einer ‚doppelte Unsichtbarkeit‘ wird auch empirisch beispielsweise durch die Forschung von Lehnert & Radvan aus dem Jahr 2016 gestützt.
 - 10 Hinsichtlich der Wahrnehmung der Rolle von Mädchen in (extrem) rechten Cliquen und Strukturen zeigen Lehnert & Radvan (2016), dass Fachkräfte in der Jugendarbeit Mädchen*

stereotype Vorstellungen von der ‚friedfertigen, sozialen, unpolitischen und eher passiven Frau*‘ wirksam. So werden auch Frauen* und Mädchen* in der (extremen) Rechten wahrgenommen und dargestellt (vgl. Nagelschmidt 2022, 307; Lehnert/Radvan 2022, 299 f.), wobei „[...] sich diese eingeschränkte Wahrnehmung [verstärkt]“, wenn Frauen* und Mädchen* (extrem) rechts eingestellt und/oder aktiv sind, „da Rechtsextremismus, ungeachtet wissenschaftlicher Erkenntnisse, immer noch sehr häufig als ein ‚männliches Phänomen‘ gesehen wird“ (Lehnert/Radvan 2016, 62). Dieser Blick auf Frauen* und Mädchen* relativiert nicht nur deren Eigenständigkeit und (politische) Rolle in gemischtgeschlechtlichen (Jugend-)Gruppen bzw. negiert diese, sondern blendet auch Einstellungen und Verhaltensweisen, die als ‚unweiblich‘ gelten, wie auch Gewalt und (extrem) rechte Einstellungen und Verhaltensweisen aus (vgl. Lehnert/Radvan 2022, 292). Dies bietet einen Raum, in denen Frauen* und Mädchen* unbeachtet und unerkannt (extrem) rechte und menschenverachtende Einstellungen normalisieren und verbreiten können (vgl. ebd.), was durchaus auch gezielt genutzt wird, indem bewusst bestimmte Geschlechterstereotype eingenommen und zur Durchsetzung ideologischer Ziele instrumentalisiert werden (vgl. Lehnert/Radvan 2016, 62). So nutzt die (extreme) Rechte die gesamtgesellschaftliche Wahrnehmung von Mädchen* und Frauen* insbesondere hinsichtlich ihrer politischen Rolle und stellt Mädchen* und Frauen* nach vorne, um ‚harmlos‘ und ‚freundlich‘ zu wirken.

Dieser Wahrnehmung der politischen Rolle und Relevanz von Mädchen* und Frauen* stehen neuere empirische Studien wie diese von Sigl (o.J.), Lehnert & Radvan (2016), Lang (2018) oder Rodewald (2023) gegenüber, die belegen, dass Mädchen* und Frauen* ebenfalls in (extrem) rechten Szenen politisch und aktivistisch engagiert sind. Ihre Rollen und Aktivitäten reichen von loseren Kontakten über das soziale Umfeld bis hin zur aktiven Gestaltung der Szenen

keine relevante Rolle in (extrem) rechten Strukturen und auch grundsätzlich „kaum politische Ambitionen“ (ebd., 62) zuschreiben – Mädchen wären in der Beschreibung der Fachkräfte „eher an den männlichen Cliquesmitgliedern interessiert [...]. In der Rekonstruktion konkreter Beispiele wird dann deutlich, dass Mädchen oder junge Frauen sich durchaus in Einrichtungen rassistisch äußern oder verhalten. Diese Aussagen werden jedoch häufig so interpretiert, dass deren rassistischer Inhalt unberücksichtigt bleibt. Vielmehr werden die Mädchen in der Regel als unpolitisch gezeichnet oder ihre Aussagen verharmlost. Verwiesen wird auf die Konstruktion der ‚Freundin von‘ oder des ‚sexuellen Anhängsel‘ (die sagt das nur, um ihrem Freund zu gefallen‘; ‚die ist nur an den Jungs in der Szene interessiert‘). Es zeigt sich ein sexistischer Blick auf Mädchen, die als eigenständige Subjekte in gemischtgeschlechtlichen (Jugend-)Gruppen nach wie vor zu wenig wahrgenommen werden“ (ebd.).

und der Beteiligung an Straftaten (Bitzan 2016; Birsl 2011). Die Hinwendungsmotive von Mädchen* und Frauen* sind dabei ebenso vielfältig, wie ihre Gründe (extrem) rechte Kontexte wieder zu verlassen (vgl. Fraaß zu Prozessen des Ein- und Ausstiegs im Kontext der (extremen) Rechten i. d. B., S. 60–65). Dabei zeigt sich, dass sowohl hinsichtlich der Hinwendung als auch beim Ausstieg genderspezifische Lebensrealitäten, Motivationen und Herausforderungen eine Rolle spielen (können). So beschreiben Glaser & Radvan (2021) u. a. Erfahrungen von sexualisierter Gewalt in den Biographien (extrem) rechter Frauen* und Mädchen*, woraufhin „[...] die Selbstinszenierung der rechten Szene als Ordnungsmacht zum Schutz ‚der Frauen‘ [...] ansprechend [ist], da es Sicherheit, Schutz und Ordnung in einer starken Gemeinschaft vermittelt“ (ebd., 27). Der Wunsch nach Ordnung bzw. Orientierung scheint auch hinsichtlich der eigenen Geschlechterrolle ein relevantes Einstiegsmotiv zu sein: So stehen Frauen* und Mädchen* in einer modernen Gesellschaft, welche die Zweigeschlechtlichkeit und Heteronormativität zunehmend aufbricht und eine Vereinbarkeit von beruflicher und familiärer Tätigkeit fordert, vor komplexen Anforderungen und Erwartungen, die oft überfordernd wirken können (vgl. ebd.). Die stark vereinfachten und auf Fürsorge und Mutterschaft fokussierten Geschlechtervorstellungen der (extremen) Rechten können hier für Frauen* und Mädchen* attraktiv sein und Orientierung und Entlastung in einer unübersichtlichen Welt bieten (vgl. ebd.). Doch auch für den Ausstieg und die Distanzierung sind genderbezogene Erfahrungen relevant, insbesondere eigene Erfahrungen mit Sexismus und (sexualisierter und/oder häuslicher) Gewalt in (extrem) rechten Strukturen. Eine Reflexion dieser Erfahrungen kann nach Glaser & Radvan (2021) „als Potenzial für die Unterstützung des Ausstiegs genutzt werden“ (ebd., 28), indem Irritationen und kognitive Dissonanz angeregt werden (vgl. ebd.).¹¹ Gleichzeitig muss die ‚Doppelrolle‘ von gewaltbetroffenen Frauen* und Mädchen* in der (extremen) Rechten als zugleich Täter*innen und Opfer (siehe hierzu Betzler/Degen 2016) berücksichtigt und auch in der Beratungsarbeit kritisch thematisiert und reflektiert werden.

11 Die Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e. V. (BAG Ausstieg) möchte dieses Potenzial nutzen, weshalb der Austausch und die Kooperation mit Hilfesystemen geführt werden, in denen Frauen von sexualisierter und/oder häuslicher Gewalt unterstützt und beraten werden.

2. Genderreflektierende Ausstiegs- und Distanzierungsberatung

Mit der Bedeutung des binären Geschlechterverständnisses in der (extremen) Rechten wird Gender auch zu einem zentralen Thema der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit. Beispielsweise kommt ‚Männlichkeit‘ eine große Rolle bezogen auf die Hinwendung von Männern* und Jungen* zu (extrem) rechten Kontexten zu und antifeministische Strukturen weisen Zusammenhänge und Überschneidungen mit der (extremen) Rechten auf. ‚Weiblichkeit‘, insbesondere in Verbindung mit ‚Mutterschaft‘, bieten ein enormes Mobilisierungspotenzial für die (extreme) Rechte (siehe Kapitel 1). Neben dieser inhaltlich-ideologischen Ebene ist Gender jedoch auch hinsichtlich der Zielgruppenerreichung für die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit relevant: Trotz der vielfältigen Angebote und vermehrten Bemühungen, beispielsweise durch genderspezifische Adressierungen, stellt die Erreichung von Frauen* und Mädchen* weiterhin eine Herausforderung der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung dar (vgl. Lindner 2021, 15). Auch dies erfordert eine stetige Auseinandersetzung mit dem Thema ‚Gender‘ und eine genderreflektierende Beratungspraxis.

Die Relevanz von Gender für den Einstieg und das Agieren in sowie den Ausstieg aus der (extremen) Rechten muss sich auch in der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung widerspiegeln. Hierbei geht es im Sinne der Qualitätsstandards für die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit (siehe Fraaß zu Grundlagen und Entwicklungen der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit i.d.B.) darum, in Bezug auf Gender und entsprechenden Vorstellungen Irritationen anzuregen, Impulse für eine kritische Reflexion zu setzen sowie alternative Identitätsangebote zur Verfügung zu stellen. Nicht nur, aber auch in Bezug auf das Thema Gender bedeutet dies, „die bestehende Weltanschauung nicht zu negieren, sondern mit den Adressat*innen behutsam zu dekonstruieren. Die Grundlage praktischer pädagogischer Arbeit besteht somit in einem empathischen Zugang zu den Lebenswelten der Individuen“ (Nagelschmidt 2022, 318). Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit und entsprechende Geschlechterrollenbilder sind im Zusammenhang mit der eigenen Ideologie sowie der Hinwendung zu (extrem) rechten Einstellungen und Strukturen zu ergründen und zu hinterfragen (vgl. BAG Ausstieg 2022, 8). Darüber hinaus sind Gender als gesellschaftlich wirksame Differenzkategorie und die eigene geschlechtliche Rollenposition in der Gesamtgesellschaft kritisch zu reflektieren (vgl. ebd.). Hinsichtlich der zuvor dargestellten geschlechtsspezifischen Erfahrungen und Herausforderungen von Frauen* und Mädchen* erfordert es einen sensiblen Umgang der beratenden Fachkräfte sowie die Berücksichtigung be-

stehender emotionaler und ökonomischer Abhängigkeiten der Adressatinnen*, „aus denen sich ein besonderes Schutzbedürfnis beim Szeneausstieg ergeben kann“ (ebd.). Daher hat die IG Gender anhand konkreter Beispiele aus der eigenen Beratungsarbeit Handlungsempfehlungen für die Reflexion von Gender in der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung entwickelt.

Gender als Thema und Dynamik in der Beratung zu behandeln ist unabdingbar; die konkrete Gestaltung der Thematisierung hängt dabei von verschiedenen Aspekten ab, wie z.B.: Wie weit fortgeschritten ist die Beratung bereits (Erstgespräch oder fortgeschrittener Beratungsprozess)? Welche Ressourcen (z.B. Zeit und Methoden) stehen gerade zur Verfügung? Wie sind die Wahrnehmung und Einschätzung des Berater*innentandems? Gibt es ein aktuelles Thema des*der Adressat*in, über das ein Bezug zu Gender hergestellt und eine Reflexion von Gender angeregt werden kann?

Grundlage der Thematisierung von Gender in der Beratung mit den Adressat*innen ist eine professionelle Beziehungsarbeit, um alternative Geschlechterkonstruktionen anbieten zu können ohne dafür abgewertet zu werden. Die *genderreflektierende Biographiearbeit* ist dabei ein grundlegender Baustein der Beratung. Insofern beinhaltet das biographische Verstehen „auch die Reflexion von geschlechtsspezifischen Aspekten der Hinwendung. Das bedeutet, den Zusammenhang zwischen den Erfahrungen als Mädchen* oder Frau* und dem eigenen Radikalisierungsprozess zu beleuchten“ (BAG Ausstieg 2022, 7). In diesem Rahmen kann eine Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte unter Thematisierung von erlebten Ambivalenzen und der Herausstellung kognitiver Dissonanzen in Bezug auf Gender stattfinden. In der Thematisierung und Reflexion von Gender in der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung ist eine *fragende, kritisch-zugewandte Haltung* notwendig. Eine narrative Ausrichtung des Beratungsgesprächs, indem durch offenes Nachfragen Erzählungen des*der Adressat*in angeregt und gefördert werden, ermöglicht einen Einblick, über welche Verständnisse von Gender, Geschlecht und entsprechenden Rollen der*die Adressat*in verfügt und warum er*sie bestimmte Einstellungen diesbezüglich hat. Dabei kann es bspw. um Fragen, wie: „Wer bin ich als Mensch und nicht als Mann* oder Frau*“, „Welche Eigenschaften machen mich aus?“, „Was gibt mir Sicherheit und Selbstbewusstsein?“ oder „Mit welchen Aufgaben und Positionen fühle ich mich wohl?“ gehen. Eine solche Gesprächsführung ermöglicht neue Perspektiven zu eröffnen und gemeinsam zu ergründen, welche alternativen Optionen und Deutungen zum (extrem) rechten Rollen- und Geschlechtsverständnis möglich wären. Hierbei geht es vor allem um den dem Aufbau eines (alternativen) Selbstbewusstseins über Identifikationsangebote,

die ohne die Abwertung eines konstruierten ‚Anderen‘ auskommen. Dementsprechend geht es nicht darum, spezifische Annahmen und Formen von Männlichkeit und Weiblichkeit grundsätzlich abzulehnen, sondern vielmehr darum zu erkunden, welche Bedeutung sie für die beratungsnehmende Person hat und welche Möglichkeiten über diese hinaus bestehen könnten. Eine fragende Haltung kann auch dazu beitragen, das Gespräch ‚auf Augenhöhe‘ zu gestalten, ohne belehrend zu wirken. Dabei sind individuelle sowie genderbezogene Herausforderungen, Hindernisse und Ressourcen in der *Formulierung von Zielen* für die eigene Zukunft abseits (extrem) rechter Einstellungen und Strukturen zu berücksichtigen (vgl. ebd., 7f.). Auch kann die *Auffassung der Berater*innen* formuliert und als Diskussionsanregung genutzt werden und/oder durch die Genderperformance der Berater*innen, d.h. durch Ausdruck und Darstellung ihrer Genderkonstruktionen, alternative Identifikationsangebote gemacht und differente Positionen markiert werden, denen die Adressat*innen sonst nicht begegnen. Zur kritischen Reflexion der eigenen Männlichkeits- und Weiblichkeitsvorstellungen und Geschlechterbilder können *Methoden aus der diskriminierungssensiblen Bildungsarbeit* genutzt werden; ebenso sind Methoden der *Selbststärkung* notwendig (vgl. ebd., 8). Vor dem Hintergrund der strukturellen Diskriminierung von Frauen* und Mädchen*, die nicht nur in der (extremen) Rechten, sondern auch gesamtgesellschaftlich stattfindet, sowie der häufigen Erfahrungen von geschlechtsbezogener Gewalt, sind ihre individuellen Erfahrungen im Sinne einer *Solidarität mit Betroffenen* anzuerkennen. Auf diese Weise können die eigenen individuell gemachten (lebensgeschichtlichen) Erfahrungen und subjektiven Empfindungen, an die auch die (extreme) Rechte anknüpft, nicht nur kognitiv und rational aufgegriffen, sondern ihnen auch auf der Ebene von Emotionen und Bedürfnissen begegnet werden (vgl. Nagelschmidt 2021, 318).

Grundlage der Reflexion von Gender mit den Adressat*innen ist die eigene Reflexion von Genderkonstruktionen der Berater*innen und innerhalb des Beratungsteams. Die Berater*innen sind zur ständigen (*Selbst-*)*Reflexion der eigenen Vorstellungen von Gender sowie der eigenen Geschlechtsidentität und ihres Ausdrucks (Genderperformance)* aufgefordert.¹² Zudem empfiehlt die IG Gender

12 Dies ist auch für die Frage nach der Geschlechterparität des Berater*inentandems relevant: Obgleich eine genderparitätische Gestaltung des Berater*inentandems aus männlichem und weiblicher Berater*in empfohlen wird (vgl. BAG Ausstieg 2019, 18), kommt es viel mehr auf die Reflexion der eigenen Geschlechteridentität und -rolle an. Insofern ist ausschlaggebend, welche Angebote von Geschlechterrollen die beratende Person machen kann.

auf der Ebene des Berater*innentandems, das Thema Gender als festen Reflexionsgegenstand in der Nachbesprechung jedes Beratungsgesprächs zu institutionalisieren. Ebenso sollte das Thema auch im gesamten Team im Rahmen der regulären Teambesprechungen aber auch innerhalb themenspezifischer Reflexionstermine und (Fort-)Bildungsveranstaltungen verankert werden. Für die Umsetzung von *Genderreflexion im Berater*innentandem und Beratungsteam* braucht es einen Leitfaden, mit konkreten Fragen, wie zum Beispiel:

- Wie ist die Aufstellung des Teams in Bezug auf Gender/Geschlechtsidentitäten?
- Wer übernimmt welche Aufgaben (eher)? Wer fordert welche Aufgaben (eher) ein? Was bedeutet die Aufteilung der Aufgaben und Rollen für mich in Bezug auf Genderkonstruktionen?
- Inwiefern nehme ich meine Geschlechtsidentität in der Teamzusammenarbeit wahr?

Um persönliche Wahrnehmungen, Erfahrungen und Anliegen zu adressieren, empfiehlt sich die *Formulierung von Ich-Botschaften* („Ich habe ... wahrgenommen. Das hat ... auf mich gewirkt.“) und *von konkreten Wünschen* („Ich würde mir ... wünschen.“). Die Thematisierung und Reflexion von Gender im Beratungsteam kann durch eine *externe Begleitung* (Supervision, Moderation) unterstützt werden, insbesondere aufgrund des Konfliktpotenzials und der persönlichen Betroffenheiten bezüglich der Thematik. Dass die Geschlechtsidentität und Genderkonstruktionen der Berater*innen innerhalb des Teams, des Berater*innentandems und auch in der Beratungsbeziehung und -interaktion mit den Adressat*innen wirkt, ist unvermeidbar. Neben der kritischen Reflexion dieser Wirkungen lassen sich in der Praxis der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung auch ganz konkrete Handlungs- und Verhaltensmöglichkeiten ausmachen, um die (Re-)Produktion struktureller sexistischer und patriarchaler Geschlechterverhältnisse sowie reaktionärer Gendervorstellungen zu minimieren. So können die *Verantwortlichkeiten und Aufgaben innerhalb des Berater*innentandems wechseln* und entgegen einer ‚typisch weiblichen‘ und ‚typisch männlichen‘ Aufgabenverteilung, wie sie auch in der (extremen) Rechten zu finden ist, gestaltet werden. Auch kann ein Bewusstsein für die *Redeanteile der Berater*innen* geschaffen und ein Ausgleich angestrebt werden.

Vor dem Hintergrund der in Kapitel 1 dargelegten Relevanz von Gender sowohl in der (extremen) Rechten als auch in gesamtgesellschaftlichen Diskursen stellt sich mit der Anforderung einer genderreflektierenden Beratung

jedoch auch die Frage: inwiefern eine Distanzierung von biologistischen und heteronormativen Geschlechterideologien möglich sein kann, wenn auch die gesamtgesellschaftlichen Strukturen von sexistischen und patriarchalen Vorstellungen geprägt sind. Dies beinhaltet auch die Frage nach dem Aufbau eines Selbstbewusstseins über Identifikationsangebote, die ohne die Abwertung eines konstruierten ‚Anderen‘ auskommen.

3. Herausforderungen genderreflektierender Ausstiegs- und Distanzierungsberatung vor dem Hintergrund struktureller Geschlechterverhältnisse

Im abschließenden Teil dieses Beitrags soll es vor allem darum gehen, einen Bogen zum Ausgangspunkt des Beitrags zu schlagen und nach Möglichkeiten und Grenzen einer genderreflektierenden Beratung vor dem Hintergrund struktureller sexistischer und patriarchaler Geschlechterverhältnisse sowie zu Diskursen, die als Brücke zwischen (extremer) Rechten und Gesamtgesellschaft wirken, zu fragen.

Gender strukturiert die Gesellschaft (vgl. Bitzan 2016, 326 ff.). Gender (und Sexualität) sind „in den letzten Jahren zunehmend Schauplätze von intensiven und teilweise hochgradig emotional aufgeladenen politischen Auseinandersetzungen und Wertedebatten geworden“ (Lang/Trzeciak 2022, 321). Die „Hegemonie bestimmter Weiblichkeits- und Männlichkeitsbilder [kann] weiterhin als diskursbestimmend gelten [...]“ (Nagelschmidt 2022, 306) – und dennoch ist in Bezug auf die Reflexion von Gender in der fachlichen und öffentlichen Darstellung und Analyse der (extremen) Rechten „[n]ach wie vor eine Leerstelle auszumachen“ (Lehnert/Radvan 2022, 292). Die zivilgesellschaftliche Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit versucht diese Leerstelle zu füllen. Insofern setzen sich die zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e. V. (BAG Ausstieg) in ihren Organisationen und im Rahmen der IG Gender mit dem Thema ‚Gender‘ in der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit auseinander. Diese Auseinandersetzung beinhaltet zum einen das *Wissen um die Relevanz des biologistischen Geschlechterverständnisses in der (extremen) Rechten und das Erkennen und Diskutieren von Anknüpfungspunkten der extremen Rechten an gesamtgesellschaftliche genderbezogene Diskurse* (siehe Kapitel 1). Zum anderen ist die konzeptionelle Entwicklung und praktische Umsetzung von *Reflexions- und Handlungsmöglichkeiten einer genderreflektierenden Ausstiegs- und Distanzierungsberatung* (siehe

Kapitel 2) notwendig. Hierbei steht die Ausstiegs- und Distanzierungsberatung jedoch vor einer grundlegenden Herausforderung: In Anbetracht der strukturellen Relevanz von Gender und der gesellschaftlich verbreiteten (reaktionären) Männlichkeits- und Weiblichkeitsvorstellungen sowie der geteilten Narrative einer Zweigeschlechtlichkeit und Heteronormativität ergibt sich zwangsläufig die Frage: Inwiefern existiert ein Ausstieg und eine Distanzierung von (extrem) rechten Strukturen und Einstellungen und eine Hinwendung zu einer alternativen und pluralistischen Gesellschaft? Hierin wird deutlich: Eine umfassende Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit hört nicht bei der individuellen Reflexion und Aufarbeitung (extrem) rechter und reaktionärer Vorstellungen und Praxen von Gender auf, sondern muss diese auch auf struktureller Ebene bearbeiten. Dieser Auftrag leitet sich auch aus dem professionellen Mandat Sozialer Arbeit ab, die als menschenrechtsorientierte Profession und mit ihrem politischen Mandat auch der Veränderung struktureller Bedingtheiten der Gesellschaft verpflichtet ist (vgl. Lehnert/Radvan 2022, 296).¹³ Insofern kann und muss die zivilgesellschaftliche Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit die Potenziale, die ihre unterschiedlichen Aufgaben- und Tätigkeitsfelder bieten, nutzen. Zentral sind (neben der direkten Beratung von ausstiegs- und distanzierungswilligen Menschen) die Beratung von Angehörigen und dem sozialen Umfeld (extrem) rechter Menschen, die Kooperation und Vernetzung mit Akteur*innen aus angrenzenden Hilfesystemen (z.B. Jugendhilfe, Schule), die Fortbildung von Fachkräften sowie die Beteiligung an öffentlichen und wissenschaftlichen Diskursen. Auf diese Weise kann die Expertise der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit zu Gender in der (extremen) Rechten genutzt werden, um professionelle und zivilgesellschaftliche Akteur*innen zu sensibilisieren und zu informieren. Gleichzeitig ist die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit aufgefordert, sich selbst hinsichtlich der Berücksichtigung und Reflexion von Gender in der eigenen Arbeit immer wieder kritisch zu reflektieren und durch den Austausch mit Expert*innen mit spezifischem Fachwissen zum Thema Gender weiterzuentwickeln. Zudem ist ein intersektionaler Blick einzunehmen und Gender in seiner Verwobenheit mit weiteren Differenzkategorien und Unterdrückungsverhältnissen zu verstehen und zu reflektieren (vgl. Bitzan 2016, 327).

13 Zur Verortung der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit als professionalisiertes Feld der Sozialen Arbeit siehe Fraaß zu Grundlagen und Entwicklungen der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit i. d. B.

Literatur

- BIRSL**, Ursula (2011): Rechtsextremistische Gewalt. Mädchen und junge Frauen als Täterinnen? Wissenschaftliche Erkenntnisse und offene Fragen in geschlechtervergleichender Perspektive. In: Birsl, Ursula (Hg.): Rechtsextremismus und Gender. Barbara Budrich: Opladen, S. 241–264.
- BITZAN**, Renate (2016): Geschlechterkonstruktionen und Geschlechterverhältnisse in der extremen Rechten. In: Virchow, Fabian/Langebach, Martin/Häusler, Alexander (Hg.): Handbuch Rechtsextremismus. Wiesbaden: Springer VS, S. 325–373.
- BETZLER**, Agnes/Degen, Katrin (2016): Täterin sein und Opfer werden? Extrem rechte Frauen und häusliche Gewalt. Hamburg: Marta Press.
- BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT „AUSSTIEG ZUM EINSTIEG“ E. V.** (2019): Qualitätsstandards in der Ausstiegsarbeit. Online: https://bag-ausstieg.de/wp-content/uploads/2023/09/Qualitaetsstandards_Ausstiegsarbeit_Rechtsextremismus_BAG_Ausstieg_und_Einstieg.pdf (Zugriff: 14.11.2024).
- BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT „AUSSTIEG ZUM EINSTIEG“ E. V.** (2022): Wie umgehen mit (extrem) rechten Frauen* und Mädchen*? Zivilgesellschaftliche Unterstützungsangebote und Handlungsempfehlungen. Online: <https://bag-ausstieg.de/wp-content/uploads/2023/09/bag-ausstieg-Gender-1.pdf> (Zugriff: 14.11.2024).
- GLASER**, Enrico/Radvan, Heike (2021): Motivation für das politische Engagement rechtsextremer Frauen. In: Amadeu Antonio Stiftung (Hg.): Weiblich, bewegt, extrem rechts. Frauen, Rechtspopulismus und Rechtsextremismus in Nordrhein-Westfalen. Berlin: Amadeu Antonio Stiftung, S. 27–29.
- HAAS**, Julia (2020): „Anständige Mädchen“ und „selbstbewusste Rebellinnen“. Aktuelle Selbstbilder identitärer Frauen. Hamburg: Marta Press.
- HAUSEN**, Karin (1975): Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“. Eine Spiegelung der Dissonanz von Erwerbs- und Familienleben. In: Conze, Werner (Hg.): Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Stuttgart: Klett-Cotta, S. 363–393.
- HESIDENZ**, Carolin (2021): Bestandsaufnahme. Frauen im rechtspopulistischen und extrem rechten Spektrum in NRW. In: Amadeu Antonio Stiftung (Hg.): Weiblich, bewegt, extrem rechts. Frauen, Rechtspopulismus und Rechtsextremismus in Nordrhein-Westfalen. Berlin: Amadeu Antonio Stiftung, S. 5–17.
- HEYL**, Charlotte (2023): There are no girls on the internet. Eine Analyse der frauenhassenden (Online-)Subkulturen und deren Schnittstellen mit der extremen Rechten. Herausgegeben von Kaufmann, Fabian/Sierts, Lena, CJD Hamburg. Online: https://prisma.online/wp-content/uploads/prisma_expertise6_web.pdf (Zugriff: 14.11.2024).
- KÜPPER**, Beate (2021): Rechtsextreme Einstellungen und Wahlverhalten bei Frauen. In: Amadeu Antonio Stiftung (Hg.): Weiblich, bewegt, extrem rechts. Frauen, Rechtspopulismus und Rechtsextremismus in Nordrhein-Westfalen. Berlin: Amadeu Antonio Stiftung, S. 22–26.

- LANG**, Juliane (2018): Feminismus von rechts? Neue rechte Politiken zwischen der Forderung nach Frauenrechten und offenem Antifeminismus. Online: <https://www.vielfalt-mediathek.de/material/rechtsextremismus/dekonstrukt-impulse-03-feminismus-von-rechts-neue-rechte-politiken-zwischen-der-forderung-nach-frauenrechten-und-offenem-antifeminismus> (Zugriff: 14.11.2024).
- LANG**, Juliane/Trzeciak, Miriam Friz (2022): Nicht nur am „rechten Rand“. Analysen und Antworten auf antirassistische, LSBTIQ*-bezogene und frauen*feindliche Angriffe. In: Gille, Christoph/Jagusch, Birgit/Chehata, Yasmine (Hg.): Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit. Grundlagen – Arbeitsfelder – Handlungsmöglichkeiten. Weinheim: Beltz Juventa, S. 321–332.
- LEHNERT**, Esther (2013): Parteiliche Mädchenarbeit und Rechtsextremismusprävention. In: Amadeu Antonio Stiftung/Radvan, Heike (Hg.): Gender und Rechtsextremismusprävention. Berlin: Metropol-Verlag, S. 197–210.
- LEHNERT**, Esther (2021): Die Relevanz von Gender im modernen Rechtsextremismus – rechtsextreme Frauen* in NRW. In: Amadeu Antonio Stiftung (Hg.): Weiblich, bewegt, extrem rechts. Frauen, Rechtspopulismus und Rechtsextremismus in Nordrhein-Westfalen. Berlin: Amadeu Antonio Stiftung, S. 18–21.
- LEHNERT**, Esther/Radvan, Heike (2016): Rechtsextreme Frauen. Analysen und Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit und Pädagogik. Opladen, Berlin & Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- LEHNERT**, Esther/Radvan, Heike (2022): Über die Notwendigkeit einer historischen und geschlechterreflektierenden Perspektive in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus in der Sozialen Arbeit. In: Gille, Christoph/Jagusch, Birgit/Chehata, Yasmine (Hg.): Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit. Grundlagen – Arbeitsfelder – Handlungsmöglichkeiten. Weinheim: Beltz Juventa, S. 292–303.
- LINDNER**, Maria (2021): Ausstiegsarbeit an den Bedürfnissen von Frauen orientieren. Erkenntnisse zu rechtsextremen Frauen und praktische Konsequenzen für die Ausstiegsbegleitung. Herausgegeben von panda e.V. Online: https://cdn.prod.website-files.com/64b6b68595b3b28600637caa/65605a9d50afe1a1d22d79e0_Lidner_Maria_2021_Ausstiegsarbeit_an_den_Beduerfnissen_von_Frauen_orientieren_10_08_21.pdf (Zugriff: 14.11.2024)
- LSVD** (o. D.): Geschlechtervorstellungen der „Neuen Rechten“ und ihr Antifeminismus. Online: <https://www.lsvd.de/de/ct/1055-Geschlechter-Vorstellungen-der-Neuen-Rechten-und-ihr-Antifeminismus#starre-geschlechter-vorstellungen> (Zugriff: 14.11.2024).
- NAGELSCHMIDT**, Laura (2022): Frauenspezifische Online-Netzwerke der Neuen Rechten. In: Gille, Christoph/Jagusch, Birgit/Chehata, Yasmine (Hg.): Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit. Grundlagen – Arbeitsfelder – Handlungsmöglichkeiten. Weinheim: Beltz Juventa, S. 304–320.
- OVERDIECK**, Ulrich (2016): Die Wahrnehmung rechtsextremer Frauen am Beispiel des Umgangs mit dem „Nationalsozialistischen Untergrund“. In: Lehnert, Esther/Radvan, Heike (Hg.):

Rechtsextreme Frauen – Analysen und Handlungsempfehlungen für Soziale Arbeit und Pädagogik. Opladen, Berlin & Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 45–59.

RODEWALD, Marie (2023): Gender in der „Identitären Bewegung“. Inszenierungen in Social Media. Hamburg: Alma Marta.

SIGL, Johanna (o.J.): Mädchen und Frauen in der extremen Rechten. Baustein zum Einsatz in der politischen Bildung. Herausgegeben von Arbeit und Leben Hamburg, Online: <https://www.vielfalt-mediathek.de/mediathek/5117/m-dchenund-frauen-in-derextremen-rechten-baustein-zum-einsatzin-der-politisch.html> (Zugriff: 14.11.2024).

WEISS, Volker (2018): Die Autoritäre Revolte. Die Neue Rechte und der Untergang des Abendlandes. Stuttgart: Klett-Cotta.

WOLF, Ariane/Hell, Elisabeth (2021): Antifeminismus: Warum sexistische Ideologien eine Aufgabe für die Extremismusprävention sind. Herausgegeben von Violence Prevention Network gGmbH. Online: <https://violence-prevention-network.de/wp-content/uploads/2022/01/Violence-Prevention-Network-Schriftenreihe-Heft-8-1.pdf> (Zugriff: 14.11.2024).

Die Zukunft der Rechtsextremismusprävention muss auch digital sein – Bestandsanalyse und Entwicklungspotentiale für die Praxis

Ergebnisse einer Interviewstudie der BAG „Ausstieg zum Einstieg“ e.V.

Einleitung

Der digitale Raum nimmt einen immer größer werdenden Stellenwert im Alltag ein. So alltäglich wie für viele Menschen das Nutzen verschiedener digitaler Formate ist, so ist es auch für die (extreme) Rechte: Hetze, Falschinformationen und menschenfeindliche Einstellungen lassen sich im Internet leicht platzieren und finden in Sekundenschnelle ein viel breiteres Publikum als dies über analoge Kanäle möglich wäre. Sozialen Medien wie Telegram kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, denn sie können in Zeiten sogenannter ‚multipler Krisen‘ als Schauplatz gesellschaftlicher Herausforderungen und Konflikte angesehen werden (vgl. BAG „Hass im Netz“ 2024a). So nutzen (extrem) rechte Akteur*innen die technischen Vorteile digitaler Plattformen (insbesondere der sozialen Medien) zur Vernetzung, Identitätsbildung, Radikalisierung, Community-Management, Strategiediskussion, Schulung und Ausbildung, Fundraising und Koordination sowie zur Mobilisierung für Online- und Offline-Aktionen (vgl. Rau 2023, 142; Ebner 2019; Fielitz/Marcks 2020, 8; BAG „Hass im Netz“ 2024b). Darüber hinaus bietet das Internet auch Möglichkeiten zur Verbreitung von Verschwörungserzählungen (siehe Meusel i.d.B.). Eine große Herausforderung der digitalen Aktivitäten der (extremen) Rechten stellt schließlich das davon ausgehende analoge Gewaltpotenzial dar, wie es beispielsweise die Attentate von Halle und Christchurch zeigten (vgl. Rau 2023, 143). So waren die Attentäter in (extrem) rechten Online-Räumen aktiv, wobei die Durchführung der Angriffe von unterschiedlichen Codes, Chiffren und einer „Gamifizierung“ mit digitalem Livestream geprägt gewesen sei (vgl. Rau 2024). Das Bundesministerium des Inneren (BMI) sieht im digitalen Raum ebenfalls eine (extrem) rechte Bedrohungslage:

„Im Internet sind eine Verrohung der Sprache sowie eine ausgeprägte Verbalradikalität festzustellen. Das Internet hat zudem eine hohe Bedeutung für Radikalisierungsprozesse, Rekrutierung und Mobilisierung. Ziel ist es daher, strafrechtlich relevante Inhalte im Internet konsequent zu bekämpfen, auf diese Weise einen Beitrag zur Sicherung des demokratischen Diskurses zu leisten und das friedliche Zusammenleben in einer pluralistischen Gesellschaft zu gewährleisten.“ (BMI 2024)

Angesichts der vielfältigen Bedrohungslagen, die von (extrem) rechten Aktivitäten im digitalen Raum ausgehen, ist es eine logische Schlussfolgerung, dass sich auch die zivilgesellschaftliche Rechtsextremismusprävention mit Digitalität auseinandersetzen muss. Ausschließlich bei den bisherigen, analogen Wegen zur Prävention und Intervention von (extrem) rechten Einstellungen und Verhaltensweisen zu bleiben, hieße, einen enormen Anteil der sozialen Welt von rechtsaffinen oder bereits (extrem) rechts organisierten Jugendlichen, Heranwachsenden und Erwachsenen einfach auszublenden. Gefragt sind dabei alle Säulen der Prävention, sei es eine gesamtgesellschaftliche politische Bildung, die aktiv Gegenrede gegen Äußerungen menschenfeindlicher Einstellungen in den Kommentarspalten öffentlich-rechtlicher Medien betreibt oder auch die Ausstiegs- und Distanzierungsberatung für Menschen aus der (extremen) Rechten. Der vorliegende Beitrag nimmt sich dessen an und stellt die Ergebnisse einer Interviewstudie zu digitalen Projekten in der Rechtsextremismusprävention unter Einbezug von empirischer Forschung zu dem Thema vor. Hierbei wird zunächst das methodische Vorgehen erläutert und eine Beschreibung der interviewten Projekte abgegeben. Anschließend werden Potentiale und Herausforderungen der digitalen Präventionsprojekte herausgearbeitet, um am Schluss einen Ausblick auf die digitale Präventionsarbeit zu werfen.

1. Methodik und Vorstellung der digitalen Projekte

Im Rahmen des Modellprojektes „AIDArex – Akademie für Innovationen in der Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit der extremen Rechten“ hat sich die Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V. (BAG Ausstieg) mit verschiedenen digitalen Projekten der Rechtsextremismusprävention auseinandergesetzt. In einer qualitativen Interviewstudie wurden Mitarbeiter*innen von fünf Projekten aus allen drei Bereichen der Rechtsextremismusprävention zu ihrem digitalen Projekt befragt, um einen ersten Überblick über die Zukunft digitaler Rechtsextremismusprävention zu erlangen. Nach einer ersten Recherche zu digitalen Projekten in der Rechtsextremismusprävention, die im Zeitraum von 2020

bis 2024 vom Bundesprogramm ‚Demokratie leben!‘ gefördert wurden, wurde eine qualitative Interviewstudie durchgeführt. Hierzu nahmen zwei Projektmitarbeitende Kontakt zu sechs verschiedenen Projekten auf und stellten das Vorhaben kurz vor. Die Auswahl der Projekte erfolgte nach der Maßgabe, dass sowohl spezifisch die Präventionsarbeit der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung als auch primäre und sekundäre Präventionsarbeit im Bereich ‚Rechtsextremismus‘ abgebildet werden sollte. Diese relative Varianz der Präventionsbereiche sollte dazu beitragen, einen besseren Überblick hinsichtlich des Erkenntnisinteresses zu liefern. So haben die Projekte einerseits eine Vielzahl von Gemeinsamkeiten, aber auch genug Unterschiede, um ein möglichst vollständiges Bild der Herausforderungen und Chancen der digitalen Präventionsarbeit zeichnen zu können. Im Herbst 2022 kamen fünf von sechs der angefragten Interviews zustande. Basierend auf einer ersten Kategorienbildung, die sich deduktiv aus Vorwissen der Interviewenden speiste, wurde ein teilstandardisierter Leitfaden entworfen, der die Interviews strukturierte. Die Interviews wurden über Zoom geführt und die Tonspur nach der Zustimmung aller Beteiligten und der Zusicherung einer datenschutzkonformen Handhabung aufgezeichnet. Anschließend erfolgte die Transkription und Auswertung der Interviews. Für die Auswertung wurden die untersuchten Kategorien noch einmal strukturiert und angepasst, sodass induktiv aus den Interviews neue Kategorien gebildet werden konnten. So wurde sichergestellt, dass auch vorher nicht antizipierte Inhalte berücksichtigt werden konnten. Abschließend ordneten drei Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle die in den Interviews getätigten Aussagen den interessierenden Themenbereichen (den Kategorien) zu. In der so gebildeten Interpretationsgruppe zeigte sich bereits eine große Übereinstimmung, das heißt ähnliche Aussagen konnten den gleichen Themenbereichen zugeordnet werden. Nachfolgend sollen die Inhalte der fünf befragten Projekte vorgestellt werden.

Digital Streetwork

Das Projekt beschäftigt sich mit aufsuchender Jugendsozialarbeit und entsprechenden Interventionsmöglichkeiten im digitalen Raum. Es geht aus einem anderen Projekt eines Trägers hervor, in dem ein Monitoring von menschenfeindlichen Kommentaren auf verschiedensten Plattformen durchgeführt wurde. Daraus entstand die Idee für ein spezifischeres Teilprojekt im Gaming-Kontext. Es wird derzeit von zwei Personen durchgeführt und hat u. a. das Ziel auf verschiedenen Plattformen, Gegenrede zu betreiben, Gesprächsangebote zu eröffnen und Adressat*innen in verschiedene Hilfesysteme zu vermitteln.

Beratungstool für digitale Ausstiegs- und Distanzierungsberatung

Der Verbund von mehreren Projekten hat sich auf das Angebot einer digitalen Ausstiegs- und Distanzierungsberatung spezialisiert. Das Angebot wird über das Beratungstool AYGOnet bereitgestellt, das auf der Projektwebsite etabliert wurde. Mittels des Tools und einer integrierten Chatfunktion können Adressat*innen anonym und datenschutzkonform Kontakt zu Mitarbeitenden des Verbunds aufnehmen und werden dann an entsprechende Ausstiegs- und Distanzierungsberatungen weitervermittelt.

„Querdenker“-Shop

Das Projekt hat den Fokus auf Zugangsmöglichkeiten zu verschwörungsgläubigen Personen im digitalen Raum gelegt. Hierzu wurde ein Onlineshop mit eigener Website entwickelt, in dessen Rahmen vermeintliche Produkte angeboten werden, die sich an Verschwörungsgläubige richten. Beim Klicken auf entsprechende Produkte des Webshops werden Produktinteressierte auf das Gesprächsangebot der Ausstiegsberatung aufmerksam gemacht. Ziel des Webshops ist somit Zugang zu verschwörungsgläubigen Personen zu generieren, die im Idealfall Kontakt mit der Beratungsstelle aufnehmen und ein Gesprächsangebot wahrnehmen.

Online Anti-Aggressionstraining für rechtsaffine Jugendliche

Die Projektmitarbeitenden haben ein Online Anti-Aggressionstraining für Jugendliche entwickelt. Das Projekt richtet sich u.a. an junge Menschen im Jugendhilfe- und Justizkontext, die im Rahmen des Online-Trainings die Chance bekommen, sich mit den eigenen menschenfeindlichen Einstellungen und Verhaltensweisen auseinander zu setzen. Hierbei bearbeiten die Jugendlichen zunächst von den Projektmitarbeitenden eigens ausgewählte Module zu den Schwerpunkten ‚Straftaten‘, ‚Gewalt‘ und ‚Rechtsextremismus‘. Während der gesamten Bearbeitungszeit besteht die Möglichkeit, dass die Jugendlichen Kontakt zu den Projektverantwortlichen aufnehmen und Fragen zu den Inhalten stellen können. Zudem erfolgt während des Prozesses (Trainings) bereits eine Auswertungphase mit den Projektverantwortlichen, die eine gemeinsame Reflexion mit den Teilnehmenden des Trainings anstoßen soll. Hierbei wird über einen integrierten Messenger auf der Trainingsplattform kommuniziert.

Ansprache rechtsaffiner Jugendlicher mit einem True Crime Spiel

Mitarbeitende des Projektes beschäftigen sich mit verschiedenen medienpädagogischen Interventionen im Feld der (extremen) Rechten. Das Projekt ist in

mehrere Phasen unterteilt, in deren Rahmen jeweils verschiedene Ansätze erprobt werden. So wurde in der ersten Phase beispielsweise mittels verschiedener Videoformate auf YouTube versucht Zugänge zu und Aufmerksamkeit von Personen der (extremen) Rechten zu generieren. In der sich anschließenden zweiten Projektphase wurde eine webbasierte App für Jugendliche im Schulkontext entwickelt, die ähnlich wie eine True-Crime-Story versucht mittels spielerischen Charakters Themenschwerpunkte der (extremen) Rechten (menschenfeindliche Einstellungen, Verschwörungsglaube etc.) kritisch zu reflektieren. Es konnten bei den entsprechenden Projektmitarbeitenden in der Erhebungsphase der Studie nur Chancen und Herausforderungen in der Umsetzung der ersten Projektphase erfragt werden, da das zweite Teilprojekt (die webbasierte App) zum Zeitpunkt der Erhebung in der Konzeptionsphase noch nicht online war.

Alle Mitarbeitenden der befragten Projekte haben hervorgehoben, dass digitale Beratungsangebote wichtig seien, um aktuellen sozialräumlichen Herausforderungen in der Rechtsextremismusprävention begegnen zu können. Zur Umsetzung brauche es jedoch eine angemessene finanzielle und personelle Ausstattung mit dem Ziel erfolgreiche Präventionskonzepte in sogenannten Regelstrukturen etablieren zu können (u.a. I3, 502–507¹). Im Folgenden werden die Besonderheiten, Chancen und Herausforderungen digitaler Präventionsangebote entlang der Kategorien ‚Ansprache/Zugänge‘, ‚Sichtbarkeit‘, ‚online-offline Transfer‘, ‚Datenschutz und Anonymisierung‘, ‚Ressourcen‘ und ‚Projekt- bzw. Förderlogiken‘ dargelegt.

2. Ergebnisse der Interviewstudie

Passende Ansprachen und Zugänge finden

Die Untersuchung zur ‚Onlineberatung‘ und Nutzung digitaler Angebote der Sozialen Arbeit von Klein & Pulver (2020) belegt, dass der formale Zugang zu internetbasierten Unterstützungsangeboten der Sozialen Arbeit tatsächlich leichter geworden und theoretisch überall rund um die Uhr verfügbar ist, jedoch würde dies nicht bedeuten, dass das Angebot dann auch das subjektiv richtige ist und objektiv fachlich adäquate Beratung anbietet (vgl. ebd., 192). Dies stellen auch Sigl & Sierts (2022) in ihrer Analyse zu geschlechterreflexiver Rechtsextre-

1 Im vorliegenden Beitrag werden jeweils die Interview-Nummern (bspw. „I3“) und entsprechende Zeilen des Interviewtranskripts (bspw. 502–507) angegeben. Die Transkripte sind archiviert bei der BAG Ausstieg.

mismusprävention fest. Eine geschlechterspezifische Nutzung von Kanälen der sozialen Medien würde beispielsweise dazu führen, dass der YouTube-Kanal des Projekts „Prisma“ überwiegend von männlichen Adressaten frequentiert wird (vgl. ebd., 57). Vor diesem Hintergrund müssten kontext- und geschlechtersensible Ansprachen gefunden werden, die Agitationsformen und habituelle Inszenierungen von (extrem) rechten Akteur*innen berücksichtigen (vgl. ebd., 60f.).² Weiterhin stehen Mitarbeitende der Prävention sowohl in digitalen wie auch in analogen Sozialräumen vor der Herausforderung, Menschen zu erreichen, die mitunter in der sogenannten ‚demokratischen Mitte‘ verortet werden und sich dieser selbst zugehörig fühlen (siehe auch Mehnert auf S. 29–57 i.d.B.). Diese Zuordnung hat zur Folge, dass die Mehrzahl der von Präventionsangeboten antizipierten Zielgruppe von sich behauptet, keine menschenfeindlichen Einstellungen und Verhaltensweisen zu teilen und dementsprechend auch keinen Bedarf für das Beratungsangebot wahrnimmt (I5, 497–506). Ein Großteil der befragten digitalen Projekte richtet sich jedoch genau an diese Gruppe mit dem Ziel, Angebote zur (Ausstiegs- und Distanzierungs-)Beratung zu eröffnen. Gerade im Onlineraum, der spezifischen Funktionslogiken folgt (siehe Abschnitt „Sichtbarkeit im Netz erhöhen“) und angepasste Kommunikationsstrategien voraussetzt (I1, 441–443), müssen deshalb besonders „kreative Ansprachekonzepte“ entwickelt und Irritationsmomente gesetzt werden, um Beratungsangebote unterbreiten zu können (I1, 358). Angebotsformulierungen, die im Vorfeld schon die eigene Zuordnung zu (extrem) rechten Positionen voraussetzen, eignen sich dementsprechend weniger (I1, 305). Vielmehr berichteten Mitarbeitende der befragten Projekte, dass sich direkte Zugänge zu den Adressat*innen eröffnen, wenn über bestimmte Themen gesprochen wird, die gewissermaßen Überschneidungen mit (extrem) rechten Inhalten aufweisen. So gab es beispielsweise eine große Resonanz auf YouTube-Videos, die das Thema Antifeminismus aufgegriffen haben (I5, 397 ff.). Ähnlich verhält es sich bei Gaming-Plattformen, die die Chance eröffnen, Gesprächsangebote über „toxische Männlichkeiten“ zu unterbreiten und in antifeministische Diskurse zu intervenieren (I4, 644–655).

2 In der Rechtsextremismusprävention sind die genannten (geschlechtsspezifischen) Befunde zum Zugang und zur Adressierung der Zielgruppe nicht nur online, sondern auch offline zu beobachten: So werden in der analogen Rechtsextremismusprävention überwiegend männliche Adressaten erreicht, was unter anderem an der ‚doppelten Unsichtbarkeit‘ und geschlechtsspezifischen Lebenslagen begründet liegt (siehe auch den Beitrag der Innovationsgruppe Gender i.d.B.).

Eine weitere Herausforderung bezüglich des direkten Zugangs, vor der Mitarbeiter*innen in Modellprojekten stehen, ist die soziodemographische Definition der Zielgruppe im digitalen Raum, die vom Bundesprogramm ‚Demokratie leben!‘ erwünscht wird. Eine solche Zuordnung ist zumeist nur vermutend zu treffen, weil die interviewten Projekte keine soziodemographischen Angaben u. a. aus Anonymitäts- und Datenschutzgründen erheben (siehe Abschnitt zu „Anonymisierung und Datenschutz“). Etwaige Vermutungen zum soziodemographischen Hintergrund können deshalb nur anhand der Themen, mit denen die Adressat*innen angesprochen werden, abgegeben werden (I5, 432–439). Zudem ist eine wohnortspezifische Zuordnung nicht möglich, weil Adressat*innen von digitalen Beratungsangeboten nicht an Bundesländer gebunden sind (I2, 249–251). Genauere Angaben zum soziodemographischen Hintergrund lassen sich dementsprechend nur dann treffen, wenn der Zugang zum digitalen Projekt indirekt über Multiplikator*innen und Fachkräfte aus institutionellen Zusammenhängen, wie der Schule, Jugendhilfe oder Justizvollzugsanstalten erfolgt (I3, 104 ff.; I5, 134–137).

Sichtbarkeit durch Werbeformate erhöhen

Ausnahmslos alle Interviewpartner*innen berichten von den Schwierigkeiten, das eigene Angebot der ausgewählten Zielgruppe zu unterbreiten. Was im Internet ‚funktioniert‘, welche Algorithmen einen Beitrag für andere Nutzer*innen sichtbar machen oder wie das eigene Angebot bei Suchmaschinen besonders weit oben gelistet wird, hängt nicht allein von dem Engagement der Projektmitarbeiter*innen ab. Während drei Projekte (I1, 174; I5, 24 & I2, 151) gezielt auf *bezahlte Werbung durch Google* zurückgegriffen haben und damit besonders hohe Klickzahlen verzeichnen konnten, hat ein anderes Projekt (I4, 93) den *Kontakt zu den Betreibern einer Plattform* gesucht und so das eigene Profil in der dortigen Rangliste nach oben setzen können. Zudem berichteten Mitarbeitende eines weiteren Projekts, dass zusätzlich zur digitalen Werbung mit Google Ads auch analog mit Postkarten geworben wurde (I1, 159–162). Hierbei wurden sich Wahlergebnisse von Parteien in verschiedenen Stadtteilen angeschaut und Postkarten in Gebiete verschickt, in denen Überschneidungen zwischen einer bestimmten Parteipräferenz und der Zielgruppe vermutet wurden (I1, 383–387). Lediglich ein Projekt (I3, 11, 643, 647, 676) hat keinen digitalen Weg eingeschlagen, um die eigene Sichtbarkeit im Netz zu erhöhen, sondern hat auf klassische *Werbeformate* wie Flyer und Projektvorstellungen bei Veranstaltungen gesetzt. Während die Sichtbarkeit des eigenen digitalen Angebots ein wesentlicher Aspekt zur Adressierung ist, muss aber das Risiko beachtet

werden, als Mitarbeitende der Rechtsextremismusprävention ins Visier (extrem) rechter Akteur*innen zu geraten. Aufgrund der Anonymität im digitalen Raum nutzen (extrem) rechte Akteur*innen Online-Plattformen für die Verbreitung von Hetze und Hassrede gegenüber Personen, die Gegenpositionen beziehen (I4, 495–500). Dies kann auch (analoge) Übergriffe und Bedrohungslagen nach sich ziehen, die bei digitalen Angeboten in Form von Sicherheitskonzepten mit bedacht werden müssen (I3, 594–600).

Schließlich lässt sich feststellen, dass vor allem in Zeiten, in denen Werbung geschaltet wurde, die Kontaktaufnahme durch Adressat*innen gestiegen ist. In der Forschung zu digitaler Beratung im Kontext der Sozialen Arbeit wird den sozialen Netzwerken eine weitere wichtige Funktion für den Zugang und die Wahrnehmung von Beratungsangeboten zugewiesen. Ein wesentlicher Grund dafür ist laut Pulver & Klein (2020), dass der Einstieg und Zugang zu professionellen Beratungsangeboten im Internet zumeist nicht über selbstständiges Suchen im Internet, sondern über soziale Netzwerke funktioniere. Im Umkehrschluss bedeute dies, dass digitale Angebote der Sozialen Arbeit meist nicht gefunden werden, wenn sie nicht in den sozialen Medien präsent seien (vgl. ebd., 196).

Bedingungen für den online-offline-Transfer

Da eine systematische Trennung der offline und online Welt schon lange nicht mehr aufrechtzuerhalten ist, muss die Verschränkung beider Sphären in der Präventionsarbeit Beachtung finden (I4, 692; I5, 564). Dabei gilt es, zwei zentrale Richtungen zu beachten, die in der Online-Offlineverschränkung wirken. Das ist zum einen der Transfer von Onlinekontakten in ein Beratungssetting der Offlinewelt (I2, 302–205) und zum anderen die Übertragung von bisher funktionierenden Anspracheformaten aus der Offlinewelt in einen Onlinekontext (I4, 32–38; I3, 22–31). In diesem Übergang von offline zu online wird das Kopieren erfolgreicher Offlineansätze insbesondere im Bereich der Ansprache von Zielgruppen in den seltensten Fällen eins-zu-eins gelingen. Im Zusammenhang mit Offlineberatungen stellt sich hauptsächlich die Frage, wie belastbar, effektiv und zielorientiert reine Onlineberatungen gerade im Bereich von langjährigen Settings, die ein hohes Maß an Vertrauensaufbau wie in der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung erfordern, überhaupt sein können. Hier geht es nicht nur um Themen wie Verbindlichkeit der Sitzungen, sondern auch um zwischenmenschliche Einschätzungen des Gegenübers, die ohne eine physische Dimension schwerer zu bewerkstelligen sein können. Doch auch der Übergang von einer Online- zu einer Offlineberatung könne sowohl Berater*innen als auch

Adressat*innen vor Herausforderungen stellen. So kann das Aufgeben der Anonymität des*der Beratungsnehmenden durch den Übergang einer digitalen in eine analoge Beratung die Niedrigschwelligkeit einer anonymen Onlineberatung gefährden (I2 486 ff., 509–512).

Zwischen diesen Dynamiken muss sich auch generell die Frage gestellt werden, wie sehr ein Wechsel der Sozialräume im Beratungsgespräch überhaupt anzustreben ist oder ob sich die Funktionslogiken nicht so sehr unterscheiden, dass es neben spezifischen Konzepten für Offlineberatungen nicht auch spezifische Konzepte für den digitalen Raum geben müsste (I2, 300–305). Wenn ein Transfer aber stattfindet, so bleibt festzuhalten, müssen die Spezifika der Sphären unbedingt mitgedacht und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Anonymisierung und Datenschutz

Datenschutz stellt eine wichtige Grundlage in der Rechtsextremismusprävention dar. Durch die Arbeit entlang potenziell gewalttätiger Strukturen und Akteur*innen muss es sowohl spezifische Sicherheitskonzepte für Berater*innen als auch für Ausstiegs- und Distanzierungswillige geben. Dem digitalen Raum kommt hierbei die Besonderheit eines Datenschutzes zu, beispielsweise in Form von Anonymisierung, welche oft eine Grundvoraussetzung bildet, um überhaupt mit Personen in Kontakt treten zu können. In der Sozialen Arbeit wird der Datenschutz und die Datensicherheit vor allem mit Blick auf die aktuelle Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), Fragen der informationellen Selbstbestimmung von Adressat*innen und den institutionellen Auftrag sowie der Dokumentation Sozialer Arbeit diskutiert:

„Dies bedeutet, dass Einrichtungen und Träger der Sozialen Arbeit auch beim Thema Datenschutz die Verantwortung für die ihnen anvertrauten Menschen haben, sei es beim Wahrnehmen eigener Rechte (Informationelle Selbstbestimmung) bezüglich ihrer Daten, sei es in Fragen der Datenpartizipation, also der Beteiligung an der Verwertung eigener Daten bzw. an deren ökonomischen Wertschöpfung, aber auch bei der eigenen Gestaltung des Umgangs mit Daten z. B. in der Kommunikation und weiterer internetbasierter Handlungen.“ (Pudelko/Richter 2020, 424 f.)

Ley & Reichmann (2020) stellen dabei fest, dass die Dokumentationstätigkeiten bei Trägern der Sozialen Arbeit an Umfang, Aufgabenbreite und Multifunktionalität zunehmen würde (vgl. ebd., 241). Dies stellt auch die befragten Projekte vor Herausforderungen. So berichten zwei Projekte von datenschutzrechtlichen

Löschfristen, die in der digitalen Arbeit neue Hürden darstellen, die aus der analogen Arbeit bisher so nicht bekannt waren. Dies betrifft beispielsweise die Aufgabenteilung im Team, weil andere Mitarbeitende aufgrund der trägerinternen und der gesetzlich festgelegten datenschutzrechtlichen Löschfristen nicht wissen können, was zuvor mit dem*der Nutzer*in besprochen wurde (I4, 522, I3, 294 f.). In beiden Fällen ist eine spätere, erneute Kontaktaufnahme durch die Nutzer*innen und auch der Wechsel von Ansprechpartner*innen nicht nahtlos möglich – was hingegen in analogen Arbeitskontexten beispielsweise durch den Rückgriff auf länger archivierte Akten und Dokumentationen möglich wäre. Auch braucht es eine intensive Auseinandersetzung mit den Funktionslogiken, Sicherheitsaspekten und Datenschutzrichtlinien der einzelnen Plattformen, die für das eigene Angebot in Frage kommen. Hier unterscheiden sich die einzelnen Plattformen teilweise stark voneinander (I4, 237). Zu beachten sei laut Beranek (2020) insbesondere, dass die über soziale Medien verbreiteten Inhalte nicht zwingend auf dem eigenen Gerät gespeichert werden, sondern auf den Servern außerhalb der EU (vgl. ebd., 427).

Die genannten Herausforderungen eröffnen somit ein Spannungsfeld, in dem eine professionelle, digitale Beratung stattfindet: Einerseits stellt der Datenschutz eine wichtige Grundlage für den Vertrauensaufbau mit Adressat*innen im digitalen Raum dar. Andererseits sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen so gestaltet, dass diese im Zweifel den Vertrauensaufbau eher erschweren.

Technische, personelle und zeitliche Ressourcen

Neben der Auseinandersetzung mit Sicherheitsaspekten und Datenschutzrichtlinien müssen auch personelle, technische und zeitliche Ressourcen bei der Planung eines digitalen Projekts in der Rechtsextremismusprävention bedacht werden. Hierbei ist zunächst zu erwähnen, dass entsprechende Projekte personell gut ausgestattet sein müssen, um etwaige Herausforderungen im digitalen Raum bewältigen zu können. Wie groß genau das Team sein muss, hängt vor allem von der Zielstellung des jeweiligen Projekts ab. Wird beispielsweise eine Homepage mit Messengerfunktion betreut, müssen mindestens zwei Personen diese Funktion bedienen können, um bei eventuellen personellen Ausfällen jeweils für die andere Person einspringen zu können (I3, 545). Weiterhin sollten für die Personen auch genügend zeitliche Ressourcen (Stundenanteile) vorgehalten werden, denn „ein digitales Angebot kann man nicht einfach so nebenher machen.“ (I4, 660; I2, 540). Wie die Fragen zur personellen und zeitlichen Ausstattung in einem Projekt, lässt sich auch die Frage nach technischen Fähigkeiten, die Pro-

jektmitarbeitende mitbringen müssen, nicht einfach generalisieren. Dies liegt darin begründet, dass sie stark vom Format und Plattform des Projektangebots abhängen (I4, 241–246). Die Mehrzahl der Mitarbeitenden in den befragten Projekten gab an, dass sie sich für ihre spezifischen Vorhaben auch Expertise außerhalb des eigenen Trägers eingeholt haben. So wurden unter anderem Produkte wie Homepages oder digitale Beratungsplattformen von externen Dienstleistern unter inhaltlicher Maßgabe der Projektmitarbeitenden entwickelt (I3, 448 f.). Verschiedene Dienstleister wie AYGOnet bieten beispielsweise die Infrastruktur zur Implementierung und Durchführung von Onlineberatungen auf der eigenen Projektwebsite an. Zudem ist es bei den meisten Anbietern möglich, sich Unterstützung bei spezifischen Fragen im Umgang mit der Software einzuholen oder in einem Workshop zu erlernen (I2, 127–133).

Förderlogik vs. Projektlogik

Die im Vorangegangenen vorgestellten Ressourcen für gelingende Präventionsarbeit im digitalen Raum sind stark von der Förderlogik der jeweiligen (Modell-)Projekte im Bundesprogramm ‚Demokratie leben!‘ abhängig. Ein Großteil der Interviewten gab an, dass die kontinuierliche Präventionsarbeit im digitalen Raum nur mit ausreichend finanzierten Ressourcen möglich sein würde. Hierfür seien Modellprojekte des Bundesprogramms jedoch nicht ausgestattet (I3, 502). Weiterhin wurde empfohlen, statt der Arbeit in Projekten die Präventionsangebote wieder mehr in Regelstrukturen zu integrieren (I5, 472). Ferner sei kontinuierliche (Beratungs-)Arbeit im Kontext der Förderlogik von Modellprojekten am effektivsten, wenn in der ersten Förderperiode bereits digitale Ansätze ausprobiert und Expertise aufgebaut werden konnte, an welche die Projektarbeit der nächsten Förderperiode anschließen könne (I3, 454–460; I4, 118–119).

3. Fazit und Ausblick

Im Hinblick auf die vorgestellten Aspekte digitaler Angebote lässt sich festhalten, dass Mitarbeitende in verschiedenen Formen der Rechtsextremismusprävention mit ähnlichen Chancen und Herausforderungen konfrontiert sind. So vielfältig die Anwendungsgebiete der vorgestellten digitalen Projekte bezüglich ihrer Zielgruppe (Verschwörungsgläubige, rechtsaffine Personen, Ausstiegs- und Distanzierungswillige etc.), ihres Umfangs und ihres Ausmaßes an Beratung sind, so vielfältig sind auch die Formen und der Umfang digitaler Präventionsmaßnahmen. Zum Teil wird das Internet als reines Informationsmedium genutzt, zum Beispiel wenn Plattformen ‚irritieren‘ und auf ein be-

stimmtes Beratungsangebot aufmerksam machen sollen. Zum anderen wird das Internet aber auch als Kommunikationsmedium genutzt. Hierzu zählen unter anderem Angebote zur Chat- oder Videoberatung. Je nachdem a) in welcher Form die Internetnutzung in dem spezifischen (Beratungs-)Angebot eine Rolle spielt, b) wer die anzusprechende Zielgruppe ist, c) welche Funktion die eingesetzten digitalen Medien/Tools dort jeweils haben und d) wie sie in Relation zu den dort etablierten Ansätzen, Medien und Praxen stehen, müssen digitale Angebote der Rechtsextremismusprävention konzipiert und umgesetzt werden. Das Zusammenspiel von digitalen und analogen Präventionsangeboten kann letztlich dazu beitragen, ein umfassendes und vielfältiges Angebot zur Bekämpfung von Rechtsextremismus zu schaffen und die Resilienz von Gemeinschaften gegen (extrem) rechte Ideologien zu stärken. Für die spezifische Bereitstellung von digitalen Angeboten in der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit bedeutet dies Folgendes:

Erstens, Strukturen und Prozesse, die den Zugang und die Nutzung von Onlineberatungsangeboten grundlegend beeinflussen, müssen noch mehr reflektiert werden: Wie können schwer erreichbare Zielgruppen auf das Angebot aufmerksam gemacht werden? Welche (geschlechtsspezifischen und soziodemographischen) Faktoren sind wichtig, damit das entsprechende Angebot öffentlich wahrgenommen wird? Wie können hohe Abbruchraten bei notwendigen Plattformwechseln vermieden werden?

Zweitens, damit einher geht auch die Notwendigkeit zur Entwicklung und Etablierung von fachlichen Standards, die unter anderem auf folgende Fragestellungen eingehen: Wie belastbar, effektiv und zielorientiert kann eine reine online Ausstiegs- und Distanzierungsberatung nach langjähriger Aktivität überhaupt sein? Unter welchen Voraussetzungen kann ein Transfer von digitalen zu analogen Beratungsangeboten gelingen? Welche Qualitätsstandards der analogen Ausstiegsarbeit müssen und können in welchem Umfang in digitalen Angeboten Anwendung finden?

*Drittens und abschließend wird auch eine kontinuierliche und systematische Reflexion von verschiedenen Kommunikationskanälen und damit verbundenen Infrastrukturen in Bezug auf Datensicherung, Zugangs- und Nutzungsweisen benötigt: Wie können beschriebene Chancen und Herausforderungen im Bereich des Datenschutzes genutzt werden, um das eigene (Beratungs-)Angebot attraktiv und möglichst niedrigschwellig zugänglich für Adressat*innen zu gestalten? Wie kann auf bestimmte Sicherheitsbedürfnissen der Berater*innen insbesondere beim Einsatz von Videoformaten adäquat reagiert werden? Wie kann digi-*

tale Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit unter Einhaltung fachlicher Standards und bestehender Förderlogiken funktionieren und gleichzeitig auf stetig wechselnde Netzwerke und Kommunikationskanäle angemessen reagieren?

Zur Beantwortung dieser Fragen erscheinen weiterführende Untersuchungen digitaler Angebote und Konzepte, die über den Bereich der Rechtsextremismusprävention hinaus gehen, notwendig, beispielsweise im Bereich der psychosozialen Beratung. Ferner muss konstatiert werden, dass im Rahmen der Rechtsextremismusprävention digitale Konzepte weiterentwickelt werden sollten, um eine breite Zielgruppensprache gewährleisten zu können. Weiterhin müssen die Strukturen der analogen (Beratungs-)Angebote der Rechtsextremismusprävention verstetigt und langfristig z.B. im Rahmen von Regelstrukturen finanziell und personell gesichert werden. Schließlich sind die Verstetigung von bestehenden (zivilgesellschaftlichen) analogen Präventionsstrukturen im Kontext der (extremen) Rechten sowie die Ausweitung von Präventionsmaßnahmen in den digitalen Raum entscheidend für eine langfristige, nachhaltige und gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung und Bekämpfung (extrem) rechter Bedrohungslagen.

Literatur

- BERANEK**, Angelika (2020): Social Media und Öffentlichkeitsarbeit. In: Kutscher, Nadia/Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo/Siller, Friederike/Tillmann, Angela/Zorn, Isabel (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung. Weinheim Basel: Beltz Juventa, S. 427–436.
- BRÄUSS**, Katharina (2010): Mit Rechten am rechten Ort? Reflexionen und Ergebnisse zur pädagogischen Arbeit mit rechtsextremen Jugendlichen in Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus. Oldenburg: BIS-Verlag der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.
- BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT „HASS IM NETZ“** (2024a): Ein Meme sagt mehr als tausend Worte. Online verfügbar unter: <https://machine-vs-rage.bag-gegen-hass.net/ausgabe-5/> (Zugriff: 12.11.2024).
- BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT „HASS IM NETZ“** (2024b): Radar. Online verfügbar unter: <https://machine-vs-rage.bag-gegen-hass.net/about/radar/> (Zugriff: 12.11.2024).
- BUNDEMINISTERIUM DES INNERN UND FÜR HEIMAT** (2024): Maßnahmen gegen Rechtsextremismus. 5. Hass im Netz bekämpfen. Online verfügbar unter: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/schwerpunkte/DE/gegen-rechtsextremismus/artikel-massnahmen-gegen-rex.html> (Zugriff: 12.11.2024).
- EBNER**, Julia (2019): Radikalisierungsmaschinen. Wie Extremisten die neuen Technologien nutzen und manipulieren. Berlin: Suhrkamp Verlag.

- FIELITZ**, Maik/Marcks, Holger (2020): Digitaler Faschismus. Die sozialen Medien als Motor des Rechtsextremismus. Berlin: Dudenverlag.
- KLEIN**, Alexandra/Pulver, Caroline (2020): Onlineberatung. In: Kutscher, Nadia/Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo/Siller, Friederike/Tillmann, Angela/Zorn, Isabel (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung. Weinheim Basel: Beltz Juventa, S. 190–200.
- LEY**, Thomas/Reichmann, Ute (2020): Digitale Dokumentation in Organisationen Sozialer Arbeit. In: Kutscher, Nadia/Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo/Siller, Friederike/Tillmann, Angela/Zorn, Isabel (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung. Weinheim Basel: Beltz Juventa, S. 241–254.
- PUDELKO**, Thomas/Richter, Claus (2020): Informationelle Selbstbestimmung, Datenschutz und der institutionelle Auftrag der Sozialen Arbeit in Zeiten der Digitalisierung. In: Kutscher, Nadia/Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo/Siller, Friederike/Tillmann, Angela/Zorn, Isabel (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung. Weinheim Basel: Beltz Juventa, S. 414–426.
- RAU**, Jan/Kero, Sandra/Hofmann, Vincent/Dinar, Christina/Heldt, Amélie Pia (2022): Rechts-extreme Online-Kommunikation in Krisenzeiten. Herausforderungen und Interventionsmöglichkeiten aus Sicht der Rechtsextremismus- und Plattform-Governance-Forschung. Hamburg: Hans-Bredow-Institut, März 2022 (Arbeitspapiere des Hans-Bredow-Instituts | FGZ Resultate Nr. 62). Online verfügbar unter: https://fgz-risc.de/fileadmin/user_upload/tv6eli5_ssoar-2022-Rau_et_al-Rechtsextreme_Online-Kommunikation_in_Krisenzeiten.pdf (Zugriff: 12.11.2024).
- RAU**, Jan (2023): Digitaler Rechtsextremismus im Jahr 2023: Gesamtgesellschaftliche Herausforderungen und erste Antworten aus der Forschung. In: Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit, 1/2023, S. 141–153.
- RAU**, Jan (2024): Das Internet als rechtsextreme Erfolgsgeschichte? Online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/544565/das-internet-als-rechtsextreme-erfolgsgeschichte/#node-content-title-6> (Zugriff: 12.11.2024).
- SIGL**, Johanna/Sierts, Lena (2022): Die Neue Rechte im digitalen Raum: Zwei Herausforderungen für die geschlechterreflexive Rechtsextremismusprävention. In: Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit, 1/2022, S. 51–62.

Umgang mit psychischen Erkrankungen in der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit

1. Hintergrund für die Beschäftigung mit psychischen Erkrankungen in der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit

Nicht nur Medienvertreter*innen stellen nach Anschlägen wie bspw. im Jahr 2020 in Hanau die Frage nach einem möglichen kausalen Zusammenhang zwischen der Tat und einer potenziellen psychischen Erkrankung¹. Diese Frage zieht weite Kreise in der Justiz und beeinflusst unter Umständen Entscheidungen über Verantwortungszuschreibung und damit einhergehende Schuld(un)fähigkeit. Aber auch außerhalb von strafrechtlich relevanten Ereignissen ist die Frage nach einem möglichen Zusammenhang zwischen psychischen Erkrankungen und (extrem) rechten Einstellungen zu finden. So sind praktizierende Psychotherapeut*innen ebenso mit (extrem) rechten Einstellungen ihrer Patient*innen konfrontiert (vgl. Rau et al. 2023b). Und auch in der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit sehen wir uns immer wieder diesen Überlegungen gegenüber. Nicht selten begleiten wir als Ausstiegs- und Distanzierungsberatende Menschen, die in psychisch belastenden Lebensverhältnissen leben und/oder aufgewachsen sind. Begleitende Problemlagen wie bspw. eine Suchterkrankung oder fehlende sozial-emotionale Kompetenzen erschweren den Zugang zur persönlichen Auseinandersetzung mit (extrem) rechten Ideologien und einer entsprechenden Distanzierung. In manchen Fällen kann durch eine vorliegende psychische Erkrankung eine thematische Reflexion erschwert oder sogar unmöglich werden. So müssen wir uns die Frage nach einer solchen stellen, um entsprechende zusätzliche (psychotherapeutische) Unterstützung mobilisieren zu können. Gleichzeitig können wir unseren Adressat*innen auch bei bestehenden oder vermuteten Diagnosen eine ideologische Auseinandersetzung nicht ersparen. Das Vorliegen einer psychischen Erkrankung ist nicht gleichbedeutend mit einer Einschränkung oder gar dem Verlust der Entscheidungs- und

1 Siehe z.B. ZEIT online (2020); Süddeutsche Zeitung (2020); taz (2023).

Steuerungsfähigkeit von Betroffenen. Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit findet somit oft in einer Balance statt: zwischen sensibler Aufmerksamkeit für eine potenzielle psychische Erkrankung und damit einhergehende Grenzen auf der einen Seite und der Herausforderung, nicht vorschnell ‚Diagnosen‘ zuzuschreiben und damit Gefahr zu laufen, (extrem) rechte Motivationen zu verharmlosen auf der anderen Seite.

Im Sinne eines professionellen Umgangs mit dieser Frage ist es notwendig, die Einstellungsmuster und die Ausgangsmotivation für (extrem) rechte Straftaten nicht durch eine Krankheitszuschreibung zu entpolitisieren. Einen Zusammenhang zu sehen und eine Kausalität zuzuschreiben, ist oft einfach. Es ist jedoch wichtig, in jedem einzelnen Fall genau hinzusehen (vgl. Schumann et al. 2022).

Da in der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung keine Diagnosen gestellt werden, ist das Feld der professionellen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit darauf angewiesen, in Verdachtsfällen auf psychotherapeutische Unterstützung zurückgreifen zu können. Gleichzeitig kann Ausstiegs- und Distanzierungsberatung therapeutische Settings, in denen (extrem) rechte Äußerungen auftauchen, durch ihre Arbeit entlasten und Psychotherapeut*innen in ihrem Umgang damit begleiten.

Der vorliegende Beitrag der Innovationsgruppe Psychologie (IG Psychologie) hat relevante Beiträge aus der Wissenschaft zur Frage nach einem potenziellen kausalen Zusammenhang zwischen psychischen Erkrankungen und (extrem) rechten Einstellungen und Verhalten zusammengetragen. Darüber hinaus beschreibt er die bestehenden Herausforderungen in der Praxis der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit und stellt Unterstützungsangebote für Psychotherapeut*innen vor.

2. „Die sind doch alle psychisch krank“ – Öffentliche Wahrnehmung und wissenschaftliche Studien

In der medialen Berichterstattung werden Täter*innen, insbesondere Terrorist*innen von (extrem) rechten Straftaten vermehrt als ‚psychisch gestört‘ dargestellt (vgl. Hartleb 2020, 94). Dies sei laut Seewald (2018) eine intuitiv nachvollziehbare Hypothese, weil sich die eigenen politischen Einstellungen in der Eigenwahrnehmung oftmals im ‚moderaten Mittelfeld‘ bewegten und (extrem) rechte Handlungen außerhalb der eigenen Vorstellungskraft lägen. Ergo müsse eine Person, die politisch motivierte Straftaten begangen hat, psychisch krank sein (vgl. ebd.). Die Einschätzung, ob und welche psychische Erkrankung bei et-

waigen Taten vorliegt, obliege jedoch professionellen Gutachtenden und beruht auf verschiedenen wissenschaftlichen Untersuchungen. Nachfolgend soll exemplarisch in wissenschaftliche Untersuchungen zum Thema psychische Erkrankungen und (extrem) rechten Einstellungen und Verhaltensweisen eingeführt werden. Dies erfolgt nicht mit dem Anspruch auf Vollständigkeit, sondern dient vielmehr der Schaffung eines Grundverständnisses, um Herausforderungen in der praktischen Beratungsarbeit mit betreffenden Adressat*innen begegnen zu können.

Im Rahmen der im Jahr 2023 veröffentlichten, deutschlandweiten Studie des Uniklinikum Ulms wurden Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen online befragt, wie häufig sie Patient*innen mit (extrem) rechten Einstellungen behandelt haben und welche psychiatrischen Diagnosen bei ihnen vorlagen. Zusammengefasst lagen bei Patient*innen laut Rau et al. (2023b) vor allem Störungsbilder nach dem ICD-10² vor, wie affektive Störungen, Angststörungen und Reaktionen auf schwere Belastungen, Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen, Schizophrenie sowie wahnhaftige Störungen. Dabei weise der größte Anteil an Personen (39%) affektive Störungen auf, die die Stimmungslage betreffen und sich mitunter in Depressionen und manischen Phasen äußern (vgl. ebd.). Zur Interpretation der Ergebnisse wird darauf hingewiesen, dass zur Zeit der Befragung bei allen Personen eine Diagnose vorlag, da sie sich bereits in Behandlung befanden. Dementsprechend lässt sich aus den Befunden nicht ableiten, ob die psychischen Erkrankungen ursächlich für den ‚Radikalisierungsprozess‘ waren oder eher damit einhergehend auftraten. Darüber hinaus könne daraus nicht abgeleitet werden, dass Menschen mit (extrem) rechten Einstellungen grundsätzlich psychisch krank seien, auch wenn das die Annahme vieler befragter Ärzt*innen der Studie gewesen sei (vgl. ebd.). Zu einem ähnlichen Befund kommt auch Al-Attar (2019) und stellt im Hinblick auf den klinischen Forschungsstand zu terroristischen Taten heraus: „Die Zusammenhänge zwischen Terrorismus und psychischen Erkrankungen sind weder empirisch gut begründet, noch werden ihre Nuancen gut verstanden“ (ebd., 6). Darüber hinaus sei der Forschungsstand zu diesem Thema ein relativ junges und fragmentarisches Gebiet, „[...] das sowohl klein angelegte quantitative Studien ohne eingehende klinische Einsicht als auch qualitative Studien zu Einzelfällen ohne eine breitere empirische Grundlage zum Vergleich umfasst“ (ebd., 6). So konzentrierten

2 Die internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD-10) ist eine amtliche Diagnosenklassifikation (vgl. BfArM o. D.).

sich einige Forschungsarbeiten auf systemische Vulnerabilitäten und versuchten, umfassende Vorhersagemodelle für Bedrohungen zu entwickeln. Andere Forschungsarbeiten setzten sich mit Individuen und idiosynkratischen Faktoren auseinander, die vor allem für Praktiker*innen in der Präventionsarbeit von Relevanz seien (vgl. ebd., 7). Neben der Ablehnung einer Kausalität zwischen psychischen Erkrankungen und (extrem) rechten Verhaltensweisen (vgl. ebd., 3) betont Al-Attar, dass es dennoch Fälle von Terrorismus gibt, in denen psychische Erkrankungen eine Rolle spielen. Zu solchen Fällen zählten z.B. schwerwiegende, anhaltende und schwächende psychische Erkrankungen (z.B. akute psychotische Episoden, die Teil einer anhaltenden schizophrenen Störung sind) sowie milde Symptome, die die Gesamtfunktion der Person nicht beeinträchtigen (z.B. leichte Angstzustände oder Depressionen) (vgl. ebd., 9). Ein ähnliches Spektrum an psychischen Erkrankungen bei sogenannten terroristischen Alleinhandelnden stellen auch andere Studien heraus. So seien häufige psychische Erkrankungen bei Alleinhandelnden unter anderem:

„[...] Schizophrenie, Stimmungsschwankungen und Depressionen, welche eng mit Stressoren wie chronischem Stress, Scheidung der Eltern oder einer einschneidenden Lebensveränderung, die die Individuen in ihrer Vergangenheit erfahren haben, zusammenhängen (Spaaij, 2010; Corner & Gill, 2015, S. 29f.). Interessant dabei ist, dass offenbar Unterschiede hinsichtlich der Prävalenz psychischer Erkrankungen in Abhängigkeit zur Ideologie existieren (Gill et al., 2014, S. 432; Meloy & Gill, 2016, S. 45). Insbesondere rechtsextremistische und singleissue Einzeltäter sind eher betroffen (ebd.).“ (Ohlrogge/Selck 2021, 57)

Auf diesen Befund soll nachfolgend mit Fokus auf die Prävalenz und Rolle psychischer Erkrankungen bei *Lone Actor Terrorists* eingegangen werden.

2.1 Prävalenz und Rolle psychischer Erkrankungen bei Lone Actor Terrorist*innen

Auch wenn nichttödliche, alltägliche (rechte) Gewalt hauptsächlich durch (un-)organisierte Gruppen von Täter*innen begangen wird, geht tödliche Gewalt größtenteils von Alleinhandelnden aus (vgl. Ravndal et al. 2023, 13). Bei Anschlägen durch sogenannte *Lone Actor Terrorists* oder *Lone Actors* wird oft reflexhaft die psychische Gesundheit der Täter*³ in Frage gestellt.

3 Studien zeigen, dass es sich beim Lone Actor Terrorismus mit 96,6% um ein vorwiegend männliches* Phänomen handelt, in Deutschland sind es sogar ausschließlich Täter* (vgl.

Zum Begriff des Terrorismus gibt es bislang keine einheitliche wissenschaftliche Definition, sinnvoll erscheint eine Definition in Abgrenzung zum Begriff Amok. Während Amoktaten persönlichen Motiven folgen (vgl. Bogerts et al. 2017, 2918), zeichnen sich terroristische Gewalttaten durch politische, ideologische oder religiöse Motive aus. Diese haben zum Ziel, auch über die unmittelbar Betroffenen hinausgehend einschüchternd auf gesellschaftliche Gruppen und/oder die gesamte Gesellschaft zu wirken sowie politische Prozesse der Veränderung auszulösen, um die eigene Weltanschauung durchzusetzen (vgl. Gill 2015, 425 f.). In der Terrorismusforschung werden Anschläge entsprechend als „Kommunikationsstrategien“ (Schattka 2024, 61) betrachtet, die vor allem nicht anwesende Dritte adressieren (vgl. ebd.). Über die Begrifflichkeiten zu allein handelnden Tätern bestehen in der Forschung ebenfalls Kontroversen. So werden verschiedene Bezeichnungen (z.B. *Lone Wolf*⁴, *Lone Actor*, *Einzeltäter*) verwendet und unterschiedliche Täter*typen (bis hin zu Gruppen von zwei bis drei Tätern) unter die jeweiligen Begriffe subsumiert⁵ (vgl. Ohlrogge/Selck 2021, 17–20; Puls 2023, 95 f.). Ebenfalls wird das Ausmaß sozialer Isolation diskutiert (vgl. Gill 2015; Corner et al. 2016; Ellis et al. 2016). Letztlich erweist sich der Begriff *Lone Actor* als irreführend, da die Täter sich nur in den seltensten Fällen vollkommen allein ‚radikalisieren‘ und handeln und zudem die Lebensrealitäten hinsichtlich der sozialen Einbettung stark variieren (vgl. Spaaij 2010, 857; Ohlrogge/Selck 2021, 3 f.). *Lone Actors* suchen aktiv den Kontakt über Social Media und weitere Internetplattformen (vgl. Gruenewald et al. 2013, 68 f.). Sie sind in größere Netzwerke eingebettet, welche umgekehrt auch von ihnen beeinflusst werden können (vgl. Spaaij 2010, 866; Gill et al. 2014, 434; Rostami et al. 2024; 89).

Gruenewald et al. 2013, 79 f.; Gill 2015, 32; Gill et al. 2014, 427; Seidenbecher et al. 2020; Puls 2023, 94). Um diese geschlechtliche Dimension nicht zu verdecken, wird im Folgenden die männliche* Sprachform verwendet.

- 4 Der Begriff *Lone Wolf* bzw. *Einsamer Wolf* ist eine verherrlichende Selbstbezeichnung, welche Täter* sensationalisiert und daher kritisch zu betrachten ist (vgl. Schuurman et al. 2019, 771, zit. n. Ohlrogge/Selck 2021, 18). Um dieses Bild nicht zu reproduzieren, wird im Folgenden wird der Begriff des *Lone Actor* verwendet. Auch dieser Begriff ist kritisch zu betrachten, da er die soziale Eingebundenheit der Täter* ausblendet (vgl. Spaaij 2010, 857; Ohlrogge/Selck 2021, 3 f.)
- 5 Die Vielfalt an Konzepten und Tätertypologien führt nach Ohlrogge & Selck (2021) nur eingeschränkt zu vergleichbaren Ergebnissen, zu erschwelter Abgrenzbarkeit von anderen Gewaltformen sowie der Quantifizierung von Anschlägen. In der Folge werden Terrorakte als Hasskriminalität bagatellisiert oder als Amokläufe klassifiziert und somit auch in Gerichtsprozessen anders beurteilt (vgl. ebd., 17–20).

Prävalenz psychopathologischer Symptome

Zur Untersuchung psychischer Auffälligkeiten bei *Lone Actors* ist aus psychiatrischer Perspektive eine Unterscheidung zwischen terroristischen Einzel- & Gruppentäter*innen sinnvoll⁶ (vgl. Seidenbecher et al. 2020, 424). Studien belegen, dass psychische Störungen bei Mitgliedern von Terrororganisationen (unterschiedlicher Phänomenbereiche) nicht häufiger nachgewiesen werden konnten als in der Gesamtgesellschaft (vgl. Gruenewald et al. 2013, 78; Corner/Gill 2015, 23; Seidenbecher et al. 2020, 423). Dagegen zeigen einige Untersuchungen zu *Lone Actors* tendenziell eine höhere Prävalenz psychischer Auffälligkeiten, Erkrankungen und Persönlichkeitsstörungen gegenüber der Gesamtgesellschaft (vgl. Hewitt 2003, zit. n. Ohlrogge/Selck 2021, 57; Rau 2023a, 409) und eine 13,49 Mal höhere Wahrscheinlichkeit (Odds Ratio) psychischer Erkrankung gegenüber terroristischen Gruppenakteur*innen (vgl. Corner/Gill 2015, 27). Corner et al. (2016) stellen fest, dass bei *Lone Actors* vor allem drei Störungsbilder gehäuft auftreten: psychische Störungen aus dem schizophrenen Formkreis, wahnhafte Störungen und Autismus-Spektrum-Störungen (vgl. ebd. 564). Bei Gill et al. (2014) fiel über ein Fünftel (22,7%) in der Vergangenheit wegen Drogenmissbrauch auf (vgl. ebd., 428). Signifikant ist zudem, dass *Lone Actors* zu 25 % häufiger militärische Erfahrungen haben (vgl. Gruenewald et al. 2013, 80f.). Sie planen ihre Taten oft weit voraus und folgen dabei rationalen und strategischen Überlegungen (vgl. Gill et al. 2014), was der Vorstellung widerspricht, dass sie aufgrund einer psychischen Erkrankung irrational und nicht schulfähig seien.

Die Ursachen für Terrorhandlungen liegen gemäß Seidenbecher et al. (2020) weniger in den gewaltaffinen Ideologien selbst als vielmehr in bereits vorhandener Affinität zu Gewalt, die „persönlichkeitsinhärent oder biografisch herleitbar“ sei (ebd., 424).⁷ Die Forscher*innen schlussfolgern daraus, dass die Täter* sich gewaltvollen Ideologien zuwenden, um „[...] Überlegenheit und Bedeutsamkeit oder einfach nur eine Befriedigung durch die Terrorhandlung zu erlangen“ (ebd., 429)⁸. Nach Schattka (2024) sind auch die Lebensumstände oder psychische Störungen keine maßgeblichen Faktoren für die Entstehung

6 In der Praxis erweist sich auch diese analytische Unterscheidung jedoch als schwierig, da auch *Lone Actors* von Gruppendynamiken beeinflusst sein können (vgl. Spaaij 2010, 866).

7 Gill et al. (2014) stellen in ihrer Untersuchung fest, dass 37,8% der untersuchten Stichprobe bereits vor einer späteren Tat gewalttätiges Verhalten zeigten (vgl. ebd., 428).

8 *Lone Actors* neigen laut Spaaij (2010) dazu, eine eigene Ideologie zu entwickeln, die sich aus persönlichen Frustrationen, der Ablehnung gesellschaftlich verbreiteter Überzeugungen und Ideologien menschenfeindlicher, gewalttätiger Gruppen zusammensetzt (vgl. ebd., 866).

terroristischer Gewalt (vgl. ebd., 63). Vielmehr sind multiple Einflüsse gleichzeitig zu betrachten, die individuell unterschiedlich wirken (vgl. ebd.). Rostami et al. (2024) kommen hingegen zu dem Ergebnis, dass psychische Erkrankungen und schwere Störungen bei *Lone Actors* bislang unterschätzt wurden und daher bezüglich der Aufdeckung, des gesellschaftlichen Umgangs sowie der Rehabilitation stärker zu berücksichtigen sind. Sie stellen zudem signifikante Unterschiede fest, nicht nur in Bezug auf vorausgegangenes kriminelles Verhalten, sondern auch in Bezug auf Mittäterschaft. Demnach sind *Lone Actors* seltener als bisher angenommen vollkommen isoliert (vgl. ebd., 89). Erzählungen von Einzeltäter*schaft sowie die Pathologisierung der Täter werden dem Phänomen somit oftmals nicht gerecht und wirken zudem verharmlosend und, wie bereits erwähnt, entpolitisiert.⁹ Dass Personen nicht im luftleeren Raum zu *Lone Actors* werden, verdeutlichen drei Entwicklungsbedingungen für terroristische Gewalt nach Webber & Kruglanski (2018): eine persönliche Motivation, möglicherweise resultierend aus Gefühlen von Demütigung, Erniedrigung oder Unterdrückung, ein (extrem) rechtes Weltbild, welches die Anwendung von Gewalt legitimiert sowie die Einbettung in ein soziales Netzwerk, das zur Durchführung der terroristischen Gewalt animiert (vgl. ebd., zit. n. Seidenbecher et al. 2020, 426). Die soziale und gruppenspezifische Einbindung sowie antisemitische, rassistische und antifeministische Motive werden bei rechten Gewalttaten und Terrorakten oft vernachlässigt¹⁰. Bei der Betrachtung vergangener rechts-terroristischer Anschläge zeigt sich, dass Verschwörungserzählungen¹¹ zentral für die (extrem) rechte Ideologie von *Lone Actors* sind. Diese fassen oftmals antisemitische, rassistische und antifeministische Narrative bzw. Frauenhass in einer Verschwörungserzählung zusammen (vgl. Seidenbecher et al. 2020, 427 f.). Aus Perspektive der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit dürfen demnach neben der

9 Während bei Taten alleinhandelnder People of Color (oft bereits ohne Kenntnisse über den Täter* oder weitere Hintergründe) in der öffentlichen Debatte Bezüge zu Religion, nationaler Herkunft und größeren Netzwerken gezogen und diese als Terrorakte bezeichnet (und/oder erkannt) werden, werden Terroranschläge von Weißen *Lone Actors* häufiger nicht als Terrorakte erkannt. Täter* werden als Individuen beschrieben, die psychisch krank und sozial isoliert seien, und die Taten als Amoktaten bagatellisiert (vgl. Beydoun 2018).

10 Vertiefend zu antisemitischen, rassistischen und antifeministischen Ideologien sowie weiteren Elementen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in der (extremen) Rechten siehe Mehnert in diesem Band. Die Rolle (extrem) rechter Einstellungen sowie sozialer und gruppenspezifischer Einbindung in bzw. Ein- und Ausstiegsprozesse im Kontext der (extremen) Rechten skizziert Fraaß i.d.B.

11 Siehe auch Meusel i.d.B. auf S. 181 ff.

psychischen Rehabilitation auch die ideologischen Aspekte nicht unberücksichtigt bleiben.

2.2 Perspektiven der empirischen Sozialforschung

Im Hinblick auf die wissenschaftlichen Untersuchungen kann folgendes festgehalten werden: In der klinischen Forschung werden oft psychologische Vulnerabilitäten formuliert, welche Aussagen über die Wahrscheinlichkeit abbilden sollen, mit der Personen (extrem) rechte Taten begehen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass nicht alle Persönlichkeits- oder Verhaltensveränderungen auf psychischen Krankheitsbildern beruhen. So sind auch (extrem) rechte Einstellungen und Verhaltensweisen keine psychische Erkrankung. Gleichzeitig können Menschen mit psychischen Erkrankungen (extrem) rechte Einstellungen vertreten und entsprechend agieren, wie bereits in Kapitel 2.1 erwähnt. Dennoch können bei bestimmten Ausprägungen einiger psychischer Krankheits-symptome Betroffene in ihren selbstbestimmten Entscheidungen und ihrer Urteilsfähigkeit beeinträchtigt sein (Linden et al., 2022, 133 ff.; siehe auch Meusel i.d.B.). Das zu diagnostizieren und bezüglich des Umgangs mit entsprechenden Adressat*innen passende Konsequenzen zu ziehen, ist ein individueller Prozess, der Fachkräfte aus Psychotherapie und Psychiatrie bedarf. Die Bedeutung einer solchen sorgfältigen Diagnostik zeigt sich jedoch nicht nur auf der Adressat*innenebene, sondern hat auch gesellschaftliche Implikationen. So weist Uhlig (2020) darauf hin, dass die medial allzu häufig verbreitete Rede von alleinhandelnden, „psychisch kranken Tätern“ (ebd.) allzu oft vom „rassistischen Normalzustand“ (ebd.) der Gesamtgesellschaft ablenkt, in dem Täter*innen agieren (vgl. ebd.). Dies wird auch im Hinblick auf sozialwissenschaftliche Erhebungen der *Mitte-Studie* und *Leipziger Autoritarismus-Studie* deutlich, in denen aufgezeigt wird, dass beispielsweise der in der Gesamtgesellschaft weit verbreitete Verschwörungsglaube, der funktionale Gemeinsamkeiten mit psychischen Erkrankungen aufweist, statistisch signifikant mit völkisch autoritären Einstellungen und der Billigung politischer Gewalt korreliert (vgl. Küpper et al. 2023, 97 ff.; Decker et al. 2022, 22 ff.; siehe auch Meusel i.d.B.). Vor diesem Hintergrund und insbesondere im Hinblick auf die (Tertiär-)Prävention etwaiger Einstellungen und Gewalttaten muss auch die soziale und gruppendynamische Einbindung, die sich in menschenverachtenden Einstellungen der Gesamtgesellschaft äußert, Beachtung finden.

3. Psychische Erkrankungen in der Praxis von Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit

Ausstiegs- und Distanzierungsberater*innen sind in ihrer Arbeit mit Aussteiger*innen auch mit psychischen Auffälligkeiten konfrontiert, die Berater*innen vor Herausforderungen oder Grenzen stellen. Wenn sich Menschen freiwillig für einen Ausstiegs- und Distanzierungsprozess entscheiden, ist dem meist eine Art persönlicher Leidensdruck und/oder Erfahrung von kognitiven Dissonanzen vorausgegangen. Das bedeutet, ausstiegsbereite Menschen melden sich in der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung, wenn sie sich in individuellen Problemlagen und Konflikten befinden oder wenn sie wahrgenommenen Herausforderungen akut begegnen müssen. Nicht selten gehören auch psychische Auffälligkeiten zu diesen Herausforderungen und Problemlagen. In der Praxis wird bspw. von Adressat*innen berichtet, dass sie unter Depressionen, (sozialen) Ängsten oder Traumafolgestörungen leiden.

Zu den selbst berichteten Problemlagen oder Diagnosen kommen Beobachtungen und Einschätzungen der Ausstiegs- und Distanzierungsberater*innen, die in den Bereich der psychischen Erkrankungen fallen können. Dies kann z. B. vorkommen, wenn über weniger konkrete und nicht näher bezeichnete Gefühle des Unwohlseins, Misstrauens und Vermutungen über Verfolgung oder Beeinflussung durch Dritte berichtet wird. In solchen Fällen ist die Ausstiegs- und Distanzierungsberatung auf psychotherapeutische Unterstützung für Diagnostik und Umgangsempfehlungen angewiesen, denn das Ziel von Ausstiegs- und Distanzierungsberatung ist es, Beratungsnehmende für Einstellungsänderungen zu motivieren und diese professionell zu begleiten. Dies bedeutet für die Adressat*innen oftmals, Vorhandenes, bisher als sicher Wahrgenommenes in Frage zu stellen, persönliche Leitsätze und Werte zu hinterfragen und ggf. umzuformulieren, ein vertrautes Umfeld zu verlassen und Identitätsaspekte neu zu definieren. Dies kann für Aussteiger*innen (zusätzliche) psychische Belastungen mit sich bringen. Ein Ausstiegs- und Distanzierungsprozess setzt in den meisten Fällen eine ‚normale Belastbarkeit‘ voraus, mit persönlicher Reflexionsfähigkeit sowie hoher Eigenmotivation. Wenn eine psychische Erkrankung vorliegt, ist bei den Beratenden neben Wissen über Störungsbilder auch ein geeigneter Umgang mit psychischen Auffälligkeiten gefragt. Dazu gehört auch, Ausstiegs- und Distanzierungsprozesse zu pausieren oder zu beenden, wenn die Symptome der Erkrankung eine gemeinsame Arbeit an diesen Prozessen unmöglich machen. Dies kann z. B. geschehen, wenn ein vertrauensvoller Beziehungsaufbau nicht möglich ist, wenn ein akuter Suchtmittelkonsum besteht oder wenn

Adressat*innen durch die psychische Erkrankung bei der selbstbestimmten Bewältigung des Alltags beeinträchtigt sind. Aber auch, wenn dauerhafte Niedergeschlagenheit Veränderungsimpulse behindert oder soziale Ängste daran hindern, sich neue Kontakte zu suchen, kann eine Begleitung von Ausstiegs- und Distanzierungsprozessen erschwert oder unmöglich werden.

3.1 Herausforderungen und Reflexionsbedarfe

Sollten sich Ausstiegs- und Distanzierungsbegleiter*innen überhaupt mit dem Vorliegen einer psychischen Erkrankung beschäftigen? Birgt diese Option nicht die Gefahr, dass sich Menschen mit (extrem) rechten Einstellungen und Verhalten aus ihren Fähigkeiten zu Selbstreflexion und Verantwortungskompetenz zurückziehen? Ausstiegs- und Distanzierungsberatungen bewegen sich stets zwischen den individuellen Anliegen der Adressat*innen und dem politischen Auftrag, Aussteiger*innen dabei zu unterstützen, „[...] sich aus dem Einflussbereich demokratiefeindlicher und/oder extremistischer und gewaltbereiter Gruppierungen beziehungsweise Szenen zu lösen und sich von entsprechenden Ideologien beziehungsweise Ideologiefragmenten zu distanzieren [...]“ (BMFSFJ o.D.)¹². Diese Balance stellt eine Herausforderung für die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit dar, beinhaltet sie doch die Frage danach, wie der gesellschaftlich-politische Auftrag umgesetzt werden kann, wenn Beratnehmende psychisch labil erscheinen oder ihr Krankheitsbild es erschwert oder unmöglich macht, sich bspw. mit Ideologiefragmenten auseinanderzusetzen. Damit verbunden ist auch die Frage danach, wann Menschen mit psychischen Auffälligkeiten eine Auseinandersetzung, Reflexion und Verantwortungsübernahme zuzumuten ist – und wann dies nicht (mehr) ratsam erscheint. So berichten manche Adressat*innen von traumatischen Erlebnissen, die zu reflektieren für den Ausstiegs- und Distanzierungsprozess relevant sein könnten, aber aus Sorge, Ratsuchende in eine retraumatisierende Situation zu bringen, von den Berater*innen nicht angesprochen werden. Im Sinne einer adressat*innen- und lösungsorientierten Vorgehensweise ist eine gewisse Sensibilität für mögliche psychische Erkrankungen sicher angeraten. Dazu gehört auch, bei Verdachtsfällen oder diagnostizierten Erkrankungen entsprechende psychotherapeutische Unterstützung mit einzubeziehen.

Besteht bei den Adressat*innen bereits ein Kontakt zu einem*einer Psychotherapeut*in, wird darauf gern zurückgegriffen, um den Ausstiegs- und Distan-

12 Siehe auch Fraaß zu Grundlagen und Entwicklungen der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit i. d. B., S. 78 f.

zierungsprozess psychotherapeutisch begleiten zu lassen oder sich als Fachkraft Unterstützung einzuholen. Besteht jedoch noch kein Kontakt, ist zunächst zu besprechen, inwieweit die Adressat*innen Interesse an einer psychotherapeutischen Unterstützung haben. Dieser Aspekt kann – je nach Ausprägung der psychischen Auffälligkeiten – den Fortschritt des Ausstiegs- und Distanzierungsprozesses und die thematischen Schwerpunkte in den Beratungen beeinflussen. So kann es sein, dass eine Auseinandersetzung mit ideologischen Einstellungen zunächst nicht stattfinden kann, sondern in erster Linie bei der Suche nach und Anbindung an psychotherapeutische Hilfe unterstützt werden muss. Ob im Anschluss oder begleitend ein Ausstiegs- und Distanzierungsprozess wiederaufgenommen werden kann, ist sehr individuell und von Aspekten der Ausprägung und Beeinträchtigung sowie von der gemeinsamen Zusammenarbeit zwischen Psychotherapeut*innen und Ausstiegs- und Distanzierungsberater*innen abhängig.

3.2 Zur Kooperation mit Heilberufen und anderen Hilfesystemen

Zu Beginn eines Ausstiegs- und Distanzierungsprozesses steht zunächst das Ziel, eine Vertrauensbasis zu schaffen, auf der Veränderungen möglich werden. In dieser Zeit ist es nicht selten, dass sich Ratsuchende mit sehr persönlichen Themen öffnen und manchmal auch einen konkreten Hilfebedarf benennen. Die Beratung kann dieses Vertrauensverhältnis nutzen, um auch psychisch schwer erkrankten Menschen bei der Anbindung an eine Psychotherapie zu unterstützen. Dabei eröffnen die Berater*innen behutsam die ergänzende Möglichkeit einer Therapie, relativieren Schuldgefühle wegen der Erkrankung, erklären die Grenzen der eigenen Arbeit oder geben Einblicke in den Ablauf einer Psychotherapie. Nicht zuletzt bieten sie Hilfe bei der Suche nach und Anbindung an lokale Therapieangebote an.

In der Praxis gestaltet sich der Kontakt zu psychotherapeutischen Hilfsangeboten jedoch genauso herausfordernd wie für jede*n andere*n Hilfesuchende*n auch: Lange Wartelisten und in ländlichen sowie strukturschwachen Regionen eine geringe Dichte an praktizierenden Psychotherapeut*innen (vgl. Bundesverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen 2024) erschweren die Suche massiv.

Hinzu kommt, dass Menschen mit (extrem) rechten Einstellungen in Therapiesettings Unsicherheiten im professionellen Umgang provozieren können. Auch für Psychotherapeut*innen, die Gespräche professionell gestalten und leiten können, sind (extrem) rechte Einstellungen eine Herausforderung (vgl. Rau et al. 2023b). An dieser Stelle könnten sich Ausstiegs- und Distanzierungsberatung und Psychotherapie sinnvoll in ihren Kompetenzen ergänzen: Die Be-

beratungsstellen benötigen in manchen Fällen Unterstützung und fachliche Beratung für sich selbst oder für Aussteiger*innen. Psychotherapeut*innen benötigen in manchen Fällen Unterstützung und fachliche Beratung beim Umgang mit (extrem) rechten Einstellungen und Verhaltensweisen in der psychotherapeutischen Praxis oder Klinik.

Die Beratungsstellen bieten neben der Begleitung von Ausstiegs- und Distanzierungsprozessen auch Beratung von Fachkräften an, die mit (extrem) rechten Einstellungen konfrontiert sind. Dabei sind bspw. Reflexionen zur eigenen Positionierung und Rolle Gegenstand der Unterstützung, ebenso wie konkrete Handlungsoptionen in provozierenden Situationen. In Kontexten, in denen Fachkräfte mit (extrem) rechten Menschen in Kontakt bleiben möchten oder müssen, kann die Ausstiegs- und Distanzierungsberatung eine hilfreiche Unterstützung und Entlastung für Fachkräfte darstellen. Dieses Angebot gilt auch für Psychotherapeut*innen oder Psychiater*innen, die sich Unterstützung und/oder Austausch bzgl. des Umgangs mit (extrem) rechten Menschen in der Therapie wünschen¹³. In diesem Rahmen sind z.B. Fallbesprechungen oder Workshops möglich. Aber auch Einzelpersonen finden Beratung bei den lokalen Ausstiegs- und Distanzierungsangeboten.

4. Zusammenfassende und weiterführende Perspektiven zum Umgang mit psychischen Erkrankungen

Folgendes lässt sich im Hinblick auf den Umgang mit psychischen Erkrankungen und (extrem) rechten Einstellungen und Verhaltensweisen festhalten:

1. *Träger*innen von (extrem) rechten Einstellungen und Verhaltensweisen können auch psychische Erkrankungen aufweisen. Eine Kausalität zwischen beiden oder ein gehäuftes Auftreten von psychischen Erkrankungen bei Mitgliedern von Terrororganisationen im Vergleich zur Gesamtgesellschaft kann nicht nachgewiesen werden.*
2. *Erzählungen von Einzeltäter*schaft und eine Pathologisierung der Täter* sind verharmlosend und entpolitisiert. Vor diesem Hintergrund müssen sowohl in Forschung als auch Prävention die soziale, gruppenspezifische Einbindung sowie menschenverachtende Motive bei (extrem) rechten Gewalttaten und Terrorakten berücksichtigt werden.*

13 Für weitere Informationen zur Beratung von psychologischen Fachkräften siehe auch BAG Ausstieg (2023): Menschenverachtende Einstellungen in der Psychotherapie.

3. *Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit kann dafür einen wichtigen Beitrag leisten.* Die gemeinsamen Expertisen Psychotherapie, Psychiatrie und Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit sind ein notwendiges Element zur Unterstützung von Distanzierungsprozessen. Hierbei stellt insbesondere die psychotherapeutische Praxis als spezialisiertes Hilfsangebot eine effektive Ergänzung zu Ausstiegs- und Distanzierungsberatung dar.

Perspektiven für die weitere Professionalisierung der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit liegen somit im Ausbau der Vernetzung und Kooperation mit angrenzenden Hilfesystemen sowie in der Sensibilisierung und Weiterbildung von Fachkräften in Heilberufen zu menschenverachtenden Einstellungen und Verhaltensweisen. Einen professionellen Rahmen bietet dafür die Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V.

Literatur

- AL-ATTAR, Zainab** (2019): Extremismus, Radikalisierung und psychische Gesundheit. Handbuch für Praktiker. Online: https://home-affairs.ec.europa.eu/system/files/2020-12/ran_h-sc_handbook-for-practitioners_extremism-radicalisation-mental-health_112019_de.pdf (Zugriff: 14.11.2024).
- BEYDOUN, Khaled A.** (2018): Lone Wolf Terrorism: Types, stripes and double standards. Online: <https://scholarlycommons.law.northwestern.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=1333&context=nulr> (Zugriff: 14.11.2024).
- BOGERTS, Bernhard/Peter, Eileen/Schiltz, Kolja** (2017): Aggression, Gewalt, Amok, Stalking infolge psychischer Störungen. In: Möller, Hans-Jürgen/Laux, Gerd/Kapfhammer, Hans-Peter (Hg.): Psychiatrie, Psychosomatik, Psychotherapie. Springer Reference Medizin. Berlin/Heidelberg: Springer, S. 2903–2927.
- BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT „AUSSTIEG ZUM EINSTIEG“ E.V.** (2023): Menschenverachtende Einstellungen in der Psychotherapie. Online: <https://bag-ausstieg.de/wp-content/uploads/2023/12/bag-ausstieg-Menschenverachtende-Einstellungen-in-der-Psychotherapie.pdf> (Zugriff: 14.11.2024).
- BUNDESINSTITUT FÜR ARZNEIMITTEL UND MEDIZINPRODUKTE (BfArM)** (o. D.): ICD-10-WHO. Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme der WHO. Online: https://www.bfarm.de/DE/Kodiersysteme/Klassifikationen/ICD/ICD-10-WHO/_node.html (Zugriff: 14.11.2024).
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (BMFSFJ)** (o. D.): Programmbereich Landesdemokratiezentren. Online: <https://www.demokratie-leben.de/demokratie-leben-2025/bundesprogramm-demokratie-leben-ab-2025/programmbereich-landes-demokratiezentren> (Zugriff: 14.11.2024).

- BUNDESVERBAND DEUTSCHER PSYCHOLOGINEN UND PSYCHOLOGEN** (2024): Pressemitteilung vom 2.4.2024: BDP fördert: Psychotherapeutische Versorgung wirklich verbessern! Online: https://www.bdp-verband.de/fileadmin/user_upload/BDP/newssystem/presse/pressemittelungen/pdf/20240402_BDP_PM_zum_GVSG_Psychotherapeutische_Versorgung_verbessern.pdf (Zugriff: 14.11.2024).
- CORNER, Emily/Gill, Paul** (2015): A false dichotomy? Mental illness and lone-actor terrorism. In: *Law and Human Behavior*, 01/2015, S. 23–34.
- CORNER, Emily/Gill, Paul/Mason, Oliver** (2016): Mental Health Disorders and the Terrorist: A Research Note Probing Selection Effects and Disorder Prevalence. In: *Studies in Conflict & Terrorism*, 06/2016, S. 560–568.
- DECKER, Oliver/Kiess, Johannes/Heller, Ayline/Brähler, Elmar** (2022): Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten: Neue Herausforderungen – alte Reaktionen? In: Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Heller, Ayline/Brähler, Elmar (Hg.): *Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten. Neue Herausforderungen – alte Reaktionen?* Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 11–28.
- ELLIS, Clare/Pantucci, Raffaello/de Roy van Zuijdewijn, Jeanine/Bakker, Edwin/Gomis, Benoît/Palombi, Simon/Smith, Melanie** (2016): Lone-actor terrorism: Final report. Online: https://static.rusi.org/201604_clat_final_report.pdf (Zugriff: 14.11.2024).
- GILL, Paul** (2015): *Lone-Actor Terrorists. A behavioural analysis.* New York/London: Routledge.
- GILL, Paul/Horgan, John/Deckert, Paige** (2014): Bombing Alone: Tracing the Motivations and Antecedent Behaviors of Lone-Actor Terrorists. In: *Journal of Forensic Sciences*, 02/2014, S. 425–435.
- GRUENEWALD, Jeff/Chermak, Steven/Freilich, Joshua D.** (2013): Distinguishing „Loner“ Attacks from Other Domestic Extremist Violence. A Comparison of Far-Right Homicide Incident and Offender Characteristics. In: *Criminology & Public Policy*, 01/2013, S. 65–91.
- HARTLEB, Florian** (2020): *Einsame Wölfe. Der neue Terrorismus rechter Einzeltäter.* Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung.
- KÜPPER, Beate/Sandal-Önal, Elif/Zick, Andreas** (2023): Demokratiegefährdende Radikalisierung in der Mitte. In: Zick, Andreas/Küpper, Beate/Mokros, Nico (Hg.): *Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23.* Bonn: J. H. W. Dietz, S. 91–136.
- LEIMBACH, Katharina/Jukschat, Nadine** (2024): Radikalisierung – eine kritische Bestandsaufnahme. Online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/themen/infodienst/549447/radikalisierung-eine-kritische-bestandsaufnahme/#node-content-title-0> (Zugriff: 14.11.2024).
- LINDEN, Michael/Baron, Stefanie Muschalla, Beate/Ostholt-Corsten, Margarete** (2022): *Fähigkeitsbeeinträchtigungen bei psychischen Erkrankungen. Diagnostik, Therapie und sozialmedizinische Beurteilung in Anlehnung an das Mini-ICF-APP.* Bern: Hogrefe.
- OHLROGGE, Stephanie/Selck, Torsten** (2021): *Radikalisierung rechtsextremistischer Lone Actor Terroristen. Zum Einfluss sozialer Isolation und des Internets.* Wiesbaden: Springer VS.

- PULS**, Hendrik (2023): Die politische Einbettung rechtsterroristischer Einzeltäter – zwei Fallbeispiele aus den 1980er Jahren. In: Puls, Hendrik/Virchow, Fabian (Hg.): Rechtsterrorismus in der alten Bundesrepublik. Wiesbaden: Springer VS, S. 93–128.
- RAU**, Thea/Mayer, Sophia/Heimgartner, Anna/Allroggen, Marc (2023a): Erfahrungen mit Gefährdungssituationen in Psychiatrie und Psychotherapie bei Patienten mit extremistischer Einstellung. In: *Der Nervenarzt*, 2/2023, S. 408–416.
- RAU**, Thea/Mayer, Sophia/Horn, Amanda/Allroggen, Marc (2023b): Studie zu extremistischen Einstellungen bei Patient:innen. Online: <https://www.bpb.de/themen/infodienst/542401/studie-zu-extremistischen-einstellungen-bei-patient-innen/> (Zugriff: 14.11.2024).
- RAVNDAL**, Jacob Aasland/Tandberg, Charlotte/Sessolo, Simone/Jupskås, Anders Ravik/Bjørge, Tore (2023): RTV Trend Report 2023. Right-Wing Terrorism and Violence in Western Europe, 1990–2022. Online: <https://www.sv.uio.no/c-rex/english/groups/rtv-dataset/2023-rtv-trend-report.pdf> (Zugriff: 14.11.2024).
- ROSTAMI**, Amir/Mondani, Hernan/Carlsson, Christoffer/Sarnecki, Jerzy/Edling, Cristofer/Sturup, Joakim (2024): Lone threats: a register-based study of Swedish lone actors. In: *International Journal of Comparative and Applied Criminal Justice*, 01/2024, S. 75–94.
- SCHATTKA**, Chris (2024): Eine mikrosoziologische Analyse des Anschlags auf die Synagoge in Halle. Zur situativen Handlungsrelevanz von abwesenden Dritten. In: *ZRex. Zeitschrift für Rechtsextremismusforschung*, 01/2024, S. 60–73.
- SCHUMANN**, Frank/Brook, Peter/Heinze, Martin (2022): Not in Their Right Mind? Right-Wing Extremism Is Not a Mental Illness, but Still a Challenge for Psychiatry. In: *Frontiers in Sociology*. 07/2022, S. 1–7.
- SEEWALD**, Katharina (2018): Alle krank? Die Psycho(patho)logie individueller Radikalisierung. Online: <https://blog.prif.org/2018/05/02/alle-krank-die-psychopathologie-individueller-radikalisierung/> (Zugriff: 14.11.2024).
- SEIDENBECHER**, Stephanie/Steinmetz, Carolin/Möller-Leimkühler, Anne Maria/Bogerts, Bernhard (2020): Terrorismus aus psychiatrischer Sicht. In: *Der Nervenarzt*, 05/2020, S. 422–432.
- SEIDENBECHER**, Stephanie/Steinmetz, Carolin/Möller-Leimkühler, Anne Maria/Bogerts, Bernhard (2021): Psychiatrische Diagnosesysteme zur Einordnung terroristischer Gewalttäter unzureichend. In: *Der Nervenarzt*, 03/2021, S. 275–276.
- SPAAIJ**, Ramón (2010): The Enigma of Lone Wolf Terrorism: An Assessment. In: *Studies in Conflict & Terrorism*, 09/2010, S. 854–870.
- SÜDDEUTSCHE ZEITUNG** (2020): Einsam, misstrauisch, schnell zu kränken. Online: <https://www.sueddeutsche.de/politik/halle-attentaeter-einsam-misstrauisch-schnell-zu-kraenken-1.5103886> (Zugriff: 14.11.2024).
- TAZ** (2023): Psychiatrisch auffällige Rechtsextreme. Zwischen Wahn und Weltanschauung. Online: <https://taz.de/Psychiatrisch-auffaellige-Rechtsextreme/15928640/> (Zugriff: 14.11.2024).

- UHLIG, Tom** (2020): Verharmlosung durch Pathologisierung. Online: <https://www.belltower.news/terror-in-hanau-verharmlosung-durch-pathologisierung-96079/> (Zugriff: 14.11.2024).
- WEBBER, David/Kruglanski, Arie W.** (2018): The social psychological makings of a terrorist. In: *Current Opinion in Psychology*, 01/2018, S. 131–134.
- ZEIT ONLINE** (2020): Attentäter war laut Gutachten psychisch krank. Online: <https://www.zeit.de/gesellschaft/2020-11/anschlag-hanau-attentaeter-psychische-erkrankung-gutachten-rechts-extremismus> (Zugriff: 14.11.2024).

**INNOVATIONSGRUPPE GEDENKSTÄTTEN –
SICHTWECHSEL (BREMEN), KURSWECHSEL
(HAMBURG), NINA NRW (NORDRHEIN-
WESTFALEN) & DISTANCE AUSSTIEG RECHTS
(NIEDERSACHSEN)**

Erinnerungsorte in der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit

Potenziale historisch-politischer Bildung gegen menschenverachtende Einstellungen erschließen und nutzen

Erinnerungsorten bzw. ihrem Besuch wird in der (Präventions-)Arbeit zur Stärkung einer demokratischen Haltung und zur Prävention von jeglichen menschenverachtenden Einstellungen und Verhaltensweisen eine hohe Bedeutung zugeschrieben (vgl. Goetz 2022, 90). Erkenntnisse der Gedenkstättenpädagogik und Erfahrungen von Mitarbeitenden an Erinnerungsorten legen jedoch nahe, dass diese Wirkung weder garantiert ist noch alleinig durch die Begegnung mit den geschichtlichen Ereignissen, die an diesen Orten zugänglich werden, erzielt werden kann (vgl. Behrens 2011, 58; Goetz 2022, 86). Stattdessen ist die pädagogische Umsetzung des Besuchs eines Erinnerungsortes mit dem Ziel der historisch-politischen Bildung ein sehr viel komplexeres Unterfangen – insbesondere mit Adressat*innen, die über mehr oder weniger starke menschenverachtende Einstellungsmuster verfügen (vgl. Behrens 2011, 58; Bräuß 2010, 111–176; Goetz 2022, 86, 90). Genau dieser Herausforderung stellt sich die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit, wenn sie Erinnerungsorte im Beratungsprozess nutzen möchte. Doch auch Erinnerungsorte stehen vor der Herausforderung, mit (extrem) rechten Besucher*innen konfrontiert und von (extrem) rechten Angriffen bedroht zu sein (vgl. Laudénbach et al. 2022; Tagesschau 2023). Beide Fachdisziplinen – die Bildungsarbeit an Erinnerungsorten/Gedenkstättenpädagogik¹ und die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit – setzen

1 In Anlehnung an Scheurich (2010) wird in diesem Beitrag vorrangig der Begriff ‚historisch-politische Bildung‘ für pädagogische Angebote an Erinnerungsorten – auch an Gedenkstätten – verwendet, um damit „Bildung – und nicht etwa Erziehung – ins Zentrum des pädagogischen Handelns zu rücken“ (ebd., 38). Zudem beinhaltet er die Aufforderung,

sich also mit (extrem) rechten Einstellungen auseinander, weisen Bezüge zur historisch-politischen Bildung und Ideologearbeit auf und haben eine pädagogische Basis. Jedoch unterscheiden sie sich in ihren Ausgangspunkten, Zielstellungen und arbeiten mit unterschiedlichen Methoden und Zugangsweisen. Insofern kann es gewinnbringend sein, die Arbeit an Erinnerungsorten und die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit als zwei benachbarte und sich teils überschneidende Fachdisziplinen zusammenzudenken und mit der jeweils anderen Expertise weiterzuentwickeln. Der vorliegende Beitrag der Innovationsgruppe Gedenkstätten (IG Gedenkstätten) widmet sich der Fragestellung, *welche Potenziale der Besuch von Erinnerungsorten im Rahmen der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung zur historisch-politischen Bildung gegen menschenverachtende Einstellungen bietet.*

1. Konzeptionelle Überlegungen zu historisch-politischer Bildung

Grundlage der Analyse von Potenzialen und Grenzen historisch-politischer Bildung durch den Besuch von Erinnerungsorten im Rahmen der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung sind die spezifischen Zielstellungen und Verständnisse der pädagogischen Arbeit an Erinnerungsorten und der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung. Daher werden zunächst Schlaglichter auf die jeweiligen konzeptionellen Überlegungen zu historisch-politischer Bildung geworfen.

1.1 Historisch-politische Bildung an Erinnerungsorten

Der Begriff ‚*Erinnerungsort*‘ geht von der Annahme aus, dass sich das individuelle und das kollektive Gedächtnis an bestimmten Orten orientiert, an denen im gesellschaftlichen Konsens „etwas Wichtiges geschehen ist“ (Weber 2011). Nach François & Schulze (2001) handelt es sich bei Erinnerungsorten um

„die Lernenden klar als Subjekte anzusprechen, nicht als Objekte mit vermuteten und zu behebenden Wissens-, Einstellungs- und Verhaltensdefiziten“ (ebd.). Dies entspricht auch der pädagogischen Haltung, die eine professionelle zivilgesellschaftliche Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit fordert und die u.a. in den Qualitätsstandards der Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V. (BAG Ausstieg) formuliert ist (vgl. ebd., 11; Fraaß zu Grundlagen und Entwicklungen der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit i.d.B., S. 86 f.).

„langlebige, Generationen überdauernde Kristallisationspunkte, kollektiver Erinnerung und Identität, die in gesellschaftliche, kulturelle und politische Üblichkeiten eingebunden sind und die sich in dem Maß verändern, in dem sich die Weise ihrer Wahrnehmung, Aneignung, Anwendung und Übertragung verändert.“ (ebd., 18)

Dabei ist ‚Ort‘ im übertragenen Sinne zu verstehen: Es kann sich zwar durchaus um tatsächliche Orte, Gebäude oder Stätten handeln, darüber hinaus können aber auch historische Ereignisse, Persönlichkeiten oder bestimmte historische Daten zum ‚Erinnerungsort‘ werden (vgl. ebd.). Die IG Gedenkstätten hat sich in ihrer Arbeit insbesondere mit solchen Erinnerungsorten beschäftigt, die an einen tatsächlichen (analogen oder digitalen) Ort gebunden sind. Die Bundeszentrale für politische Bildung unterscheidet diesbezüglich in ihrer Datenbank zu Orten mit einem Bezug zum Nationalsozialismus zwischen Gedenkstätten/ außerschulischem Lernen, Bildungsstätten, Dokumentationszentren, Museen, Gedenksteinen und Mahnmalen, Onlineangeboten sowie Stiftungen, Initiativen und Vereinen (vgl. bpb o. D.). Diese Erinnerungsorte können auch inhaltlich-thematisch kategorisiert werden: beispielsweise als Orte des Verbrechens bzw. der Erinnerung an die Opfer (z.B. ehemalige Konzentrationslager und Außenlager, Stolpersteine, Orte des Widerstandes) oder Orte des NS-Größenwahns (z.B. NS-Bauwerke wie das ehemalige Reichsluftfahrtministerium in Berlin oder Täter*innenorte) (vgl. reset/VAJA e.V. 2020, 18).

Eigene Methoden und Konzepte sowie Qualitätsmerkmale der historisch-politischen Bildung professionalisieren die *pädagogische Praxis an Erinnerungsorten* und sind auch für andere Einrichtungen der historisch-politischen Bildung relevant (vgl. Thimm et al. 2010, 13 f., 25). Das anhand dieser Qualitätsmerkmale gezeichnete „Berufsbild Gedenkstättenpädagogik“ (ebd., 25) beschreibt fünf Dimensionen:

„Die ethische Dimension (QE) beschreibt die Orientierung des pädagogischen Handelns an demokratischen und humanitären Grundwerten. Die themen- und ortsspezifische Dimension (QT) umfasst das Wissen über die Geschichte des Nationalsozialismus und speziell des Ortes, den die jeweilige Gedenkstätte dokumentiert. Sowohl die politische (QP) als auch die methodische Dimension (QM) sind auf die grundsätzliche pädagogische Haltung der Mitarbeiter(innen) mit pädagogischen [sic!] Auftrag bezogen. Die selbstreflexive Dimension (QS) schließlich beschreibt, welche spezifischen Themen im Berufsfeld Gedenkstättenpädagogik der Auseinandersetzung mit der eigenen Person bedürfen.“ (ebd., Hervorheb. im Original)

Insbesondere die letztere Dimension heben Thimm et al. (2010) hervor und betonen die Unerlässlichkeit der stetigen Reflexion der eigenen Haltung im Zusammenhang mit aktuellen erinnerungspolitischen und pädagogischen Diskursen, denn „[d]ie Qualität der historisch-politischen Bildung kann nur durch die Bereitschaft und Fähigkeit der Mitarbeiter(innen) zu (Selbst-)Reflexion gesichert werden“ (ebd., 13).

Die Auseinandersetzung mit verschiedenen Erinnerungsorten sollte auch mit einer *kritischen Reflexion der vermittelten Geschichtskultur und der Erinnerungspolitik* im Allgemeinen (vgl. Kaiser 2010, 20; Scheurich 2010, 42f.) und mit der kritischen Reflexion der Ziele des Besuchs von Erinnerungsorten im Spezifischen verbunden sein, denn, so Allmeier et al. (2016): „Die Frage der Form des Erinnerns ist somit immer zugleich auch eine Frage der Erfassung des zu Erinnernden“ (ebd., 12). Der Erinnerungsort bzw. sein Besuch sollte auf typische Narrative der Entlastung und Viktimisierung von Täter*innen einerseits und der Instrumentalisierung und Inszenierung der Opfer andererseits verzichten (vgl. Amadeu Antonio Stiftung 2023). Vielmehr sollte ein gesellschaftshistorischer Blick ermöglicht werden, der beides fragt: Wer waren die Opfer? Wer hat sie zu Opfern gemacht? Damit verbunden ist auch die Frage, wie die Gesellschaft funktioniert hat, die diese Taten überhaupt erst ermöglicht hat (vgl. ebd.; Kaiser 2010, 21; Scheurich 2010, 41). Diesbezüglich konstatieren Allmeier et al. (2016) ein verändertes Verständnis von kultureller Vermittlung und neuen Erwartungen an Erinnerungskultur, die sich durch eine „verstärkte Zuwendung zur Systemgestalt des Verbrechens, die anstelle einzelner Täter/-innen ein komplexes Netzwerk an Institutionen, Beteiligungen und Profitinteressen ins Blickfeld rückt“ (ebd., 7), auszeichnet.² Schließlich hat die pädagogische Arbeit an Gedenkstätten und Erinnerungsorten laut Kaiser (2010) nicht nur zum Ziel, *Wissen zu vermitteln* und das *Erinnern und Gedenken zu ermöglichen*, sondern auch „Reflexionen über die historische und die aktuelle Bedeutung des vor Ort Geschehenen anzuregen“ (ebd., 21). Die Herstellung eines *Gegenwartsbezugs* ist konstitutiver Bestandteil der historisch-politischen Bildung und erfordert die kritische Überprüfung und Befragung bestehender gesellschaftlicher Verhältnis-

2 Dies bedeutet auch, den Blick auf diese Verbrechen von isolierten Orten zu weiten und Privatwirtschaft, gesellschaftlichen Alltag und soziale Strukturen zu berücksichtigen (vgl. Allmeier et al. 2016, 7). Gleichzeitig spielen konkrete und ‚authentisch‘ wahrgenommene Orte in Anbetracht der schwindenden Zahl von Überlebenden und Zeitzeug*innen sowie der Verschiebung der Perspektive auf die materielle Kultur des Gedenkens „eine zunehmend wichtigere Rolle in der Vermittlung der NS-Geschichte zu, denn sie firmieren immer mehr als imaginative Hauptreferenz des Geschehens“ (ebd., 8).

se (vgl. Haug 2010, 34; Scheurich 2010, 38). Zudem muss die *Eingebundenheit der eigenen Person* in geschichtliche Abfolgen herausgestellt werden, um die Relevanz des Erinnerungsortes für das eigene Leben bewusst werden zu lassen (vgl. Allmeier et al. 2016, 12; Amadeu Antonio Stiftung 2023). Insofern beschreibt Scheurich (2010) die „dezidiert politische Bildung zur Entwicklung und Stärkung demokratischer und/oder menschenrechtsbewusster Einstellungen und Verhaltensweisen“ (ebd., 39) als eine zentrale Aufgabe der historisch-politischen Bildung. Dieses Anliegen ist als wesentlicher Konnex von historisch-politischer Bildung an Erinnerungsorten und der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung im Kontext der (extremen) Rechten zu identifizieren, deren Kern die Distanzierung von menschenfeindlichen und (extrem) rechten Einstellungen und die Hinwendung zu einer demokratischen und mit den Menschenrechten vereinbaren Lebensweise ist (vgl. BAG Ausstieg 2019, 10).

1.2 Historisch-politische Bildung in der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung

Kernelement einer Ausstiegs- und Distanzierungsberatung ist die Auseinandersetzung mit der menschenverachtenden und (extrem) rechten Ideologie bzw. Ideologiefragmenten mit dem Ziel der inhaltlich-ideologischen Distanzierung und der intrinsisch motivierten Öffnung für neue Deutungen (vgl. Figlestahler/Schau 2023, 34–40). Zentrale Bezugspunkte der (extremen) Rechten sind Ideologien der Ungleichwertigkeit und entsprechende Ausprägungen, die mit dem Konzept der *Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit* beschrieben werden (vgl. Figlestahler/Schau 2023, 34 f.; Mehnert zur Entwicklung der (extremen) Rechten i. d. B., S. 38–41). Hierzu zählen u. a. Antisemitismus, Rassismus, Abwertung von Sinti**z*ze und Rom**n*ja sowie von langzeitarbeitslosen oder wohnungslosen Menschen (vgl. Zick et al. 2019, 58). Nach Baaken & Ruf (2018) ist zudem häufig auch „das Überleben der imaginierten Rasse oder Nation“ (Figlestahler/Schau 2023, 35) von Relevanz für die (extreme) Rechte.³ Der Nationalsozia-

3 Die genannten Ideologieelemente bilden die Bandbreite (extrem) rechter Einstellungselemente längst nicht abschließend ab, scheinen jedoch für diesen Beitrag und zur Analyse der Fragestellung von besonderer Relevanz zu sein. Zum einen aufgrund ihrer *gegenwärtigen Relevanz*, da diese Ideologieelemente nicht nur in der (extremen) Rechten verbreitet sind, sondern auch in der Gesamtgesellschaft (vgl. Mehnert zur Entwicklung der (extremen) Rechten i. d. B., S. 41–45). Zum anderen durch ihre *historische Relevanz*, da sie auch in der Geschichte der (extremen) Rechten, insbesondere im Nationalsozialismus von zentraler Bedeutung waren und als Legitimation für Verbrechen an der Menschlichkeit herangezogen wurden.

lismus wird auch heute noch für Teile der (extremen) Rechten zum wichtigen Bezugspunkt, indem sie diesen verharmlosen⁴ oder positive Bezüge herstellen. Folglich werden historische Bezüge zum Nationalsozialismus und tradierte Ideologieelemente auch in der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit relevant, die diese im Rahmen der Ideologearbeit und historisch-politischen Bildung mit den Adressat*innen bearbeitet und kritisch reflektiert.

Die Anregung und Begleitung einer *inhaltlich-ideologischen Distanzierung* erfordert von Berater*innen eine kritisch-zugewandte Differenzgestaltung, die einerseits eine Positionierung gegen menschenverachtende und demokratiefeindliche Äußerungen ermöglicht und andererseits einen konstruktiven, wertschätzenden und offenen Dialog aufrechterhält (vgl. Figlesthler/Schau 2023, 36 f.).⁵ *Fragen* sowie *konkrete Begegnungen* und Erfahrungen sind hierfür entsprechend der Wirksamkeitsanalyse direkter Ausstiegs- und Distanzierungsberatung von Figlesthler & Schau (2023) wirksame Ansätze zur Differenzgestaltung (vgl. ebd., 37 ff.). Die konkreten Möglichkeiten und Methoden der Differenzgestaltung zur Reflexion der (extrem) rechten Ideologie hängen dabei nicht nur von der Art der inhaltlich-ideologischen Involvierung der Adressat*innen ab, sondern werden auch durch die generellen und situativen kognitiven und emotionalen Kapazitäten und Präferenzen von Adressat*innen wie von Berater*innen bestimmt (vgl. ebd., 40).

Aufgrund der historischen Dimension und Bezüge menschenverachtender Einstellungen insbesondere zum Nationalsozialismus, ist die *historisch-politische Bildung* ein bedeutsames Element in der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung. Der *Besuch von Erinnerungsorten* im Rahmen der Ausstiegs- und Dis-

4 Autor*innen der sog. ‚Konsensdefinition‘ von Rechtsextremismus benennen neben antisemitischen, ‚fremdenfeindlichen‘ und sozialdarwinistischen Einstellungen u. a. auch die Verharmlosung des Nationalsozialismus als Ideologiefragmente und Merkmale der (extremen) Rechten (vgl. Kreis 2007, 12).

5 Die grundlegende Bedeutung einer solchen Ausgestaltung der Ideologearbeit seitens der Berater*innen wird nicht nur in der empirischen Untersuchung von Wirkmechanismen in der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung sichtbar, die Figlesthler & Schau (2023) vorlegen. Auch auf konzeptioneller Ebene ist eine kritisch-zugewandte Haltung und Beratungsgestaltung erforderlich, um die in den Qualitätsstandards der BAG Ausstieg konzeptionell verankerten ethischen Grundsätze zu erfüllen, die zum einen die Ablehnung menschenverachtender, rassistischer und demokratiefeindlicher Einstellungen formulieren und zum anderen eine wertschätzende Begegnung mit jedem Menschen als Grundlage der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit fordern (vgl. BAG Ausstieg 2019, 11).

tanzierungsberatung ermöglicht eine konkrete Begegnung und Erfahrung mit der (deutschen) Geschichte – insbesondere dem Nationalsozialismus – und mit der gewaltvollen Ausformung menschenverachtender Einstellungen. Einige Beratungsstellen nutzen solche Besuche bereits in der der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung, obgleich solche Besuche laut einer Umfrage unter Fachkräften der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit von reset/VAJA e.V. aus dem Jahr 2020 „(eher) als Besonderheit anzusehen sind“ (vgl. reset/VAJA e.V. 2020, 16). Zur Professionalisierung dieser Praxis haben sich Beratungsstellen der Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V. (BAG Ausstieg) in der IG Gedenkstätten kritisch mit Potenzialen und Grenzen des Besuchs von Erinnerungsorten im Rahmen der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung auseinandergesetzt, wobei der fachliche Austausch mit Akteur*innen aus der historisch-politischen Bildung an Erinnerungsorten sowie die Diskussion der Ergebnisse der IG Gedenkstätten mit dem wissenschaftlichen Begleitgremium des Modellprojekts AIDArex von zentraler Bedeutung waren.

2. Erinnerungsorte in der Ausstiegsarbeit!?

Erinnerungsorte werden unterschiedlich organisiert, finanziert und pädagogisch begleitet. Nicht alle Erinnerungsorte sind gleichermaßen für einen Besuch mit Aussteiger*innen geeignet. Für jeden Ort lassen sich je nach inhaltlich-thematischer Ausrichtung, Selbstverständnis und Auftrag eigene Potenziale und Grenzen ableiten. Dabei sind bestimmte Kategorien bzw. Arten von Erinnerungsorten für einen Besuch mit Aussteiger*innen nicht *per se* (nicht) geeignet. Sinnvoll scheint es daher, bei der Auswahl nach der Geschichte und den Angeboten eines Ortes zu fragen und zu prüfen, inwiefern diese mit den individuell für den*die Aussteiger*in formulierten Zielen des Besuchs vereinbar sind.

Sowohl in der pädagogischen Arbeit an Erinnerungsorten als auch in der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung geht es (auch) darum, *die gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnisse sowie eigene Einstellungen und Eingebundenheiten der eigenen Person im Spiegel der Vergangenheit – der Geschichte – kritisch zu überprüfen und zu reflektieren*. Relevant sind hierbei insbesondere Erinnerungsorte, die sich mit der Geschichte des Nationalsozialismus, seinen Verbrechen und Opfern beschäftigen. Dabei geht es darum, den Nationalsozialismus in seiner Systemgestalt und Komplexität zu betrachten (vgl. Allmeier et al. 2016, 7). Die Multiperspektivität der Betrachtung der Geschichte durch die Beschäftigung mit Opfern, Täter*innen und dem gesellschaftlichen Umfeld fördert das historisch-politische Bewusstsein der Adressat*innen und ermöglicht ihnen, aus der Geschichte

Fragen für die Gegenwart abzuleiten und selbstständig Bezüge zum Heute und dem eigenen Handeln herzustellen. Nach Kößler (2010) wird Geschichte so als Sinnzusammenhang erschlossen. In diesem Kontext stünden oft – vor allem im gedenkstättenpädagogischen Arbeitsfeld – *Analogien und Vergleiche* (vgl. ebd., 46). Diesbezüglich betont Kößler (2010):

„Ein reflektierter Umgang mit ihnen ist eine der schwierigsten alltäglichen Aufgaben des Geschichtsunterrichts und der historisch-politischen Bildung in Gedenkstätten. Gegenwartsbezug in diesem Verständnis realisiert sich eben nicht in Vergleich und Analogie. Ein reflektiertes Herstellen von aktuellen Bezügen erfordert eine besondere Form der Konstruktion eines Sinnzusammenhangs, deren didaktische Begründung und methodische Konzeption jeweils an der konkreten Fragestellung ausgerichtet werden muss.“ (ebd., 46)

In der Arbeit mit Erinnerungsorten im Rahmen der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung ist dies unbedingt zu beachten, insbesondere vor dem Hintergrund der Bedeutung des Nationalsozialismus und seiner Ideologie für (extrem) rechte Strukturen und Einstellungsmuster in der Gegenwart. Zudem ist hinsichtlich von biographischen Analogien zu beachten, dass die Empathie der Adressat*innen nicht in eine Identifikation mit den Opfern der NS-Verfolgung umschlagen, also in Entlastungserzählungen, münden darf. Insbesondere bei Anwendung von biographischen Methoden ist zu beachten, dass biographische Erfahrungen von dem*der Beratungsnehmer*in weder mit Biographien von Opfern der NS-Verfolgung gleichgesetzt und relativierende Parallelen gezogen noch mit Biographien von Täter*innen im Nationalsozialismus verglichen werden.

Erinnerungsorte bieten die Möglichkeit einer *konkreten Begegnung und Erfahrung* mit der Geschichte. Entsprechend der Wirkungsanalyse von Figlestahler & Schau (2023), die solche konkreten Begegnungen und Erfahrungen als Möglichkeit zur Differenzgestaltung beschreiben (vgl. ebd., 39), bietet der Besuch von Erinnerungsorten im Rahmen der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit damit das Potenzial, Irritationsmomente zu initiieren bzw. zu verstärken, Widersprüche aufzudecken und eine kritische Reflexion anzuregen. Die sinnlichen Erfahrungen, die Erinnerungsorte ermöglichen, „können zusammen mit dem kognitiv erworbenen Wissen zu einem umfassenderen Erkenntnisprozess der Besucherinnen und Besucher des Lernortes führen“ (Juchler 2022, 517). Gleichzeitig sind es besonders diese Erfahrungen, die *Emotionen* hervorrufen können. Obgleich Emotionen Bestandteil des politischen Lernens sind und für

dieses produktiv gemacht werden können, ist im Sinne des Beutelsbacher Konsens⁶ eine hohe Sensibilität erforderlich, damit es nicht zur Überwältigung und/oder Indoktrination kommt.

Gedenkstätten als spezifische Form von Erinnerungsorten scheinen in der historisch-politischen Bildungsarbeit eine besondere Bedeutung zuzukommen (vgl. Thimm et al. 2010, 10). Sie sind insofern für historisch-politische Bildung relevant, „dass sie wie keine Einrichtung sonst Forschungsergebnisse und gesellschaftliche Erinnerungsdiskurse vervielfältigen, dass sie öffentliches und privates Gedenken ermöglichen, aber auch Orte des Lernens, der Kunst und Kultur sind“ (Behrens 2011, 60). Dennoch sind sie in erster Linie als Orte der Erinnerung an die Opfer der menschenverachtenden Ideologie und Vernichtung im Nationalsozialismus gegründet, weshalb „Nachgeborene, die diese Menschen nicht persönlich gekannt haben, [...] zumindest exemplarisch deren Lebens- und Leidensgeschichte erfahren [sollten]“ (Kaiser 2010, 20). Zudem ist an Gedenkstätten als Orte des Erinnerns und des Trauerns der Schutz von Besucher*innengruppen und Mitarbeitenden von höchster Relevanz und beim Besuch von Erinnerungsorten mit Aussteiger*innen unbedingt zu gewährleisten.

Mit der klaren Positionierung und Ausrichtung von Erinnerungsorten, die sich auf die Zeit des Nationalsozialismus beziehen, gegen antiaufklärerisches und menschenfeindlichen Denken und Handeln (vgl. Scheurich 2010, 41) und damit verbunden dem Kommunizieren von menschenrechtsbasierten, pluralistischen Positionen bieten diese Orte das Potenzial zur *kritisch-zugewandten Differenzgestaltung*, die Figlesthaller & Schau als zentralen Wirkmechanismus in der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung von (extrem) rechten Adressat*innen beschreiben (vgl. ebd., 37–40; siehe Kapitel 1.2). Insbesondere eine *kritisch ausgerichtete historisch-politische Bildung* bedarf allerdings bestimmter Grundbedingungen: „Kritik braucht Zeit, Kenntnisse als Grundlage sowie ein offenes Bildungsklima mit Raum zum Nachdenken, für Fragen und kontroverse Dis-

6 Der Beutelsbacher Konsens kann als Leitlinie und Orientierung einer demokratischen politischen Bildung herangezogen werden (vgl. Gloe/Oeftering 2022, o. S.). Der Beutelsbacher Konsens beinhaltet drei Grundsätze: 1. Überwältigungsverbot – „Es ist nicht erlaubt, den Schüler – mit welchen Mitteln auch immer – im Sinne erwünschter Meinungen zu überumpeln und damit an der ‚Gewinnung eines selbständigen Urteils‘ zu hindern“ (Wehling 1977, S. 179 f.); 2. Kontroversitätsgebot – „Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen“ (ebd.); 3. Interessenlage – „Der Schüler muss in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und seine eigene Interessenlage zu analysieren, sowie nach Mitteln und Wegen zu suchen, die vorgefundene politische Lage im Sinne seiner Interessen zu beeinflussen“ (ebd.).

kussionen“ (Scheurich 2010, 41). Diesbezüglich kann – und sollte – der Besuch eines Erinnerungsortes im Rahmen der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung ausführlich vor- und nachbereitet werden. Hierbei sind auch grundlegendes Wissen und Kenntnisse zum Erinnerungsort und der Geschichte zu erarbeiten. Zudem ist die Freiwilligkeit eine Grundvoraussetzung für Besuche von Erinnerungsorten sowie von demokratischer und historisch-politischer Bildung. Der Ausstiegs- und Distanzierungsprozess des*der Adressat*in sollte außerdem bereits fortgeschritten und eine inhaltlich-ideologische Distanzierung bereits angestoßen sein. Besonders die Anforderung eines offenen Bildungsklimas stößt dabei auf besondere strukturelle Herausforderungen, da „[v]on den moralisch hoch aufgeladenen Gedenkorten [...] ein starker Konformitätsdruck [ausgeht]. Dieser verhindert es vielfach, eigenständige Meinungen herauszubilden, zu artikulieren und zu diskutieren“ (Scheurich 2010, 41). Auch im Austausch der IG Gedenkstätten mit Akteur*innen aus der historisch-politischen Bildungsarbeit an Erinnerungsorten wurde die normierende Wirkung von Erinnerungsorten und eine daraus resultierende ‚Achtungs-‘ bzw. ‚Vorsichts-‘ Haltung der Besucher*innen thematisiert. Problematisch scheint diese Haltung, wenn sie dazu führt, dass eigene Gedanken und Wahrnehmungen nicht offen, sondern sozial erwünscht geäußert werden. Hier bietet die Ausstiegs- und Distanzierungsberatung Expertise und professionelle Handlungskonzepte: Im Rahmen der Ideologearbeit arbeitet sie gezielt mit menschenverachtenden Einstellungen, denen die Berater*innen zwar kritisch begegnen, jedoch einen wertschätzenden und offenen Dialog mit den Adressat*innen ermöglichen (vgl. BAG Ausstieg 2019, 11; Figlestahler/Schau 2023, 37; siehe auch Kapitel 1.2). Diese Erfahrungen und Konzepte der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung könnten auch für die historisch-politische Bildung an Erinnerungsorten nutzbar gemacht werden. Denn um politische Bildung zu ermöglichen, müssen Erinnerungsorte Konzepte für Lernprozesse mit dem expliziten Ziel der politischen Bildung (weiter-)entwickeln und erproben (vgl. Kaiser 2010, 23). Hierzu braucht es die Zusammenarbeit mit anderen Arbeitsfeldern und Teildisziplinen der Pädagogik (vgl. ebd.):

„Das erste Ziel ist es, zu eruieren, ob und auf welche Weise historisch orientierte Gedenkstättenarbeit mit einem oder mehreren dieser unterschiedlichen Ansätze verbunden werden kann. Dabei ist jeweils zu prüfen, ob politische Bildung [...] in Gedenkstätten selbst stattfinden kann oder ob eher eine Abstimmung und Koordination im Rahmen übergreifender, durch Zusammenarbeit zwischen mehreren Institutionen wie Schulen, Gedenkstätten, Jugendzentren etc. zu realisierender Bildungskonzepte angestrebt werden sollte.“ (ebd., 23)

Daran anknüpfend plädiert die IG Gedenkstätten dafür, die pädagogische Arbeit an Erinnerungsorten und die Ausstiegs- und Distanzierungsberatung zusammenzubringen und im fachlichen Austausch mit der jeweils anderen Expertise konzeptionell weiterzuentwickeln.

3. Fazit

Mit Blick auf die pädagogische Arbeit an Erinnerungsorten und der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung im Kontext der (extremen) Rechten konnte die historisch-politische Bildung als Zielstellung und damit auch als Verbindungselement beider Teildisziplinen herausgestellt werden. Zudem wurde die historische Dimension der (extremen) Rechten deutlich, deren Bezug zum Nationalsozialismus in der Betrachtung und ‚Bearbeitung‘ der (extremen) Rechten in der Gegenwart nicht ausgeklammert werden kann, sondern als relevanter Aspekt zu behandeln ist. Diesbezüglich bietet die Zusammenarbeit mit Erinnerungsorten, die sich mit eigenen professionellen Konzepten und Methoden mit dem Nationalsozialismus beschäftigen (siehe Kapitel 1.1), sowohl auf konzeptioneller Ebene als auch für die praktische und fallbezogene Ausstiegs- und Distanzierungsberatung Potenziale zur historisch-politischen Bildung und inhaltlich-ideologischen Distanzierung. Der Besuch von Erinnerungsorten ermöglicht konkrete Begegnungen und sinnliche Erfahrungen zur bzw. mit der Geschichte; eröffnet unterschiedliche Perspektiven, welche die Systemgestalt der nationalsozialistischen Verbrechen und die dahinterliegende Ideologie aufzeigen. Außerdem stellt dieser einen Gegenwartsbezug zur aktuellen Gesellschaft, aber auch zur eigenen Person her. Nichtsdestotrotz sind die Erwartungen an die Wirkung des Besuchs eines Erinnerungsortes im Rahmen der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung nicht zu überschätzen. Der Besuch eines Erinnerungsortes bedeutet keine Imprägnierung gegen geschichtsrevisionistische, menschenverachtende Haltungen, sondern ist eher als Reflexionsanstoß und Irritationsmoment zu verstehen. Eine kritische und nachhaltige historisch-politische Bildung benötigt Zeit, ein offenes Bildungsklima (vgl. Scheurich 2010, 41) und stellt auch an die Fachkräfte, die diese Prozesse begleiten, hohe Anforderungen. Mit ihrer Expertise, professionellen Haltung, Konzepten und Methoden bietet die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit hier Potenziale zum Umgang mit diesen Herausforderungen. Insofern lässt sich der Besuch eines Erinnerungsortes im Rahmen der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung konzeptionell begründen. Dabei müssen genannte Grundvoraussetzungen bzw. Anforderungen erfüllt und die Eignung des Besuchs eines Erinnerungsortes für jeden ‚Fall‘ individuell

geprüft werden, wobei individuelle Ziele zu formulieren, Vorbereitungen und Vereinbarungen mit allen Beteiligten zu treffen und eine ausführliche Nachbereitung zu gestalten sind.

Letztlich wurde im Austausch der IG Gedenkstätten und verschiedenen Akteur*innen aus der Verbands-, Forschungs- und Bildungsarbeit zu historisch-politischer Bildung an Erinnerungsorten deutlich, dass beide Teildisziplinen von der jeweils anderen Expertise profitieren können und der Austausch zur Weiterentwicklung und Professionalisierung der historisch-politischen Bildung sowohl an Erinnerungsorten als auch in der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung beiträgt.

Literatur

- ALLMEIER, Daniela/Manka, Inge/Mörtenböck, Peter/Scheuven, Rudolf** (2016): Erinnerungsorte in Bewegung. In: Allmeier, Daniela/Manka, Inge/Mörtenböck, Peter/Scheuven, Rudolf (Hg.): Erinnerungsorte in Bewegung. Zur Neugestaltung des Gedenkens an Orten nationalsozialistischer Verbrechen. Bielefeld: transcript Verlag, S. 7–27.
- AMADEU ANTONIO STIFTUNG** (2023): Erinnerung unter Druck: Von „Ungeimpft-Sternen“ und Angriffen auf Gedenkstätten [Video]. Online: <https://www.youtube.com/watch?v=1eHds7C-fiw> (Zugriff: 14.11.2024).
- BAAKEN, Till/Ruf, Maximilian** (2018): Gemeinsame Elemente in den Ideologien von RechtsextremistInnen und IslamistInnen. Schwerpunkt Feindbilder. In: Zeitschrift für Verantwortungspädagogik, 11/2018, S. 41–43.
- BEHRENS, Heidi** (2011): Welchen Beitrag gegen den Rechtsextremismus können Gedenkstätten für NS-Opfer heute leisten? In: GedenkstättenRundbrief 100. Gedenkstättenforum, S. 56–61.
- BRÄUSS, Katharina** (2010): Mit Rechten am rechten Ort? Reflexionen und Ergebnisse zur pädagogischen Arbeit mit rechtsextremen Jugendlichen in Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus. Oldenburg: BIS-Verlag der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.
- BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT „AUSSTIEG ZUM EINSTIEG“ E.V.** (2019): Qualitätsstandards in der Ausstiegsarbeit. Online: https://bag-ausstieg.de/wp-content/uploads/2023/09/Qualitaetsstandards_Ausstiegsarbeit_Rechtsextremismus_BAG_Ausstieg_und_Einstieg.pdf (Zugriff: 14.11.2024).
- BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG** (o. D.): Erinnerungsorte für die Opfer des Nationalsozialismus. Online: <https://www.bpb.de/themen/holocaust/erinnerungsorte/> (Zugriff: 14.11.2024).
- FIGLESTAHLER, Carmen/Schau, Katja** (2023): Was wirkt wie und warum? Analyse zur Wirksamkeit der direkten Distanzierungsberatung im Bereich Rechtsextremismus und islamistischer Extremismus. Wissenschaftliche Begleitung Handlungsbereich Land im Bundesprogramm

- „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Deutsches Jugendinstitut. Online: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/DemokratieLeben/Schwerpunktbericht_2023_wB_Land.pdf (Zugriff: 14.11.2024).
- FRANÇOIS**, Étienne/Schulze, Hagen (2001): Deutsche Erinnerungsorte, Bd. I. München: C. H. Beck.
- GLOE**, Markus/Oeftering, Tonio (2022): Der Beutelsbacher Konsens. Online: <https://www.bpb.de/lernen/inklusiv-politisch-bilden/505269/der-beutelsbacher-konsens/> (Zugriff: 14.11.2024).
- GOETZ**, Judith (2022): „Keine antifaschistischen Durchlauferhitzer“ – Gedenkstättenarbeit und Rechtsextremismusprävention im österreichischen Kontext. In: Goetz, Judith/Reitmair-Juárez, Susanne/Lange, Dirk (Hg.): Handlungsstrategien gegen Rechtsextremismus. Politische Bildung – Pädagogik – Prävention. Wiesbaden: Springer VS, S. 85–104.
- HAUG**, Verena (2010): Staatstragende Lernorte. Zur gesellschaftlichen Rolle der NS-Gedenkstätten heute. In: Thimm, Barbara/Kößler, Gottfried/Ulrich, Susanne (Hg.): Verunsichernde Orte. Selbstverständnis und Weiterbildung in der Gedenkstättenpädagogik. Frankfurt/M.: Brandes & Apsel, S. 33–27.
- JUCHLER**, Ingo (2022): Vor Ort lernen: Außerschulische politische Lernorte. In: Sander, Wolfgang/Pohl, Kerstin (Hg.): Handbuch politische Bildung, 5. vollständig überarbeitete Auflage. Frankfurt/M.: Wochenschau Verlag, S. 515–523.
- KAISER**, Wolf (2010): Gedenkstättenpädagogik heute. Qualifizierung von Fachkräften in der historisch-politischen Bildung an Gedenkstätten und anderen Orten der Geschichte des Nationalsozialismus. In: Thimm, Barbara/Kößler, Gottfried/Ulrich, Susanne (Hg.): Verunsichernde Orte. Selbstverständnis und Weiterbildung in der Gedenkstättenpädagogik. Frankfurt/M.: Brandes & Apsel, S. 19–24.
- KÖSSLER**, Gottfried (2010): Der Gegenwartsbezug gedenkstättenpädagogischer Arbeit. In: Thimm, Barbara/Kößler, Gottfried/Ulrich, Susanne (Hg.): Verunsichernde Orte. Selbstverständnis und Weiterbildung in der Gedenkstättenpädagogik. Frankfurt/M.: Brandes & Apsel, S. 45–52.
- LAUDENBACH**, Peter/Goetz, John/Johnston, Jennifer (2022): Chronik des Hasses. Online: <https://www.tagesschau.de/investigativ/gedenkstaetten-rechtsextreme-uebergriffe-101.html> (Zugriff: 14.11.2024).
- RESET/VAJA E. V.** (2020): Besuche von Erinnerungsorten in der Ausstiegsbegleitung. Online: https://www.vielfalt-mediathek.de/wp-content/uploads/2021/04/reset_vaja_Besuche-von-Erinnerungsorten-in-der-Ausstiegsbegleitung_vielfalt-mediathek.pdf (Zugriff: 14.11.2024).
- SCHEURICH**, Imke (2010): NS-Gedenkstätten als Orte kritischer historisch-politischer Bildung. In: Thimm, Barbara/Kößler, Gottfried/Ulrich, Susanne (Hg.): Verunsichernde Orte. Selbstverständnis und Weiterbildung in der Gedenkstättenpädagogik. Frankfurt/M.: Brandes & Apsel, S. 38–44.
- TAGESSCHAU** (2023): Mehr Übergriffe in KZ-Gedenkstätten. Online: <https://www.tagesschau.de/inland/rechtsextreme-bedrohung-kz-gedenkstaetten-102.html> (Zugriff: 14.11.2024).

- THIMM**, Barbara/Kößler, Gottfried/Ulrich, Susanne (2010): Einleitung. In: Thimm, Barbara/Kößler, Gottfried/Ulrich, Susanne (Hg.): Verunsichernde Orte. Selbstverständnis und Weiterbildung in der Gedenkstättenpädagogik. Frankfurt/M.: Brandes & Apsel, S. 9–17.
- WEBER**, Matthias (2011): Erinnerungsort. In: Online-Lexikon zur Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa. Online: <https://ome-lexikon.uni-oldenburg.de/begriffe/erinnerungsort> (Zugriff: 14.11.2024).
- WEHLING**, Hans-Georg (1977): Konsens à la Beutelsbach? Nachlese zu einem Expertengespräch. In: Schiele, Siegfried/Schneider, Herbert (Hg.): Das Konsensproblem in der politischen Bildung. Stuttgart: E. Klett Verlag, S. 173–184.
- ZICK**, Andreas/Küpper, Beate/Berghan, Wilhelm (2019): Zerreißproben und Normalitätsverluste der Gesellschaft – eine Hinführung zur Mitte-Studie. In: Verlorene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19. Bonn: Dietz, S. 15–39.

**INNOVATIONSGRUPPE WEISUNG –
SICHTWECHSEL (BREMEN), KURSWECHSEL
(HAMBURG), NINA NRW (NORDRHEIN-
WESTFALEN), DISTANCE AUSSTIEG RECHTS
(NIEDERSACHSEN), JUMP (MECKLENBURG-
VORPOMMERN), CROSSROADS (BERLIN),
ROTE LINIE (HESSEN) & U-TURN (DORTMUND)**

Weisungs- und Interventionsberatung

Professionelle Umgangsformen und Handlungskonzepte der Beratung (extrem) rechter Adressat*innen in Zwangskontexten

Freiwilligkeit und Zwang stellen ein relevantes Spannungsfeld der Sozialen Arbeit dar, mit dem sich auch die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit konfrontiert sieht: So zeigen sich in der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung, die von den Adressat*innen überwiegend *freiwillig* wahrgenommen wird, extrinsische Motivatoren für die Inanspruchnahme des Beratungsangebots wie sozialer Druck durch Schule oder Arbeitsstelle, aber auch sozialer Ausschluss oder drohender Verlust enger sozialer Beziehungen (vgl. Figlesthler/Schau 2021, 22 f.). Offensichtlicher wird das professionelle Dilemma von Freiwilligkeit und Zwang sowie entsprechenden Herausforderungen in Zwangskontexten wie der *Weisungs- und Interventionsberatung*¹, die von vielen zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsberatungsstellen im Kontext der (extremen) Rechten angeboten wird (vgl. ebd.) und ergänzend zu einer Strafe richterlich auferlegt bzw. angewiesen werden kann (vgl. Mehnert et al. 2024, 207). In Konstellationen von extrinsischer Motivation und Zwang ist nach Hohnstein & Greuel

1 In der Praxis der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit finden sich unterschiedliche Bezeichnungen für Beratungsangebote auf (An-)Weisung wie ‚Beratung nach Weisung‘, ‚Interventionsberatung‘ oder ‚Auflagenberatung‘. In diesem Beitrag werden diese Beratungsangebote unter der Bezeichnung ‚Weisungs- und Interventionsberatung‘ subsummiert, um zum einen die pädagogische Ausrichtung als Interventionsangebot zu markieren. Werden solche Beratungsangebote richterlich angeordnet, findet dies zum anderen in der Regel im Kontext von Weisungen statt. Auch dies soll begrifflich hervorgehoben werden.

(2017) davon auszugehen, „dass die Adressierten zum Teil zu Beginn kein Problembewusstsein und keinen Veränderungswunsch hinsichtlich ihrer politischen Orientierung haben, die von Dritten als problematisch eingeschätzt wird“ (ebd. zit. n. Figlestahler/Schau 2021, 24). Darüber hinaus zeigen sich in der Praxis der Weisungs- und Interventionsberatung weitere Herausforderungen wie Widerstände der Adressat*innen, widersprüchliche Mandate oder Schwierigkeiten in der Kommunikation mit Dritten wie Akteur*innen im justiziellen Kontext. Insofern bedarf es professionelle Umgangsformen und Handlungskonzepte, welche die besonderen Herausforderungen und Spezifika von Beratungen (extrem) rechter Personen in Zwangskontexten berücksichtigen, denen sich dieser Beitrag widmet.

Als Ausgangspunkt des Beitrags wird *Zwang als Voraussetzung der Weisungs- und Interventionsberatung (extrem) rechter Adressat*innen* skizziert, wobei diese von der Ausstiegs- und Differenzierungsberatung differenziert werden sowie Spezifika und damit verbundene Herausforderungen von Weisungs- und Interventionsberatungen dargestellt werden (Kapitel 1). Darauf aufbauend liegt der Schwerpunkt des Beitrags auf den *professionellen Umgangsformen und Handlungskonzepten* zu eben diesen Herausforderungen, welche sich aus wissenschaftlichen Theorien und Erkenntnissen sowie aus den praktischen Erfahrungen der Ausstiegs- und Distanzierungsberater*innen speisen (Kapitel 2). Außerdem werden mögliche *Zugangswege* für Ausstiegs- und Distanzierungsberatungsstellen mit ihren Angeboten in den justiziellen Kontext skizziert (Kapitel 3).

1. Zwangskontexte der Beratung (extrem) rechter Adressat*innen

Die Ausstiegs- und Distanzierungsberatung als Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit (vgl. Fraaß zu Grundlagen und Entwicklungen der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit i. d. B.) zielt entsprechend ihres professionellen Grund- und Selbstverständnisses auf die Unterstützung und Ermöglichung von Autonomie und Selbstbestimmung der Adressat*innen. Auch wenn dies augenscheinlich Zwang ausschließt, gibt es durchaus Momente des Zwangs in der Sozialen Arbeit, wenn Menschen dazu gebracht werden, bestimmte Handlungen gegen ihren eigenen Willen zu tun oder zu unterlassen und die Handlungsmöglichkeiten des gezwungenen Menschen eingeschränkt werden (vgl. Lindenberg/Lutz 2021, 13 f., 22). Doch auch wenn es nicht zu diesem ‚engen Zwang‘ kommt, so ist er nach Lindenberg & Lutz (2021) *immer* Bestandteil der Sozialen Arbeit – weil *Zwang überall* ist (vgl. ebd., 6). Dies fassen Lindenberg & Lutz (2021) unter dem Begriff des *weiten Zwangs*, der „[...] die allgegenwärt-

tigen materiellen, sozialen oder zwischenmenschlichen Einschränkungen der Entscheidungsfreiheit und Handlungsmöglichkeiten [beinhaltet], unabhängig davon, ob die Einschränkung beabsichtigt ist oder nicht“ (ebd., 22).

Weisungs- und Interventionsberatungen stellen *Zwangskontexte* in einem engen Sinn dar. Der Begriff des Zwangskontexts beschreibt den unfreiwilligen Zugang der Adressat*innen in die Angebote, d.h. dass Menschen durch Vorgaben und Einflüsse von ‚außen‘ die Soziale Arbeit aufsuchen – beispielsweise aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder richterlicher Anweisungen zur Inanspruchnahme sozialarbeiterischer Angebote oder angeregt durch soziale Zwänge wie das Drängen von Arbeitgeber*innen, der Schule oder das Androhen eines Beziehungsverlusts (vgl. Lindenberg/Lutz 2021, 13, 34f.). Weisungs- und Interventionsberatungen zeichnen sich durch spezifische Rahmenbedingungen, Zielstellungen und Herausforderungen von der ‚klassischen‘ Ausstiegs- und Distanzierungsberatung aus. Ihr zentrales Spezifikum ist die richterliche Weisung² als Ausgangspunkt und Basis der Weisungs- und Interventionsberatung.

Spezifika und Rahmen von Auflagen- und Interventionsberatungen

In Anlehnung an Raile (2019) können drei *Akteur*innengruppen* ausgemacht werden, die in Weisungs- und Interventionsberatungen relevant werden: Erstens, diejenigen, die dazu befähigt sind, Weisungen auszusprechen und dies tun. Zweitens, die Adressat*innen, denen die Anweisung erteilt wird – im Falle der Weisungs- und Interventionsberatung sind dies Personen mit Verfahren wegen einschlägiger Straftaten³ oder Personen, die während des Verfahrens mit (extrem) rechten Bezügen auffallen⁴ (vgl. Mehnert et al. 2024, 206) – und drittens, diejenigen Akteur*innen, die beauftragt werden, die gerichtlichen Weisungen

2 Auflagen und Weisungen sind „im allgemeinen Strafrecht bei einer Aussetzung zur Bewährung oder Verwarnung angewendete sanktionierende Maßnahmen des Gerichtes. Im Jugendstrafrecht bei einer Aussetzung zur Bewährung oder Verwarnung angewendete erzieherische Maßnahmen des Gerichtes“ (Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen 2024, o. S.). Auflagen dienen „der Genugtuung für das begangene Unrecht“ (§ 56b Abs. 1 StGB); Weisungen können vom Gericht für die Dauer der Bewährungszeit erteilt werden, wenn die verurteilte Person „dieser Hilfe bedarf, um keine Straftaten mehr zu begehen“ (§ 56c Abs. 1 StGB).

3 Beispielsweise bei Delikten nach § 86, § 86a, § 130, § 131 StGB.

4 Beispielsweise durch menschenverachtende Aussagen oder das Tragen von Kleidung mit Codes der (extremen) Rechten.

durchzuführen, in unserem Falle Ausstiegs- und Distanzierungsberater*innen (vgl. ebd., 170).

Damit stehen den Interessen, Bedürfnissen und Wünschen der Adressat*innen, die kein Problembewusstsein oder keine Veränderungsmotivation hinsichtlich ihrer politischen Ideologie zeigen, Dritte – öffentliche und rechtliche Instanzen – gegenüber, die diese Einstellungen sehr wohl als problematisch einschätzen (vgl. Figlestahler/Schau 2021, 24). Dieses Spannungs- und Konfliktfeld *divergenter bis hin zu widersprüchlichen Mandaten* stellt sich in der Weisungs- und Interventionsberatung besonders stark dar (vgl. ebd.). Es stellt die Berater*innen vor die Herausforderung, ein Gleichgewicht zwischen den Interessen, Bedürfnissen und Wünschen der Adressat*innen auf der einen Seite und den Vorgaben und Aufträgen von öffentlichen und rechtlichen Instanzen auf der anderen Seite herzustellen bzw. zu wahren (vgl. Raile 2019, 170). Zwischen diesen unterschiedlichen Anforderungen ermöglicht es das Mandat der Profession Sozialer Arbeit⁵ mit seiner Wissenschafts- und Ethikbasierung⁶, handlungsfähig zu bleiben und zu fachlich und ethisch begründeten Handlungsentscheidungen zu kommen – und diese gegebenenfalls gegenüber Adressat*innen und der weisungsgebenden Instanz zu legitimieren.

-
- 5 Das professionelle Mandat Sozialer Arbeit wird im professionellen Tripelmandat beschrieben, welches auf die Sozialarbeitswissenschaftlerin Silvia Staub-Bernasconi zurückgeht und das im Fachdiskurs Deutschlands bis dato vorherrschende berufliche Doppelmandat von Hilfe und Kontrolle weiterentwickelte (vgl. Vlecken 2021, 205 f.). Der Sozialen Arbeit kommen demnach drei Mandate zu: *erstens*, seitens der Adressat*innen, *zweitens*, seitens der Gesellschaft und/oder der staatlichen und privaten Träger des Sozialwesens und *drittens*, seitens der Profession, welches ihr von den nationalen und internationalen Berufsverbänden verliehen wird (vgl. Staub-Bernasconi 2018, 113 f.; Staub-Bernasconi 2021, 61). Zum Tripelmandat der Sozialen Arbeit in der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit siehe auch Fraaß zu Grundlagen und Entwicklungen der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit i. d. B., S. 82, 91 ff.
- 6 Im Sinne der Wissenschaftsbasierung muss sich jegliches Handeln der Sozialen Arbeit „so weit wie möglich auf theoretisch begründete und wissenschaftlich überprüfte Aussagen bzw. Hypothesen beziehen“ (Staub-Bernasconi 2018, 114). Die Aufgabe von Fachkräften in Feldern der Sozialen Arbeit ist es also, wissenschaftliche Expertise in Arbeitshypothesen und Handlungsleitlinien für die Praxis und mit Blick auf die Anliegen der Adressat*innen bzw. der Lösung dieser zu transformieren (vgl. ebd.). Zudem haben die Berater*innen ihr Handeln entsprechend nationalen und internationalen Ethikkodices ethisch zu legitimieren, wobei die Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit eine zentrale Rolle spielen (vgl. Staub-Bernasconi 2018, 114; Staub-Bernasconi 2021, 61).

Eine weitere Herausforderung liegt darin, dass eine Weisungs- und Interventionsberatung nicht freiwillig aufgesucht⁷ wird und davon auszugehen ist, dass bei den Adressat*innen *keine Problemeinsicht oder intrinsische Motivation* zur Veränderung vorliegt (vgl. Figlestahler/Schau 2021, 24). Obgleich die Freiwilligkeit im Zugang zum Angebot nicht gegeben ist, so ist die Freiwilligkeit auch in der Weisungs- und Interventionsberatung ein grundlegendes fachliches Prinzip (vgl. ebd.). Insofern ist die Freiwilligkeit hinsichtlich der Nutzung des Angebots der Weisungs- und Interventionsberatung zu berücksichtigen und kann hierbei Möglichkeiten der Gegenmacht der Adressat*innen eröffnen (siehe Kapitel 2).

Auch in Bezug auf den zeitlichen Rahmen hebt sich die Weisungs- und Interventionsberatung von der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung ab. Während sich letztere über mehrere Monate, sogar Jahre erstrecken kann, ist die Weisungs- und Interventionsberatung häufig *zeitlich begrenzt* (vgl. Mehnert et al. 2024, 207).

Ziele einer Weisungs- und Interventionsberatung

Die Zielstellung einer Weisungs- und Interventionsberatung soll die Interessen und Bedürfnisse seitens der Adressat*innen als auch die Vorgaben und Interessen seitens öffentlicher und rechtlicher Instanzen berücksichtigen und dem professionellen Mandat Sozialer Arbeit entsprechen, welches eine wissenschaftliche und ethische Begründung fordert. Auch die skizzierten Spezifika und Herausforderungen einer Weisungs- und Interventionsberatung bedingen die Zielstellung. So sind in der Weisungs- und Interventionsberatung überhaupt erst Irritationsmomente zu schaffen und Impulse für die Entwicklung einer intrinsischen Motivation zur Veränderung bei den Adressat*innen zu setzen (vgl. BAG Ausstieg 2024; Piening/Singelstein 2021, 42). Teilziele sind hierbei auch die Förderung der Verantwortungsübernahme für die begangene Tat, die Anregung eines Perspektivwechsels, insbesondere der Betroffenenperspektive sowie der Auseinandersetzung mit (eigenen) menschenverachtenden Einstellungen durch Nachfragen, Zuhören und kritischem Infragestellen (vgl. Mehnert et al. 2024, 207 f.). Ansätze und Techniken der systemischen Beratung, Biografiearbeit und

7 Freiwilligkeit ist dabei jedoch nicht gleichzusetzen mit intrinsischer Motivation und die Voraussetzung der Freiwilligkeit bedeutet nicht, dass jede Ausstiegs- und Distanzierungsberatung intrinsisch motiviert und ohne jegliche äußere Einflüsse in Anspruch genommen wird. Auch hier gibt es „Konstellationen von extrinsischer Motivation, wenn es keinen expliziten, eigenen Wunsch zur Distanzierung gibt“ (Figlestahler/Schau 2021, 23) und Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit mit Bezug auf Lindenberg & Lutz (2021) als Zwangskontext im weiten Sinn gefasst werden kann.

Räume der Selbstreflexion sind grundlegende Methoden in der Weisungs- und Interventionsberatung, um entsprechende Ziele zu erreichen (vgl. ebd.).

Weisungs- und Interventionsberatung als Zugangsweg in die Ausstiegs- und Distanzierungsberatung

Die Weisungs- und Interventionsberatung kann ein Zugangsweg zur Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit sein (vgl. BAG Ausstieg i.E.; Mehnert et al. 2024, 207 f.; Piening/Singelstein 2021, 42). Hier zeigen Erfahrungen aus der Praxis von Beratungsstellen der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit aus (extrem) rechten Kontexten, dass der Beratungsprozess häufig mit dem Ablauf der Weisungs- und Interventionsberatung (vorerst) endet. Selten wird direkt an die Weisungs- und Interventionsberatung eine Ausstiegs- und Distanzierungsberatung angeschlossen, dies geschieht erfahrungsgemäß eher zeitversetzt, d.h. mit einem gewissen zeitlichen Abstand zur Weisungs- und Interventionsberatung. Diese Erfahrung spiegelt die Prozesshaftigkeit von Abwendungsprozessen wider, die allmählich stattfinden und von Phasen der (erneuten) Aktivität in (extrem) rechten Kontexten unterbrochen werden können (vgl. Möller/Schuhmacher 2007, 481; Pfeil 2016, 234; Fraaß zu Prozessen des Ein- und Ausstiegs im Kontext der (extremen) Rechten i.d.B., 65–68). Auch zeigen sich durchaus Konstellationen, in denen weder Adressat*innen noch Berater*innen am Ende der Weisungs- und Interventionsberatung einen weiteren Beratungsbedarf sehen – dies ist beispielsweise bei Ersttäter*innen insbesondere im Bereich einfacher Straftaten wie Chatgruppen-Delikten der Fall, in denen zwar eine Affinität zu (extrem) rechten Einstellungen, jedoch kein geschlossenes Weltbild vorliegt. Bei Menschen, die tiefer in (extrem) rechten Kontexten verankert sind und bereits stärkere ideologische Ausprägungen zeigen, können verschiedene Aspekte Hürden der Inanspruchnahme einer anknüpfenden Ausstiegs- und Distanzierungsberatung darstellen, beispielsweise der (drohende) Verlust des sozialen Bezugsrahmens oder befürchtete Sanktionierungen aufgrund der Abwendung (vgl. Pfeil 2016, 244 f.).

Wie in diesem Abschnitt deutlich wird, stellt die Weisungs- und Interventionsberatung mit ihren Charakteristika spezifische Herausforderungen an die Berater*innen, für die es professionelle Umgangsformen und Handlungskonzepte bedarf.

2. Professionelle Umgangsformen und Handlungskonzepte in Weisungs- und Interventionsberatungen

Die Rahmenbedingungen einer professionellen Weisungs- und Interventionsberatung, die in den Beratungsstellen der Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V. (BAG Ausstieg) und in der Innovationsgruppe Weisung (IG Weisung) erarbeitet wurden, orientieren sich an den Grundsätzen der Sozialen Arbeit. Zentral ist hier die im Rahmen des professionellen Mandats der Sozialen Arbeit geforderte Wissenschafts- und Ethikbasierung der professionellen Praxis (vgl. Staub-Bernasconi 2018, 114; Staub-Bernasconi 2021, 61). Die Ethikbasierung ist insbesondere bei Handlungen bedeutsam, bei denen es zu Eingriffen in den Lebenszusammenhang von Adressat*innen – seien es Individuen, Familien oder ein Gemeinwesen – kommt und kommen muss (vgl. Staub-Bernasconi 2018: 115). Häufig geschieht dies im Sinne gesellschaftlicher Ziele wie der Integration oder Straftatvermeidung und als Auftrag seitens gesellschaftlicher und/oder staatlicher Instanzen. Diese Eingriffe müssen nicht nur rechtlich gegenüber den Adressat*innen, sondern auch *professionsethisch begründet und legitimiert* werden (vgl. ebd.) – dies gilt auch für die Weisungs- und Interventionsberatung. Als strafergänzendes Angebot⁸ werden das gesellschaftliche und generalpräventive Anliegen, Grenzen des Akzeptierbaren zu markieren und die Gesellschaft sowie potenzielle Opfer vor Gewalt- und Straftaten zu schützen (vgl. Schellenberg 2009, 11), sowie die häufig von den Betroffenen der Straftat geforderte ‚gerechte‘ Vergeltung der Tatschuld (vgl. Universität Potsdam 2022, o. S.) berücksichtigt. Die mit diesen Anliegen geforderte Gerechtigkeit und Sicherung von Menschenrechten und Demokratie ist die *ethische Legitimation* des Zwangskontextes der Weisungs- und Interventionsberatung und damit des erzwungenen Eingriffs in die Lebenszusammenhänge der Adressat*innen. Das Angebot der Weisungs- und Interventionsberatung ist zudem mit Erkenntnissen empirischer Studien zu strafrechtlicher Sanktionierung (extrem) rechts motivierter Straftaten⁹ *wissenschaftlich begründet*, welche die Wirksamkeit eines ergänzenden pädagogischen Angebots als Weisung betonen, da dieses Angebot Momente der Distanzierung sowie die

8 Eine Auflagen- und Interventionsberatung soll kein Ersatz zur Strafe sein, wie Piening & Singelstein (2021) betonen: „Es geht also nicht um Straffreiheit oder Straferleichterung für Täter:innen, sondern um Beratungsaufgaben im Falle einer Einstellung oder, im Zuge einer Verurteilung, strafergänzende Beratungsaufgaben“ (ebd., 59).

9 Siehe hierzu die Studien von Möller & Schuhmacher (2007), Kopp & Betz (2007), Willems & Steigleder (2003) sowie Schellenberg (2009).

Einstellungsveränderungsmotivation aufgreift bzw. anstoßen und stärken kann (vgl. Mehnert et al. 2024, 207 f.). Das Gutachten von Piening & Singelstein in Kooperation mit der Beratungsstelle NinA NRW konnte zudem Wirkfaktoren und Rahmenbedingungen von Weisungs- und Interventionsberatungen empirisch herausarbeiten. Mittels passender Beratungsangebote können demnach vor allem Personen erreicht werden, die noch nicht stark in (extrem) rechten Denkmustern und organisierten Strukturen verankert sind (vgl. Piening/ Singelstein 2021). Insofern kann das Angebot der Weisungs- und Interventionsberatung sowohl wissenschaftlich als auch ethisch legitimiert werden.

Voraussetzung für die Förderung einer intrinsischen Motivation zur Veränderung als Ziel der Weisungs- und Interventionsberatung ist der Aufbau einer vertrauensvollen und tragfähigen *Beratungsbeziehung* (vgl. BAG Ausstieg 2024; Figlesthler/Schau 2021, 25). Delinquenz, das gesellschaftliche Sanktionssystem, ethische und moralische Aspekte, Ablehnung, Sicherheitsanforderungen und der Zwangscharakter der fachlichen Hilfsangebote „machen ein reflektiertes In-Beziehung-Treten und eine spezifische Methodik der Beziehungsarbeit notwendig“ (Hahn 2023, 33). Vertraulichkeit, Transparenz, Offenheit, Interesse und Wertschätzung gegenüber des*der Adressat*in als Person und Adressat*innenorientierung lassen sich hierbei als zentrale Wirkfaktoren feststellen (vgl. Hahn 2023, 33; Figlesthler/Schau 2021, 25 ff.). Hahn (2023) betont zudem die Benennung von impliziten Machtverhältnissen als Voraussetzung für die Gestaltung eines beziehungsorientierten Hilfeprozesses – insbesondere in Kontexten von Straffälligkeit und Zwang (vgl. ebd., 35).

Als Zwangskontext zeichnet sich die Weisungs- und Interventionsberatung durch ein *Machtungleichgewicht der Akteur*innen* aus, das sich zu Ungunsten der Adressat*innen ausgestaltet, welche die Weisungs- und Interventionsberatung nicht freiwillig, sondern auf gerichtliche Weisung von außen und mit drohenden Konsequenzen bei Nichtbefolgung aufsuchen. Daraus kann eine ablehnende oder skeptische Haltung der Adressat*innen gegenüber den Berater*innen als Akteur*innen, welche die Weisung umsetzen, resultieren (vgl. ebd., 34). Hier zeigt sich die Schaffung von *Transparenz* hinsichtlich der Rollen- und Auftragsverständnisse sowie der Voraussetzungen und Rahmenbedingungen als wirksame Handlungsstrategie für einen professionellen Umgang mit dem Machtungleichgewicht zwischen den Akteur*innen (Adressat*in, weisungsgebende Instanz, Berater*in) (vgl. Figlesthler/Schau 2021, 24; Mehnert et al. 2024, 207). Auch der *Umgang mit Informationen* ist für den Abbau von ungleichen Machtverhältnissen und den Aufbau von Vertrauen relevant. Beratungsstellen geben

daher keinen Bericht über Inhalte und Prozess der Beratung an die weisungsggebende Instanz, sondern informieren lediglich über die erfolgte Teilnahme (vgl. Mehnert et al. 2024, 207). Dies kann mit der Notwendigkeit von Vertraulichkeit für eine unterstützende Beziehung begründet werden, deren grundlegende Bedeutung sich nicht nur in der Praxis der Beratung von (extrem) rechten Menschen empirisch nachvollziehbar konstituiert (vgl. Figlestahler/Schau 2021, 26) und fachlicher Standard ist (vgl. BAG Ausstieg 2019, 15), sondern auch zu den ethischen Grundsätzen Sozialer Arbeit gehört (vgl. DBSH 2014, 26). Darüber hinaus kann durch Unterstützung von Möglichkeiten der *(Gegen-)Macht seitens der Adressat*innen* im Beratungsprozess professionell mit Macht(-ungleichheiten) umgegangen werden.¹⁰ So plädiert Hahn (2023) dafür, dass Machtverhältnisse „zum Gegenstand der Öffnung im Sinn einer Suche nach Gestaltungsräumen und Selbstwirksamkeit werden“ (ebd., 35). Wie bereits im vorherigen Kapitel beschrieben, kann den Adressat*innen die Entscheidung eingeräumt werden, was und wie viel sie in der Beratung erzählen wollen.

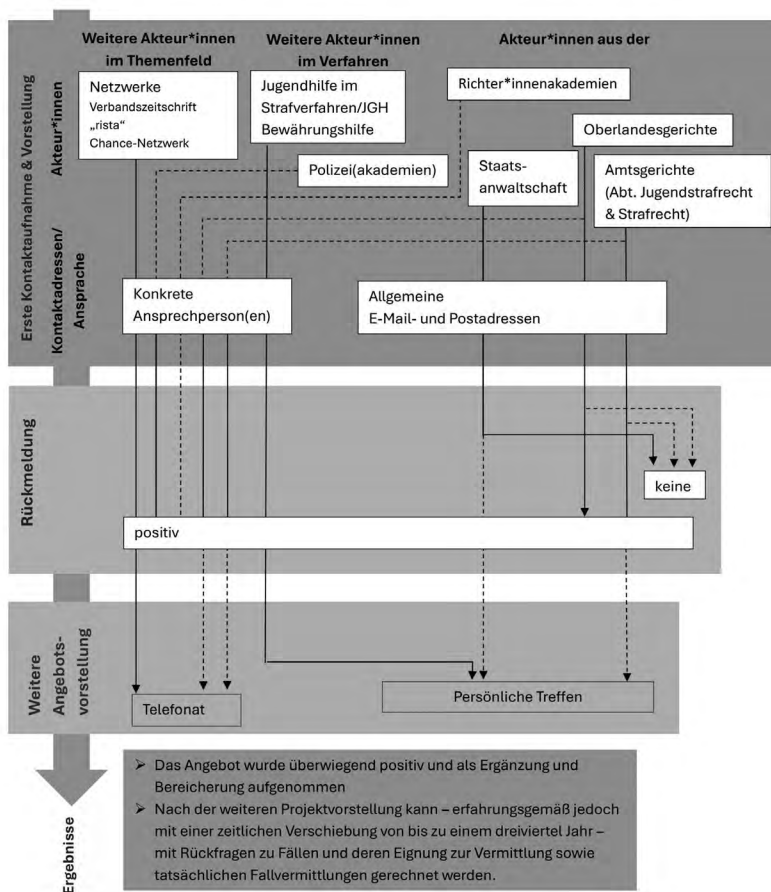
Mit der grundsätzlichen *zeitlichen Begrenzung* der Weisungs- und Interventionsberatung, die häufig auf eine bestimmte Anzahl an Beratungsterminen festgelegt ist, stehen Berater*innen vor einer weiteren Herausforderung für den Aufbau einer gelingenden Beratungsbeziehung und die Umsetzung der Beratungsziele. Die Beratungsstellen bieten daher im Vorfeld des richterlichen Urteils und der Weisung ein Gespräch mit dem Gericht und/oder anderen beteiligten Akteur*innen wie der Jugendgerichts- oder Bewährungshilfe an, um eine auf den Einzelfall abgestimmte Beratung gestalten zu können (vgl. BAG Ausstieg 2024). Der Kontakt mit dem justiziellen Kontext und verschiedenen Akteur*innen, die am Strafverfahren beteiligt sind, ist daher von hoher Relevanz in der Weisungs- und Interventionsberatung.

3. Zugangswege in den justiziellen Kontext

Da die Weisungs- und Interventionsberatung von (extrem) rechten Adressat*innen noch ein relativ neues Konzept der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit ist, stehen Beratungsstellen zudem vor der Herausforderung, einen Zugang zum justiziellen Kontext zu schaffen und das Angebot vorzustellen. Die IG Weisung hat die Erfahrungen der Beratungsstellen der BAG Ausstieg mit der

¹⁰ Zum Umgang mit Machtquellen als spezielle Handlungstheorie Sozialer Arbeit siehe Staub-Bernasconi (2018), S. 405–454.

Vorstellung ihres Angebots der Weisungs- und Interventionsberatung erhoben und systematisiert (siehe Abb. 1).



© Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V.

Abbildung 1: Zugangswege in den Justizkontext (eigene Darstellung)

Relevante Akteur*innen für das Angebot der Weisungs- und Interventionsberatung sind Oberlandes- und Amtsgerichte, Staatsanwaltschaften, Richter*innenakademien, Jugendhilfe im Strafverfahren und Bewährungshilfe, Polizei(-akademien) sowie weitere Netzwerke und Akteur*innen im Themenfeld. Die Ergebnisse legen nahe, dass die Kontaktaufnahme über konkrete An-

sprechpersonen sehr gewinnbringend ist und positive Rückmeldungen erwarten lässt.¹¹ Über den analogen Postweg und digitalen E-Mail-Kontakt können erste schriftliche Informationen und Flyer versendet sowie das Angebot zur Vermittlung weiterer Informationen zum Angebot unterbreitet werden. Akteur*innen, die positiv auf die erste Kontaktaufnahme reagierten, waren offen für eine weitere Angebotsvorstellung im Rahmen eines Telefonats oder eines persönlichen Treffens. Dabei scheint bei Akteur*innen aus der Jugendhilfe im Strafverfahren eine größere Offenheit für dieses Angebot erwartbar als bei Akteur*innen aus der Justiz. Dies liegt mitunter an der fehlenden Sensibilisierung von Akteur*innen der Justiz zum Erkennen etwaiger (extrem) rechter Einstellungen und Verhaltensweisen (vgl. Habermann/Singelstein 2018, 28; Piening/Singelstein 2021, 5). Der Kontakt zu Akteur*innen der Jugendhilfe, insbesondere der Jugendgerichtshilfe, scheint insofern von hoher Relevanz, da diese auf der Grundlage vorangegangener Gespräche mit den angeklagten Jugendlichen dem Gericht Empfehlungen zum Strafmaß geben können. Im Kontakt und Austausch mit Richter*innen wurde in der bisherigen Erfahrung deutlich, dass teilweise zunächst eine grundlegende Einführung in den Phänomenbereich der (extremen) Rechten und zum Erkennen (extrem) rechter Hintergründe notwendig ist. Nach der weiteren (persönlichen) Projektvorstellung kann – erfahrungsgemäß jedoch mit einer zeitlichen Verschiebung von bis zu einem dreiviertel Jahr – mit Rückfragen zu Fällen und deren Eignung zur Vermittlung sowie tatsächlichen Fallvermittlungen gerechnet werden.

4. Fazit

Die Weisungs- und Interventionsberatung ist aufgrund ihres Zwangscharakters ein voraussetzungsvolles Arbeitsfeld sowohl für Adressat*innen als auch für Berater*innen in der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im Kontext der (extremen) Rechten. Im fachlichen Austausch und unter Bezugnahme auf wissenschaftliche Erkenntnisse, ethische Richtlinien und Grundsätze der Sozialen Arbeit konnten Beratungsstellen der BAG Ausstieg professionelle Umgangsformen und Handlungskonzepte für die Weisungs- und Interventionsberatung von (extrem) rechten Adressat*innen entwickeln. Zudem

11 Inwiefern das Angebot der Weisungs- und Interventionsberatung in der Praxis tatsächlich berücksichtigt wird und als Weisung ausgesprochen wird, ist jedoch auch von der Einordnung der betreffenden Straftat als (extrem) rechts motiviert abhängig (vgl. Piening/Singelstein 2021, 5; Habermann/Singelstein 2018, 28).

können durch Weisungs- und Interventionsberatungen Adressat*innen erreicht werden, „die unter anderen Umständen wohl keine Beratung in Anspruch nehmen würden“ (Figlesthler/Schau 2021, 24). Das Angebot der Weisungs- und Interventionsberatung ermöglicht es Richter*innen, durch Weisungen, eine professionelle Auseinandersetzung der Adressat*innen mit der begangenen Tat und ihren (Hinter-)Gründen anzuregen (vgl. Mehnert et al. 2024, 204). Der Weisungs- und Interventionsberatung kommt daher eine bedeutsame Rolle als Angebot der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im Kontext der (extremen) Rechten und als Element eines gesamtgesellschaftlichen Präventionskonzepts gegen (extrem) rechte Einstellungen und Verhaltensweisen zu.

Literatur

- BUNDEARBEITSGEMEINSCHAFT „AUSSTIEG ZUM EINSTIEG“ E. V.** (2019): Qualitätsstandards in der Ausstiegsarbeit. Online: https://bag-ausstieg.de/wp-content/uploads/2023/09/Qualitaetsstandards_Ausstiegsarbeit_Rechtsextremismus_BAG_Ausstieg_und_Einstieg.pdf (Zugriff: 14.11.2024).
- BUNDEARBEITSGEMEINSCHAFT „AUSSTIEG ZUM EINSTIEG“ E. V.** (2024): Weisungs- und Interventionsberatung im justiziellen Kontext. Informationen für Gerichte, Staatsanwaltschaften, Jugendhilfe im Strafverfahren und weitere an Strafverfahren Beteiligte. Online: https://bag-ausstieg.de/wp-content/uploads/2024/08/bag-ausstieg-2024-Flyer-Weisungs-Interventionsberatung_WEB.pdf (Zugriff: 14.11.2024).
- DEUTSCHER BERUFSVERBAND FÜR SOZIALE ARBEIT E. V.** (DBSH) (2014): Berufsethik des DBSH. Ethik und Werte. In: Forum sozial. Die berufliche Soziale Arbeit, 4/2014, 9–28. Online: <https://www.dbsh.de/media/dbsh-www/redaktionell/pdf/Sozialpolitik/DBSH-Berufsethik-2015-02-08.pdf> (Zugriff: 14.11.2024).
- FIGLESTHALER, Carmen/Schau, Katja** (2021): Entwicklungen, Handlungspraxen und Herausforderungen im Feld der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit. Wissenschaftliche Begleitung Handlungsbereich Land im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Deutsches Jugendinstitut. Online: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/DemokratieLeben/Schwerpunktbericht_2020_%20Ausstiegs-_und_Distanzierungsarbeit.pdf (Zugriff: 14.11.2024).
- HABERMANN, Julia/Singelstein, Tobias** (2018): Praxis und Probleme bei der Erfassung politisch rechtmotivierter Kriminalität durch die Polizei. In: Wissen schafft Demokratie. Schriftenreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft 4/2018: Gewalt gegen Minderheiten. Jena, S. 20–31. Online: https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/PDFS_WsD4/Text_Habermann_Singelstein.pdf (Zugriff: 14.11.2024).
- HAHN, Gernot** (2023): Beziehungsfaktoren und Beziehungsgestaltung mit straffällig gewordenen Menschen. In: sozialmagazin, 1–2/2023, S. 32–38.

- HOHNSTEIN, Sally/Greuel, Frank (2017):** „Freiwilligkeit muss man ja erst herstellen“. Distanzierungsarbeit im Spannungsfeld zwischen Freiwilligkeit und Zwang. In: ZJJ – Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe. 2/2017, S. 158–164.
- KOPP, Andrea/Betz, Meike (2007):** Abschlussbericht zum Projekt „Analyse der Entwicklungsverläufe von jugendlichen Gewalttätern mit rechtsextremer, fremdenfeindlicher oder antisemitischer Tatmotivation und Schlussfolgerungen für die Optimierung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen. Potsdam: Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung e.V.
- LINDENBERG, Michael/Lutz, Tilman (2021):** Zwang in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Handlungswissen. Stuttgart: Kohlhammer.
- MEHNERT, Alexandra/Fraaß, Elisa/Liebscher, Laura (2024):** Zivilgesellschaftliche Ausstiegs- und Distanzierungsberatung in justiziellen Kontexten. Ausstieg auf (An-)Weisung? In: Zeitschrift für Kriminalistik, 4/2024, S. 203–209.
- MINISTERIUM DER JUSTIZ NORDRHEIN-WESTFALEN (2024):** Auflagen und Weisungen. Online: https://www.justiz.nrw.de/BS/recht_a_z/A/Auflagen_und_Weisungen/index.php (Zugriff: 14.11.2024).
- MÖLLER, Kurt/Schuhmacher, Nils (2007):** Rechte Glatzen. Rechtsextreme Orientierungs- und Szenezusammenhänge – Einstiegs-, Verbleibs- und Ausstiegsprozesse von Skinheads. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- PFEIL, Christian (2016):** Zum Ausstiegsprozess aus rechtsextremen Szenezusammenhängen. Oldenburg: BIS-Verlag der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.
- PIENING, Marie-Theres/Singelnstein, Tobias (2021):** Politisch rechts, rassistisch und/oder antisemitisch motivierte Kriminalität und ihre Erledigung durch Gerichte und Staatsanwaltschaft in Nordrhein-Westfalen & Auflagenberatung nach gerichtlicher Weisung. Bochum: Ruhr Universität.
- RAILE, Paolo (2019):** Macht im Zwangskontext. Macht und Gegenmacht in Psychotherapie und Sozialer Arbeit. In: Zeitschrift für Individualpsychologie, 2/2019, S. 168–183.
- SCELLENBERG, Britta (2009):** Strategien zur Bekämpfung des Rechtsextremismus in Europa. CAP Centrum für angewandte Politikforschung. Online: http://www.cap.lmu.de/download/2009/CAP-Analyse-2009_02.pdf (Zugriff: 14.11.2024).
- STAUB-BERNASCONI, Silvia (2018):** Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Auf dem Weg zu kritischer Professionalität. 2., vollständig überarbeitete und aktualisierte Ausgabe. Opladen & Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- STAUB-BERNASCONI, Silvia (2021):** Soziale Probleme, Soziale Arbeit und Systemisches Paradigma. Auf dem Weg zur Sozialen Arbeit als kritischer Profession. In: May, Michael/Schäfer, Arne (Hg.): Theorien für die Soziale Arbeit, 2. aktualisierte Auflage. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 43–64.

- UNIVERSITÄT POTSDAM** (2022): Strafzwecktheorien. Online: <https://www.uni-potsdam.de/de/rechtskunde-online/rechtsgebiete/strafrecht/strafzwecktheorien#:~:text=Die%20Vereinigungstheorie%20erfasst%20neben%20dem,Gesellschaft%20und%20das%20Opfer%20einbezogen> (Zugriff: 14.11.2024).
- VLECKEN, Silke** (2021): Doppeltes Mandat, Tripelmandat. In: Amthor, Ralph-Christian/Goldberg, Brigitta/Hansbauer, Peter/Landes, Benjamin/Wintergerst, Theresia (Hg.): *Kreft/Mielenz Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik*, 9. vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Weinheim: Beltz Juventa, S. 205–208.
- WILLEMS, Helmut/Steigleder, Sandra** (2003): Täter-Opfer-Konstellationen und Interaktionen im Bereich fremdenfeindlicher, rechtsextremistischer und antisemitischer Gewaltdelikte. Eine Auswertung auf Basis quantitativer und inhaltsanalytische Analysen polizeilicher Ermittlungsakten sowie von qualitativen Interviews mit Tätern und Opfern in NRW. Abschlussbericht. Online: https://www.yumpu.com/de/document/read/21237069/tater-opfer-konstellationen-und-interaktionen-im-farbe-bekennen#google_vignette (Zugriff: 14.11.2024).

Verschwörungserzählungen in der (extremen) Rechten

Verschwörungserzählungen sind kein „Randphänomen“ und weltweit verbreitet (vgl. Lamberty 2020a; Dragolov et al. 2023, 6). Sie werden vor allem in als krisenhaft empfundenen Zeiten und gesellschaftlichen Umbrüchen verstärkt wahrgenommen. Mediale Berichterstattungen und politische Diskurse über den Klimawandel, die Migration flüchtender Menschen oder die bewaffneten Konflikte in der Ukraine und in Israel, sind nur einige Beispiele für gesellschaftliche ‚Krisen‘, welche die Hinwendung zu Verschwörungserzählungen ebenso begünstigen können, wie das Erleben persönlicher Krisen (vgl. Lamberty/Imhoff 2021, Lamberty/Nocun 2023). Die Inhalte von Verschwörungserzählungen sind dabei anschlussfähig an populistisches, rassistisches oder menschenverachtendes Gedankengut (vgl. Lamberty/Nocun 2021, 19 f.; Lamberty 2020b, 14), wobei Anhänger*innen von Verschwörungserzählungen mitunter die Ausübung von (extrem) rechter Gewalt befürworten oder teilweise aktiv dazu aufrufen (vgl. RAN 2021, 7).

Der vorliegende Artikel nimmt diesen Befund zum Anlass und zeigt Ausstiegsperspektiven für verschwörungsgläubige Menschen und ihre Angehörigen vor dem Hintergrund folgender Fragestellung auf: *Inwiefern kann eine Ausstiegs- und Distanzierungsberatung verschwörungsgläubigen Menschen helfen, sich von menschenverachtenden Einstellungen und Verhaltensweisen zu lösen?* Hierfür wird zunächst auf die Verbreitung und Risikofaktoren eingegangen, die den Glauben an Verschwörungserzählungen begünstigen. Ferner werden Bedürfnisse und Funktionen des Verschwörungsglaubens dargelegt. Damit einher geht auch eine kritische Auseinandersetzung mit dem vermeintlichen Zusammenhang zwischen Verschwörungsglauben und psychischen Störungen. Daran anschließend sollen Perspektiven für die Ausstiegs- und Distanzierungsberatung von verschwörungsgläubigen Personen aufgezeigt werden. Im Fokus steht neben der Beschreibung von Zugangs- und Interventionsmöglichkeiten für Verschwörungsgläubige auch das Aufzeigen von Perspektiven zur Umfeld- und Angehörigenberatung. Abschließend wird der Blick auf die gesamte Präventionslandschaft geweitet. So geht es einerseits um die Vorstellung von Praxis- und Handlungstipps für Fachkräfte angrenzender Hilfesysteme, die mit verschwö-

rungsgläubigen Menschen in Kontakt kommen. Andererseits sollen mögliche Handlungsoptionen für die pädagogische Praxis aus der Perspektive der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit beleuchtet werden.

1. Verbreitung und Inhalte von Verschwörungserzählungen

Empirische Untersuchungen, wie die *Leipziger Autoritarismus-Studie* (2022) und die *Mitte-Studie* (2023) zeigen, dass das Vertrauen in gesellschaftliche und Verfassungsinstitutionen sinkt und ein erheblicher Vertrauensverlust zu Tage tritt (vgl. Decker et al. 2022, 62; Küpper/Sandal-Önal/Zick 2023, 112). Das sinkende Vertrauen in politische Institutionen und staatliche Medien wird durch eine Offenheit für Verschwörungserzählungen begleitet (vgl. Koos 2021, 84). In der krisengeprägten Gegenwart scheinen vor allem (extrem) rechte Akteur*innen vorherrschende wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Unsicherheiten (Ängste) zu nutzen (vgl. Wodak 2016, 17) und der Bevölkerung plausibel, nachvollziehbare Welt(erklärungs)bilder zu bieten, die zumeist weder einer nachvollziehbaren, argumentativen Logik folgen, noch einer faktischen Überprüfung genügen (vgl. Butter 2018, 59 ff.). Solche Welterklärungsbilder werden in der Literatur Verschwörungserzählungen bzw. -theorie genannt. Küpper, Sandal-Önal & Zick (2023) definieren sie als „Gedankengebäude, die hinter einem Ereignis die mutwillige Verschwörung einer Gruppe von Akteur:innen vermutet, die dieses Ereignis zielgerichtet und konspirativ geplant hat, im Geheimen steuert und dabei illegale oder illegitime Zwecke verfolgt, die ‚gegen das Volk‘ gerichtet sind“ (ebd., 113). Symptomatisch für diesen konspirativen Glauben sei laut Skudlarek (2023) eine grundsätzliche Austauschbarkeit von Themen:

*„Wer noch gestern Corona für eine Erfindung von Bill Gates oder ein Panikkonstrukt der Medien hielt, kann schon heute den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine als vermeintlichen Kampf gegen eine ‚globalistische Elite‘ umdeuten und ist morgen bereits wieder dabei, die Klimakrise als Erfindung einiger bestochener Wissenschaftler*innen zu diffamieren. Inhaltlich haben diese Themengebiete – Viruserkrankung, Krieg, Klima – nicht viel miteinander zu tun. Sie alle unterliegen jedoch gleichermaßen dem verschwörungstheoretischen Zugriff.“* (Skudlarek 2023, 36)

Verschwörungserzählungen können in Form von ‚Brückennarrativen‘ den ‚gesellschaftlichen Zusammenhalt‘ in Frage stellen und verschiedene Akteur*innen und Strukturen miteinander vernetzen. Ihre Inhalte sind dabei unmittelbar anschlussfähig an antisemitische, fremden- und muslimenfeindliche Diskurse

(vgl. Rees/Lamberty 2019). Empirisch zeigt sich dies beispielsweise anhand von (extrem) rechten Verschwörungserzählungen und Wissenschaftsskepsis rund um den anthropogenen Klimawandel (Marg 2023; Forchtner 2019, 5). So sind etwaige verschwörungsgläubige Menschen unter anderem davon überzeugt, „unabhängige Institutionen wie das *Intergovernmental Panel on Climate Change* (IPCC) würden unter dem Deckmantel des Klimaschutzes insgeheim auf die Etablierung einer supranationalen Weltregierung („New World Order“¹) hinarbeiten“ (Lamberty/Nocun 2023, 51). In ihrer Recherche zur „völkischen Landnahme“ beschreiben Röpke & Speit (2019) das Leben völkischer Siedler*innen, die aufgrund von menschenverachtenden Einstellungen an eine ‚Umvolkung‘ bzw. den ‚Großen Austausch‘ glauben und das ‚deutsche Volk‘ durch Zuwanderung und ‚Islamisierung‘ bedroht sehen. Mit diesem Glauben ginge zumeist der Wille einher, im ländlichen Raum eine völkisch-nationalistische Weltanschauung, Naturreligiosität und (deutschen) Brauch- und Volkstums auszuleben (vgl. Röpke/Speit 2019: 7). Kutscher (2023) beschreibt in ihrer intersektionalen Analyse zur Verschwörungserzählung des ‚Großen Austausches‘, inwiefern menschenverachtende Einstellungen, wie Rassismus, Sexismus und Antifeminismus zur Konstruktion sowohl einer als eigen dargestellten (Volks-)Gemeinschaft als auch einer als fremd vermittelten Gemeinschaft dienen und an welchen Stellen diese Diskriminierungsdimensionen zusammenlaufen:

„Den [(extrem) rechten] Akteur:innen zufolge habe das ‚deutsche Volk‘ nicht nur dramatische Geburtenrückgänge zu verzeichnen, sondern werde gleichzeitig durch Menschen ersetzt, die als nicht-volkszugehörig, als fremd, verstanden werden. So würde Migration in Kombination mit einem falsch verstandenen Familienbild zum Aussterben der Deutschen führen.“ (Kutscher 2023, 9)

Eng mit der Verschwörungserzählung des ‚Großen Austausches‘ ist die des sogenannten ‚Tag X‘ verbunden, in dessen Rahmen das aktuelle politische System ‚kollabiere‘ und verschwörungsgläubige Menschen sich auf vielfältige Weise für den ‚politischen Umsturz‘ wappnen. So beschreibt Claus (2020) in „Ihr Kampf“ wie die militante Kampfsportszene sich mobil für den in der (extremen) Rech-

1 Der Verschwörungserzählung der ‚New World Order‘ folgend, unterwerfe eine totalitäre Weltregierung, die durch eine globale Elite kontrolliert werde, die Menschheit. Hierbei beziehen sich die verschwörungsideologischen Beschreibungen explizit auf die fiktiven Protokolle der ‚Weisen von Zion‘ und sind von antisemitischen Narrativen geprägt (Rathje et al. 2015).

ten viel beschworenen ‚Tag X‘ macht (vgl. ebd., 23 f.). Das Wappnen für den ‚Tag X‘ kann jedoch auch mittels des Beschaffens von Munition und Waffen erfolgen, wie Steinhagen (2021) feststellt. Ein solches Vorgehen sei bei Vorstellungswelten sogenannter „Prepper“ zu beobachten, die sich auf „Katastrophenfälle“ vorbereiten würden (Steinhagen 2021, 281). Besonders gefährlich sei dabei, dass derartige Vorstellungen auch in Sicherheitsbehörden Fuß fassen würden: „Munition wird beiseitegeschafft. Bewaffnet sind viele ohnehin legal, teils dienstlich. Man bestimmt sogenannte Safe-houses, die der Gruppe als Anlaufstelle dienen sollen, wenn der ‚Tag X‘ kommt“ (ebd., 252)². Die vorgestellten empirischen Beispiele verdeutlichen, dass Verschwörungsglaube kein Randphänomen ist und in der Gesamtgesellschaft auftaucht zumeist mit (extrem) rechten Einstellungen und Verhaltensweisen zusammenläuft und in (extrem) rechten Straf- und Gewalttaten münden kann. Welche Funktionen und Bedürfnisse der Verschwörungsglaube auf individueller Ebene erfüllt, soll nachfolgend betrachtet werden.

2. Verschwörungsglaube als stabilisierender Faktor

In der Forschung wird seit längerer Zeit diskutiert, ob verschwörungsgläubige Menschen auch psychischen Störungen aufweisen würden (vgl. Rau et al. 2023, 2 f.; Mehl 2022, 196 f.). Unter Rückgriff auf Erkenntnisse der klinischen Psychologie lassen sich dabei Störungsbilder finden, die auch im Zusammenspiel mit der Anfälligkeit für Verschwörungserzählungen eine Rolle spielen können. Dies betrifft bspw. Abschnitte des ICD-10³ wie affektive Störungen, Angststörungen und Reaktionen auf schwere Belastungen, Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen, sowie Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen (vgl. Rau et al. 2023, 2). Mehl (2022) kommt in ihrer Untersuchung zu der Erkenntnis, dass „[a]uch wenn zwischen Personen, die Verschwörungstheorien und Personen, die paranoiden Wahnüberzeugungen (beispielsweise im Rahmen einer psychotischen Störung) zustimmen, einige Parallelen bestehen, so unterscheiden sich beide Gruppen natürlich in sehr vielen anderen psychologischen Faktoren“ (ebd., 200). Dabei sei der wichtigste Unterschied, „dass Personen mit paranoiden Wahnüberzeugungen meistens (nicht immer) unter einer behandlungsbedürftigen psychischen Störung leiden, während eine solche bei Personen, die an Verschwörungstheorien glauben, meist nicht vorliegt“ (ebd.).

2 Siehe auch Mehnert zur Entwicklung der (extremen) Rechten i. d. B., S. 29–57.

3 Die Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD-10) ist eine amtliche Diagnosenklassifikation (vgl. BfArM o. D.).

Die Erkenntnisse der Studien verdeutlichen, dass ein grundsätzlicher, kausaler Zusammenhang zwischen psychischen Störungen und Verschwörungsglauben sich wissenschaftlich nicht belegen lässt.⁴ Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Glaube an Verschwörungserzählungen nicht auch psychologische Bedürfnisse befriedigen können. So würden laut Imhoff (2020) Verschwörungsgläubige Menschen häufig eine ‚Aversion gegen den Zufall‘ verbunden mit einer ‚hyper-active agency detection‘ aufweisen: „Der Begriff der hyper-active agency detection beschreibt genau eine solche gesteigerte tief verwurzelte Tendenz, Agentizität, also Intention und Willen, zu unterstellen“ (ebd., 10). Damit einher gehe das *Bedürfnis nach klaren Antworten*. Dies werde zumeist durch die Zuweisung von Schuld an vermeintliche Verursacher*innen erfüllt und entspricht in vielen Fällen einer Skepsis gegenüber wissenschaftlichen Erkenntnissen, denn das „[...] wissenschaftliche Grundprinzip der permanenten Selbstkorrektur steht dem Bedürfnis entgegen, klare Antworten zu haben“ (ebd.). Durch die Schuldzuweisung kann weiterhin das *Bedürfnis nach Kontrolle* in einer als bedrohlich empfundenen Situation gestillt werden. Darüber hinaus würden diejenigen, welche die Verschwörung durchschauen, sich selbst im Besitz gedanklicher Kontrolle erleben (vgl. ebd., 11). Ferner gehe der Glaube an Verschwörungserzählungen mit dem *Bedürfnis nach Einzigartigkeit* einher. So würden Personen mit einem hohen Bedürfnis nach Einzigartigkeit Verschwörungsvermutungen eher zustimmen und der Zusammenhang sei umso stärker, je weniger andere Personen diesen zustimmen (Imhoff & Lamberty, 2017). Das Bedürfnis nach Einzigartigkeit bewegt sich also in einem Spannungsfeld zwischen dem Wunsch nach Zugehörigkeit und sozialem Anschluss sowie sich aus der Masse abzuheben und einzigartig zu sein (vgl. Imhoff 2020, 11).

Die Beschreibung der Bedürfnisse und Funktionen des Verschwörungsglaubens legt nahe, dass dieser eine stabilisierende Wirkung für Betroffene entfaltet. Daran anknüpfend sollen nachfolgend Perspektiven für die Ausstiegs- und Distanzierungsberatung von verschwörungsgläubigen Personen aufgezeigt werden.

3. Ausstiegs- und Distanzierungsberatung von verschwörungsgläubigen Personen

Beratungen zum Thema Verschwörungserzählungen, die das Miteinander unserer demokratischen und pluralistischen Gemeinschaft gefährden, gehören zum

4 Zum vermeintlichen Zusammenhang zwischen psychischen Erkrankungen und (extrem) rechten Einstellungen siehe auch Hollmann & Eller i.d.B.

Unterstützungsangebot der Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V. (BAG Ausstieg). Die Notwendigkeit für ein solches Angebot zeigt sich vor allem darin, dass viele Inhalte von Verschwörungserzählungen anschlussfähig an populistisches, rassistisches oder menschenverachtendes Gedankengut in der Gesamtgesellschaft sind (vgl. Lamberty/Nocun 2021, 19 f.).

Auch, wenn „nicht jede Theorie über eine Verschwörung als Verschwörungstheorie zu bezeichnen ist“ (Brotherton 2016, 62), verschwörungsgläubige Personen nicht grundsätzlich (extrem) rechte Einstellungen vertreten und Verschwörungserzählungen nicht per se eine Gefährdung der körperlichen Unversehrtheit und jemandes Leben darstellen (vgl. Butter 2018, 226), sollten die menschenverachtenden, antisemitischen, antipluralistischen und antidemokratischen Potentiale, die Verschwörungserzählungen bergen, grundsätzlich ernst genommen werden (vgl. ebd.). Die Gefahren, die von Verschwörungserzählungen ausgehen können, zeigt bspw. der Terroranschlag auf die Synagoge in Halle am 9. Oktober 2019 (vgl. Lamberty 2020b, 9). In Bezug auf politische Einstellungen teilen Verschwörungserzählungen verstärkt Menschen, die sich selbst politisch rechts verorten und/oder rechtspopulistische bzw. (extrem) rechte Parteien wählen (vgl. ebd.). Aufgrund der weiten Verbreitung und Akzeptanz von (extrem) rechten Narrativen und Einstellungen mit verschwörungsideologischen Bezügen, stellt dies spätestens dann eine reale Gefahr für die Gesellschaft dar, wenn der Verschwörungsglaube handlungsleitend für Menschen wird (vgl. ebd.). Diesbezüglich steht die Zivilgesellschaft sowie die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit vor einer großen Herausforderung und es bedarf einer ernsthaften Auseinandersetzung mit den Wirkungsmechanismen von Verschwörungserzählungen und der (extremen) Rechten.

3.1 Zugangswege zur Zielgruppe

Die zivilgesellschaftliche Ausstiegs- und Distanzierungsberatung unterstützt Personen mit sowie ohne Anbindung an organisierte Strukturen durch ein permanentes Beratungsangebot, das auf die individuellen Bedürfnisse der Ausstiegs- und Distanzierungswilligen ausgerichtet ist und sich an deren Lebenswelt orientiert (vgl. Fraaß zu Grundlagen und Entwicklungen der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit i.d.B., S. 87). Eine Organisiertheit, Straffälligkeit und/oder begangene politisch motivierte Handlungen sind dementsprechend keine Voraussetzung, um Beratung in Anspruch zu nehmen (vgl. Glaser et al. 2014, 71 f.). Da sich (extrem) rechte Erscheinungsformen stetig im Wandel befinden und rassistische, menschenverachtende und verschwörungsg-

ideologische Einstellungen gesellschaftlich weit verbreitet sind, lassen sich Einstellungsmuster und Zugehörigkeiten nicht immer mühelos erkennen. Im Jahr 2022 spricht die *Leipziger Autoritarismus-Studie* davon, dass 25 % der Menschen in Deutschland an zumindest eine Verschwörungserzählung glauben. Dabei ist jede Alterskohorte, jede Region in Deutschland und weltweit, jeder Bildungsgrad und jede Berufsgruppe betroffen (Decker et al. 2022, 210). Diese gesamtgesellschaftliche Anschlussfähigkeit führt häufig dazu, dass die Notwendigkeit zur Reflexion der eigenen Positionen abnimmt und zweifelnde Menschen in verschwörungsideologischen und (extrem) rechten Kontexten schwieriger zu erreichen sind und sie fehlenden Widerspruch als Legitimation ihrer Überzeugungen verstehen. Es liegt nahe, dass die geringe Anzahl der Selbstmelder*innen⁵ in diesem Umstand begründet liegt und Ausstiegs- und Distanzierungswillige vermehrt durch Multiplikator*innen und andere Fachkräfte der Sozialen Arbeit an Ausstiegs- und Distanzierungsangebote vermittelt werden (vgl. Nina NRW 2020, 34). Für die Entscheidung, ob ein Ausstiegs- und Distanzierungsangebot im Kontext ‚Rechtsextremismus‘ die richtige Anlaufstelle für eine verschwörungsgläubige Person ist, sind häufig folgende Aspekte maßgeblich: Sind (extrem) rechte Einstellungen vorhanden und/oder liegen dem (vermeintlich vorrangigen) Verschwörungsglauben Ungleichwertigkeitsvorstellungen zu Grunde? Auf welche Weise zeigen sich diese Einstellungen (bspw. auf der Verhaltens-/Handlungsebene)? Dennoch führt auch die Konzentration auf diese Fragen nicht in jedem Fall zu einer eindeutigen Bewertung. Multiplikator*innen und Fachkräfte schätzen Fälle häufig anders ein, als es Mitarbeitende in der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsberatung tun. Der Grund dafür sind u.a. die „ausdifferenzierten Ausdrucks- und Aktionsformen der extremen Rechten“ (ebd., 32), die sich auch im Selbstbild und der Selbstwahrnehmung der Adressat*innen widerspiegeln. Ein Netzwerk aus sensibilisierten Multiplikator*innen, die Kontakte zur Zielgruppe herstellen können, ist somit zwingend notwendig. Diese Multiplikator*innen sind häufig Fachkräfte der Sozialen Arbeit und adressieren demzufolge ein Klientel, welches bereits einen Hilfebedarf aufweist (bspw. Personen in Suchtberatungsstellen oder in Haft). Personen aus anderen ‚bürgerlichen Milieus‘, die sich in keinen Hilfesystemen befinden, werden hierbei trotz eines möglichen Beratungsbedarfes oft herausgefiltert und seltener erreicht (vgl. ebd., 34). Verschwörungsgläubige Personen mit persönlichen Deprivationserfahrungen, die nicht selten ein großes Miss-

5 Selbstmelder*innen sind intrinsisch motivierte Personen, die sich ohne Vermittlung durch Dritte an Ausstiegs- und Distanzierungsangebote wenden.

trauen gegenüber (staatlichen) Institutionen und Hilfesystemen hegen, fallen hier besonders durchs Raster (vgl. ebd.). Doch auch, wenn der Erstkontakt zu Ausstiegs- und Distanzierungsangebote durch externe Multiplikator*innen initiiert werden konnte, spielen der persönliche Bedarf und die Freiwilligkeit der Adressat*in für den weiteren Beratungsverlauf eine entscheidende Rolle: „Entscheidend ist in letzter Konsequenz nicht die Einschätzung der Berater*innen, ob eine Person zum Fall für die Ausstiegsberatung wird, sondern die Entscheidung der Person selbst“ (Inhülsen 2020, 83). So hängt die Weiterführung der Beratung von der Gesprächsbereitschaft und der Bereitschaft, sich im weiteren Verlauf mit der persönlichen ideologischen Einstellungs- und Verhaltensebene reflexiv auseinanderzusetzen der beratungsnehmenden Person ab (vgl. ebd.).

Eine breite Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (bspw. durch die Unterstützung von journalistischen Recherchen, eigenen Veröffentlichungen etc.) kann ein zusätzlicher Weg sein, um Menschen zu adressieren, die durch das bisherige Netzwerk nicht oder nur schwer zu erreichen gewesen sind (vgl. NinA NRW 2020, 35).

In Hinwendungsprozessen besitzen Personen in der Regel selten ein bereits ausgeprägtes bzw. geschlossenes (extrem) rechtes Weltbild. Zu Beginn können aber bereits eine Verschwörungsmentalität, „Vorurteile, diffuse rassistische Orientierungen oder eine Affinität zu Ungleichwertigkeitsideologien [...] vorhanden sein“ (CJD Nord 2017, 38). Da sich Falschinformationen und Verschwörungserzählungen mit negativen und ‚dramatischen‘ Inhalten schnell im Internet verbreiten können und da Desinformationen mit Verschwörungsbezug „die Gefühle von Menschen adressieren und sie dazu anregen, mit der Nachricht zu interagieren (zustimmend oder ablehnend)“ (Amadeu Antonio Stiftung 2023, 25), ist die Wahrscheinlichkeit, dass Personen mit den genannten Einstellungsmustern, einen eher unreflektierten Umgang mit entsprechenden Inhalten hegen, relativ groß. Anspracheformate zivilgesellschaftlicher Ausstiegs- und Distanzierungsangebote im digitalen Raum, welche die der Verschwörungsmentalität möglicherweise zugrunde liegenden Bedürfnisse potentieller Beratungsnehmenden adressieren, könnten somit ebenfalls zur Sichtbarkeit von Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit und zur Schaffung zielgruppenspezifischer Zugänge beitragen (siehe auch Mehnert zur Zukunft der digitalen Rechtsextremismusprävention i. d. B.).

Die vorangegangenen Darstellungen zeigen, wer sich selbst oder eine andere Person als Adressat*in von Ausstiegs- und Distanzierungsangeboten im Kontext ‚Rechtsextremismus‘ versteht, hängt von der persönlichen Sensibilisierung und dem eigenen Verständnis des ‚Rechtsextremismus‘-Begriffs sowie der

Verknüpfung von Ungleichwertigkeitsvorstellungen im Kontext von Verschwörungserzählungen ab.

3.2 Ausstiegs- und Distanzierungsberatung im Kontext Verschwörungserzählungen und (extreme) Rechte

Bezugnehmend auf die herausgearbeiteten Problemlagen der Zielgruppenerreichung lässt sich feststellen, dass der Zugang zu Ausstiegs- und Distanzierungsangeboten für Personen (mit vermeintlich vorrangigem Verschwörungsbezug) möglichst niedrigschwellig gehalten werden muss, um eben auch jene zu adressieren, die sich selbst bei Unterstützungsbedarf bzgl. ihres Verschwörungsglaubens nicht in einer Ausstiegs- und Distanzierungsberatungsstelle im Kontext ‚Rechtsextremismus‘ verorten würden (vgl. NinA NRW 2020, 36). Da ein professionell begleiteter Ausstiegs- und Distanzierungsprozess jedoch die „kritische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und der menschenverachtenden Einstellung“ (BAG Ausstieg 2019, 10) beinhaltet, ist die Aufarbeitung der Ideologie und Ungleichwertigkeitsvorstellungen der Person unabdingbar. Sobald also Verschwörungsglaube zusammen mit zentralen Ideologiebausteinen bzw. menschenverachtenden Einstellungen vertreten wird, ergibt sich die Zuständigkeit zivilgesellschaftlicher Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im Kontext ‚Rechtsextremismus‘ (vgl. Inhülsen 2020, 83). Neben der kritischen Auseinandersetzung mit den persönlichen Einstellungen zählen auch „die Hinwendung zu einer Lebensweise, die mit den Grundwerten von Demokratie und Pluralität vereinbar ist, und [der] Verzicht auf Gewalt“ (BAG Ausstieg 2019, 10) zu einem gelungenen Ausstiegs- und Distanzierungsprozess. Die Frage, inwiefern ein Ausstiegs- und Distanzierungsprozess von verschwörungsgläubigen und (extrem) rechten Personen als Erfolg gewertet werden kann, ist besonders schwierig, wenn nicht veränderte Einstellungsmuster auch gesamtgesellschaftlich vertreten sind (vgl. Zick/Küpper/Berghan 2019, 11). Daraus geht die Notwendigkeit hervor, die gesamtgesellschaftliche Normalisierung und Akzeptanz verschwörungsgläubiger und extrem rechter Einstellungen kontinuierlich zu problematisieren.

Die Beratungspraxis balanciert somit zwischen den vorgegebenen Kriterien für einen erfolgreichen Ausstiegs- und Distanzierungsprozess und den individuell erreichbaren Zielen. Abgesehen von der Distanzierung von politisch motivierten Aktivitäten und dem Rückzug aus Strukturen sind die Kriterien nicht

starr, sondern müssen jeweils mit Bedeutung gefüllt werden.⁶ Das Erarbeiten von Perspektiven für eine alternative Lebensweise sowie die Auseinandersetzung mit menschenverachtenden Einstellungen birgt für die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im Kontext ‚Rechtsextremismus‘ mit verschwörungsgläubigen Personen spezifische Herausforderungen. Auf der Beratungsebene kann das Verständnis der Funktionen des Verschwörungsglaubens zwar v.a. den Beziehungs- und Vertrauensaufbau zwischen Berater*innen und Adressat*innen bezüglich der Bedürfnisbefriedigung erleichtern; genau diese Funktionen und Bedürfnisse können es den Beratenden aber auch erschweren zugänglich für alternative Lebensweisen und Einstellungsänderungen zu sein. Gerade bei existenziellen und epistemischen Bedürfnissen, wie das Streben nach Kontrolle, Sicherheit und Verständnis kann der Verschwörungsglaube grundlegend sinnstiftend sein „und die Welt ordnen“ (Lamberty 2020b, 5). Die Überzeugung, ‚die Wahrheit‘ zu kennen, führt häufig zu einem menschenverachtenden, antisemitischen Welterklärungsmodell und kann nicht nur das Gefühl von Kontrolle vermitteln, sondern auch das Gefühl verstärken, den ‚Unwissenden‘ überlegen und besonders zu sein und somit den eigenen Selbstwert zu erhöhen (vgl. ebd., 5 f.). Der Gedanke an grundlegende Veränderungen von bisher funktionalen, sinnstiftenden und vermeintlich stabilisierenden Lebensweisen und Einstellungsmustern kann für ausstiegs- und distanzierungswillige Personen überwältigend sein. Die Stabilisierung der Lebensumstände abseits von digitalen sowie realweltlichen Strukturen mit (extrem) rechten und verschwörungsgläubigen Bezügen, die zur Bedürfnisbefriedigung beitragen, führen auch zu einer Stabilisierung des Ausstiegs- und Distanzierungsprozesses. Eine ressourcenorientierte Beratungsarbeit hilft dabei, Werte, Interessen und Stärken zu identifizieren und für Beratende sichtbar zu machen (vgl. NinA NRW 2020, 42).

3.3 Geschlechterreflektierende Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im Kontext Verschwörungserzählungen und extreme Rechte

Verschwörungserzählungen setzen, wie bereits herausgestellt, allgemein an Krisenerfahrungen an und bedienen so auch identitätsstiftende Bedürfnisse. Was allerdings als Krise empfunden wird, wie Menschen auf sie reagieren und welche Identitätsangebote für sie ansprechend sind, hängt von vielen Faktoren ab (vgl. Amadeu Antonio Stiftung 2021, 4). Gender kommt hier eine zentrale Rolle zu.

6 Siehe auch Fraaß i.d.B. zu Grundlagen und Entwicklungen der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit, sowie zu Adressat*innen- und Ressourcenorientierung als sozialpädagogische Konzeptionen, S. 83–94.

Verschwörungserzählungen arbeiten mit unterschiedlichsten männlichen und weiblichen (also heteronormativen und binären) Narrativen, die besonders anknüpfungsfähig sind, „weil sie an gewissen Erfahrungen und Bedürfnissen von Männern und Frauen ansetzen“ (ebd., 5).

In Verschwörungserzählungen werden Männer* hauptsächlich als Rebellen und Kämpfer gegen den Staat und die Medien dargestellt. Dabei wird ihr Streben nach Unabhängigkeit, Selbstbestimmung und Kampfbereitschaft angesprochen. Solche Darstellungen schaffen eine Identität, die es Männern* erlaubt, tabuisierte Gefühle, wie Schwäche, Angst und Machtlosigkeit zu verleugnen und umzudeuten (vgl. ebd., 25).⁷ Verschwörungserzählungen ermöglichen somit Männern*, eine sich verändernde Welt, die alte Sicherheiten und den eigenen Status in Frage stellt, zu verleugnen und abzulehnen (vgl. ebd.).

Frauen* werden häufig als weniger aggressiv, dominant und durchsetzungsfähig und in der Folge seltener als politische Akteurinnen* und Aktivistinnen* wahrgenommen.⁸ So funktionieren neben der Darstellung von „sorgende[n] Mütter[n] und mystische[n] Naturverbundene[n]“ (Amadeu Antonio Stiftung 2021, 25) auch weitere verschwörungsgläubige Agitationen über Themen wie Kindeswohl, natürliche Weiblichkeit und körperliche und geistige Gesundheit. Im Zuge dessen werden weibliche Zuschreibungen, die häufig mit sexistischer, misogyner und antifeministischer Abwertung verbunden sind, als positives Identitätsangebot umgedeutet; „Weibliches Wissen, weibliche Naturmacht und die weibliche Sorge um Kindeswohl rechtfertigen hier die Feindschaft gegen Wissenschaft, Technik und Demokratie“ (ebd.).

Da Ideale von Männlichkeit und Weiblichkeit im Kontext von Verschwörungserzählungen und (extremer) Rechte identitätsstiftend wirken, ist die Frage, wie ein Selbstbewusstsein über Identifikationsangebote aufgebaut werden kann, die ohne die Abwertung eines konstruierten ‚Anderen‘ auskommen und entsprechende Rollenbilder im Zusammenhang mit der eigenen Ideologie sowie der Hinwendung zu menschenverachtenden Einstellungen zu ergünden und zu hinterfragen (vgl. BAG Ausstieg 2022, 8). Es geht hierbei nicht darum, spezifische Annahmen und Formen von Männlichkeit und Weiblichkeit grundsätzlich abzulehnen, sondern vielmehr darum zu erkunden, welche Bedeutung sie für die beratungsnehmende Person hat und welche Möglichkeiten über diese hinaus

7 Relevant ist hierbei auch die Erzählung einer vermeintlichen ‚Krise der Männlichkeit‘. Ausführlich hierzu siehe den Beitrag der Innovationsgruppe Gender i.d.B.

8 Zur Rolle von Weiblichkeit, Frauen* und Mädchen* in der (extremen) Rechten siehe den Beitrag der Innovationsgruppe Gender i.d.B.

bestehen könnten.⁹ Aber auch gesellschaftliche Strukturen, welche Verschwörungs- und Ungleichwertigkeitsideologien, wie Antisemitismus, Antifeminismus oder tradierter Geschlechterungleichheit verbreiten und befördern, müssen berücksichtigt und im Rahmen geschlechterreflektierender Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit bearbeitet werden (vgl. Amadeu Antonio Stiftung 2021, 25).

3.4 Angehörigen- und Umfeldberatung im Kontext Verschwörungserzählungen und (extremer) Rechte

Die Beratung von Personen aus dem persönlichen Umfeld von Ausstiegs- und Distanzierungswilligen, wie Angehörige, Partner*innen und Freund*innen sowie Fachkräfte aus allen Berufsfeldern, gehört neben der Ausstiegsberatung auch zum Angebot der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungshilfen im Bundesgebiet. Im privaten Umfeld können Verschwörungserzählungen zu einer großen Belastung werden, vor allem dann, wenn sich Gespräche nur noch um dieses Thema drehen. Auch damit einhergehende Überzeugungsversuche durch die verschwörungsgläubige Person können tiefe Gräben in familiäre und zwischenmenschliche Beziehungen reißen und den weiteren Kontakt erschweren. Angehörigen, Unterstützer*innen und nahestehenden Personen sollte eine Hilfestellung bzgl. der Einordnung und des Umgangs mit der Situation und den damit für sie verbundenen Belastungen und Problematiken gegeben werden. Informationen über Strukturkontexte und ideologische Inhalte sowie die Aufarbeitung möglicher Bedürfnisse, Hinwendungsmotive und Bedingungen spielen im Beratungskontext eine wichtige Rolle. Des Weiteren sollten die Ressourcen der Angehörigen und Unterstützer*innen ermittelt und gestärkt werden, sodass persönliche Potenziale erkannt und aktiviert und ihre Handlungsfähigkeit und Selbstwirksamkeit zurückgewonnen werden können.

Ein bereits hergestellter Kontakt zwischen Angehörigen und Umfeldpersonen, welche zweifelnde Personen in ihrem Abwendungsprozess unterstützen und Angeboten der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit, können in einem langfristigen Beratungsprozess den Zugang zu den betreffenden Personen erleichtern und begünstigen. Hierzu bedarf es jedoch einer vertrauensvollen und guten Beziehung zwischen Angehörigen und Unterstützer*innen und der verschwörungsgläubigen Person. Ist die Beziehung zwischen den Parteien zum

9 Grundlagen einer solchen Genderreflexion sind auch die Beratungsbeziehung und die eigene Reflexion der Berater*innen hinsichtlich von Geschlechtsidentität sowie Weiblichkeits- und Männlichkeitsvorstellungen. Ausführlich hierzu den Beitrag der Innovationsgruppe Gender i. d. B.

hiesigen Zeitpunkt sehr konfliktbehaftet, wird im Rahmen der Angehörigen- und Umfeldberatung zunächst gemeinsam mit den Beratungsnehmenden an der Stärkung und Wiederherstellung einer vertrauensvollen Beziehungsebene zu der verschwörungsgläubigen Person gearbeitet, da Menschen dazu geneigt sind, Personen eher zuzuhören und ernst zu nehmen, wenn sie ihnen nahestehen und ihnen vertrauen (vgl. Amadeu Antonio Stiftung 2019, 30). Grundsätzlich wird Angehörigen und Umfeldpersonen im Beratungsprozess in der Auseinandersetzung und im Beziehungsaufbau mit verschwörungsgläubigen Personen geraten, die persönlichen zeitlichen, inhaltlichen und emotionalen Grenzen im Blick zu behalten. Jeder Beratungsprozess ist individuell, nicht linear und weiter anhaltende Konflikte, Rückschläge und Frustration sind normal. Bei immer wiederkehrenden Verletzungen und Grenzüberschreitungen seitens der verschwörungsgläubigen Person ist auch der Wunsch des Beziehungsabbruchs (der nicht für immer bestehen bleiben muss) valide und wird durch das Beratungsangebot unterstützt.

Da verschwörungsgläubige Personen häufig wenig zugänglich für rationale Argumente oder faktenbasierte Gegenrede sind, kann es hilfreich sein, sich zunächst auf kommunizierte Emotionen statt Inhalte zu konzentrieren. Grundsätzlich sollten verschwörungsideologische und menschenverachtende Inhalte jedoch nicht unkommentiert bleiben, da auch ein Schweigen oft als Zustimmung gewertet wird. Die Wertschätzung der Person und das Ernstnehmen ihrer Sorgen und Ängste stellen bei gleichzeitiger Ablehnung ihrer Einstellungen keinen Widerspruch dar. Verschwörungserzählungen dienen oft als Ausdruck tiefer Verunsicherungen. Wirksam dagegen ist alles, was Selbstausgrenzung aufricht und ein Gefühl von Kontrolle und Selbstwirksamkeit vermittelt (vgl. ebd.). Eine Möglichkeit besteht darin, sich darauf zu einigen, dass sowohl die ausstiegswillige Person als auch ihr Umfeld (u. a. Angehörige, Freund*innen) die Gesellschaft auf der Grundlage von Menschenrechten gestalten möchten. In dem Zuge kann verdeutlicht werden, dass Verschwörungserzählungen mit diesen gemeinsamen menschenrechtlichen Prinzipien nicht vereinbar sind, da sie oft auf der Abwertung anderer Menschen basieren (vgl. Lamberty/Nocun 2021, 19f.; Lamberty 2020b, 14). Studien zeigen, dass mangelnde Anerkennungserfahrungen Menschen zugänglicher für Verschwörungserzählungen machen. Daher könnte es hilfreich sein, die kritische Haltung des Gegenübers anzuerkennen und zu betonen, dass eine kritische Auseinandersetzung mit Informationen und Quellen ein wesentlicher Bestandteil demokratischer Entscheidungsprozesse ist (vgl. ebd., 27). Das Transparentmachen eigener Unsicherheiten bspw. in Bezug auf verbreitete Informationen kann den Zugang zu der verschwörungsgläubigen Per-

son ebenfalls erleichtern. Hierbei sollte deutlich gemacht werden, warum man bzgl. der Wissensbildung auf andere Menschen angewiesen ist und bestimmte Informationen vertrauenswürdiger (bspw. aufgrund wissenschaftlicher und journalistischer Standards) eingestuft werden als andere verbreitete Inhalte (vgl. ebd.). Durch zirkuläre (Nach-)Fragen können Widersprüche aufgedeckt und Zweifel beim Gegenüber geweckt werden, die „Risse im verschwörungsideologischen Weltbild“ (ebd., 28) erzeugen und die Tür zu einer argumentativen, vernunftbasierten und sachlichen Diskussion wieder öffnen können.

4. Fazit

Verschwörungserzählungen stellen eine komplexe Herausforderung für die Zivilgesellschaft und die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im Kontext ‚Rechtsextremismus‘ dar, da sie oft tief verwurzelte Ängste und Unsicherheiten ansprechen, gesamtgesellschaftlich verbreitet und anknüpfungsfähig sind. Um solche Narrative zu adressieren, ist es wichtig, nicht nur faktenbasierte Diskussionen zu führen, sondern auch empathisch auf die emotionalen Bedürfnisse und Sorgen der Betroffenen einzugehen und eine gesellschaftliche Sensibilisierung ohne eine stattfindende Entpolitisierung anzuregen. Eine professionelle und wirksame Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im Kontext ‚Rechtsextremismus‘ und in Bezug auf Verschwörungserzählungen erfordert klare und transparente Standards, die kontinuierlich an die individuellen Bedürfnisse der Beratungsnehmenden angepasst werden müssen. Angesichts der Zielgruppe und der gesellschaftlichen Verantwortung ist es entscheidend, das eigene professionelle Handeln kritisch zu überprüfen (bspw. in Form von Rassismuskritik, Antisemitismuskritik und geschlechterreflektierender Beratungsarbeit) und entsprechend anzupassen. Die zivilgesellschaftliche Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit hat einen klaren gesellschaftlichen Auftrag, indem sie eine (tertiär)präventive Rolle gegen Verschwörungserzählungen und ‚Rechtsextremismus‘ einnimmt und zweifelnde Personen zur Veränderungsbereitschaft ermutigt. Dies schließt auch die Selbstreflexion der Berater*innen ein, um eine unterstützende Haltung im Beratungsprozess zu gewährleisten. Neutralität kann in diesem Kontext nicht als Standard gelten, da sie einen ergebnisoffenen Dialog behindern könnte; stattdessen orientiert sich die Beratungsarbeit an der Würde jedes Menschen. Somit umfasst der Auftrag der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit auch die kritische Auseinandersetzung mit Ideologien der Ungleichheit bei verschwörungsgläubigen Personen und den daraus resultierenden Diskriminierungen, die im Beratungsprozess offen angesprochen und thematisiert werden müssen.

Literatur

- AMADEU ANTONIO STIFTUNG** (2019): Wissen, was wirklich gespielt wird [...] Widerlegungen für gängige Verschwörungstheorien. Berlin: Amadeu Antonio Stiftung.
- AMADEU ANTONIO STIFTUNG** (2021): Entschwörung konkret. Wieviel Geschlecht steckt in Verschwörungsideologien? Berlin: Amadeu Antonio Stiftung.
- AMADEU ANTONIO STIFTUNG** (2023): Radikalisierung oder Pubertät? Warum Jugendliche an Verschwörungen glauben. Berlin: Amadeu Antonio Stiftung.
- BROTHERTON, Rob** (2016): Suspicious Minds: Why We Believe Conspiracy Theories. New York: Bloomsbury Publishing.
- BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT „AUSSTIEG ZUM EINSTIEG“ E. V.** (2019): Qualitätsstandards in der Ausstiegsarbeit. Online: https://bag-ausstieg.de/wp-content/uploads/2023/09/Qualitaetsstandards_Ausstiegsarbeit_Rechtsextremismus_BAG_Ausstieg_und_Einstieg.pdf (Zugriff: 15.11.2024).
- BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT „AUSSTIEG ZUM EINSTIEG“ E. V.** (2022): Wie umgehen mit (extrem) rechten Frauen* und Mädchen*? Zivilgesellschaftliche Unterstützungsangebote und Handlungsempfehlungen. Online: <https://bag-ausstieg.de/wp-content/uploads/2023/09/bag-ausstieg-Gender.pdf> (Zugriff: 15.11.2024).
- BUNDESINSTITUT FÜR ARZNEIMITTEL UND MEDIZINPRODUKTE (BfArM)** (o.D.): ICD-10-WHO. Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme der WHO. Online: https://www.bfarm.de/DE/Kodiersysteme/Klassifikationen/ICD/ICD-10-WHO/_node.html (Zugriff 15.11.2024).
- BUTTER, Michael** (2018): Nichts ist, wie es scheint. Über Verschwörungstheorien. Berlin: Suhrkamp.
- CHRISTLICHES JUGENDDORFWERK DEUTSCHLANDS GEMEINNÜTZIGER E. V. NORD (CJD Nord)** (2017): Gemeinsam den Kurs wechseln. Distanzierungsprozesse und Ausstieg aus (extrem) rechten Einstellungen und Gruppierungen unterstützen. Online: <https://kurswechselhamburg.de/wp-content/uploads/2021/03/Gemeinsam-den-Kurs-wechseln-1.pdf> (Zugriff: 15.11.2024).
- CLAUS, Robert** (2020): Ihr Kampf. Wie Europas extreme Rechte für den Umsturz trainiert. Bielefeld: Die Werkstatt GmbH.
- DECKER, Oliver/Kiess, Johannes/Heller, Ayline/Schuler, Julia/Brähler, Elmar** (2022): Methode, Ergebnisse und Langzeitverlauf. In: Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Heller, Ayline/Bähler, Elmar (Hg.): Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten. Neue Herausforderungen – alte Reaktionen? Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 13–90.
- DRAGOLOV, Georgi/Boehnke, Klaus/Unzicker, Kai** (2023): Verschwörungsmentalität in Krisenzeiten. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

- FORCHTNER**, Bernhard (2019): Climate change and the far right. In: *WIREs Climate Change*, 5/2019, S. 1–11.
- GLASER**, Michaela/Hohnstein, Sally/Greuel, Frank (2014): Ausstiegshilfen in Deutschland. Ein vergleichender Überblick über Akteure und Vorgehensweisen. In: Rieker, Peter (Hg.): *Hilfe zum Ausstieg? Ansätze und Erfahrungen professioneller Angebote zum Ausstieg aus rechtsextremen Szenen*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- IMHOFF**, Roland/Lamberty, Pia (2017): Too special to be duped: Need for uniqueness motivates conspiracy beliefs. In: *European Journal of Social Psychology*, 6/2017, S. 724–734.
- IMHOFF**, Roland (2020): Psychologische Bedürfnisse hinter Verschwörungsglauben. Online: <https://www.bzjkj.de/resource/blob/176306/59ccdd773256987429b55f83c0d4b2c1/20204-psychologische-beduerfnisse-hinter-verschwoerungsglauben-data.pdf> (Zugriff: 15.11.2024).
- INHÜLSEN**, Leona (2020): Soziale Arbeit auch für Nazis? Zivilgesellschaftliche Ausstiegsberatung für extrem rechte Jugendliche und Erwachsene. In: *SIEGEN:SOZIAL Analysen – Berichte – Kontroversen*, 1/2020, 82–86.
- KOOS**, Sebastian (2021): Konturen einer heterogenen „Misstrauensgemeinschaft“: Die soziale Zusammensetzung der Corona-Proteste und die Motive ihrer Teilnehmer*innen. In: Reichardt, Sven (Hg.): *Die Misstrauensgemeinschaft der „Querdenker“: Die Corona-Proteste aus kultur- und sozialwissenschaftlicher Perspektive*. Frankfurt/M.: Campus Verlag, S. 67–90.
- KUTSCHER**, Nadia (2023): *Das Narrativ vom „großen Austausch“*. Bielefeld: transcript Verlag.
- KÜPPER**, Beate/Sandal-Önal, Elif/Zick, Andreas (2023): Demokratiegefährdende Radikalisierung in der Mitte. In: Zick, Andreas/Küpper, Beate/Mokros, Nico (Hg.): *Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23*. Bonn: J. H. W. Dietz, S. 91–136.
- LAMBERTY**, Pia (2020a): Verbreitung von Verschwörungserzählungen. Online: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/318703/verbreitung-von-verschwoerungserzaehlungen/> (Zugriff: 15.11.2024).
- LAMBERTY**, Pia (2020b): *Verschwörungserzählungen*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung
- LAMBERTY**, Pia/Imhoff, Roland (2021): *Verschwörungserzählungen im Kontext der Coronapandemie*. In: *Psychotherapeut*, 3/2021, S. 203–208.
- LAMBERTY**, Pia/Nocun, Katharina (2021): *Fake Facts. Wie Verschwörungserzählungen unser Denken bestimmen*. Köln: Bastei Lübbe AG.
- LAMBERTY**, Pia/Nocun, Katharina (2023): It’s a money industry, ok? It’s a hoax –Verschwörungserzählungen im Kontext der Klimakrise. In: Meilicke, Tobias/Strobel, Cornelius (Hg.): *Aufgeheizt. Verschwörungserzählungen rund um die Klimakrise*. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung, S. 45–74.
- MARG**, Stine (2023). Zwischen überhöhten Erwartungen und fehlendem Vertrauen. Wissenschaftsgläubigkeit und –skepsis im Kontext der Energiewende. In: *Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit* 1/2023, S. 30–45.

- MEHL, Stephanie (2022):** Verschwörungstheorien und paranoider Wahn: Lassen sich Aspekte kognitionspsychologischer Modelle zu Entstehung und Aufrechterhaltung von paranoiden Wahnüberzeugungen auf Verschwörungstheorien übertragen? In: Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie, 03/2022, S. 195–204.
- NINA NRW (2020):** Zwischen „drinnen“ und „draußen“. Überlegungen zur Ausstiegsarbeit im Jahr 2020. Online: <https://nina-nrw.de/wp-content/uploads/2020/11/nina-nrw-zwischen-drinnen-und-draussen-WEB.pdf> (Zugriff: 15.11.2024).
- RADICALISATION AWARENESS NETWORK (RAN) (2021):** Verschwörungstheorien und Rechtsextremismus – Einblicke und Empfehlungen für P/CVE. Online: https://home-affairs.ec.europa.eu/document/download/c1ab85bb-c39d-4006-8b11-0932b23696e1_de?filename=ran_conspiracy_theories_and_right-wing_2021_de.pdf (Zugriff: 15.11.2024).
- RATHJE, Ran/Kahane, Anetta/Baldauf, Johannes/Lauer, Stefan (2015):** New World Order. Wie antisemitische Verschwörungsideologien die Welt verklären. Online: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/verschwoerungen-internet.pdf> (Zugriff: 15.11.2024).
- RAU, Thea/Mayer, Sophia/Horn, Amanda/Allroggen, Marc (2023):** Studie zu extremistischen Einstellungen bei Patient:innen. Online: <https://www.bpb.de/themen/infodienst/542401/studie-zu-extremistischen-einstellungen-bei-patient-innen/> (Zugriff: 15.11.2024).
- REES, Jonas H./Lamberty, Pia (2019):** Mitreißende Wahrheiten: Verschwörungsmythen als Gefahr für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. In: Zick Andreas/Küpper Beate/Berghan, Wilhelm (Hg.): Verlorene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19. Bonn: J. H. W. Dietz: 203–222.
- RÖPKE, Andrea/Speit, Andreas (2019):** Völkische Landnahme. Alte Sippen, junge Siedler, rechte Ökos. Berlin: Ch. Links Verlag.
- STEINHAGEN, Martin (2021):** Rechter Terror. Der Mord an Walter Lübcke und die Strategie der Gewalt. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- SKUDLAREK, Jan (2023):** Mentale Irrwege. Die Macht von Verschwörungstheorien. In: Meilicke, Tobias/Strobel, Cornelius (Hg.): Aufgeheizt. Verschwörungserzählungen rund um die Klimakrise. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung, S. 19–44.
- WODAK, Ruth (2016):** Politik mit der Angst. Zur Wirkung rechtspopulistischer Diskurse. Wien, Hamburg: Edition Konturen.
- ZICK, Andreas/Küpper, Beate/Berghan, Wilhelm (2019):** Verlorene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19. Bonn: Verlag J. H. W. Dietz.

Fort- und Weiterbildungen zur Einstiegsprävention und Distanzierungsförderung aus der (extremen) Rechten

1. Problemstellung

Seit geraumer Zeit ist in Deutschland zu beobachten, dass (extrem) rechte Einstellungen und Verhaltensweisen auf immer weitere Akzeptanz in der deutschen Bevölkerung stoßen. Wie weit diese Akzeptanz mittlerweile reicht, zeigt sich in deutschlandweiten Wahlerfolgen (extrem) rechter Parteien bei den Kommunal- und Europawahlen 2024 (vgl. Tagesschau 2024) einem Rekordhoch in den Monitorings der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (vgl. VBRG 2023) und nicht zuletzt auch den Erkenntnissen der aktuellen Mitte-Studie von 2022/23, die ganzen 8,3% der deutschen Bevölkerung ein manifest ‚rechtsextremes‘ Weltbild zuschreibt und bei weiteren 20,1% zumindest eine teilweise Zustimmung zu (extrem) rechten Einstellung feststellt (vgl. Zick/Mokros, 2023, 71).

Die gesellschaftliche Anschlussfähigkeit und Popularität (extrem) rechter Positionen kann auch damit begründet werden, dass die (extreme) Rechte eine Vielzahl von Szenen, Subkulturen und Aktionsformen beinhaltet, die individuelle Bedürfnislagen von Menschen aufgreift und auf unterschiedliche Narrative zur Legitimation ihrer menschenfeindlichen Positionen zurückführt (BAG Ausstieg 2023, 18 ff.). Die (extreme) Rechte in Deutschland „bildet keine ideologisch-programmatische Einheit, sondern greift auf unterschiedliche Ideenströmungen der antiliberalen Rechten zurück“ (ebd.) und findet damit auf unterschiedliche Wege Anschluss an gesellschaftliche Diskurse. Dies führt unter anderem auch zu einer Anschlussfähigkeit (extrem) rechter Positionen über politische und soziale Milieus hinweg (Küpper et al. 2023, 91). Prominente Beispiele dafür sind (extrem) rechte Mischszenen wie die ‚Querdenken-Bewegung‘, die sich im Zuge der Corona-Pandemie als milieuübergreifende Protestbewegung formierte und über (extrem) rechte Strukturen hinaus viele Menschen zu gemeinsamen Demonstrationen auf die Straße brachte. Häufig deckt sich die

politische Selbstverortung nicht mit den tatsächlichen Einstellungen und Verhaltensweisen in der Bevölkerung: Obwohl beispielsweise die ‚Alternative für Deutschland‘ (AfD) in weiten Teilen (extrem) rechte Positionen vertritt (vgl. Cremer 2021) und in mehreren Bundesländern als gesichert ‚rechtsextrem‘ oder zumindest als ‚rechtsextremer Verdachtsfall‘ vom Verfassungsschutz beobachtet wird (vgl. Haensel 2024), verorten sich fast die Hälfte der potentiellen AfD-Wähler*innen in der politischen Mitte (Küpper et al. 2023, S. 91 ff.).

Die Frage nach gelingender ‚Rechtsextremismusprävention‘ muss sich dementsprechend damit auseinandersetzen, wie die gesellschaftliche und milieuübergreifende Verbreitung (extrem) rechter Einstellungen und Verhaltensweisen auch bei Menschen, die sich selbst nicht als ‚rechts‘ wahrnehmen, sichtbar und rückgängig gemacht werden kann. Dafür muss das Handlungsfeld der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit in den Blick genommen werden.

Die Zielgruppe der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit bezieht sich nicht nur auf einen imaginierten, ‚rechtsextremen‘ Rand der Gesellschaft (siehe auch Fraaß zu Grundlagen und Entwicklungen der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit i. d. B., S. 85). Menschenfeindliche Einstellungen, die von (extrem) rechten Narrativen aufgegriffen oder verstärkt werden können, müssen im Sinne einer Distanzierung problematisiert werden, auch wenn diese Einstellungen von Menschen geäußert werden, die sich selbst nicht als politisch rechts oder ihre Einstellungen als unproblematisch wahrnehmen. Eine Herausforderung für die Ausstiegs- und Distanzierungsberatung im Phänomenbereich der (extremen) Rechten besteht darin, an diese Zielgruppe(n) heranzutreten. Das liegt mitunter auch daran, dass die wahrgenommene Stigmatisierung einer Zielgruppe von Ausstiegs- und Distanzierungsberatungen als ‚rechtsextrem‘ kaum wohlwollend aufgefasst wird, sondern die Chancen einer Dialogbereitschaft mit dem Ziel einer Verhaltensänderung eher schmälern. Angebote der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung richten sich deshalb explizit auch an das soziale Nah- und Umfeld (extrem) rechter Menschen sowie an Fachkräfte und Multiplikator*innen, die als Zugangsweg zur Zielgruppe der (extrem) rechten Menschen fungieren können (vgl. BAG Ausstieg 2024).

Eine weitere Herausforderung für die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit ist die Vielschichtigkeit, die der Phänomenbereich der (extremen) Rechten mit sich bringt. Um individuelle Beratungsangebote anbieten zu können, sind sowohl thematische Vorkenntnisse über (extrem) rechte Strukturen und Diskurse als auch fachliche Expertise bezüglich der beraterischen Methoden und Kompetenzen erforderlich.

Für beide Herausforderungen spielen Fort- und Weiterbildungen eine zentrale Rolle. Im Folgenden wird deswegen die Notwendigkeit von Fort- und Weiterbildungen für Multiplikator*innen sowie für Praktiker*innen der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit herausgestellt. An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass das Feld der politischen Bildung, trotz seiner wichtigen Rolle für gelingende Extremismusprävention, explizit ausgeklammert wird. Uns ist wohl bewusst, dass die Felder der Extremismusprävention und politischen Bildung schwer trennbar sind. „Prävention ist ein (erwünschter) Sekundäreffekt politischer Bildung“ (Achour 2023, 358) – an dieser Stelle soll es jedoch um präventive Maßnahmen im Sinne der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit gehen.

2. Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung und ihre Adressat*innen

Nachfolgend wird exemplarisch vorgestellt, inwiefern Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung für das Feld der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit notwendig sind. Die Maßnahmen werden dabei zielgruppenspezifisch aufgeschlüsselt und orientieren sich entlang der Hinwendung zu (extrem) rechten Strukturen und einer damit einhergehenden Radikalisierung (extrem) rechter und menschenfeindlicher Positionen.

2.1 Ausstiegs- und Distanzierungsberatung als sozialarbeiterische Profession

Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit ist ein eigenständiges und professionelles Feld der Sozialen Arbeit (vgl. Frauß zu Grundlagen und Entwicklungen der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit i.d.B., S. 91 ff.). Der Beratungsprozess zielt darauf ab, eine Veränderung in Verhaltensweisen und Einstellungen der ratsuchenden Person zu unterstützen und zu begleiten. Am Ende des Beratungsprozesses soll dabei ein Ausstieg aus (extrem) rechten Strukturen und eine Distanzierung von menschenfeindlichen Einstellungen stehen (vgl. BAG Ausstieg 2024). Diese oft langwierigen Beratungsprozesse sind hochgradig individuell, sowohl bezüglich der Themen und Probleme, die zur Beratung stehen, als auch in der adäquaten Methodenauswahl für die jeweilige Beratungssituation. Grundsätzlich finden in der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung bewährte Methoden der Sozialen Arbeit Anwendung, die an die jeweilige Beratungssituation angepasst werden und eine professionelle Beratung gewährleisten. Die Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V. (BAG Ausstieg) haben verbindliche Qualitätsstandards verfasst,

wie die Arbeit zivilgesellschaftlicher Träger und Angebote gestaltet werden soll um Transparenz und Professionalität im Berufsfeld gewährleisten zu können (vgl. BAG Ausstieg 2019).

*„Die Ausstiegsbegleitung erfolgt durch professionelle Fachkräfte: [...] Jeder Träger verfügt in jedem Arbeitsbereich über eine spezifische Arbeitsplatzbeschreibung. So ist sichergestellt, dass die Mitarbeitenden qualifizierte Ansprechpartner*innen mit einem entsprechenden Abschluss bzw. einer relevanten Berufserfahrung sind und darüber hinaus über spezifisch relevantes Wissen verfügen. Grundlegend sind Fähigkeiten in Beratungskontext, Kommunikationskompetenz und Zugänge zu lokalen sowie regionalen Gruppen, Einrichtungen und Partner*innen. Verpflichtend für die Beratenden sind regelmäßige Fortbildungen sowie unterstützende Maßnahmen zur Qualitätssicherung wie beispielsweise Supervision oder kollegiale (Fall-)Beratung.“ (ebd., 18)*

Die hier beschriebenen Voraussetzungen gewährleisten, dass Berufsanforderungen durch relevante Abschlüsse und Kenntnisse sichergestellt und erfüllt werden. In der Regel handelt es sich dabei um (akademische) Abschlüsse in Disziplinen der Pädagogik, Sozialen Arbeit oder der Sozial- und Geisteswissenschaften (vgl. Figlestahler/Schau 2021, 35). Gleichzeitig ist das Feld der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit eine Nische, die besonders auch im Phänomenbereich der (extremen) Rechte erweiterte Anforderungen an Fachpersonal stellt: Kenntnisse über lokale Strukturen, theoretische Konzepte wie das durch den Soziologen Wilhelm Heitmeyer begründete Syndrom Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (vgl. Mokros/Zick 2023) und spezielle Methoden der Gesprächsführung sind erforderlich, um auf individuelle Problemlagen von Adressat*innen eingehen zu können und eine gute Beratungspraxis zu gewährleisten (vgl. Figlestahler/Schau 2021, 35 ff.).

Eine gesonderte Ausbildung oder einen Studiengang für angehende Ausstiegs- und Distanzierungsberater*innen, in dem die notwendigen, phänomen-spezifischen Kenntnisse vermittelt werden, gibt es allerdings (noch) nicht. Die BAG Ausstieg hat deswegen im Rahmen des Bundesprogramms ‚Demokratie leben!‘ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in der Förderperiode von 2020 bis 2024 ein eigenes Weiterbildungsformat konzipiert, welches sowohl Berufseinsteiger*innen der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit als auch interessierten Fachkräften Grundlagen des Berufsfeldes vermittelt und

auf den beruflichen Alltag vorbereitet.¹ Darin werden theoretische Lerninhalte über Strukturen und Facetten der (extremen) Rechten vermittelt, aktuelle Entwicklungen und Diskurse innerhalb der (extrem) rechten Strukturen aufgezeigt, eine Vielzahl beraterischer Methoden vorgestellt und eine Plattform für den Austausch mit Expert*innen aus der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit geboten. Zentrale Ansätze der Beratung und Gesprächsführung, die in der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung Anwendung finden, orientieren sich an der systemischen Beratung, der motivierenden Gesprächsführung nach William Miller und Stephen Rollnick und der Gesprächstherapie nach Carl Rogers (vgl. BAG Ausstieg 2023, 52).

Eine Weiterführung dieses Angebots über das Ende der laufenden Förderperiode bis 2025 hinaus kann dazu beitragen, durch eine Sicherung und Etablierung der Fort- und Weiterbildungsstruktur das Berufsfeld weiterzuentwickeln und verbindliche Standards für Beratungsprozesse zu etablieren. Diese Qualitätssicherung ist auch deswegen zu betonen, da die Ergebnisse und Wirksamkeit von Ausstiegs- und Distanzierungsberatungen, ähnlich wie bei Maßnahmen der politischen Bildung, nur schwer evaluierbar sind (vgl. Hufer/Trumann 2023). Das ist mitunter dadurch zu begründen, dass das Feld der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit und das Feld der politischen Bildungsarbeit in Teilen gleiche Ziele verfolgen, indem sie versuchen „eine produktive widersprüchliche Erfahrung, nämlich die von Ambiguität, und damit das Infragestellen von Stereotypen und Vorurteilen“ (ebd., 16) bei ihren Adressat*innen zu bezwecken. Es ist jedoch schwierig, beispielsweise die Kausalität zwischen einer Distanzierung und einer zuvor stattgefundenen Beratung nachzuweisen. Umso wichtiger sind fachliche Standards und eine gute Ausbildung der beratenden Fachkräfte, um die Qualität im Berufsfeld der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit zu sichern.

Neben der eigentlichen Zielgruppe, den ausstiegswilligen Menschen, richten sich die Angebote der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit auch an Fachkräfte, Angehörige, Multiplikator*innen und Signalgeber*innen, wobei der Fokus „vor allem auf der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit, mitunter auch dem Monitoring, sowie dem Angebot von Fortbildungen“ (BAG Ausstieg 2024) liegt.

1 Der Kurs wurde im Rahmen des Modellprojektes „FED rex – Fort- und Weiterbildungen zur Einstiegsprävention und Distanzierungsförderung aus der extremen Rechten“ entwickelt und durchgeführt. Nähere Informationen sind auf der Website der BAG Ausstieg zu finden: <https://bag-ausstieg.de/fortbildungen/> (Zugriff: 8.11.2024).

2.2 Distanzierungsarbeit mit und durch Multiplikator*innen

Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit können zwar als gemeinsames Arbeits- und Handlungsfeld verstanden werden, richten sich jedoch teilweise an unterschiedliche Zielgruppen. Distanzierungsarbeit beschreibt die „Arbeit mit Menschen, die in unterschiedlichen Abstufungen (extrem) rechte Einstellungen haben und diese vertreten“ (BAG Ausstieg 2024) und kann unterschiedliche Zielstellungen haben. Grundlegend geht es jedoch immer um Distanzierung – sowohl inhaltlich, von (extrem) rechter Ideologie und Einstellungen, als auch äußerlich durch das physische Loslösen aus (extrem) rechten Strukturen und dem Ablegen (extrem) rechter Symbole und szenetypischer Codes.

Distanzierungsarbeit kann also zum einen als notwendiger Teil von Ausstiegsarbeit verstanden werden, da ein gelingender Ausstieg auch eine Distanzierung beinhaltet (vgl. BAG Ausstieg 2019, 10; Fraaß zu Prozessen des Ein- und Ausstiegs im Kontext der (extremen) Rechten i.d.B., 68–72). Gleichmaßen kann Distanzierungsarbeit deutlich früher ansetzen und eine größere Zielgruppe ansprechen als die konkrete Ausstiegsarbeit mit (extrem) rechten Personen. Sie beinhaltet auch den Bereich der Einstiegsprävention, der das Ziel verfolgt eine (weitere) Annäherung rechtsaffiner Personen an (extrem) rechte Strukturen zu unterbinden (vgl. BAG Ausstieg 2024). Distanzierungsarbeit im Ganzen zielt somit darauf ab, einstiegsgefährdete Menschen zu einer Distanzierung zu bewegen, wobei individuell beachtet werden muss wie fortgeschritten der jeweilige Hinwendungsprozess zu (extrem) rechten Strukturen und Denkweisen bereits ist (siehe Fraaß zu Prozessen des Ein- und Ausstiegs im Kontext der (extremen) Rechten i.d.B.) Im besten Fall beginnt sie, bevor Menschen sich (extrem) rechten Szenen zuwenden und es zu einer Verdichtung menschenfeindlicher Ideologiefragmente in ihren Einstellungen kommt.

Wie bereits beschrieben, kann es aus Sicht der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit jedoch schwierig werden Personen zu erreichen, die sich in einem Hinwendungsprozess befinden. Mitunter liegt das auch daran, dass die Zielgruppe selbst sich nicht als ‚rechts‘ oder menschenverachtend einordnet. Dementsprechend liegt es nahe, Distanzierungsarbeit nicht nur als Aufgabe einzelner Beratungsstellen zu denken, sondern darüber hinaus als „gesellschaftliche Querschnittsaufgabe“ (Meixner/Wiechmann 2024) zu interpretieren. Dies beinhaltet, dass besonders geschulte Fachkräfte, die bereits belastbare Kontakte und Beziehungen zu potenziell einstiegsgefährdeten Personen haben, als wichtige Ressource für Distanzierung verstanden werden:

„Pädagog:innen und Multiplikator:innen aus diversen Feldern der Jugendhilfe, Jugend(sozial)arbeit sowie Schule spielen eine wesentliche Rolle in der Früherkennung, da gerade in den Anfängen eines Hinwendungsprozesses die erste irritierende Wirkung ein großes Potenzial entfalten kann.“ (ebd.)

Schulungen für Multiplikator*innen bedienen damit zweierlei Zielgruppen: zunächst die primäre Zielgruppe der Fachkräfte, die für (extrem) rechte Einstellungen und Verhaltensweisen sensibilisiert werden und methodisch sowie fachlich auf die Auseinandersetzung mit diesen vorbereitet werden. Als sekundäre Zielgruppe können die Personen bezeichnet werden, die sich (potenziell) in einem Hinwendungs- oder Radikalisierungsprozess befinden und von den Multiplikator*innen erreicht werden (vgl. Hechler 2022). Multiplikator*innen, die bereits belastbare Arbeitsbeziehungen zu potenziell ausstiegswilligen Personen aufweisen, können diese Beziehung dazu nutzen, eine Distanzierung anzuregen und auf das Angebot der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsberatung aufmerksam machen. Das ist deshalb so wichtig, da potenziell ausstiegswillige Personen, die noch in (extrem) rechten Strukturen organisiert und eingebunden sind, oftmals nicht allein den Kontakt zu einem solchen Angebot aufnehmen. In der Praxis wird dieser häufig vermittelt – von Angehörigen, Lehrkräften, sozialen oder pädagogischen Fachkräften oder anderweitig engagierten Personen (vgl. BAG Ausstieg 2024, 38). Multiplikator*innenschulungen öffnen damit einen wichtigen Zugangsweg zur primären Zielgruppe der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit.

Inhaltlich bietet sich für Multiplikator*innenschulungen zunächst an, für (extrem) rechte Einstellungen und Verhaltensweisen sowie die individuellen Beweggründe für eine Hinwendung zu diesen Einstellungen und (extrem) rechten Strukturen zu sensibilisieren. So kann auch bei denjenigen Menschen, die sich selbst in einer unproblematisch imaginierten politischen Mitte verorten, ein (Problem-)Bewusstsein für ihre häufig latent vorliegenden Ungleichwertigkeitsvorstellungen geschaffen werden, indem sie entweder selbst in einer Schulung zur Reflektion ihrer Überzeugungen angeregt werden oder Menschen in ihrem sozialen Nahfeld die Ungleichwertigkeitsvorstellungen als problematisch erkennen und benennen.

Neben einer Sensibilisierung für (extrem) rechte Einstellungen und Verhaltensweisen bedarf es aber auch einem Selbstverständnis der Multiplikator*innen als Repräsentant*innen der demokratischen Zivilgesellschaft (vgl. Lützenkirchen 2015, 44). Ohne eine intrinsische Motivation der Multiplikator*innen, sich aktiv gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und für demokratische

Werte einzusetzen, werden sie kaum als Ressource für Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe fungieren. Dieses Problem kann auch auf eine fehlende „Demokratisierung von Strukturen“ (Ahour 2023, 363 ff.) wie Schulen, Kitas, Universitäten oder anderen Bereichen zurückgeführt werden. Gleichzeitig wurde in Interviews mit Adressat*innen von Maßnahmen zur politischen Bildung bestätigt, dass nach der Teilnahme an politischen Bildungsveranstaltungen „die Bereitschaft gewachsen ist, gegen Rechtsextremismus und -populismus in den jeweiligen lebensweltlichen Zusammenhängen zu intervenieren“ (Hufer/Trumann 2023, 29). Eine Aussage darüber, wie sich diese Bereitschaft in der Realität äußert und welche Auswirkungen sie hat, kann jedoch nicht nachvollzogen werden (vgl. ebd.).

Anknüpfend an die Sensibilisierung für (extrem) rechte Einstellungen und Verhaltensweisen müssen Multiplikator*innen im distanzierungsorientierten Umgang mit diesen Verhaltensweisen geschult werden. In Fortbildungen der BAG Ausstieg werden dafür unterschiedliche sozialarbeiterische und beraterrische Methoden vorgestellt, die an das Berufsfeld der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit angelehnt sind und für das jeweilige Arbeitsfeld der Zielgruppe fruchtbar gemacht werden können (vgl. BAG 2023, 50 ff.). Die Inhalte der Fortbildungen sind jeweils zielgruppenspezifisch angepasst. Dabei müssen sowohl die primäre Zielgruppe der Multiplikator*innen, als auch die sekundäre Zielgruppe der rechtsaffinen oder (extrem) rechten Personen sowie ihre jeweiligen Bedürfnisse und Ressourcen beachtet werden. Eine Schulung zum Umgang mit (extrem) rechten Einstellungen und Verhaltensweisen ist beispielsweise sowohl für Bewährungshelfer*innen² als auch für Schulsozialarbeitende sinnvoll – sie muss jedoch an die fachlichen, juristischen und anderweitigen Besonderheiten der jeweiligen Berufsfelder angepasst sein, um für die Praxis hilfreich zu sein. Wenn diese Besonderheiten nicht beachtet werden, kann es dazu kommen, dass das Expert*innenwissen der Ausstiegs- und Distanzierungsberater*innen auf der Strecke bleibt und in den Arbeitszusammenhängen der Multiplikator*innen nicht nutzbar wird (vgl. Lützenkirchen 2015, 42).

3. Ausblick: Herausforderungen und Gelingensbedingungen

Fort- und Weiterbildungen spielen für den Umgang mit (extrem) rechten Einstellungen und Verhaltensweisen eine wichtige Rolle. Sie helfen dabei, Qualität

2 Zur Bedeutung von Bewährungshelfer*innen als Multiplikator*innen für die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit siehe auch Beitrag der IG Weisung i.d.B.

und Expertise in der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit und angrenzenden Berufsfeldern, u. a. der Sozialen Arbeit, zu sichern. Zudem bieten sie eine wichtige Plattform zum Austausch und Wissenstransfer zwischen Praktiker*innen der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit, was besonders für Einsteiger*innen im Berufsfeld von Vorteil ist. Eine zentrale Herausforderung für die Zukunft besteht darin, verbindliche Qualitätsstandards für gute Ausstieg- und Distanzierungsarbeit weiterzuentwickeln und möglichst flächendeckend zu etablieren. Dafür scheint es auch sinnvoll, bereits etablierte Fort- und Weiterbildungen weiterzuführen und zu institutionalisieren, um die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit als professionelles Berufsfeld abzustecken. Dabei sollte ein Augenmerk daraufgelegt werden, dass aktuelle Diskurse der (extremen) Rechten, aber auch neue Erkenntnisse aus der Forschung und Theorie relevanter Professionen (wie der Sozialen Arbeit, Sozialwissenschaft, Politikwissenschaft und Psychologie) aufgegriffen werden. Eine enge Verzahnung von Wissenschaft und Praxis ist eine zentrale Gelingensbedingung für Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit und bedarf regelmäßiger Fort- und Weiterbildungsangebote, um den Transfer wissenschaftlicher Konzepte in der Praxis zu gewährleisten.

Die Schulung von Multiplikator*innen zielt neben dem Erschließen neuer Zugangswege zu potenziellen Adressat*innen der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit auch darauf ab, neue Ressourcen für Distanzierungsarbeit selbst zu finden. Indem Multiplikator*innen für (extrem) rechte Einstellungen und Verhaltensweisen sensibilisiert und in ihrer distanzierungsorientierten Handlungsfähigkeit bestärkt und geschult werden, fungieren sie als Ressource für gelingende Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit. Auch dabei gibt es jedoch einige Herausforderungen, die zu beachten sind. Die Anforderung an Multiplikator*innen im Sinne einer Distanzierung aktiv zu werden, ist in erster Linie eine Haltungsfraße. Sie hängt vor allem davon ab, wie sehr sich Multiplikator*innen selbst als Repräsentant*innen der demokratischen Zivilgesellschaft verstehen und inwiefern sie sich im Rahmen dieser Rolle gegen die (extreme) Rechte engagieren wollen (vgl. Lützenkirchen 2015, 44). Nur wenn Multiplikator*innen ein solches Selbstverständnis und die Bereitschaft, sich menschenrechtsorientiert zu positionieren mitbringen, können sie als Ressource gegen (extrem) rechte Einstellungen fungieren. Wenn Distanzierungsarbeit eine gesellschaftliche Querschnittsaufgabe werden soll, muss die Förderung dementsprechender Kompetenzen strukturell ausgebaut werden und eine Haltung von Multiplikator*innen gefördert werden, die die Unveräußerlichkeit der universellen Menschenwürde als grundlegendes Prinzip annimmt.

Literatur

- ACHOUR, Sabine** (2023): Politische Bildung für eine (nicht) distanzierte Mitte. In: Zick, Andreas/ Küpper, Beate/Mokros, Nico (Hg.): Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und Demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/2023. Bonn: Dietz Verlag. S. 355–378.
- BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT „AUSSTIEG ZUM EINSTIEG“ E. V.** (2019): Qualitätsstandards in der Ausstiegsarbeit. Online: https://bag-ausstieg.de/wp-content/uploads/2023/09/Qualitaetsstandards_Ausstiegsarbeit_Rechtsextremismus_BAG_Ausstieg_und_Einstieg.pdf (Zugriff: 8.11.2024).
- BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT „AUSSTIEG ZUM EINSTIEG“ E. V.** (2023): Ausstiegs- und Distanzierungsorientierte Gesprächsführung. Zum Umgang mit (extrem) rechten Einstellungen. Online: https://bag-ausstieg.de/wp-content/uploads/2024/06/Bro_QS_05-12-2023-Ent5.pdf (Zugriff: 8.11.2024).
- BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT „AUSSTIEG ZUM EINSTIEG“ E. V.** (2024): Begriffe (in) der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit. Online: https://bag-ausstieg.de/wp-content/uploads/2024/04/Begriffe_BAG.pdf (Zugriff: 08.11.2024).
- CREMER, Hendrik** (2021): Nicht auf dem Boden des Grundgesetzes. Warum die AfD als rassistische und rechtsextreme Partei einzuordnen ist. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte.
- FIGLESTAHLER, Carmen/Schau, Katja** (2021): Entwicklungen, Handlungspraxen und Herausforderungen im Feld der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit. Wissenschaftliche Begleitung Handlungsbereich Land im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Deutsches Jugendinstitut. Online: https://www.demokratie-leben.de/fileadmin/Demokratie-Leben/Downloads_Dokumente/Berichte_der_wissenschaftlichen_Begleitung_und_Programmevaluation/2._Foerderperiode/Handlungsbereich_Land/Bericht_Ausstiegs-_und_Distanzierungsarbeit_2020.pdf (Zugriff: 08.11.2024).
- HAENSEL, Patricia** (2024): Wo AfD und Junge Alternative gesichert rechtsextrem sind. Redaktions Netzwerk Deutschland, Online: <https://www.rnd.de/politik/wo-gelten-afd-und-junge-alternative-als-gesichert-rechtsextrem-und-was-bedeutet-das-BEOYLLR67FCABBQ6ESSRUZJWM.html> (Zugriff: 8.11.2024).
- HECHLER, Andreas** (2022): Lifehacks politischer Erwachsenenbildung. Online: <https://www.bpb.de/veranstaltungen/reihen/qualifiziert-handeln/505733/lifehacks-politischer-erwachsenenbildung/#01> (Zugriff: 8.11.2024).
- HUFER, Klaus-Peter; Trumann, Jana** (2023): Wirkung politischer Erwachsenenbildung. Präventionsmöglichkeiten am Beispiel der Bildungsarbeit gegen Rechtsextremismus. Core-NRW, Netzwerk für Extremismusforschung in Nordrhein-Westfalen, Online: https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/88951/ssoar-2023-hufer_et_al-Wirkung_politischer_Erwachsenenbildung_Praventionsmöglichkeiten_am.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-2023-hufer_et_al-Wirkung_politischer_Erwachsenenbildung_Praventionsmöglichkeiten_am.pdf (Zugriff: 8.11.2024).

- KÜPPER**, Beate/Sandal-Önal, Elif/Zick, Andreas (2023): Demokratiegefährdende Radikalisierung der Mitte. In: Zick, Andreas/Küpper, Beate/Mokros, Nico (Hg.): Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und Demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/2023. Bonn: Dietz Verlag. S. 91–137.
- LÜTZENKIRCHEN**, H.-Georg (2015): Dem Rechtsextremismus wirkungsvoll begegnen: Gelin-
gungsbedingungen in der Fortbildung von Multiplikator(inn)en. In: Aus Politik und Zeitge-
schichte, 18–19/2015, S. 39–45.
- MEIXNER**, Judith/Wiechmann, Peer (2024): Distanzierungsarbeit als Handlungsfeld und Quer-
schnittsaufgabe im Verhältnis zur Ausstiegsberatung. Online: [https://www.bpb.de/themen/
rechtsextremismus/546252/distanzierungsarbeit-als-handlungsfeld-und-querschnittsaufgabe-
im-verhaeltnis-zur-ausstiegsberatung/#footnote-target-4](https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/546252/distanzierungsarbeit-als-handlungsfeld-und-querschnittsaufgabe-im-verhaeltnis-zur-ausstiegsberatung/#footnote-target-4) (Zugriff: 8.11.2024).
- MOKROS**, Nico/Zick, Andreas: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zwischen Krisen- und
Konfliktbewältigung. In: Zick, Andreas/Küpper, Beate/Mokros, Nico (Hg.): Die distanzierte
Mitte. Rechtsextreme und Demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/2023.
Bonn: Dietz Verlag. S.149–185.
- TAGESSCHAU** (2024): Wahlerfolg der AfD. Rechtsruck an der Basis. 2024. Online: [https://www.
tagesschau.de/inland/innenpolitik/kommunalwahlen-120.html](https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/kommunalwahlen-120.html) (Zugriff: 8.11.2024).
- VERBAND DER BERATUNGSSTELLEN FÜR BETROFFENE RECHTER, RASSISTISCHER UND
ANTISEMITISCHER GEWALT (VBRG)** (2024): Rechte, rassistische und antisemitische Ge-
walt im Jahr 2023. Eine alarmierende Jahresbilanz der Opferberatungsstellen. Online: [https://
verband-brg.de/rechte-rassistische-und-antisemitische-gewalt-in-deutschland-2023-jahres-
bilanzen-der-opferberatungsstellen/#pressemitteilungen_mitglieder](https://verband-brg.de/rechte-rassistische-und-antisemitische-gewalt-in-deutschland-2023-jahres-
bilanzen-der-opferberatungsstellen/#pressemitteilungen_mitglieder) (Zugriff: 8.11.2024).
- ZICK**, Andreas/Mokros, Nico (2023): Rechtsextreme Einstellungen in der Mitte. In: Zick, Andreas/
Küpper, Beate/Mokros, Nico: Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und Demokratiegefä-
hrdende Einstellungen in Deutschland 2022/2023. Bonn: Dietz Verlag. S. 53–90.

Teil III

**Perspektiven aus
angrenzenden Feldern
der Rechtsextremismus-
prävention und der
Wissenschaft**

CARMEN FIGLESTHALER, FRANK GREUEL

Wirkungsuntersuchungen als Beitrag zur fachlichen Weiter- entwicklung der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung

Potenziale und Herausforderungen

1. Einleitung

Ob und wie sich Wirkungen der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung angemessen untersuchen lassen wird in Politik, Fachpraxis und Wissenschaft seit Jahren kontrovers debattiert. Denn es ist methodisch alles andere als trivial, eindeutig nachzuvollziehen, inwiefern Veränderungen bei den Adressat*innen tatsächlich auf das Handeln von Berater*innen zurückgeführt werden können. Zudem wird viel diskutiert, wie Distanzierungsprozesse überhaupt angemessen erfasst werden können. Gleichzeitig können Wirkungsuntersuchungen eine wichtige Basis für fachliche Weiterentwicklungen und kritische Reflexionen bieten sowie handlungsleitendes Wissen für eine wirkungsorientierte Praxis bereitstellen, wenn sie kontextsensibel konzipiert sind. In der wissenschaftlichen Begleitung der Beratungsangebote der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung, die im Bundesprogramm ‚Demokratie leben!‘ auf Ebene der Bundesländer gefördert werden, wurde im Rahmen des Projekts ‚Programmevaluation Demokratie leben!‘ in den Jahren 2021 bis 2023 eine Wirkungsuntersuchung durchgeführt.¹ Im vorliegenden Beitrag führen wir zunächst kurz in das Thema „Wirkungen“ ein, bevor wir zentrale Ergebnisse unserer Untersuchung darstellen. Davon ausgehend diskutieren wir Potenziale und Herausforderungen von Wirkungsuntersuchungen für die fachliche Weiterentwicklung der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung. Im abschließenden Fazit benennen wir notwendi-

1 Dieser Beitrag ist im Rahmen des Projekts ‚Programmevaluation Demokratie leben!‘ am Deutschen Jugendinstitut Halle (Saale) entstanden. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) von 2020–2024 gefördert. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor*innen die Verantwortung.

ge Bedingungen für die Entstehung konstruktiver Weiterentwicklungsprozesse der Fachpraxis.

2. Gegenstandsangemessene Wirkungsuntersuchungen – ein komplexes Unterfangen

Wirkungen bezeichnen Veränderungen oder Stabilisierungen bei Adressat*innen, die ursächlich auf eine Maßnahme zurückgehen (vgl. Balzer/Beywl 2018, 259). Die Herausforderung von Wirkungsuntersuchungen besteht zum einen darin, solche Veränderungen oder Stabilisierungen bei Adressat*innen überhaupt angemessen zu erfassen. Zum anderen müssen diese Outcomes ursächlich auf das Einwirken von Maßnahmen zurückgeführt werden. Im Bereich Sozialer Arbeit – zu dem auch die Ausstiegs- und Distanzierungsberatung gehört – sind solche Untersuchungen besonders voraussetzungsvoll, da Wirkungen in komplexen Koproduktionsprozessen zwischen Professionellen und Adressat*innen entstehen und in hohem Maße von unterschiedlichen Kontexten abhängig sind (vgl. Albus et al. 2018, 1567 ff.). Wirkungen sind hier also nicht in standardisierten Settings mechanisch reproduzier- und messbar, sondern komplex und kontextabhängig. Beratung kann wirkungsermöglichende Impulse für Veränderungs- oder Stabilisierungsprozesse von Adressat*innen setzen, es gibt jedoch keine Gelingensgarantie.

Die Anforderungen an Wissenschaft und Praxis wirkungsorientiert vorzugehen wurde in den letzten Jahren kontrovers diskutiert (vgl. z.B. Clark et al. 2024; Albus et al. 2018). Angebote, die mit öffentlichen Mitteln finanziert werden, müssen sich mit der Frage auseinandersetzen, ob und inwieweit sie in der Lage sind, die angestrebten Wirkungen zu erzielen. Einerseits wird der Fokus auf Wirkungsorientierung kritisch betrachtet, wenn er z.B. im Kontext von Forderungen nach Effizienz- und Effektivitätssteigerungen steht und durch vermeintlich einfach messbare Wirkindikatoren erfolgen soll, welche die Ziele professioneller Sozialer Arbeit nicht angemessen berücksichtigen (vgl. Albus et al. 2018, 1569 ff.). Andererseits ist „die Frage nach der Wirksamkeit untrennbar mit der Idee von (sozial-)pädagogischer Professionalität verbunden“ (ebd., 1573) und kann zur Weiterentwicklung der Fachpraxis beitragen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Wirkungsuntersuchungen dem Gegenstand, in diesem Fall der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung, angemessen sind.

Realist Evaluation als kontextsensibel und komplexe Wirkungsuntersuchung

Prinzipiell gibt es verschiedene Vorgehen, um Wirkungen empirisch zu erfassen. Um die Hervorbringung von Wirkungen in der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung zu untersuchen, braucht es nach unserer Ansicht Forschungsdesigns, die in der Lage sind, die Komplexität der Beratungs- und Veränderungsprozesse angemessen zu erfassen. Denn „reale soziale Sachverhalte sind kein der Vereinfachung zugängliches Experimentierfeld; sie sind und bleiben komplexe Realität“ (Kromrey 2002, 97). In der Wirkungsuntersuchung der wissenschaftlichen Begleitung für die Ausstiegs- und Distanzierungsberatung orientierten wir uns am Ansatz der Realist Evaluation als einer unseres Erachtens angemessenen Herangehensweise für diesen Arbeitsbereich (vgl. Pawson/Tilley 2004). Er geht davon aus, dass Wirkungen abhängig von Kontexten und in ihren komplexen Wirkweisen betrachtet werden müssen. Durch die Untersuchung von Wirkzusammenhängen wird beschreibbar, wie und warum Maßnahmen bei verschiedenen Adressat*innen unterschiedlich wirken und die erreichten Wirkungen ggf. unterschiedlich nachhaltig sind. Mit dem Fokus auf die Frage „Was wirkt wie, bei wem und unter welchen Bedingungen?“ geht – im Gegensatz zur simplen Frage „What works?“ – das Ansinnen einher, komplexe und multiple Ursache-Wirkungs-Beziehungen zu erfassen. Dies ist unseres Erachtens ein angemessenes Vorgehen für das Arbeitsfeld der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung, in dem einzelne Angebote mit unterschiedlichen Zielgruppen und Falldefinitionen sowie Verständnissen von Fallabschlüssen agieren (vgl. Figlestahler/Schau 2023, 11 ff.).

3. Ergebnisse der multiperspektivischen Wirkungsuntersuchung

Die multiperspektivische Wirkungsuntersuchung der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung basiert auf qualitativen Interviews mit Berater*innen (acht Einzelfälle) sowie mit Adressat*innen (drei Einzelfälle).² Davon ausgehend wurde zum einen ein Modell verallgemeinerbarer Wirkzusammenhänge der

2 Die Studie wurde als Bericht der wissenschaftlichen Begleitung veröffentlicht, in dem das methodische Vorgehen und die Ergebnisse ausführlicher dargestellt werden (Figlestahler/Schau 2023). Der Bericht bezieht sich auf die Handlungsfelder „Rechtsextremismus“ (vier Interviews mit Berater*innen, drei Interviews mit Adressat*innen) und „islamistischer Extremismus“ (vier Interviews mit Berater*innen). Für den vorliegenden Beitrag konzentrieren wir uns auf das Arbeitsfeld „Rechtsextremismus“.

Ausstiegs- und Distanzierungsberatung herausgearbeitet; zum anderen wurden erreichte Wirkungen bei den Adressat*innen beschrieben und plausibilisiert (vgl. Figlesthler/Schau 2023).

KMO-Konfigurationen als Modell von Wirkzusammenhängen

In der Wirkungsuntersuchung bildete sich die Komplexität der betrachteten Prozesse ab. Es wurde ein Modell von fünf Wirkzusammenhängen für die einzelfallbezogene Ausstiegs- und Distanzierungsberatung erarbeitet, welches die zentralen Wirkstränge umfasst. Zwar gilt es dabei stets Kontextfaktoren und Koproduktionsprozesse zwischen Berater*innen und Adressat*innen zu beachten. Dennoch zeigte sich als Ergebnis eines Validierungsworkshops, der gemeinsam mit den Berater*innen durchgeführt wurde, dass es sich um ein prinzipiell verallgemeinerbares Modell handelt, das in seinen Grundzügen auf die meisten Fallkonstellationen angewendet werden kann. Mit den Begriffen der Realist Evaluation lassen sich die Bestandteile des Modells als KMO-Konfigurationen beschreiben, d.h. als Zusammenhang von Kontexten (K), Mechanismen (M) und Outcomes (O). Damit werden drei Ebenen zu einem Wirkzusammenhang verbunden:

1. Kontexte (K): Welche Rahmenbedingungen beeinflussen die Wirkungen?
2. Mechanismen (M): Wie entstehen Wirkungen bei Adressat*innen?
3. Outcomes (O): Was kann sich bei den Adressat*innen verändern oder stabilisieren?

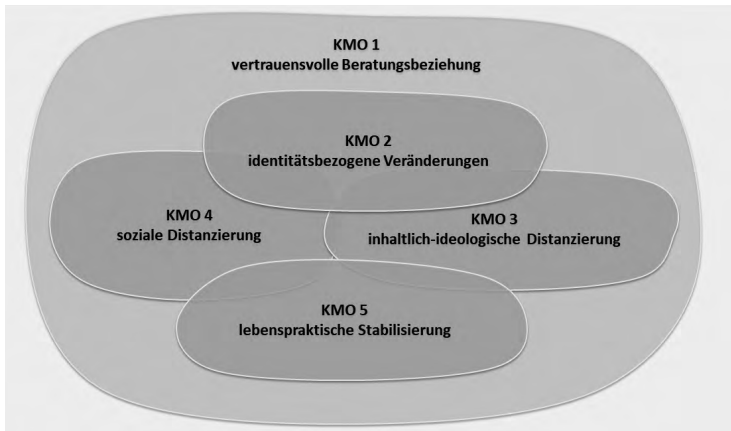


Abbildung 1: Gesamtmodell der fünf Wirkzusammenhänge der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung (eigene Darstellung)

Wir haben für die Ausstiegs- und Distanzierungsberatung ein Modell von fünf zusammenhängenden KMO-Konfigurationen herausgearbeitet. In ihrer Verschränkung bilden sie den Gesamtprozess einer professionell begleiteten Distanzierung ab: Eine vertrauensvolle Beratungsbeziehung (KMO 1) ist die Basis für die anderen Wirkzusammenhänge. Sie kann durch eine adressat*innenorientierte Gestaltung der Beratungsinteraktion etabliert werden. KMO 2 umfasst identitätsbezogene Veränderungen, die in der Beratung dadurch unterstützt werden, dass diese Veränderungen zielgerichtet angeregt werden und zugleich an einer identitätsbezogenen Kohärenz gearbeitet wird. Mit der KMO 3 wird die inhaltlich-ideologische Distanzierung beschrieben, für deren Unterstützung eine kritisch-zugewandte Differenzgestaltung zentral ist. Eine weitere wesentliche Wirkdimension ist die soziale Distanzierung von (extrem) rechten Strukturen (KMO 4). Sie wird durch eine autonomieerhaltende Veränderungsbegleitung im Rahmen der Beratung unterstützt. Schließlich ist die lebenspraktische Stabilisierung der Adressat*innen (KMO 5) wichtig für nachhaltige Distanzierungsprozesse. Sie kann durch eine autonomieermöglichende Unterstützung der Adressat*innen durch die Berater*innen befördert werden. Für jede KMO-Konfiguration wurde ein Wirkzusammenhang von relevanten Kontexten, dem wirkungsermöglichenden Mechanismus, angestrebten Outcomes sowie möglichen unintendierten Outcomes analysiert.

Wirkzusammenhang: inhaltlich-ideologische Distanzierung durch Differenzgestaltung

Im folgenden Abschnitt wird der Fokus auf die KMO-Konfiguration der inhaltlich-ideologischen Distanzierung – als Kernelement der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung – gelegt.³

3 Die weiteren vier KMO-Konfigurationen werden im Bericht der wissenschaftlichen Begleitung ausführlich dargestellt (vgl. Figlestahler/Schau 2023, 21 ff.).

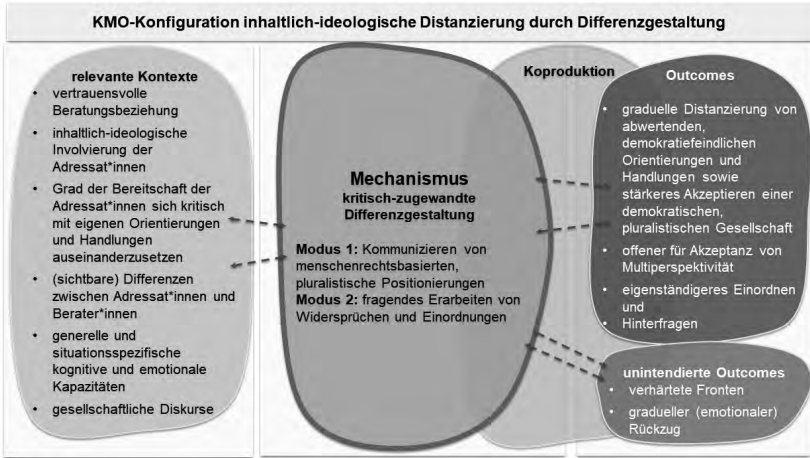


Abbildung 2: KMO-Konfiguration inhaltlich-ideologische Distanzierung durch Differenzgestaltung (eigene Darstellung)

Kontexte – Welche Rahmenbedingungen beeinflussen die Wirkungen?

In der Realist Evaluation ist die Annahme zentral, dass Wirkungen nicht beliebig reproduziert werden können, sondern immer kontextabhängig entstehen. Die Möglichkeiten der konkreten Ausgestaltung der Unterstützung einer inhaltlich-ideologischen Distanzierung in der Beratung hängen daher von verschiedenen Bedingungen ab. Eine vertrauensvolle Beratungsbeziehung (als Ergebnis von KMO 1) ist die Basis dafür, dass Prozesse der Reflexion und allmählichen Veränderung von Orientierungen überhaupt angeregt werden können. Daneben bilden die inhaltlich-ideologischen Involvierung der Adressat*innen und der Grad der Bereitschaft, sich kritisch mit den eigenen Orientierungen und Handlungen auseinanderzusetzen, d.h. die intrinsische Motivation, relevante Rahmenbedingungen. Auch Differenzen zwischen den Adressat*innen und Berater*innen (z.B. die zugeschriebene politische Haltung) können in Beratungsinteraktionen gezielt genutzt werden. Eine Rolle spielen auch die generellen und situativen kognitiven und emotionalen Kapazitäten der Adressat*innen und Berater*innen. Schließlich sind gesellschaftliche Diskurse ein wichtiger Rahmen für inhaltlich-ideologische Distanzierungen. Wenn etwa abwertende Haltungen im Kontext von Migration gesellschaftlich akzeptiert erscheinen, kann dies einen Einfluss haben.

Mechanismen – Wie entstehen Wirkungen bei Adressat*innen?

Der Wirkmechanismus ist ein zentraler, wenn auch vager, Bestandteil der Realist Evaluation und soll beschreiben, wie Maßnahmen Wirkungen in verschiedenen Kontexten ermöglichen. Für die Wirkungsuntersuchung der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung haben wir die haltungsorientierten Handlungen der Berater*innen als wirkungsermöglichenden Mechanismus gefasst.⁴ Handlungsbezogene Aspekte des Beratens, also das „Wie“ des Handelns, werden von den Adressat*innen als besonders relevant für die Unterstützung im Rahmen der Beratung hervorgehoben: insbesondere die Adressat*innenorientierung, das nicht verurteilende Vorgehen und das fragende, reflexionsanregende Agieren der Berater*innen.

Als wesentlich zur Unterstützung einer inhaltlich-ideologischen Distanzierung der Adressat*innen erweist sich in diesem Sinne, Differenzen in den jeweiligen Weltansichten zu thematisieren, dabei aber kritisch-zugewandt zu bleiben. Dieses Agieren zeigt sich z.B. im konkreten Handlungsmodus 1 des Kommunizierens von menschenrechtsbasierten, pluralistischen Positionierungen. Durch kritisch-zugewandtes Agieren der Berater*innen soll für die Adressat*innen in der Beratungsinteraktion Differenz in konstruktiver Weise erfahrbar werden. Dazu gehört u. a. die Erfahrung, dass unterschiedliche Perspektiven und Haltungen (innerhalb eines demokratischen, nicht menschenfeindlichen Spektrums) nebeneinanderstehen können, ohne dass die Beratungsbeziehung dadurch per se belastet wird. Daneben ist das fragende Erarbeiten von Widersprüchen und Einordnungen (Modus 2) in der Beratungsinteraktion eine wichtige Vorgehensweise, um Ablehnungshaltungen der Adressat*innen zu irritieren und z.B. Öffnungen für die Akzeptanz von Multiperspektivität anzuregen. Damit werden auch Widersprüchlichkeiten pauschalisierender, abwertender Äußerungen der Adressat*innen thematisiert, etwa gegenüber Geflüchteten oder Homosexualität. Auf diese Weise können Stereotype aufgebrochen und pauschalisierende Ablehnungskonstruktionen irritiert werden.

4 Der Begriff Mechanismus suggeriert zwar einen gewissen Automatismus, wir folgen jedoch einem interaktionistischen Verständnis, welches das professionelle, haltungsbasierte Handeln der Berater*innen als zentral erachtet, um Veränderungen bei den Adressat*innen in Abhängigkeit von Kontexten und Koproduktionsprozessen anzustoßen (ausführlicher dazu: Figlesthaller et al. i.E.).

Outcomes – Was kann sich bei den Adressat*innen verändern oder stabilisieren?

Die angestrebten Veränderungen bzw. Stabilisierungen lassen sich als Kontinuen mit graduellen Abstufungen denken. Damit soll die vielschichtige Prozesshaftigkeit von Distanzierungen nuanciert abgebildet werden, ausgehend vom jeweiligen fallbezogenen Ausgangszustand. Die zu erreichenden Outcomes beziehen sich sowohl auf Momente der Distanzierung und Herauslösung (Prozesse der Desozialisierung) als auch auf die Hinwendung zu neuen bzw. zu reaktivierenden Bezügen (Prozesse der Resozialisierung).

Auf der Ebene der inhaltlich-ideologischen Distanzierung kann eine graduelle Distanzierung von menschen- und demokratiefeindlichen Orientierungen und Handlungen sowie ein stärkeres Akzeptieren einer demokratischen, pluralistischen Gesellschaft auf Seiten der Adressat*innen angeregt werden. Zudem kann die Kompetenz des eigenständigen Einordnens und Hinterfragens von Quellen verbessert werden. Prinzipiell können in jeder KMO-Konfiguration auch unintendierte Outcomes hervorgebracht werden. Das können zum Beispiel verhärtete Fronten zwischen Adressat*in und Berater*in sein, etwa in konfrontativ geführten ideologiebezogenen Gesprächen. Statt der konstruktiven Anregung von Veränderungsprozesse käme es lediglich zu einem Schlagabtausch von Argumenten. Eine mögliche Folge könnte ein gradueller (emotionaler) Rückzug der Adressat*innen sein.

Bei den angestrebten Veränderungen gilt es beraterische und ethische Grenzen des Erreichbaren im Blick zu behalten und zu reflektieren. Dazu zählt zum einen, dass Adressat*innen eigensinnig sind und sich unterschiedlich intensiv verändern können. Berater*innen können Veränderungsimpulse setzen und versuchen, in konstruktiven Prozessen mit den Adressat*innen die gemeinsam ausgehandelten Ziele zu erreichen, es bleibt aber stets ein ergebnisoffener Prozess.

4. Potenziale und Herausforderungen für fachliche Weiterentwicklungen

Zur Weiterentwicklung von Fachpraxis beizutragen, ist grundlegendes Anliegen und Bestandteil von Evaluationen, wenn sie formativ ausgelegt sind (vgl. Albus et al. 2018, 1565). Untersuchungen wissenschaftlicher Begleitungen können z. B. Wissen zu gelingenden Vorgehensweisen generieren und der Praxis zugänglich machen. Im Rahmen der dargestellten Wirkungsuntersuchungen haben wir vor diesem Hintergrund u. a. Workshops mit Berater*innen durchgeführt, um Ergebnisse zu validieren und zu diskutieren. Dabei wurde deutlich, dass die Ergebnisse der Wirkungsuntersuchungen für die Berater*innen anregend waren und

Potenziale für die fachliche Weiterentwicklung einer reflexiv-professionellen Beratungspraxis enthalten. Diese Potenziale erschließen zu können, geht jedoch auch mit Herausforderungen einher – beides wollen wir im Folgenden darstellen.

Als generelle Rahmung für die Diskussion von Potenzialen und Herausforderungen möchten wir verdeutlichen, dass die vorliegende Wirkungsuntersuchung als Auftakt und nicht als Abschluss eines Prozesses der intensiven Untersuchung von Wirkungen in der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung angesehen werden kann. Das Modell der KMO-Konfigurationen wurde auf Basis von wenigen Interviews mit Berater*innen und Adressat*innen entwickelt. Die empirische Basis war im Sinne der qualitativen Sozialforschung angemessen, um ein Modell von Wirkzusammenhängen zu erarbeiten. Aufgrund knapper Ressourcen haben wir uns in erster Linie auf die Rekonstruktion der Wirkmechanismen konzentriert und die Kontexte und Outcomes weniger konkret ausbuchstabiert. Für eine Weiterentwicklung wäre daher eine breitere empirische Basis, d.h. die Erhebung von weiteren Interviews und ggf. auch teilnehmende Beobachtungen von Beratungsinteraktionen sinnvoll.

Potenziale

Das Modell der fünf KMO-Konfigurationen erlaubt es, den komplexen Prozess der professionellen Begleitung von Distanzierungsprozessen analytisch zu trennen. Die inhaltlich-ideologische Distanzierung etwa ist eine grundlegende Zielstellung der Beratung und zugleich ein sensibles Thema, das oft vage bleibt. Durch die KMO-Konfiguration wird dieser Prozess analytisch besser versteh- und reflektierbar. So wird z.B. eine der Grundherausforderungen der Beziehungsgestaltung in diesem Arbeitsfeld deutlich: das Spannungsfeld zwischen einem adressat*innenorientierten Vorgehen und den prinzipiellen Zielen der Beratung (u.a. inhaltlich-ideologische und soziale Distanzierung, Verzicht auf Gewalt) auszubalancieren und gleichzeitig in fragilen Konstellationen eine vertrauensvolle Beratungsbeziehung zu etablieren. Zudem wird das Spannungsfeld von Nähe und Distanz bei der kritisch-zugewandten Differenzgestaltung zur inhaltlich-ideologischen Distanzierung analytisch greifbar: die inhaltliche Abgrenzung zu den Adressat*innen (Distanz) wird mit einer persönlichen Zugewandtheit verbunden (Nähe). Dabei muss die Ausgewogenheit zwischen Nähe und Distanz kontinuierlich etwa in kollegialen Fallbesprechungen oder im Rahmen von Supervision reflektiert werden. Die in der Wirkungsuntersuchung erarbeiteten KMO-Konfigurationen könnten in der Fachpraxis als Instrument genutzt werden, um die Analyse und Reflexion von Fallkonstellationen und den Umgang mit den skizzierten Spannungsfeldern zu unterstützen.

Durch das Auffächern von relevanten Kontexten kann das Modell der KMO-Konfigurationen dazu beitragen, die Vielzahl der Einflussfaktoren auf Beratungs- und Distanzierungsprozesse zu bündeln. Damit bietet es auch eine Systematisierung möglicher Gründe für ein Nicht-Vorankommen in der Fallarbeit oder einen Abbruch von Beratung. Diese könnte z.B. genutzt werden, um teamintern oder im Rahmen von trägerübergreifenden Fachaustauschen im Fallvergleich zu diskutieren, ob es hier typische Fallkonstellationen gibt und auf welche Kontexte durch die Beratung eingewirkt werden kann, auf welche aber auch nicht. Unter Rückgriff auf eine konsolidierte Wissensbasis hierzu könnten Fallabbrüche oder geringe Veränderungsgrade auch gegenüber Dritten wie z.B. Fördermittelgebern begründet und nachvollziehbar gemacht werden.

Die KMO-Konfigurationen enthalten durch die Formulierung von Outcomes die Notwendigkeit, sich die unterschiedlichen Zielstellungen zu vergegenwärtigen. So sind die Outcomes der inhaltlich-ideologischen Distanzierung nur ein Teilbereich dessen, was im Rahmen der Beratung beeinflusst werden soll. Die analytische Trennung in die fünf Ebenen könnte in der Reflexion von Fällen dafür genutzt werden, die verschiedenen Zielebenen der einzelnen Fälle jeweils fallbezogen zu konkretisieren und in ihrem Zusammenspiel zu betrachten. Dabei könnten die Outcomes im Zuge einer partizipativen Weiterentwicklung des Modells weiter in Form von Kontinuen präzisiert werden. Auf welchen konkreten Ebenen können Veränderungen stattfinden? Wie zeigen sich diese in der Fallarbeit? Wie können sie durch die Berater*innen eingeschätzt werden? Dies könnte auch eine Grundlage sein, um z.B. im Bereich der inhaltlich-ideologischen Distanzierung zu reflektieren, in welchem Ausmaß sich jemand von menschen- und demokratiefeindlichen Einstellungen distanziert und einem pluralistischen Weltbild zugewendet haben muss, um als vergleichsweise stabil und damit weniger oder nicht mehr unterstützungsbedürftig zu gelten. Dies ist letztlich immer eine Frage normativer Aushandlungen, bei der analytische Kategorien für einen Reflexionsprozess hilfreich sein können. Durch das Benennen von möglichen unintendierten Outcomes können die KMO-Konfigurationen auch darin unterstützen, das Bewusstsein dafür zu schärfen und falls sie auftreten, im Rahmen des Möglichen aktiv gegenzusteuern. Schließlich wäre es auch denkbar, die KMO-Konfigurationen in einem partizipativen Prozess als Instrumente zur Selbstevaluation weiterzuentwickeln, die in der Fachpraxis eigenständig verwendet werden könnten.

Herausforderungen

Diese dargestellten Potenziale nutzen zu können, ist jedoch herausforderungsvoll. Zuerst stellt sich die grundlegende Frage, wie komplexe Ergebnisse überhaupt für die Fachpraxis zugänglich und im nächsten Schritt nutzbar gemacht werden können. Im Rahmen dieses Beitrags haben wir lediglich einen kleinen Ausschnitt der Ergebnisse der Wirkungsuntersuchung dargestellt und nur eine von fünf KMO-Konfigurationen kurz skizziert. Wir haben Begriffe und Konzepte genutzt, die unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten für eine Analyse angebracht sind, um abstrahierende Verallgemeinerungen mit analytischem Mehrwert festzuhalten. Zugleich sind diese Begriffe (z.B. kritisch-zugewandte Differenzgestaltung) und Konzepte (fünf komplexe KMO-Konfigurationen) voraussetzungsvoll und nicht ohne Weiteres verständlich. Damit z.B. die KMO-Konfigurationen in der Praxis als Unterstützung für Selbstevaluation oder Fallreflexion genutzt werden könnten, müssten sie durch die wissenschaftliche Begleitung in einem eigenen Prozess vermittelt und verständlich aufbereitet werden. Ein solcher Prozess ist jedoch meist – so auch in unserem Fall – weder auf Seiten der wissenschaftlichen Begleitung noch bei den Beratungsstellen mit entsprechenden Ressourcen unternommen. Diese wären jedoch notwendig, um die Integration der Ergebnisse in die Fachpraxis zu unterstützen.

Eine generelle Herausforderung bei der Ausweitung der empirischen Basis von Wirkungsuntersuchung und z.B. der Entwicklung von typischen Fallkonstellationen liegt in dem Arbeitsfeld der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung selbst. Für die Realisierung von multiperspektivischen Wirkungsuntersuchungen sind Interviews mit Adressat*innen eine wichtige Basis. Erkenntnisreich wären hier auch längsschnittliche Perspektiven, d.h. mehrere Interviews mit der gleichen Person, ggf. auch nach Abschluss der Beratung, um Veränderungen im Zeitverlauf abbilden zu können. Der Zugang zu Adressat*innen ist jedoch sehr schwierig zu realisieren. In der vorliegenden Untersuchung konnten drei Interviews mit Adressat*innen geführt werden, was bereits eine sehr wertvolle Basis ist und viel Vorarbeit voraussetzte. Zum Teil sind Beratungsangebote skeptisch, ihre Adressat*innen überhaupt an externe Personen für Interviews zu vermitteln. Dies gilt zum einen angesichts der Fragilität der Lebenssituation, der Sensibilität des Arbeitsfeldes und gerade bei jugendlichen Personen aufgrund von ethischen und datenschutzbezogenen Bedenken. Zum anderen ist die Anzahl der Fälle, die in Frage kommen, recht niedrig, da es in der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung im Vergleich zu anderen Arbeitsfeldern generell weniger Fälle gibt. Hinzu kommt, dass sich die Personen in einer ausreichend stabilen Situation befinden müssen, um ein Interview über ihren Distanzierungsprozess

mit einer externen Person zu führen. Ganz grundlegend müssen sie zudem bereit sein, über diesen krisenhaften, z.T. auch schambehafteten Prozess mit einer fremden Person zu sprechen. Aus Forschungssicht ist damit auch die Einschränkung verbunden, dass man vor allem „Erfolgswfälle“ interviewen kann. Diese sind, so hat es die Erfahrung unserer Studie gezeigt, geeignet, um prinzipielle Wirkzusammenhänge zu rekonstruieren. Dennoch wäre eine breitere empirische Basis wünschenswert, um z.B. mehr über Kontextfaktoren von Fällen zu erfahren, die abgebrochen wurden oder in denen verhältnismäßig wenig Veränderungen angestoßen werden konnten.

5. Fazit

Im vorliegenden Beitrag wurde deutlich, dass gegenstandsangemessene Wirkungsuntersuchungen im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitung einen Beitrag leisten können, um zur Weiterentwicklung einer reflexiv-professionellen Fachpraxis der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung beizutragen. Damit sich dieses Potenzial entfalten kann, muss jedoch eine Reihe von Bedingungen erfüllt sein. Neben den genannten Herausforderungen braucht es grundsätzlich ein gemeinsames Interesse von Wissenschaft und Fachpraxis an Wirkungsuntersuchungen sowie eine Motivation und Ressourcen, um sich auf die damit verbundenen längerfristigen Erhebungs- und Aushandlungsprozesse einzulassen.

Eine wichtige Voraussetzung dafür ist ein Vertrauensverhältnis zwischen Fachpraxis und wissenschaftlicher Begleitung, um z.B. den schwierigen Zugang zu Adressat*innen voranzubringen. Multiperspektivische Wirkungsuntersuchungen können nur mit der Unterstützung der Fachpraxis und dem Einverständnis der Adressat*innen realisiert werden. Ein vertrauensvolles Kooperationsklima ist zudem wichtig, um relevante Wirkungen, aber auch unintendierte Wirkungen und mögliche Fallabbrüche, gemeinsam offen zu diskutieren. In der Entwicklung von Wirkzusammenhängen und der Konkretisierung von Outcomes ist ein partizipatives Vorgehen und eine Diskussion auf Augenhöhe auch dahingehend wertvoll, um etwa durch die gemeinsame Erstellung von Wirkmodellen bzw. deren Weiterentwicklung die Perspektive der Praxis angemessen zu berücksichtigen. Diese skizzierten Bedingungen setzen ausreichend Ressourcen in der Fachpraxis und wissenschaftlichen Begleitung voraus und müssten bereits bei der Beantragung von Fördergeldern eingeplant werden.

Literatur

- ALBUS**, Stefanie/Micheel, Heinz-Günter/Polutta, Andreas (2018): Evaluation und Wirkungsorientierung. In: Böllert, Karin (Hg.): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden: Springer VS, S. 1563–1579.
- BALZER**, Lars/Beywl, Wolfgang (2018): Evaluiert: Planungsbuch für Evaluationen im Bildungsbereich. Bern: hep.
- CLARK**, Zoë/Dollinger, Bernd/Heppchen, Selina (2024): Kausalität und die Re-/Konstruktion von Folgen sozialer Hilfen. In: neue praxis. Sonderheft 18, 01/2024, S. 3–13.
- FIGLESTAHLER**, Carmen/Schau, Katja/Haase, Katrin (i.E.): Wirkungsorientierte Evaluation von Beratung nach der Realist Evaluation: Zur Erschließung von Wirkmechanismen in der Beratung von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt und in der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung. In: Greuel, Frank/Heinze, Franziska/König Frank (Hg.): Was wirkt wie und warum? Wirkungsevaluationen in pädagogischen Handlungsfeldern für Demokratie und gegen Extremismus. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- FIGLESTAHLER**, Carmen/Schau, Katja (2023): Was wirkt wie und warum? Analyse zur Wirksamkeit der direkten Distanzierungsberatung im Bereich Rechtsextremismus und islamistischer Extremismus. Wissenschaftliche Begleitung Handlungsbereich Land im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024, Halle (Saale): DJI.
- KROMREY**, Helmut (2002): Empirische Sozialforschung: Modelle und Methoden der standardisierten Datenerhebung und Datenauswertung. Opladen: Leske + Budrich.
- PAWSON**, R./Tilley, N. (2004): Realist Evaluation. Online: www.communitymatters.com.au/RE_chapter.pdf (Zugriff: 11.3.2019).

LSBTIQ*-Feindlichkeit als ideologischer Kitt

Wie anti-queere Ideologie als Brücke in die (extreme) Rechte fungiert

Am 12. April 2024 ist das Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG) im Bundestag beschlossen worden. Im Vorfeld zur Abstimmung fanden sich auf verschiedenen Seiten des Platzes der Republik in Berlin demonstrierende Gruppen zusammen: Queere¹ Menschen und Selbstvertretungen auf der einen Seite, die für den Abbau von Menschenrechtsverletzungen und für das Recht auf die möglichst barrierearme behördliche Anerkennung ihrer geschlechtlichen Identität ihre Stimmen erhoben. Auf der anderen Seite ein Bündnis aus verschiedenen selbstbezeichnet feministischen Gruppen, die das Gesetz u. a. mit vermeintlicher Kindeswohl- und Schutzraumgefährdung in Verbindung brachten (vgl. Lasst Frauen Sprechen 2024; Rushton 2024). Auch die christlich-konservative „Demo für alle“ rief auf ihrer Webseite im Vorfeld zum Protest auf (vgl. Demo für alle 2024). Das vom Bundesverfassungsschutz seit 2021 als „gesichert rechtsextremistisch“ bewertete Magazin „Compact“ (vgl. Götschenberg/Schmidt 2024) warnte einen Tag vor der Abstimmung davor, dass „Perverse und Kriminelle [...] die Sektkorken knallen“ (Compact-TV 2024) ließen, sollte das Gesetz verabschiedet werden.

Es ist auch auf internationaler Ebene zu beobachten, dass in Gegner*innenschaft zu den Rechten queerer Menschen vermehrt breite Bündnisse gebildet sowie Ängste einzelner Gruppen von (extrem) rechten Akteur*innen instrumentalisiert werden und ideologische Parallelen zwischen der (extremen) Rechten, rechts-konservativen sowie fundamental-christlichen Gruppierungen

1 In diesem Text wird das Wort „queer“ synonym mit dem Akronym LSBTIQ* benutzt. Dieses steht für „lesbisch, schwul, bisexuell, trans*, inter*, queer/questioning“ – das Sternchen am Ende der Abkürzung symbolisiert die vielen weiteren Identitäten und Orientierungen, die von der cisgeschlechtlichen und heterosexuellen Norm abweichen. Nicht alle LSBTIQ* Personen benutzen „queer“ als Selbstbeschreibung. Der Begriff „queer“ wird in anderen Kontexten auch als politische Selbstverortung oder auf abstrakterer Ebene als generelles Abweichen und Infragestellen von politischen, gesellschaftlichen und sozialen Normen verstanden (siehe dazu z.B. Engelmänn 2019, 20 f.).

und trans*feindlichen Radikalfeminist*innen² zu Tage treten (vgl. Kaiser 2020, 157–206; Dietze 2019, 118 f.; Villa/Hark 2015, 9 ff.; Whittle 2024). Im Folgenden werden diese Parallelen genauer beleuchtet und ihr Potenzial hinsichtlich einer Brückenfunktion des Themas ‚Queerness‘ und ‚Gender‘ in die und aus der (extremen) Rechten heraus besprochen. Darüber hinaus wird erörtert, welche Rolle der Tertiärprävention zukommt, wenn es um die kritische Auseinandersetzung von Adressat*innen mit der eigenen Queerfeindlichkeit geht.

Was bedeutet LSBTIQ*-Feindlichkeit?

Unter LSBTIQ*- oder Queerfeindlichkeit wird gemeinhin das Othering³, die Marginalisierung, die Herabwertung und Diskriminierung von, der Hass auf und die Gewalt gegen Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und/oder geschlechtlichen Identität verstanden. Die Art und Weise, wie verschiedene queere Identitäten LSBTIQ*-Feindlichkeit erfahren, ist vielfältig. Manche Gruppen sind stärker von bestimmten Diskriminierungsmechanismen und -narrativen betroffen als andere. Die Gemeinsamkeit aller queerfeindlichen Erfahrungen liegt jedoch darin, dass sie queere Menschen im Gegensatz zu einer binär cisgeschlechtlichen⁴, heterosexuellen, allosexuellen⁵ und endogeschlechtlichen⁶ gesellschaftlichen Norm positionieren.

2 Vgl. zum Thema trans*feindliche Radikalfeminist*innen Bundesverbands Trans* e.V. 2023.

3 Der Begriff „Othering“ beschreibt das künstliche Isolieren marginalisierter Personen oder Gruppen von einer vermeintlichen gesellschaftlichen Norm (vgl. Universität zu Köln 2023).

4 Wenn ein Mensch cisgeschlechtlich ist, wurde ihm bei der Geburt das für ihn passende Geschlecht zugewiesen (vgl. LSVD* – Verband Queere Vielfalt e.V. 2024). Die binäre Normvorstellung geht davon aus, dass es außerhalb vom männlichen und weiblichen keine weiteren Geschlechter gibt (vgl. z.B. Groß 2021, 47). Für eine kritische Auseinandersetzung mit dieser Vorstellung siehe z.B. Meyer 2023.

5 Allosexuell beschreibt Personen, die sich sexuell zu anderen Menschen hingezogen fühlen (vgl. Carter 2020, 2). Der Begriff alloromantisch beschreibt das Vorhandensein einer romantischen Anziehung (vgl. ebd. 4). Menschen, die keine, kaum, oder nur unter bestimmten Bedingungen sexuelle und/oder romantische Anziehung verspüren, befinden sich auf dem asexuellen und/oder aromantischen Spektrum (vgl. ebd.).

6 Endogeschlechtlich zu sein bedeutet, aufgrund der eigenen Anatomie in die binäre medizinische Norm eines ‚männlich‘ oder ‚weiblich‘ kategorisierten Körpers zu passen (vgl. Regebogenportal.de 2024). Menschen, deren Körper auf hormoneller, gonadaler, chromosomaler oder organischer Ebene Varianzen dieser kategorisierten Merkmale aufweisen, sind inter*geschlechtlich (vgl. Intergeschlechtliche Menschen e.V. 2024).

Um produktiv und präzise über Queerfeindlichkeit im Kontext der (extremen) Rechten sprechen zu können, bedarf es definitorischer Trennschärfe. In diesem Beitrag werden verschiedene Begriffe gebraucht oder zitiert, die inhaltlich eine queerfeindliche Ausrichtung vereint, die jedoch unterschiedliche Phänomene beschreiben. Im Zuge dessen werden an dieser Stelle einige Begriffsdefinitionen vorangestellt.

Elementar für den Bezug (extrem) rechter Strukturen zu Fragen rund um Geschlechterrollen und -verhältnisse sowie Heterosexualität ist ein ausgeprägter *Antifeminismus*. Dieser zeichnet sich durch eine organisierte und politisierte Gegner*innenschaft gegenüber feministischen Bestrebungen zur Gleichstellung aller Geschlechter aus (vgl. Kalkstein et al. 2022, 247; Frühling 2023, 5 f.). Dabei ist zu beachten, dass antifeministische Ideologien von einer starren Binarität sowie einem biologisch-essentialistischen Verständnis von Geschlecht geprägt sind. Wird vor diesem Hintergrund von den explizit queerfeindlichen Auseinandersetzungen antifeministischer Akteur*innen mit dem Thema Geschlecht gesprochen, ist z.T. auch von ‚*Anti-Genderismus*‘ die Rede (Hark/Villa 2015). Auch dieser ist als organisiert und politisch zielgerichtet zu verstehen.

Mit Bezug auf Engelmann-Gith⁷ wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass dieser Begriff in der Tat die Gegner*innenschaft queerfeindlicher Antifeminist*innen zu alledem abbildet, was ihrerseits dem Forschungs- und Diskursfeld (sowie dem politischen Kampfbegriff) ‚Gender‘ unterstellt wird (vgl. Hark/Villa 2015, 7). Er signalisiert vorgeblich Opposition den Menschen gegenüber, die sich kritisch mit Gender als Konzept auseinandersetzen. Allerdings leistet diese Wortwahl im Kontext der tatsächlichen Forschung auch Widersprüchlichkeiten und Missverständnissen Vorschub. Engelmann-Gith beschreibt dieses Phänomen wie folgt:

„[Dieser Begriff verfestigt ein] *Anti-Gender-Paradox*: Indem die genannten Akteur/innen lautstark die Forschung bekämpfen, die sich kritisch mit Gender als sozial konstruiertem Geschlecht befasst, und diese Forschung kurzschlussgleich mit ‚Gender‘ gleichsetzen, versuchen sie de facto, Gender als normatives Konstrukt zu schützen und zu stärken.“ (Engelmann 2019, 19)

Daran anschließend wird im Folgenden Engelmann-Giths Alternativbegriff „*anti-queere Ideologie*“ (ebd. 20 f.) verwendet. Dieser repräsentiert neben der Op-

7 Aufgrund einer Namensänderung im Literaturverzeichnis als Engelmann (2019) zu finden.

position zu Geschlechterforschung und -gleichstellung auch die Ablehnung von Normabweichungen auf verschiedenen Ebenen, wie das Wort ‚queer‘ (engl. ursprünglich ‚eigenartig‘) signalisiert.

Wie sehen anti-queere Kerngedanken aus? – Ein Auszug

Je nach politischer und/oder religiöser Selbstverortung queerfeindlicher Akteur*innen kommt es zu leicht abweichenden Spielarten anti-queerer Ideologie. Dennoch gibt es einige zentrale Argumentationsmuster und Bilder, die sich über die Bandbreite des anti-queeren Spektrums hinweg wiederfinden. Im Folgenden wird auf drei dieser Muster näher eingegangen.

Wie oben bereits erwähnt, liegt queerfeindlichen Einstellungen ein hoher Normativitätsanspruch aus einer binären cisgeschlechtlichen und heterosexuellen Perspektive zugrunde. Eine häufige Begründung dafür suchen antifeministische und anti-queere Gruppen in *biologischem Essentialismus*: Der Vorstellung, dass alle Menschen von Natur aus entweder cisgeschlechtlich männlich oder weiblich seien und dass diesen beiden binären Geschlechtern aufgrund ihrer Anatomie inhärente Wesensmerkmale, Fähigkeiten und Funktionen in einem (kern-)familiär organisierten Haushalt und in zweiter Konsequenz in der Gesellschaft zukommen (vgl. Kaiser 2020, 159 f.). Konkret bedeutet das für Männer⁸ eine Verpflichtung als Ernährer, Beschützer, Kämpfer, Denker und Staatsmänner und für Frauen eine passive, aber auch fürsorgende, gebärende, erzieherische Rolle. Damit einher geht auch eine Positionierung cisgeschlechtlicher und heterosexueller Partner*innenschaften als ‚natürlich‘, da diese vermeintlich die einzigen fortpflanzungsfähigen Beziehungen seien. „Vermeintlich“ bezieht sich in diesem Kontext darauf, dass Trans*geschlechtlichkeit, Nichtbinarität und Inter*geschlechtlichkeit im Rahmen des biologischen Essentialismus bzw. Determinismus bestenfalls als Abweichung von der Norm oder im Extremfall als nichtexistent verstanden werden, sodass die tatsächliche Vielfalt queerer Familienkonstellationen unsichtbar gemacht wird. Dass von der Art und Weise, wie verschiedene Körper von Außenstehenden wahrgenommen werden, auch auf das jeweilige Geschlecht der Personen geschlossen wird, ist ebenfalls Teil von biologisch-essentialistischem Denken (vgl. Ewert 2020, 27).

8 In diesem Zusammenhang ist ausschließlich von ‚Männern‘ und ‚Frauen‘ die Rede, da die im biologischen Essentialismus vermittelten Rollenverteilungen, Fähigkeiten und Wesenseigenschaften binär gedacht sind.

Ein Beispiel für antifeministische und biologisch-essentialistisch argumentierende Akteur*innen sind ‚Tradwives‘. Diese Selbstbezeichnung steht für „traditional housewives“ und beschreibt eine Bewegung, die bereits in den USA viel Aufmerksamkeit generiert hat und zunehmend auch in Deutschland Fuß fasst (vgl. Toma-Toader 2024). Simpson (2024) beschreibt das Phänomen, das besonders auf TikTok und Instagram große Reichweite erfährt, wie folgt:

„A tradwife is the digital persona of a woman who supports and advocates for conventional gender roles and family configurations on social media. [...] [Her] efforts aim to restore 1950s-style gender and family norms to modern society, including not only traditional homemaking duties, but submission, the absence of professional careers, and strong conservative values [...].“ (Simpson 2024, 6)

Relevant für die Anschlussfähigkeit dieser Botschaften ist sowohl die ästhetische Qualität der Posts und Videos (vgl. Toma-Toader 2024) als auch die vielfach zunächst unpolitisch erscheinenden Inhalte (vgl. Ebcinoglu 2024). Zwischen Rezepten und Videos über Kindererziehung, Mode oder Putztipps finden sich jedoch bald Hashtags wie #FemininityNotFeminism (vgl. Riese 2023) bis hin zu Aufrufen zu einer ‚White Baby Challenge‘, bei der Follower*innen möglichst viele *weiße* Kinder zeugen sollen (vgl. Bauer 2024). Die Erzählungen, die viele Tradwives propagieren, sind stark vom biologischen Essentialismus geprägt, z.B. wenn argumentiert wird, dass Frauen als von Natur aus fürsorgliche Wesen sinnvoller und glücklicher in der Care Arbeit tätig seien als in Berufen außerhalb des Haushalts (vgl. Simpson 2024, 41; Sommerlich 2021). Damit einher geht vielfach eine starke Opposition zu Feminismus oder einer Strohmann-Version dessen (vgl. Simpson 2024, 41), teilweise verbunden mit (fundamentalistisch) christlichen, konservativen bis hin zu (extrem) rechten Ansichten (vgl. Sommerlich 2021). Einhergehend mit der starren Binarität und Heteronormativität, die das ‚Tradlife‘ bestimmt, ist auch eine Opposition zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Teilen der Bewegung zu beobachten (vgl. ebd.).

9 Übersetzung der Autorin: „Eine Tradwife ist die digitale Persönlichkeit einer Frau, die konventionelle Geschlechterrollen und Familienkonstellationen unterstützt und sich in den sozialen Medien dafür ausspricht. [...] [Ihr] Ziel ist es, den 1950ern nachempfundene Geschlechter- und Familiennormen in die moderne Gesellschaft zurückzubringen, nicht nur einschließlich traditioneller Haushaltsverpflichtungen, sondern auch Unterordnung, dem Fehlen beruflicher Laufbahnen und streng konservativer Werte [...].“

Der dritte Kerngedanke antiquerer Ideologie, der sich ausgehend von biologischem Essentialismus ergibt, ist eine inhärente *Trans*feindlichkeit*. Im öffentlichen antifeministischen bzw. anti-queeren Diskurs richtet diese sich aber überwiegend gegen trans* weibliche Personen. Serano (2007) spricht in diesem Kontext von „Transmisogynie“ und macht damit auf die Verbindung von Misogynie und der Abwertung von Weiblichkeit zu trans*feindlichen Narrativen aufmerksam (vgl. ebd., 14f.). Trans* Frauen werden seitens anti-queerer Akteur*innen dämonisiert, ihnen wird ihre geschlechtliche Identität abgesprochen und das unrechtmäßige Eindringen in Schutzräume für Frauen und Kinder sowie Gewalt und Übergriffigkeit vorgeworfen (vgl. Bundesverband Trans* e.V. 2023, 10–17; Ewert 2020, 85 f.). So wird auf der einen Seite der sehr rigide, biologisch-essentialistische Weiblichkeitsbegriff aufrechterhalten und auf der anderen Seite Menschen, die von anti-queeren Gruppen als Männer¹⁰ kategorisiert werden, entlang des hegemonialen Männlichkeitsbilds ein inhärentes Gewaltpotential zugeschrieben. Trans* Männern und nicht-binären, von anti-queeren Gruppen als weiblich kategorisierten Menschen wird hingegen eine Opferrolle unterstellt: Eine auf Verwirrung und Hilflosigkeit fußende Involvierung mit der sogenannten ‚Trans-Ideologie‘, die vermeintlich tragische, irreversible Folgen für ihre mentale Gesundheit und Körper habe (vgl. Ewert 2020, 71).

Beispielhaft für diese und ähnliche Erzählungen seien hier die Narrative trans*exkludierender Radikalfeminist*innen genannt. Im englischsprachigen Raum benutzten diese ursprünglich die Selbstbezeichnung „TERF“ (‘trans exclusionary radical feminist‘), mittlerweile wird dieser Begriff jedoch von Teilen der Bewegung abgelehnt (vgl. Bundesverband Trans* e.V. 2023, 4). Akteur*innen dieser Gruppe weisen mit Hinblick auf geschlechtliche Vielfalt argumentatorische Überschneidungen mit (extrem) rechten Gedankengut auf (vgl. ebd., 23 f.; Fox 2024; Studnik 2023), gehen zuweilen (meist zweckgebundene) Bündnisse mit (extrem) rechten und christlich konservativen Gruppen ein (vgl. Studnik 2023) oder werden von diesen unterstützt (vgl. z.B. Spiegel 2023). Auch rassistische und islamfeindliche Tendenzen sind in Teilen der Bewegung zu beobachten, die Anschluss an die Narrative der (extremen) Rechten finden (vgl. Dietze 2019, 97–134).

Der oben genannten zugeschriebenen Hilflosigkeit von Frauen und Menschen, die seitens anti-queerer Ideologie als solche kategorisiert werden, wird *die Chiffre „Kind“* (vgl. Schmincke 2015, 93 ff. nach Bühler-Niederberger 2005, 9)

10 Auch in diesem Zusammenhang ist ausschließlich von ‚Männern‘ und ‚Frauen‘ die Rede, da trans*feindliche Akteur*innen stereotype und binär orientierte Zuschreibungen nutzen.

gegenübergestellt und für anti-queere Mobilisierung instrumentalisiert. Konkret wird innerhalb dieser Rhetorik vor verschiedenen Szenarien gewarnt, die den Schutz und die signalwirkungshaft vorangestellte Unschuld von Kindern gefährden würden: Vor der imaginierten Abschaffung der heterosexuellen Familie durch queere Paare mit oder ohne Kindern, der ‚Frühsexualisierung‘ der Kinder durch die öffentliche Repräsentation queerer Menschen und durch LSBTIQ*-inklusive Sexualaufklärung (vgl. Schmincke 2015, 98 ff.) sowie in den letzten Jahren verstärkt vor der vermeintlichen Indoktrinierung von Kindern in eine trans* Identität und schließlich in eine soziale und physische Transition (vgl. Hümpel et al 2022; Women’s Liberation Front 2024). Dabei wird davon ausgegangen, dass queere Kinder nicht oder nur in Ausnahmefällen natürlicherweise existieren¹¹ und sie zu einer Abweichung von der hegemonialen cisgeschlechtlichen und heterosexuellen Norm nur künstlich von außen beeinflusst werden könnten (vgl. Schmincke 2015, 99 ff.). Daraus ergibt sich vor dem Hintergrund des oben genannten biologischen Essentialismus sowie der weit verbreiteten Transmisogynie für anti-queere Akteur*innen die imaginierte und propagierte Verpflichtung, als ‚schützende‘ Mütter und Väter und/oder hegemonial normative Frauen und Männer Kinder vor der vermeintlichen Übergriffigkeit queerer Menschen (und in einem großen Teil der Diskurse vor allem vor trans* Personen) zu verteidigen (vgl. ebd., 101 f.).

Dieses Beharren auf als natürlich wahrgenommene Körperlichkeiten, Geschlechterrollen, Familienkonstellationen, Lebensentwürfe und Machtverhältnisse schlägt sich schlussendlich in einer Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit nieder, deren inhärent antidemokratischer Charakter die Anschlussfähigkeit in unterschiedliche Milieus fördert (vgl. Kaiser 2020, 174 f.).

Anti-queere Ideologie als ideologischer Kitt – vom Privaten ins Politische und umgekehrt

„Auffällig ist, dass Gender ein Punkt zu sein scheint, auf dessen Ablehnung man sich über die ideologischen Differenzen hinweg einigen kann. Gender steht als Chiffre für eine fehlgeleitete, dem Volkskörper schadende Entwicklung, der mit dem Kampf gegen den ‚Genderwahn‘ begegnet werden muss.“ (Ganz 2015)

Dadurch, dass Dimensionen der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität sowohl individuell intime Auseinandersetzungsprozesse erfordern

11 Für gegenteilige Forschungsergebnisse vgl. Timmermanns et al. 2021, 34 ff.

(besonders, wenn ein Mensch nicht der hegemonialen Norm entspricht), als auch politisiert und zivilgesellschaftlich thematisiert werden, haben diese ein hohes Emotionalisierungspotenzial. Susanne Kaiser (2020) zufolge lässt sich dementsprechend auch die Anschlussfähigkeit rechtsnationalistischer und rechtspopulistischer Parteien weltweit durch ihren Fokus auf anti-queere Argumentationsmuster erklären (vgl. ebd., 187 ff.). Da die Bündnisse mit Hinblick auf anti-queere Themen breit sind und sich transnationale Verbindungen erkennen lassen (vgl. ebd., 158), sprechen Forscher*innen auch von Gender als „symbolischem Kitt“ (Kováts/Pöim 2015). Vereint in der Gegner*innenschaft zu queeren Rechten rekurren sowohl konservative, religiös-fundamentalistische, rechtspopulistische, identitäre, nationalistische und queerfeindliche radikal-feministische Akteur*innen auf biologischen Essentialismus sowie Frauen- und Kinderschutz. Sie bietet aber vor allem eine Möglichkeit für Menschen, wahrgenommene Zugehörigkeiten zu verhandeln, sowie eine Anlaufstelle für alle, die sich in Opposition zu einer sich wandelnden Gesellschaft verstehen, in der die vorhandene Vielfalt immer sichtbarer wird und sie sich dem (teils nur imaginierten) Verlust der eigenen Privilegien gegenübergestellt sehen (vgl. Kaiser 2020, 198 f.).

Charakterisiert durch ihre starren Normvorstellungen zeichnet sich anti-queere Ideologie zudem durch enge Verschränkungen mit anderen Diskriminierungsformen aus. Wenn beispielsweise von einer vermeintlich übermächtigen ‚Homo-‘ oder ‚Transgender-Lobby‘ gesprochen wird, besteht ein Bezug zu antisemitischen Verschwörungsmymen (vgl. ebd., 162; Kalkstein et al. 2022, 251). Auch besteht in Teilen der (extremen) Rechten ein Selbstverständnis von Frauen als ‚nationale Feministinnen‘, die als Hüterinnen der Volksgemeinschaft u.a. gegen die angebliche Kindeswohlgefährdung durch trans* Personen eintreten (vgl. Freund-Möller 2023, 53–59; Bitzan 2011, 120 f.). Dieser ‚Feminismus‘ verortet die Diskriminierung und Gefährdung von Frauen jedoch hauptsächlich bei muslimischen Menschen und nicht-weißen Personen, denen wiederum selbst Queerfeindlichkeit vorgeworfen wird (vgl. Dietze 2019, 104 ff.).¹²

Einen engen Zusammenhang zwischen antifeministischen sowie anti-queeren Einstellungen und autoritären Aggressionen erkennt die *Leipziger Autoritarismus-Studie* von 2022 (vgl. Kalkstein et al. 2022, 255). Auch die „fortbestehende Relevanz von antifeministischen Einstellungen als Ausformung rechtsautoritären Denkens“ (ebd., 256) und schließlich die Relevanz von Anti-

12 Vertiefend zur Rolle von Frauen und Mädchen in der (extremen) Rechten siehe den Beitrag der Innovationsgruppe Gender i.d.B.

feminismus und damit LSBTIQ*-Feindlichkeit als Brückenideologie wird postuliert (vgl. ebd., 256–267).

Diese Brückenfunktion findet ihr zentrales Verbindungselement in der Ideologie der Ungleichwertigkeit bzw. der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit der (extremen) Rechten (vgl. Zick et al. 2023, 61). Gleichzeitig findet die gesellschaftlich und strukturell verankerte Abwertung queerer Menschen, die auch in der sogenannten ‚Mitte‘ der Gesellschaft in Teilen vertreten ist, Anschluss an die oben genannten Argumentationsmuster der (extremen) Rechten.

Relevanz für die Tertiärprävention

Im Mai 2024 veröffentlichte das Bundeskriminalamt die Kriminalstatistik für das vergangene Jahr 2023. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der „rechtsextremistischen“ (Bundeskriminalamt 2024, 29) Straftaten um 22,38% angestiegen (ebd.). Die Zahl der gemeldeten Delikte, die sich auf „geschlechtsbezogene Diversität“ bezogen, stieg um 104,8% an. Solche, die sich gegen die sexuelle Orientierung der Betroffenen richteten, um 49,15% (vgl. ebd., 11). Diese Zahlen verdeutlichen die Aktualität und Dringlichkeit der Thematik.

Aufbauend auf die in diesem Beitrag bereits dargelegten Punkte können zusammenfassend folgende Thesen formuliert werden:

1. Anti-queere Ideologie bildet für verschiedene Akteur*innen radikalisierter und sich radikalisierender Milieus einen ideologischen Kitt, der breite Bündnisse zulässt.
2. Sie fungiert als Brückenideologie zwischen der sogenannten zivilgesellschaftlichen ‚Mitte‘ und (extremen) Rechten.
3. Dementsprechend sollte Tertiärprävention nicht ohne die Reflexion queerfeindlicher und antifeministischer Einstellungen in der Adressat*innenschaft gedacht werden.

Zentral dafür ist die Dekonstruktion von Geschlechterrollen, die geschichtliche Kontextualisierung anti-queerer Narrative (vgl. Engelmann 2019, 122f.) und die kritische Auseinandersetzung mit biologischem Essentialismus. Anregungen für diversitätssensible Beratungsszenarien und unterstützende Biographiearbeit finden sich beispielsweise bei Engelmann-Gith (vgl. ebd., 71–138). Impulse für eine genderreflektierende Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit liefern die Beiträge der Innovationsgruppe Gender sowie von Meusel i.d.B.

Darüber hinaus sind eine dezidierte Stärkung sowie ein Ausbau an aufklärenden, vielfaltsbewussten und demokratiefördernden Angeboten in städtischen und besonders in ländlichen Räumen sowie ein im Grundgesetz explizit verankerter Diskriminierungsschutz für queere Menschen notwendig. Die Bundeszentrale für politische Bildung macht in einem Beitrag darauf aufmerksam, dass eine gestärkte demokratische Gesellschaft eine entsprechend hohe Relevanz für die Tertiärprävention hat:

„[...] Maßnahmen der Tertiärprävention [zielen] darauf ab, unerwünschte Verhaltensweisen zu korrigieren, das Korrektiv stellt dabei die Zivilgesellschaft dar. [...] Vor dem Hintergrund [...] wird daher deutlich, dass eine demokratisch verortete Gesellschaft ein ausschlaggebender Faktor für die Ausstiegsarbeit ist.“ (Janssen/Pfeil 2023)

Es sollte Ziel einer resilienten Demokratie sein, der Mobilisierung über das Thema ‚Queerness‘ durch anti-queere Agitator*innen mithilfe von politischer Bildung, diskriminierungssensibler queerer Repräsentation sowie demokratiebildenden Austauschformaten den Nährboden zu nehmen.

Literatur

- BAUER, Mareike Fenja** (2024): „Echte Männer“ und „wahre Weiblichkeit“? Antifeminismus im Unterricht begegnen. Online: <https://www.bpb.de/lernen/digitale-bildung/werkstatt/546794/echte-maenner-und-wahre-weiblichkeit-antifeminismus-im-unterricht-begegnen/> (Zugriff: 23.7.2024).
- BITZAN, Renate** (2011): „Reinrassige Mutterschaft“ versus „nationaler Feminismus“ – Weiblichkeitskonstruktionen in Publikationen extrem rechter Frauen. In: Birsl, Ursula (Hg.): Rechtsextremismus und Gender. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 115–128.
- BÜHLER-NIEDERBERGER, Doris** (2005): Die Macht der Unschuld. Das Kind als Chiffre. Wiesbaden: VS Verlag.
- BUNDESKRIMINALAMT** (2024): Bundesweite Fallzahlen 2023. Politisch motivierte Kriminalität. Online: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/UnsereAufgaben/Deliktbereiche/PMK/2023PMKFallzahlen.pdf?__blob=publicationFile&cv=3 (Zugriff: 22.5.2024).
- BUNDESVERBAND TRANS* E. V.** (2023): Was sind TERFs? Oder: Warum manche Strömungen des Feminismus nicht für alle Frauen kämpfen. Online: https://www.bundesverband-trans.de/wp-content/uploads/2024/04/BVT-Kurzbroschuere-TERFs_web.pdf (Zugriff: 21.5.2024).
- CARTER, Ellen** (2020): Asexual Romance in an Allosexual World: How Ace-Spectrum Characters (and Authors) Create Space for Romantic Love. In: Journal of Popular Romance Studies, 01/2020, S. 1–19.

- COMPACT-TV** (2024): Ab Freitag droht der Tränen-Horror. Online: <https://www.compact-online.de/ab-morgen-droht-der-tranen-horror/> (Zugriff: 21.5.2024).
- DEMO FÜR ALLE** (2024): Protest gegen „Selbstbestimmungsgesetz“! Online: <https://demofueralle.de/2024/04/10/protest-gegen-selbstbestimmungsgesetz-entfachen/> (Zugriff: 21.5.2024).
- DIETZE, Gabriele** (2019): Sexueller Exzeptionalismus. Überlegenheitsnarrative in Migrationsabwehr und Rechtspopulismus. Bielefeld: Transcript Verlag.
- EBCINOGLU, Marie Serah** (2024): Schön, reich, reaktionär. In: Missy Magazine, 03/2024, S. 57–59.
- ENGELMANN, Hannah** (2019): Antiquere Ideologie. Die Suche nach identitärer Sicherheit – und was politische Bildung dagegen ausrichten kann. Münster: UNRAST-Verlag.
- EWERT, Felicia** (2020): Trans. Frau. Sein. Aspekte geschlechtlicher Marginalisierung. Münster: Edition assemblage.
- FOX, Mira** (2024): It wasn't just the goblins – is J.K. Rowling doing Holocaust denial now? Online: <https://forward.com/culture/592580/j-k-rowling-holocaust-denial-trans/> (Zugriff 24.7.2024).
- FREUND-MÖLLER, Cynthia** (2023). Das überdauernde Narrativ der Hüterin der Volksgemeinschaft – rechte Frauen und nationaler Feminismus damals und heute. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.): Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Antifeminismus & Hasskriminalität, Band 13, Jena: Online-Ausgabe, S. 48–61.
- FRÜHLING, Sascha** (2023): Antifeminismus verstehen. Anregungen für ein Denken in Widersprüchen.. Online: https://antifeminismus-begegnen.de/sites/default/files/2023-09/abds_e_paper_antifeminismus_verstehen_rz.pdf (Zugriff: 21.5.2024).
- GANZ, Kathrin** (2015): PEGIDA gegen den Gender-Wahn: Rechte Mobilisierung und die Krise sozialer Reproduktion. Online: <https://blog.feministische-studien.de/2015/02/pegida-gegen-den-gender-wahn-rechte-mobilisierung-und-die-krise-sozialer-reproduktion/> (Zugriff: 21.5.2024).
- GÖTSCHENBERG, Michael/Schmidt, Holger** (2024): Rechtsextremistische Publikation. Faeser verbietet Compact Magazin. Online: <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/compact-verbot-100.html> (Zugriff: 22.7.2024).
- GROSS, Melanie** (2021): Die „Dritte Option“. Gendertrouble im Gefüge des Sozialen und die Herausforderungen für die Soziale Arbeit. In: Groß, Melanie/Niedenthal, Katrin (Hg.): Geschlecht: Divers. Die „Dritte Option“ im Personenstandsgesetz – Perspektiven für die Soziale Arbeit. Bielefeld: transcript Verlag. S. 45–60.
- HARK, Sabine/Villa, Paula-Irene** (2015): „Anti-Genderismus“ – Warum dieses Buch? In: Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (Hg.): Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen. Bielefeld: Transcript-Verlag, S. 7–13.
- HÜMPEL, Rieke/Steinhoff, Uwe/Galuschka, Antje/Korte, Alexander/Vollbrecht, Marie** (2022): Wie ARD und ZDF unsere Kinder indoktrinieren. Online: <https://www.welt.de/debatte/kommentare/plus239113451/Oeffentlich-rechtlicher-Rundfunk-Wie-ARD-und-ZDF-unser-Kinder-indoktrinieren.html> (Zugriff: 24.7.2024).

- INTERGESCHLECHTLICHE MENSCHEN E. V.** (2024): Intergeschlechtlichkeit, was ist das? Online: [https://im-ev.de/intergeschlechtlichkeit/\(Zugriff 22.7.2024\)](https://im-ev.de/intergeschlechtlichkeit/(Zugriff%2022.7.2024)).
- JANSSEN, Lena/Pfeil, Christian** (2023): Tertiärprävention im Kontext Rechtsextremismus. Online: [https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/542893/tertiaerpraevention-im-kontext-rechtsextremismus/\(Zugriff: 21.5.2024\)](https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/542893/tertiaerpraevention-im-kontext-rechtsextremismus/(Zugriff:21.5.2024)).
- KAISER, Susanne** (2020): Politische Männlichkeit. Wie Incels, Fundamentalisten und Autoritäre für das Patriarchat mobilisieren. Berlin: Suhrkamp Verlag.
- KALKSTEIN, Fiona/Pickel, Gert/Niendorf, Johanna/Höcker, Charlotte/Decker, Oliver** (2022): Antifeminismus und Geschlechterdemokratie. In: Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Heller, Ayline/Brähler, Elmar (Hg.): Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten. Neue Herausforderungen – alte Reaktionen? Leipziger Autoritarismus Studie 2022. Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 245–270.
- KOVÁTS, Eszter/Pöim, Maari** (2015): Gender as symbolic glue. The position and role of conservative and far right parties in the anti-gender mobilizations in Europe. Online: <https://library.fes.de/pdf-files/bueros/budapest/11382.pdf> (Zugriff: 22.5.2024).
- LASST FRAUEN SPRECHEN** (2024): Dringender Aufruf: Protestaktion gegen das Selbstbestimmungsgesetz am Freitag, den 12.4. Online: [https://lasst-frauen-sprechen.de/dringender-aufruf-protestaktion-gegen-das-selbstbestimmungsgesetz-am-freitag-den-12-4/\(Zugriff: 21.5.2024\)](https://lasst-frauen-sprechen.de/dringender-aufruf-protestaktion-gegen-das-selbstbestimmungsgesetz-am-freitag-den-12-4/(Zugriff:21.5.2024)).
- LSVD+ – VERBAND QUEERE VIELFALT E. V.** (2024):: Was bedeutet LSBTIQ*? Glossar der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt. Online: <https://www.lsvd.de/de/ct/3385-Was-bedeutet-LSBTIQ-Glossar-der-sexuellen-und-geschlechtlichen-Vielfalt#cisgeschlechtlichkeit> (Zugriff: 22.7.2024).
- MEYER, Lydia** (2023): Die Zukunft ist nicht binär. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- REGENBOGENPORTAL.DE** (2024): Glossar. Endogeschlechtlich. Online: https://www.regenbogenportal.de/glossar?tx_dpnglossary_glossary%5Baction%5D=show&tx_dpnglossary_glossary%5Bcontroller%5D=Term&tx_dpnglossary_glossary%5Bterm%5D=41&cHash=a1ffbdc48aecdc38759c0dce7842c0ac4 (Zugriff: 22.7.2024).
- RIESE, Dinah** (2023): Forscherin über Antifeminismus auf TikTok. „Szene mit einer klaren Agenda“. Online: [https://taz.de/Forscherin-ueber-Antifeminismus-auf-Tiktok!/5919444/\(Zugriff: 23.7.2024\)](https://taz.de/Forscherin-ueber-Antifeminismus-auf-Tiktok!/5919444/(Zugriff:23.7.2024)).
- RUSHTON, Elizabeth** (2024): Selbstbestimmungsgesetz verabschiedet: Jubel und Protest vor dem Bundestag. Online: <https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/selbstbestimmungsgesetz-jubel-und-protest-vor-dem-bundestag-li.2205292> (Zugriff: 21.5.2024).
- SCHMINCKE, Imke** (2015): Das Kind als Chiffre politischer Auseinandersetzung am Beispiel neuer konservativer Protestbewegungen in Frankreich und Deutschland. In: Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (Hg.): Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen. Bielefeld: Transcript-Verlag, S. 93–107.

- SERANO**, Julia (2007): *Whipping Girl. A Transsexual Woman on Sexism and the Scapegoating of Femininity*. London: Hachette UK.
- SIMPSON**, Sabrina (2024): Traditional wives and feminine lives. A mixed methods analysis for understanding the traditional wife (#tradwives) phenomenon and its impact on US American women within a Presidential election year. Online: <https://www.diva-portal.org/smash/get/diva2:1879309/FULLTEXT02.pdf> (Zugriff: 23.7.2024).
- SOMMERLICH**, Karla (2021): Kinderkriegen als weißer Überlebenskampf. Online: <https://www.belltower.news/schwerpunkt-antifeminismus-kinderkriegen-als-weisser-ueberlebenskampf-112755/> (Zugriff: 23.7.2024).
- SPIEGEL** (2023): Nach Tumulten. Anti-Trans-Aktivistin bricht Neuseeland-Tour ab. Online: <https://www.spiegel.de/panorama/anti-trans-aktivistin-bricht-neuseeland-tour-ab-a-c15137b7-c58a-47a5-adad-90c670482ce7> (Zugriff: 23.7.2024).
- STUDNIK**, Joane (2023): Was bedeutet TERF? Wie linke Transfeindlichkeit Rechtsextreme stärkt. Online: <https://www.freitag.de/autoren/joane-studnik/was-bedeutet-terf-wie-linke-transfeindlichkeit-rechtsextreme-staerkt> (Zugriff: 24.7.2024).
- TIMMERMANN**S, Stefan/Graf, Niels/Merz, Simon/Stöver, Heino (2022): „Wie geht’s Euch?“ Psychosoziale Gesundheit und Wohlbefinden von LSBTIQ*. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- TOMA-TOADER**, Ann (2024): Antifeminismus auf TikTok. Propaganda mit dem Kochlöffel. Online: <https://taz.de/Antifeminismus-auf-Tiktok/15995016/> (Zugriff: 23.7.2024).
- UNIVERSITÄT ZU KÖLN** (2023): Othering. Online: <https://vielfalt.uni-koeln.de/antidiskriminierung/glossar-diskriminierung-rassismuskritik/othering> (Zugriff: 21.5.2024).
- WHITTLE**, Helen (2024): Germany’s trans community battles right wing falsehoods. Online: <https://www.dw.com/en/germanys-trans-community-battles-right-wing-falsehoods/a-68065874> (Zugriff: 21.5.2024).
- WOMEN’S LIBERATION FRONT** (2024): Protecting Children from „Gender Affirmation“. Resources, relevant news, and important litigation. Online: <https://womensliberationfront.org/child-medicalization> (Zugriff: 24.7.2024).
- ZICK**, Andreas/Küpper, Beate/Mokros, Niko (Hg.) (2023): *Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23*. Bonn: Verlag J. H. W. Dietz Nachf. GmbH.

Aussteigen kommunizieren

Eine Analyse literarischer Selbstzeugnisse von Neonazis

Sehr viele Menschen kommen mit (extrem) rechter Weltanschauung in Kontakt: sie werden unmittelbar angesprochen, sie sehen einen Wahlwerbespot oder erwerben am Kiosk eine der zahlreichen Publikationen. Anderen werden Elemente der Weltdeutung im familiären Kontext vermittelt. Ein gewisser Prozentsatz der so Umworbenen begibt sich intensiver in Szenen, Milieus und Organisationen der (extremen) Rechten und wird dort selbst aktiv. Viele von ihnen gehen nach einer gewissen Zeit wieder – die Fluktuation ist hoch. Wie groß die Zahl derjenigen ist, die sich im Anschluss tatsächlich kritisch mit ihrer Zeit in (extrem) rechten Szenen und Milieus und der jeweiligen Weltanschauung auseinandersetzen, ist nicht gesichert feststellbar. Einer breiteren Öffentlichkeit werden Prozesse der Distanzierung und des Ausstiegs vor allem in der medialen Berichterstattung (beispielsweise Buhre/Scheffler 2020; Cadenbach 2019; Halser 2012; Majer 2012; Sand 2022; Schmollack/Speit 2012; Tornau/Meyer 2008) sowie in Selbstzeugnissen sichtbar gemacht; einige derjenigen, die sich von der (extremen) Rechten abgewandt haben, engagieren sich auch in der politischen Bildungsarbeit und treten beispielsweise in Schulen auf¹.

Nur ein sehr kleiner Teil derjenigen, die die (extrem) rechten Strukturen verlassen haben, formulieren dies ausführlich in Buchpublikationen. Zu den frühen Texten gehören sicher die Schrift des ehemaligen NPD-Landesvorsitzenden in Bayern, Franz Florian Winter, mit dem Titel „Ich glaubte an die NPD“ (FFW 1968)², der sich bereits nach kurzer Parteimitgliedschaft wieder lossagte, sowie

-
- 1 So agieren beispielsweise die ehemaligen Neonazis Philipp Schlaffer und Axel Reitz als Referenten in Schulen (vgl. Extremislos e.V.). Laut der Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V. (BAG Ausstieg) müsse der Einsatz von Ausgestiegenen in der Bildungsarbeit jedoch kritisch betrachtet werden (vgl. BAG Ausstieg 2023).
 - 2 Aus Platzgründen verwende ich ein Siglenverzeichnis. Selbstzeugnisse von Neonazis aus anderen Ländern, z.B. Schweden (Kent Lindahl), der Schweiz (Nyffenegger 2010) oder den USA (Derek Black) (Saslow 2018) sind nicht berücksichtigt. Die Publikation von Timo F. (2017) ist explizit als Roman gekennzeichnet, so dass ich ihn trotz autobiographischer Bezüge nicht einbezogen habe.

die autobiografischen Ausführungen von Gerald Wagener (GW 1981), der in den 1970er Jahren in verschiedenen (extrem) rechten Gruppen aktiv war, sowie die Publikation von Alexandra Kliche (AK 1989), die eine Zeitlang als stellvertretende Landesvorsitzende der Partei *Die Republikaner* in Berlin fungierte und in ihrer Eigenschaft als Chefredakteurin der Wahlkampfzeitung die rassistische Propaganda der Partei mit verantwortete.

Bei den in den folgenden Ausführungen analysierten Buchpublikationen handelt es sich um sogenannte Ego-Dokumente. Diese können als Quellen untersucht werden, in denen der*die jeweilige Autor*in eigene Entwicklungslinien in konkreten historischen Kontexten schildert. Als autobiographische Selbstzeugnisse sind diese Publikationen die „Selbstthematization durch ein explizites Selbst“ (Krusenstjern 1994, 463). Es ist insofern davon auszugehen, dass die jeweiligen Äußerungen bewusst und aus eigenem Antrieb getätigt wurden und mit einer Absicht verbunden sind, sich selbst auf eine bestimmte Art darzustellen.

Erinnerung ist immer ein rekonstruktiver Prozess, der durch Auslassungen, Neugewichtungen und Umbewertungen gekennzeichnet ist. Insofern enthalten insbesondere Memoiren und Autobiographien absichtsvoll oder unbewusst Relativierungen, Verfälschungen oder auch Widersprüche (Pohl 2010). Ziel des vorliegenden Textes ist es nicht, diese zu identifizieren, der Faktizität der in den Publikationen dargestellten Ereignisse nachzugehen oder gar danach zu fragen, ob der jeweils geschilderte Ausstieg tatsächlich glaubhaft ist. Vielmehr soll es um eine erste Systematisierung von fünfzehn dieser Ego-Dokumente gehen. Dazu wende ich mich zunächst einigen formalen und inhaltlichen Aspekten zu, bevor ich die Frage des Buchinhalts konkreter adressiere. Dabei werde ich zunächst wiedergeben, welche Zielsetzung die Autor*innen jeweils in der Veröffentlichung ihres Lebensweges formulieren, um anschließend systematisch auf die angebotene Erzählung schauen und konkreter abbilden zu können, wie der Ausstieg hinsichtlich möglicher Auslöser, sozialer Konstellationen und Prozesse dargestellt wird.

Die weit überwiegende Zahl der hier berücksichtigten Publikationen ist seit der Jahrhundertwende erschienen. Darin spiegelt sich auch der Aufschwung und die Dynamik der neonazistischen Szene seit den 1980er Jahren wider. Der Umfang der Bücher liegt zwischen 130 und 320 Seiten; nur wenige sind von großen Publikumsverlagen herausgegeben worden – meist sind es Kleinverlage, deren Bücher den Weg in die Sortimentsbuchhandlungen nur selten schaffen. Einzelne Publikationen sind mit Hilfe weiterer Autoren entstanden (IH) oder sind um

kurze begleitende Geleitworte ergänzt (GW; SMB; SR; TL). Sprachlich sind die Ego-Dokumente sehr unterschiedlich elaboriert. Theoretische Reflexionen und analytische Perspektiven bleiben die Ausnahme, so etwa dazu, dass sich Radikalisierung auch in den Körper einschreibt (CW 10), oder im analytischen Zugriff auf Rechtsrock-Texte (CW 62–69). Die große Mehrzahl der Texte ist auch für ein fachfremdes Publikum rasch zu erfassen.

In Medien der (extremen) Rechten werden die Selbstzeugnisse aus der neonazistischen Szene vereinzelt aufgerufen (Schwarz/Rochow 2013), in ihrer Bedeutung – „mehr oder weniger substanzlose Bücher“ (Schäfer 2023, 76) – jedoch in Frage gestellt. Mit Blick auf Axel Reitz, der in den 2000er Jahren eine herausgehobene Rolle in der neonazistischen Szene Kölns spielte und im Strafprozess gegen das Aktionsbüro Mittelrhein angeklagt war, hieß es beispielsweise:

„Wirklich tief kann Reitz‘ Überzeugung nicht gewesen sein. Denn irgendwann um das Jahr 2013 legte er sie einfach ab. [...] Auch solche Aussteiger-Szenarien sind in der rechten Szene nicht selten. Oft sind sie Folge persönlicher Enttäuschungen oder schlichtweg leerer Batterien – der permanente Verfolgungsdruck, die soziale Ächtung und Perspektivlosigkeit, das alles bleibt bei vielen nicht ohne Folgen.“ (Schäfer 2023, 76)

Bei der Publikation von Manuel Bauer wurde gemutmaßt, es sei darum gegangen, „aus dem NSU-Skandal ein wenig Profit zu schlagen“ (Schwerdtfeger 2013, 34); süffisant wird die Erzählung verbreitet, dieser wohne nun nicht mehr Gewalt bei, sondern sinniere „in lockerer Stuhlkreis-Atmosphäre über Gewalt“ und „Applaus klatschten diesmal [...] bebrillte Pädagogen mit Hochschulabschluss, die mit einem Damenfahrrad zum Vortrag kommen“ (ebd.).

Am Anfang: der Weg in die (extrem) rechte Szene

Darstellungen von Kindheit, Jugend und familiärer Situation fehlen in den autobiographischen Darstellungen nicht. Sie reichen von Hinweisen auf eine glückliche Kindheit (CW 9, 11; MB 14f.; NG 10; SR 27, 60; TL 23) über komplizierte Familienverhältnisse und frühe soziale Distanz zur Herkunftsfamilie (IH 12f.) bis zu Erzählungen über Armut und frühe klassistische Diskriminierung (CW 14, 30, 42). Die Trennung der Eltern wird als belastend beschrieben (AS 15; CW 24f.), die familiäre Situation als zerrüttet (SJ 11; SR 25f.) und Konflikte werden zum Teil mit Gewalt ausgetragen – auch von autoritären Vaterfiguren ist die Rede (CW 36f.; HB 26, 31; IH 19f.; PS 17). Vereinzelt wird die wichtige Rolle von Großeltern hervorgehoben (SR 24, 35). Zum Teil werden die Elternhäuser als liberal bzw. christlich beschrieben (CW 11; PS 18; SMB 9;

SR), in anderen Fällen gehörte rassistisches und sozialdarwinistisches Sprechen im familiären Kontext wie selbstverständlich dazu (CW 80, 84, 141; HB 24; SJ 23), die Familie war fest im völkischen Milieu verankert oder Familienangehörige bereits in extrem rechten Organisationen aktiv (CH 13 f.; HB 20 ff.); von der Sozialisation zu einer „Grundeinstellung zum Kampf mit allen Mitteln“ (CW 28) ist die Rede. Auch kriminelles Handeln, insbesondere Eigentumsdelikte, werden angeführt (IH 15; SMB 11). In nicht wenigen Fällen gibt es erste Kontakte ins ‚rechtsextreme‘ Milieu im Alter von 12 Jahren und es folgen eine schnelle Integration sowie weltanschauliche und habituelle Sozialisation.

Sofern der*die Verfasser*in der DDR aufgewachsen war, wurde die Zeit des gesellschaftlichen Umbruchs nach 1990 als gravierende Zäsur erlebt (MB 11), die sich insbesondere in der Erfahrung der Arbeitslosigkeit, den Umzügen von Personen aus dem sozialen Nahraum und grassierender Existenzangst niederschlug (MB 17–19). Die eigene Situation wurde mit dem verglichen, was Geflüchtete augenscheinlich hatten, z.B. Kleidung von Adidas und Satellitenchüsseln (MB 22/3; SR 66) und demgegenüber Benachteiligung empfunden.

So verschieden die familiären Kontexte waren, so deutlich werden die faszinierenden Aspekte und subjektiven Gratifikationen formuliert, die den Weg in die (extreme) Rechte attraktiv machten. In den Selbstcharakterisierungen ist die Rede

- vom Hang zur Rebellion bzw. Widerstand gegen elterliche Gewalt oder Nichtbeachtung (AS 26; CW 27; NG 8, 14; SJ 15 f.; TL 23; 25);
- vom Wunsch danach, zu den „Auserwählten“ zu gehören (HB 153) bzw. „etwas Besonderes Sein“ (TL 24; CH 19) zu wollen – und der entsprechenden Bestätigung durch Medienberichterstattung bzw. TV-Auftritte (TL 62);
- von der Suche nach Status (TL 28) und Aufwertung, etwa durch Haftzeiten oder polizeiliches Handeln (MB 41);
- von der Faszination der Macht (TL 46), in historischer Perspektive etwa bei Joseph Goebbels und dessen Nutzung der Medien als Machtinstrument (TL 26), aktuell als Zugehörigkeit in Skinhead-Gruppen (MB 26 f.) und durch die Signalwirkung einschlägiger Tattoos (CW 129);
- vom Respekt und der Coolness, die Skinheads in der Gruppe ausstrahlen bzw. genießen (MB 22, 25; SR 54 f.);
- von dem Gemeinschaftsgefühl (MB 26 f.);
- von der Anerkennung aufgrund von Gewaltausübung (AS 38; MB 54);

- von der Entschlossenheit im Auftreten gegenüber anderen Personen oder Gruppen (TL 26);
- von der provokatorischen Zurschaustellung nazistischer Symbole (AS 27, 32; SMB 11, 19).

Im Mittelpunkt: Episoden (extrem) rechten Handelns

In allen Selbstzeugnissen stehen die Hinwendung zu (extrem) rechter Weltanschauung, der Eintritt in die entsprechenden Szenen und Milieus sowie insbesondere das Handeln der jeweiligen Autor*innen im Mittelpunkt. In den längeren Passagen, die in der Regel mindestens 80% der Texte ausmachen, werden Kurzerzählungen und episodenhafte Darstellungen über Demonstrationen (Organisierung, Teilnahme, Folgen), Konzertbesuche, Kameradschaftsabende, Gewalt und Schlägereien (auch innerhalb der Szene), Musik sowie Kontakte zu Gesinnungsfreunden im Ausland, zu Einzelpersonen aus der (extremen) Rechten und vereinzelt aus dem sozialen Umfeld aneinandergereiht. Explizite Erläuterungen oder tiefergehende Reflexionen, was die in den Passagen dargestellten Aspekte jeweils subjektiv bedeutet haben, finden sich nur selten. Immer wieder sind Passagen zu lesen, in denen die Verteilung von nazistischer Propaganda als lustig (SJ 31) und die Gruppe der Aktivist*innen als frech, provozierend und witzig (SJ 34, 38) beschrieben werden. So hätten deren Mitglieder auch in der Sammelzelle im Polizeigewahrsam noch Spaß gehabt (SJ 64).

Häufig folgen die Ausführungen einer chronologischen Darstellung, in der auch die Zu- und Abwendung von einzelnen Organisationen bzw. zu/von Protagonisten (kaum: Protagonistinnen) der (extremen) Rechten detailliert aufgerufen wird (AR). Das kann von Kameradschaften, der Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. und dem Kampfbund Deutscher Sozialisten bis hin zu Rassistengruppen im südlichen Afrika (NG 33, 41, 51 f., 55, 108 ff.) oder auch von einer rechten Pfadfindergruppe über den Bund Heimattreuer Jugend bis zur Wehrsportgruppe Hoffmann (GW 14 ff.) reichen; von den sogenannten Vertriebenenverbänden über ein taktisches Unterschlüpfen bei der FDP bis zur Partei Die Republikaner und in die (extrem) rechte Musikszene (TL 36; 41; 47 f.; 51 f.); von der Eisenacher Neonazi-Szene über Burschenschaften und den Geschichtsrevisionismus zur Heimattreuen Deutschen Jugend und zum NS Black Metal (CW 70, 90, 106, 117 f.); von der Teilnahme am Rudolf-Hess-Marsch über die Jungen Nationaldemokraten, die NSDAP/AO und den Ku-Klux-Klan zu den internationalen Kadern von Blood & Honour (AS 57–9, 117 f., 157); von einer Greifswalder Neonazigruppe über die Junge Landsmannschaft Ostpreußen und rechte Burschenschaften zur NPD

(SR 90 ff., 100 ff.) – oder von der Gründung eigener Gruppen (CW 131; IH 41; SMB 50) bis zu bewundernden Darstellungen zentraler Figuren der neonazistischen Szene wie Michael Kühnen (IH 56). Bei der Identifikation mit dem (extrem) rechten, neonazistischen Milieu wird betont, dass dieses Schutz, Orientierung und Handlungsoptionen anbietet. Erste Festnahmen und Gefängnisaufenthalte erwähnt eine Mehrheit der Erzählenden.

Die Episoden verweisen auf verschiedene institutionelle Kontexte, für die immer wieder herausgestellt wird, dass die Zahl Gleichgesinnter erheblich war: in der Schule (MB 32), im Wohnheim (AS 60), in der Kaserne (CW 158 f.; SJ 30), im Gefängnis (IH 33; NG 39). Sichtbar werden eine habituelle Sozialisation und weltanschauliche Verdichtung, vielfach auch Radikalisierung, etwa hinsichtlich der Leugnung des Holocaust. Subjektiv grenzen sich viele gegenüber subkulturellen Erscheinungsformen ab und betonen die Ernsthaftigkeit des Handelns (SMB 39; SR 78).

Weltanschauliche Differenzen in der neonazistischen Rechten werden thematisiert, etwa zwischen Anhängern der SA und SS (IH 96; HB 117) oder hinsichtlich der Bewertung von Homosexualität (IH 53; SMB 29).

Sichtbar wird der große Stellenwert von Gewalthandeln und das Fehlen von Empathie für die Getroffenen (MB 50, 72–3; PS 9). Die Erzählungen rufen Aspekte der Bewaffnung, des Trainings mit Schusswaffen (GW 33) und Wehrsport bzw. paramilitärische Ausbildung (CW 29; IH 115 f.; MB 83 f.) auf. Es zirkulieren Anleitungen für terroristisches Handeln (SMB 63 ff.), mögliche Vor- und Nachteile solcher Aktionen werden diskutiert (SJ 57; SMB 75), Entführungsplanungen sichtbar (CH 40 f.). Berichte über Gewalt fehlen in den Ego-Dokumenten selten. Diese kann sich gegen Familienmitglieder richten, wird häufig jedoch auch innerhalb der (extrem) rechten Szene praktiziert. Gewalthandeln wird geschildert gegen Punker*innen, politische Gegner*innen (NG 30 f.; SR 58 f.), Polizei (IH 47) und migrantisierte Personen (MB 88 f.): „Es war für uns eine Art Sport, in Trupps loszuziehen, die Vietnamesen zu verprügeln und ihnen die Zigaretten abzunehmen. Das war unser Alltag“ (NG 22/3).

Dieses Gewalthandeln wird verharmlost (SJ 32), gelegentlich finden sich formelhafte Distanzierungen oder Allgemeinplätze des Bedauerns, die eine Differenz zu früheren Glaubenssätzen markieren sollen. Selten wird das Erschrecken über die eigene Gewaltpraxis formuliert: „Ich hatte die Beherrschung verloren und mich in einen Rausch aus Gewalt und Aggression hineingesteigert“ (HB 192). Theoretisch abgesicherte Reflexionen zur Militarisierung des Körpers durch Kampfsport oder den Zusammenhang von toxischer Männlichkeit und Gewalt stellen seltene Ausnahmen dar (CW 38, 223).

Randständig: Reflexionen zu Distanzierung und Ausstieg

In den als Aussteiger*innen-Literatur firmierenden Publikationen nehmen explizite und detaillierte Passagen zum Prozess des Ausstiegs nur geringen Umfang ein. Die Autor*innen verbinden mit dem Schreiben bzw. der Veröffentlichung verschiedene Ziele:

- für sich selbst abzurechnen und eine Bilanz zu ziehen (NG 8; PS 10; SMB 146);
- Bekenntnis und für sich ins Reine zu kommen (HB 17);
- Selbsttherapie und Heilung (SMB 146) sowie einen Abschluss zu finden (MB 13);
- die Sichtbarmachung, wie ‚Rechtsextremismus‘ operiert und wie man dort wieder rauskommt (MB 13; SJ 5);
- Buße zu tun und anderen beim Ausstieg zu helfen (HB 238);
- die Aufforderung an „sämtliche jungen Rechten [...] diese Szene zu verlassen“ (GW 11; PS 13; SJ 132/3);
- andere vom falschen Weg abbringen (AS 13);
- den Ausstieg unumkehrbar zu machen: „Ich brauchte den Druck, unter keinen Umständen mehr zurückgehen zu können.“ (IH 11; SMB 141/2)

In der Selbstbeschreibung dominieren Differenzmarkierungen wie „Heute kann ich kaum noch nachvollziehen, daß ich in aller Öffentlichkeit Naziparolen verkündet und Jugendliche dazu animiert habe, neonazistischen Gruppierungen beizutreten“ (IH 155) oder auch „Heute finde ich es geradezu absurd, zu behaupten oder auch nur zu glauben, dass sich Millionen von Menschen über Generationen hinweg zu einer Weltverschwörung zusammengeschlossen haben könnten, um eine Lüge namens Holocaust in die Welt zu setzen“ (HB 50). Der tatsächliche Prozess des Lernens und der Auseinandersetzung mit der jahrelang vertretenen und gelebten Weltanschauung bleibt jedoch weitgehend intransparent und arkan.

Zwar wird in vielen Ego-Dokumenten betont, dass der Prozess der Distanzierung und des Ausstiegs langwierig und nicht linear war (CW 242; HB 160; IH 154; MB 115, 157; PS 11; SMB 125; SR 174, 177, 180, 185, 194; TL 144). Dabei spielte vielfach eine Rolle, dass mit der Totalintegration in die (extreme) Rechte andere soziale Bezüge nur sehr randständig fortbestanden (SMB 37) und daher ein Ausstieg zunächst einmal als weitgehendes Zurückgeworfen-Sein auf sich selbst gedacht wurde (BP 42; HB 223; IH 149; JS 38; SR 187); zum anderen gab es trotz aller Zweifel immer noch positive Bezüge auf die Personen

und Kontexte des Neonazismus: „Aber – und das war der springende Punkt – ich stellte mir immer wieder die Frage, ob deshalb wirklich die ganze Ideologie zu verwerfen war oder ob nicht nur die einzelnen ‚Kameraden‘ unaufrichtig und verlogen waren“ (MB 152). Schließlich formulieren manche auch Verantwortung, die sie für politische Strukturen und Aktivitäten der (extremen) Rechten übernommen haben – und die sie nicht einfach sein lassen möchten.

Betrachtet man die Impulse, Ereignisse oder Erfahrungen, die zur sukzessiven Infragestellung (von Teilen) der Weltanschauung oder des weiteren Verbleibs in der Szene beigetragen haben, so sind diese in den Ego-Dokumenten vielfältig. Es finden sich Verweise auf einzelne Personen, die sich für eine Kommunikation offen gezeigt haben (IH; MA 30; MB 145; TL 105, 114, 116 f.). So beispielsweise ein Überlebender der Shoah, den der junge Neonazi – das persönliche Schicksal nicht kennend – als wahrhaftige Person kennengelernt hatte:

„Und plötzlich, was heißt plötzlich, langsam geriet bei mir, je mehr er mir aufzählte, mein Weltbild ins Wanken. Wir sprachen noch mehrmals darüber. Ich war erst mal eine ganze Zeitlang verstört, war still, habe mich in keiner Weise mehr engagiert. [...] Ich habe mich von der rechtsradikalen Szene abgewandt.“ (GW 75)

Kritisch wird zum Teil die massive rassistische Gewaltpraxis bewertet (HB 119; IH 138, 147; MB 103). Als weitere Aspekte finden sich Enttäuschung über Verstöße anderer gegen Ehrenkodizes oder Verhaltensanforderungen in der (extremen) Rechten (z. B. Aussagen bei der Polizei; Diebstahl in den eigenen Reihen; Drogenkonsum) (HB 199; MA 29; MB 130, 134; 137/8; SMB 134). Schließlich sind Alltagserfahrungen und Irritationen zu nennen, die dem Feindbild widersprechen (NG 115), z. B. Schutz durch kosovo-albanische Männer gegen sexistische Anmache (HB 157/8) oder die Wahrnehmung von Schwarzen Frauen als attraktiv (NG 108, 116).

Manches liest sich – zumindest in der Darstellung – doch etwas als Erweckungsereignis: „Von einem Moment auf den anderen schüttelte ich alle Resentiments, den ganzen Hass und sämtliche Aggressionen von mir ab. Das alles zählte jetzt nicht mehr. Ich würde Mutter sein. [...] Ich war von heute auf morgen ein neuer Mensch geworden“ (HB 201). In einer anderen Erzählung heißt es: „Das endgültige Aus kam schneller als ich dachte. [...] Genau in dem Moment musste ich erkennen: Das sind nicht mehr deine Leute, zu denen gehörst du nicht mehr. Wie ein Schlag hat mich das getroffen“ (SMB 132).

Die Erfahrung (der Androhung) von Haftstrafen war nicht zwingend ein Faktor, der als ausstiegsfördernd markiert wurde (IH; SMB 82 ff.); vereinzelt förderte dies jedoch den entsprechenden Distanzierungsprozess (AR; JS 38).

Mehrere Autor*innen stehen explizit zu der Verantwortung, die sie selbst für den Einstieg in die Szene und die folgenden Aktivitäten haben (SR 134, 193); explizit wird formuliert, dass der Weg zum Neonazi Ergebnis eines Wollens, einer Entscheidung war und man nicht reingerutscht sei (CW 15).

Der selbstgestellte Handlungsauftrag geht zum Teil über die Publikation des Selbstzeugnisses hinaus und schlägt sich beispielweise als Mitwirkung in der Verständigung zwischen Judentum und Christentum (SR 76), bei Aussteigerprogrammen (TL 138 f.) oder in der politischen Bildungsarbeit nieder.

Die heutige politische bzw. weltanschauliche Positionierung differiert stark – Konversion zum Katholizismus (SR), konservativ-liberal (TL 146), aber auch in Demokratieprojekten aktive ehemalige Neonazis sind zu finden.

Fazit

Die Literatur, die unter dem Rubrum der Aussteiger*innen-Biografien gelistet wird, enthält in großem Umfang Schilderungen von neonazistischen Aktivitäten und Strukturen, meist mit konkretem Bezug auf die jeweiligen Autor*innen. Diese Buchpublikationen stammen insbesondere von Personen, die in Parteifunktionen oder als Bewegungsakteure in einer breiteren Öffentlichkeit sichtbar waren und ihrem Ausstieg Glaubwürdigkeit verschaffen wollten.

Erkennbar wird häufig, welchen subjektiven Gewinn die Person aus der Hinwendung zur (extrem) rechten Weltanschauung und den entsprechenden Strukturen und Aktivitäten gezogen hat. Demgegenüber bleiben die Prozesse der Distanzierung von der Weltanschauung weitgehend unbeleuchtet, auch wenn einige Faktoren, die die Distanzierung und den Ausstieg unterstützt haben, sichtbar werden (vgl. auch Rommelspacher 2006; Pfeiffer 2009). Wie sich Widersprüche konkret entwickelt haben, welche Prozesse der Auseinandersetzung individuell stattfanden, lässt sich aus den hier untersuchten Ego-Dokumenten kaum ersehen. Es wird zwar eine Abkehr formuliert, aber wie die Auseinandersetzung tatsächlich stattgefunden hat, ist meist nicht nachvollziehbar. Das muss die Glaubwürdigkeit der Autor*innen nicht in Frage stellen. Gleichzeitig ist der Ausstieg aus (extrem) rechten Szenen ein komplexer, langwieriger Prozess, dessen Erfolg nach den Qualitätsstandards der BAG Ausstieg sowohl einen Wandel auf Einstellungs- und Handlungsebene beinhaltet (vgl. BAG Ausstieg 2019, 10). Ob oder inwiefern dieser Wandel erfolgt ist, bleibt in

den meisten Ego-Erzeugnissen vage bis offen. Insofern kann die Lektüre der Ego-Texte lediglich Einblicke in die subjektiven Deutungen der individuellen Einstiegs- und Ausstiegsmotive, nicht aber Erkenntnisse über die tatsächliche, professionell begleitete Distanzierung von menschenverachtenden Einstellungen, über den Wandel auf der Einstellungsebene bis hin zum tatsächlichen Ausstieg aus (extrem) rechten Szenen bieten. Vor diesem Hintergrund bedarf es einer kritischen Perspektive auf die Lektüre solcher Selbstzeugnisse, insbesondere, wenn diese zur Sensibilisierung und Aufklärung in bildungspolitischen Kontexten genutzt werden.

Signaturverzeichnis

- AK** = Alexandra Kliche (1989): *Nichts wie weg. Warum ich die Republikaner verlassen habe*. München.
- AS** = Achim Schmid (2016): *Vergessene Erinnerung. Band 1: Bis Alles in Scherben fällt*. Berlin: Edition widerschein.
- AX** = Axel Reitz (2023): *Ich war der Hitler von Köln. Mein Weg aus der Neonaziszene und Wie Extremismus effektiv bekämpft werden kann*. München: Finanzbuch Verlag.
- BP** = Benjamin Poleck (2002): Ende einer Parteikarriere. In: *Zentrum Demokratische Kultur* (Hg.): „[...] dann hab' ich mir das Hitlerbärtchen abrasiert.“ Exit – Ausstieg aus der rechtsextremen Szene. Leipzig: Klett, S. 39–43.
- CH** = Christine Hewicker (2001): *Die Aussteigerin. Autobiographie einer ehemaligen Rechtsextremistin*. Oldenburg: Fehland Verlag.
- CW** = Christian E. Weißgerber (2019): *Mein Vaterland! Warum ich ein Neonazi war*. Zürich: Orell Füssli Verlag.
- FFW** = Franz Florian Winter (1968): *Ich glaubte an die NPD*. Mainz: v. Hase & Koehler Verlag.
- GH** = Gunda Hernandez (2002): Gegen den Hass. In: *Zentrum Demokratische Kultur* (Hg.): „[...] dann hab' ich mir das Hitlerbärtchen abrasiert.“ Exit – Ausstieg aus der rechtsextremen Szene. Leipzig: Klett, S. 31–33.
- GW** = Gerald Wagener (1981): „[...] Ich heiße Gerald Wagener [...]“ Ein rechtsradikaler Jugendlicher berichtet. München: DVK.
- HB** = Heidi Benneckenstein (2019): *Ein deutsches Mädchen. Mein Leben in einer Neonazi-Familie*. Stuttgart: Tropen.
- IH** = Ingo Hasselbach/Winfried Bonengel (1993): *Die Abrechnung. Ein Neonazi steigt aus*. Berlin: Aufbau-Verlag.
- JS** = Jörg Schneider (2002): 10 Jahre Neonazi. In: *Zentrum Demokratische Kultur* (Hg.): „[...] dann hab' ich mir das Hitlerbärtchen abrasiert.“ Exit – Ausstieg aus der rechtsextremen Szene. Leipzig: Klett, S. 33–38.

- MA** = Matthias Adrian (2002): Meine tausend Jahre. In: Zentrum Demokratische Kultur (Hg.): „[...] dann hab' ich mir das Hitlerbärtchen abrasiert.“ Exit – Ausstieg aus der rechtsextremen Szene. Leipzig: Klett, S. 16–30.
- MB** = Michael Bauer (2012): Unter Staatsfeinden. Mein Leben im braunen Sumpf der Neonaziszene. München: Riva.
- NG** = Nick W. Greger (2005): Verschenkte Jahre. Berlin: epubli GmbH.
- PS** = Philip Schlaffer (2020): Hass. Macht. Gewalt. Ein Ex-Nazi und Rotlicht-Rocker packt aus. München: Droemer.
- SJ** = Stefan Jahnel (2004): Mythos Neonazi. Mammendorf: pro literatur Verlag.
- SMB** = Stefan Michael Bar (2003): Fluchtpunkt Neonazi. Eine Jugend zwischen Rebellion, Hakenkreuz und Knast. Berlin: Hirnkost.
- SR** = Stefan Rochow (2013): Gesucht Geirrt Gefunden. Ein NPD Funktionär findet zu Christus. Bad Schussenried: Hess Verlag.
- ST** = Stefan Tscheuschner (2002): Aussteigerbiographie. In: Zentrum Demokratische Kultur (Hg.): „[...] dann hab' ich mir das Hitlerbärtchen abrasiert.“ Exit – Ausstieg aus der rechtsextremen Szene. Leipzig: Klett, S. 43–45.
- TL** = Torsten Lemmer (2004): Rechts Raus. Mein Ausstieg aus der Szene. Berlin: Das Neue Berlin.

Literatur

- BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT „AUSSTIEG ZUM EINSTIEG“ E. V.** (2019): Qualitätsstandards in der Aussteigersarbeit. Online: https://bag-ausstieg.de/wp-content/uploads/2023/09/Qualitaetsstandards_Ausstiegsarbeit_Rechtsextremismus_BAG_Ausstieg_und_Einstieg.pdf (Zugriff: 11.11.2024).
- BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT „AUSSTIEG ZUM EINSTIEG“ E. V.** (2023): Positionspapier: Qualitätsstandards für den Einsatz von Ausgestiegenen in der Bildungsarbeit. Online: https://bag-ausstieg.de/wp-content/uploads/2023/08/QS_BAG_Ausgestiegene_2Seiten.pdf (Zugriff: 11.11.2024).
- BUHRE**, Jakob/Scheffler, Maik (2020): „Ich habe gemerkt, wie sehr ich von der Demokratie profitiere“ (Interview). In: der Freitag, 31/2020, S. 22.
- CADENBACH**, Christoph (2019): Von Rechts. In: Süddeutsche Zeitung – Magazin, 41/2019, S. 16–22.
- EXTREMISLOS E. V.** (o. D.): Unsere Referenten. Online: <https://extremislos.de/referenten/> (Zugriff: 11.11.2024).
- F., Timo** (2017): Neonazi. Würzburg: Arena.
- HALSER**, Marlene (2012): Entwöhnung von den Kameraden. In: die tageszeitung vom 17. April 2012, S. 5.

- KRUSENSTJERN**, Benigna von (1994): Was sind Selbstzeugnisse? Begriffskritische und quellenkundliche Überlegungen anhand von Beispielen aus dem 17. Jahrhundert. In: *Historische Anthropologie. Kultur, Gesellschaft*, 02/1994, S. 462–471.
- LINDAHL**, Kent (2001): *Exit – mein Weg aus der Neonazi-Szene*. München: dtv Verlagsgesellschaft.
- MAJER**, Olaf (2012): Vom Saulus zum Paulus. In: *Leipziger Volkszeitung* vom 26. September 2012, S. 3.
- NYFFENEGGER**, Alexander (2010): *Brauner Sumpf. Bekenntnisse eines Aussteigers*. Rudolstadt/Berlin: Knabe Verlag.
- PFEIFFER**, Thomas (2009): Zusammenfassende Thesen. In: Koch, Reinhard/Pfeiffer, Thomas (Hg.): *Ein- und Ausstiegsprozesse von Rechtsextremisten*. Braunschweig: Bildungsvereinigung Arbeit und Leben, S. 88–96.
- POHL**, Tilmann (2010): Das autobiographische Gedächtnis. In: Gudehus, Christian/Eichenberg, Ariane/Welzer, Harald (Hg.): *Gedächtnis und Erinnerung. Ein interdisziplinäres Handbuch*. Stuttgart/Weimar: Verlag J.B. Metzler, S. 75–84.
- ROMMELSPACHER**, Birgit (2006): „Der Hass hat uns geeint“. *Junge Rechtsextreme und ihr Ausstieg aus der Szene*. Frankfurt/M./New York: Campus Verlag.
- SAND**, Dennis (2022): Sie nannten ihn den „Hitler von Köln“. In: *Die Welt* vom 10. Juni 2022.
- SASLOW**, Eli (2018): *Rising Out of Hatred. The Awakening of a Former White Nationalist*. New York: Random House Large Print.
- SCHÄFER**, Anselm (2023): Der Hochstapler von Köln. In: *Zuerst!*, 10/2023, S. 76–77.
- SCHMOLLACK**, Simone/Speit, Andreas (2012): Das rechte Wohl des Kindes. In: *die tageszeitung* vom 3. September 2012, S. 3.
- SCHRÖDER**, Burkhard (2002): *Aussteiger. Wege aus der rechten Szene*. Ravensburg: Ravensburger.
- SCHWARZ**, Moritz/Rochow, Stefan (2013): „Mir reichte es, ich wollte raus“ (Interview). In: *Junge Freiheit*, 20/2012, S. 3.
- SCHWERDTFEGGER**, Markus (2013): „Pistole“ macht in Kunst. In: *Zuerst!*, 2/2013, 33–34.
- TORNAU**, Joachim F./Meyer, Carsten (2008): Ein Kamerad steigt aus. In: *Frankfurter Rundschau* vom 16. Januar 2008, S. D2–D3.

RICARDA MILKE

Pädagogische Ansätze sozialer Gruppenarbeit im Kontext Strafvollzug

Impulse für eine mögliche Distanzierung?

„Ohne ein unterstützendes, ohne ein zivilgesellschaftlich engagiertes Umfeld hat [...] pädagogische Arbeit gegen den Rechtsextremismus kaum Chancen. Wo vor Ort Pluralität und Vielfalt, wo Respekt und Achtung der Menschenwürde nicht Gewicht haben, da kommt Pädagogik, erst recht Pädagogik allein, meist ganz schnell an ihr Ende.“ (Krafeld 2013)

Angebote der Radikalisierungsprävention sind höchst vielfältig, können ganz unterschiedlich ausgerichtet sein, sich an unterschiedliche Zielgruppen wenden und unterschiedliche ideologische Phänomene in den Blick nehmen. Dieser Beitrag beleuchtet soziale Gruppenarbeit im (Jugend-)Strafvollzug aus Sicht selektiver und indizierter Radikalisierungsprävention im Kontext von ‚Rechtsextremismus‘¹ und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit². Diskutiert werden pädagogische und psychosoziale Aspekte der Ausgestaltung von Maßnahmen. Dabei werden zentrale Fragestellungen erörtert, Schnittstellen zur Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit und mögliche Synergien in den Blick genommen sowie praxisnahe Einblicke in pädagogische Maßnahmen gegeben.

Der gesellschaftspolitische Raum

Nicht nur die Ergebnisse der Europa- und Kommunalwahlen 2024 offenbaren: im gesellschaftlichen Gefüge ist grundlegend etwas in Bewegung geraten. Extrem rechte, antidemokratische, autoritäre und diversitätsablehnende Einstellungen gewinnen stark an Zuspruch (vgl. Zick et al. 2023), „insbesondere in

-
- 1 Zur Kritik am Begriff ‚Rechtsextremismus‘ siehe Mehnert zur Entwicklung der (extremen) Rechten i.d.B., S. 30–38.
 - 2 Erläuterungen zum Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit siehe Mehnert zur Entwicklung der (extremen) Rechten i.d.B., S. 38–41.

Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen [...] sind die Zustimmungswerte zu den Dimensionen der rechtsextremen Einstellung deutlich erhöht. Zu den Treibern des Rechtsextremismus gehören [...] die Verschwörungsmentalität sowie der ausgeprägte Wunsch nach autoritärer Herrschaft“ (Decker et al. 2023, 26). Dass sich diese Haltungen auch in Taten niederschlagen, belegt die Jahresstatistik 2023 des VBRG e.V.³, der eine Normalisierung von Rassismus und Antisemitismus konstatiert und einen Anstieg von mehr als 20% bei (extrem) rechten Angriffen feststellt (vgl. VBRG 2024). Insbesondere in Ostdeutschland wird eine Normalisierung (extrem) rechter Positionen sichtbar.

Die Arbeit zur Radikalisierungsprävention und Distanzierung geschieht vor dieser gesellschaftspolitischen Folie und stellt sie zugleich vor neue Herausforderungen. Wie kann angesichts der aktuellen Herausforderungen der Auftrag des SGB VIII realisiert werden,

- das Recht jedes jungen Menschen „auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 Abs. 1 SGB VIII) zu gewährleisten;
- junge Menschen vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (vgl. § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII) sowie
- dazu beizutragen, „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ (§ 1 Abs. 3 Nr. 5 SGB VIII)?

Wie müssen Angebote konzipiert sein, um (extrem) rechten und menschenverachtenden Einstellungen sowohl präventiv als auch intervenierend entgegenzuwirken? Welches sind dabei die notwendigen Grundlagen der Arbeit? Demokratie bzw. die Ausgestaltung einer demokratischen Gesellschaft sind keine Selbstläufer. Sie sind kein Zustand, der einmal erreicht, dauerhaft erhalten bleibt. Demokratiekompetenz muss immer wieder neu erworben und gestärkt, eine offene Gesellschaft beständig entwickelt und verteidigt werden. Grundvoraussetzung zur Wahrnehmung demokratischer Rechte ist die Kenntnis über deren Funktionsweise und die Möglichkeiten der Mitbestimmung. Die Herstellung, Bewahrung und Verteidigung von Demokratie und Menschenrechten ist dabei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dazu braucht es Strategien politi-

3 VBRG e.V. – Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt.

scher Einmischung, der auch Aspekte der Menschenrechtsbildung und der Antidiskriminierungsarbeit zugrunde liegen. Demokratie und die Gleichwertigkeit aller Menschen müssen als gemeinsame Werte verankert werden.

Bildungs- und Beratungsarbeit für Demokratie können hierfür wertvolle Impulse geben, aber nicht allein erfolgreich sein. Sie können nicht kompensieren, was an Infrastruktur – bspw. in der Jugend- und Sozialarbeit – nicht oder nur prekär vorhanden ist. Ebenso wenig können sie demografische Verwerfungen, einen Fachkräftemangel oder eine schwach entwickelte Zivilgesellschaft vor Ort kompensieren. Auch müssen immer wieder Antworten auf neue Herausforderungen – wie etwa die Digitalisierung gesellschaftspolitischer Debatten oder die Krise der repräsentativen Demokratie – gefunden werden.

Für die Arbeit im Kontext Strafvollzug kommen Paradoxien hinzu, die es zu reflektieren und in der Ausgestaltung der Angebote zu berücksichtigen gilt, so sind z.B. die Grundrechte der Inhaftierten partiell – und gesetzlich geregelt – eingeschränkt. Der Freiheitsentzug⁴ ist dabei der offensichtlichste Eingriff (vgl. Kühne 2017). Teilnehmende können daher nicht einfach gehen, wenn sie mitten im Workshop keine Lust mehr haben – oder eine Zigarette rauchen wollen. Pausen und die Möglichkeiten für eine Auszeit müssen konzeptionell mitbedacht werden. Ist eine Demokratieförderung in diesen hierarchischen Strukturen (vgl. Borchert 2019, 55), die eine Radikalisierung eher begünstigen, überhaupt möglich? Wie vertragen sich die Logiken des Strafvollzugs mit ihrem Fokus auf Sicherheit, Kontrolle und Bestrafung mit pädagogischen Ansätzen der Ermöglichung und Menschenrechtsorientierung (vgl. Jakob et al. 2023, 9)? Wie können Lernprozesse, die in Haft angestoßen wurden, auch nach der Haftentlassung begleitet und unterstützt werden?

„Die allgemeinen Ziele der politischen Bildung stehen in einem Spannungsfeld mit den Erfordernissen des Strafvollzugs. [...] Grundlegend stellt sich die Frage, in welchen Lernräumen sich politische Bildung in Haft vollzieht und in inwiefern Demokratie- und Menschenrechtsbildung im Sozialraum Gefängnis möglich ist.“ (Anne Frank Zentrum 2019, 5)

Der Strafvollzug als Ort von Prävention?

Für die Prävention und die Intervention bei (extrem) rechten Einstellungen und Verhaltensweisen spielen Haftanstalten eine zentrale Rolle. Hier treffen Men-

4 Siehe Art. 2 Abs. 2 Satz 2 GG: Freiheit der Person.

schen unfreiwillig für eine längere Zeit auf engstem Raum zusammen, die aufgrund unterschiedlichster Straftaten verurteilt wurden und dabei unterschiedliche politische, religiöse und weltanschauliche Ansichten vertreten:

- aufgrund politisch motivierter Straftaten Inhaftierte
- (extrem) rechts ideologisierte Inhaftierte, die aufgrund nicht-politisch motivierter Straftaten inhaftiert sind (die ideologische Einstellung also nicht aus der Straftat ersichtlich wird und ggf. nicht bekannt ist)
- Menschen, die (extrem) rechte Ideologieelemente teilen und in der Haft besonders gefährdet sind, sich weiter zu radikalieren,
- Inhaftierte, die keinem der zuvor genannten Personenkreise zuzuordnen sind

Pädagogische Arbeit in der Haftanstalt bedeutet, sich auf eine sehr heterogene Gruppe der Teilnehmenden hinsichtlich (sozialer) Herkunft, (politisch und weltanschaulicher) Einstellungen, Bildungsabschlüsse, Motivationen und Vulnerabilitäten einzustellen.

Aktuell sind in Deutschland – verglichen mit früheren Jahren – nur sehr wenige Jugendliche und Heranwachsende im Strafvollzug inhaftiert (vgl. DJI 2023, 24). Dennoch sind diese überdurchschnittlich oft mit multiplen Problemlagen konfrontiert, ein nicht kleiner Anteil verfügt über ein erhebliches Gewaltpotenzial (vgl. Meier et al. 2020, 507). Zu diesem ‚Multifaktorenbündel‘ gehören bspw. negative Familien- und allgemeine Bindungserfahrungen, unverarbeitete Traumata, negative Selbstwirksamkeitserfahrungen, Isolation oder der Konsum von Drogen und Gewaltmedien, aber auch Probleme bei der adoleszenten Entwicklung, ein instabiles Selbstwertgefühl sowie mangelnde Affektregulierung und mangelnde Empathiefähigkeit (vgl. u.a. Hartleb 2020). Diese Faktoren gelten u.a. als begünstigende Faktoren für Radikalisierungsprozesse (vgl. Glaser 2023).

Inhaftierte im Strafvollzug haben vielfältige Probleme. Extrem rechte, menschenabwertende Einstellungen und Verhaltensweisen gehören bei einigen dazu, denn sie erschweren eine Legalbewährung. Die den Ideologien inhärente Gewaltakzeptanz bzw. Gewaltbefürwortung sowie abwertende Einstellungen und abwertendes Verhalten anderen Bevölkerungsgruppen gegenüber führen zu Konfliktodynamiken im gesellschaftlichen und sozialen Zusammenleben (vgl. u.a. Heitmeyer 2012) – erst recht auf engstem Raum ohne die Möglichkeit, sich aus dem Weg zu gehen.

Versteht man die Hinwendung zu (extrem) rechten Einstellungen und Verhaltensweisen auch als eine Anpassungsstrategie, um mit den Problemen des ‚Multifaktorenbündels‘ zurecht zu kommen, als Mittel der Befriedigung unterschiedlicher psychosozialer Bedürfnisse und als einen emotionalen Prozess (Attraktivitätsmoment), dann müssen pädagogische Interventionen dies entsprechend berücksichtigen. Sie müssen auf einer verlässlichen, haltgebenden Beziehungsgestaltung basieren und eine psychosoziale Entwicklung zielgerichtet anregen (vgl. Friedmann/Plha 2020, 45).

Eine Verurteilung und eine Inhaftierung sind eine starke Zäsur innerhalb des Lebensweges eines Menschen. Herausgelöst aus dem bisherigen sozialen Umfeld, „muss das Verhältnis von Selbst und (neuer) Umwelt ausgehandelt werden, dies jedoch unter den Bedingungen [...], die alles existenziell werden lassen und gerade im Jugendstrafvollzug teilweise besonders ‚schmerzhaft‘ sein können“ (Frank et al. 2023, 30). Darin liegen sowohl Gefahren als auch Chancen: Haftanstalten sind einerseits Orte, an denen sich Radikalisierungstendenzen verstärken können, andererseits können hier junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen und schulisch/beruflichen Entwicklung gefördert und Weichen für ein straffreies Leben gelegt werden (siehe Auftrag SGB VIII bzw. in ähnlichem Wortlaut JVollzGB I LSA § 9⁵).

Pädagogische und weitere unterstützende Maßnahmen sollten darauf fokussieren, jene Ressourcen und Fähigkeiten zu stärken, die Resilienzen fördern und begünstigen. Sie können dazu beitragen Krisen und Lebensumbrüche auch als Lernchancen und Möglichkeit zu sehen. Sie können Impulse setzen für die Neuausrichtung des eigenen Lebens und die Kontrolle über die eigenen Handlungen, um damit eine Resozialisierung zu ermöglichen, die darauf abzielt, ein Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten zu führen.

Im Rahmen der Tataufarbeitung und der ‚Bedenkzeit‘ in der Haft können auch Distanzierungsprozesse initiiert und eine kritische Auseinandersetzung mit Ideologien der Ungleichwertigkeit befördert werden. Resilienz ist dabei:

„die Fähigkeit, Krisen und Risikofaktoren wie menschenfeindliche und antidemokratische Dynamiken, Ideen und Situationen durch Rückgriff auf organisationale, fachliche und persönliche Ressourcen zu bewältigen und sie als Anlass für Entwicklungen zu

5 Im § 9 Erzieherische Gestaltung des Vollzugs der Jugendstrafe heißt es u.a.: Der Jugendstrafgefangene ist in der Entwicklung seiner Fähigkeiten und Fertigkeiten so zu fördern, dass er zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Lebensführung in Achtung der Rechte anderer befähigt wird.

nutzen, um für zukünftige Herausforderungen widerstandsfähig zu sein.“ (Rahner 2020, 10)

Anforderungen an die Gruppenarbeit

Die Arbeit im Strafvollzug zur Prävention von menschenfeindlichen Einstellungen und Verhaltensweisen bildet seit mehr als 20 Jahren einen Schwerpunkt der Arbeit der Autorin. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf diese spezifischen Erfahrungen⁶. Die Arbeit im Kontext Strafvollzug ist den Grundsätzen einer emanzipatorischen und an den Menschenrechten orientierte Bildung verpflichtet. Folglich geht es in den kontinuierlichen Angeboten langfristig um die Förderung von Selbstbestimmung und Partizipation, um Prozesse des wertorientierten Lernens, der Schaffung von Erfahrungs- und Ermöglichungsräumen, der Eröffnung neuer Handlungsmöglichkeiten sowie dem Anstoßen von (Selbst)Reflexionsprozessen. Insbesondere eignen sich dafür multi-methodische Ansätze.

Intrinsische Motivation herstellen

Die Gruppenangebote setzen auf Freiwilligkeit. Dazu muss eine intrinsische Motivation zur Teilnahme und regelmäßigen Beschäftigung mit den Inhalten der Angebote erreicht werden. Diese versuchen wir u.a. über lebensweltlich orientierte und niedrigschwellige Angebote herzustellen. Wo dies möglich ist, werden im Vorfeld die Bedarfe und Interessen bei den Inhaftierten direkt – oder aber vermittelt über die Kooperation mit den Sozialen Diensten – abgefragt. Die Praxiserfahrung zeigt jedoch, dass zunächst die extrinsische Motivation – der Langenweile und Eintönigkeit des Haftalltags zu entfliehen – ein gewichtiger Grund zur Teilnahme ist. Langfristig gesehen muss es den Durchführenden also im weiteren Verlauf gelingen, auch Motivation und Interesse für die Inhalte zu erzeugen. Andernfalls verlieren die Teilnehmenden das Interesse und brechen den Prozess ab oder aber die inhaltliche Arbeit wird für alle in der Gruppe torpediert. Andererseits gelingt in Kontext Strafvollzug, was ‚draußen‘ nur

6 Miteinander – Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e.V. setzt sich seit Gründung 1999 für eine offene, plurale und demokratische Gesellschaft in Sachsen-Anhalt und darüber hinaus ein. Dabei arbeitet der Verein kontinuierlich an den unterschiedlichen Facetten im Themenbereich der (extremen) Rechten, u.a. in verschiedenen innovativen Bildungsprojekten mit dem Schwerpunkt auf Strafvollzug und s. g. bildungsbenachteiligter Kinder und Jugendlicher. Weiterführende Infos unter: www.miteinander-ev.de.

schwer gelingt: Menschen zu erreichen und an thematisch unterschiedlichen Bildungs- und Diskussionsprozessen zu beteiligen, sie zur Auseinandersetzung mit unbekanntem und vielleicht auch unbequemen Themen anzuregen, denen sie sich üblicherweise entziehen würden.

*„Zum einen, glaube ich, ist es wichtig, dass sie [die Inhaftierten], auch wenn sie hier bei uns sind, das Gefühl haben, wahrgenommen zu werden. Und wenn Ihr mit ihnen redet, redet man auf Augenhöhe, was ja ansonsten in so einer Institution hier eher nicht so ist. Das bringt, glaube ich, ganz viel Wertschätzung für die Gefangenen mit. Ich glaube, dass ihr Horizont erweitert wird und sie sehen, was noch alles möglich ist. Dass sie über Dinge nachdenken, die vorher vielleicht nie Thema gewesen wären.“*⁷
(Bedienstete*r im Strafvollzug)

Haftalltag berücksichtigen

Die Angebote setzen an der Lebenswirklichkeit und den individuellen Lebenserfahrungen der Teilnehmenden an, sind bedarfs- und ressourcenorientiert sowie ergebnisoffen angelegt, aber auch an Notwendigkeiten einer Distanzierungsarbeit orientiert. Diese Herangehensweise ermöglicht die subjektiven Erfahrungen der Teilnehmenden, ihrer Interessen, ihrer Themen und auch ihrer biografischen Erfahrungen aufzugreifen und mit diesen im weiteren Prozess zu arbeiten. Dabei müssen alltagskulturelle und organisatorische Aspekte des Haftalltags, die Einfluss auf die pädagogische Arbeit nehmen, mitbedacht und situativ aufgegriffen werden (vgl. Frank et al. 2023, 25). Das bedeutet auch, zwischen den unterschiedlichen emotionalen und hierarchischen Verhältnissen im Haftalltag sensibel zu changieren.

„Das kann dann dazu führen, dass bestimmte Sachen ein bisschen schwieriger werden, dann im Nachgang, weil ein Anspruch sozusagen [durch die Gruppenarbeit] geweckt wird, der natürlich im normalen Vollzugsalltag gar nicht aufrecht zu erhalten ist und der sich auch so nicht fortsetzen lässt.“ (Bedienstete*r im Strafvollzug)

Vielfältige Lerngelegenheiten schaffen

In verschiedenen Bildungsformaten werden plurale Lerngelegenheiten geschaffen, in denen entwicklungsförderliche Konflikte begleitet und bearbeitet

7 Die hier verwendeten Zitate entstanden im Rahmen der Selbstevaluation aus nicht veröffentlichten Interviews mit Bediensteten und Fachkräften aus dem Justizvollzug.

werden können. In diesen Konflikten geht es auch um Werte, soziale Beziehungen, Lebensweisen, Geschlechterrollen und Gesellschaftsbilder – also um zentrale Bereiche, die auch von (extrem) rechten und menschenverachtenden Ideologemen gefüllt sein können. Im Laufe des pädagogischen Prozesses können u.a. durch Hinterfragen Irritationen entstehen, die dazu genutzt werden, um fest verwurzelte Denkgewohnheiten und übernommene Einstellungen auf den Prüfstand zu stellen; um quasi im besten Sinn des Wortes zu irritieren sowie neue Erlebnisse und Sichtweisen auf die Wirklichkeit zu erzeugen. Von besonderer Bedeutung sind dabei die kritische Auseinandersetzung und Bearbeitung der politisch-ideologischen Motive, Einstellungen und Ungleichwertigkeitsvorstellungen. Sie können als Prävention eines Einstiegsprozesses bzw. als Distanzierung von (extrem) rechten Einstellungsmustern, Gedanken oder (extrem) rechten Ideologien, mithin als inneres Abstandgewinnen, verstanden werden. In der Praxis kommt es dabei ab und an zu Fallkonstellationen, die mit einem Ausstiegswunsch als Ergebnis enden und dann idealerweise an spezialisierte Ausstiegsprojekte vermittelt werden.

Die pädagogische Arbeit soll dazu beitragen, die eigene Gestaltungsfähigkeiten zu wecken und sich neue Handlungsmöglichkeiten zu erschließen. Eine geschlechterreflektierende Herangehensweise bildet dabei eine handlungsleitende Klammer. Der Blick auf die o.g. multiplen Problemlagen verdeutlicht, dass das Vertrauen in die eigene (positiv wahrgenommene) Kompetenz nicht selten erschüttert ist. Dieses wiederherzustellen und wieder (oder erstmals) zu erlernen, ist eine Schlüsselkompetenz und stellt einen wichtigen Schutzfaktor der Resilienz dar (vgl. Rahner 2020).

„Wenn eigene Anstrengungen belohnt werden, weil Erwartungen erfüllt, realistische Ziele gesteckt und erreicht werden oder wenn andere daran glauben, dann hat dies einen großen Effekt auf Selbstwirksamkeitserfahrungen. Sie sind also auch für die Jugendarbeit von besonderer Bedeutung.“ (ebd., 54)

Non formale Bildung und informelles Lernen

Pädagogische Angebote innerhalb des Strafvollzugs müssen – wie oben bereits erwähnt – die spezifischen alltagskulturellen Aspekte des Haftalltags berücksichtigen. Diese umfassen auch die komplexen emotionalen und hierarchischen Verhältnisse der Gefangenen (Goffman (1973) beschreibt das als Subkultur), die alltäglichen Konflikte, die pädagogische Situationen prägen und beeinflussen können (vgl. Frank et al. 2023). Dies gelingt in einem formalisierten Lernrahmen nur bedingt. Die Lerngelegenheiten, die sich aus den hier beschriebenen

Ansätzen ergeben, liegen daher vor allem im Bereich der non-formalen Bildung und des informellen Lernens.

Non-formale Bildung im Haftkontext bedeutet vor allem: kontinuierliches, aber projektbezogenes Arbeiten mit multimethodischen Ansätzen in unterschiedlichen Formaten mit dem Ziel, die Dialogkompetenzen und Handlungssicherheiten zu stärken, Identitätsfragen aufzugreifen, soziale Kompetenzen zu fördern sowie auf allgemeine Grundsätze demokratischen Handelns zu verweisen und diese erlebbar werden zu lassen. Letzteres setzt die Fähigkeit voraus, die eigene Position überhaupt erst einmal wahrzunehmen, um sie vertreten zu können und – neben der eigenen – auch andere Positionen anzuerkennen. Es geht also um die Auseinandersetzung mit eigenen und fremden Positionen und darum, das eigene Verhalten und die persönlichen Einstellungen zu reflektieren.

„Also es hat diesen praktischen Teil. Also ich kann immer viel erzählen über Werte, welche Bedeutung Wertschätzung oder alles andere hat. Aber das selber nochmal zu erleben, auf dieser Ebene, das ist nochmal unheimlich ergänzend und gut. Und auch was Gemeinschaft ausmacht und Vertrauen und Verlässlichkeit.“ (Bedienstete*r im Strafvollzug)

Informelle Bildung bezieht sich auf Lernprozesse, in denen Menschen Haltungen, Werte und Wissen durch Einflüsse des eigenen Nahraums erwerben und als Erfahrungen übernehmen. Damit kommt informellem Lernen als Radikalisierungsverstärker oder Radikalisierungshemmer eine große Rolle in Haft zu. Es liegt in der Natur informeller Prozesse, die beiläufig stattfinden, dass sie sich nur schwer abbilden lassen und nicht planbar oder institutionell organisierbar sind (vgl. Borchert 2019, 59). Dennoch müssen sie in der Arbeit konzeptionell eingeplant und mitgedacht werden, z.B. durch genügend Pausen, die zum individuellen Austausch genutzt werden können oder durch Kleingruppenarbeit, die eher den Raum für informelles Lernen bieten. Es geht dabei um die Möglichkeit, Dinge ‚nebenbei‘ anzusprechen, von tagaktuellen Geschehnissen in der Politik und Zeitgeschichte bis zum Austausch über Rap-Musiktexte.

„Und dann ist es auch noch mal spannend, dass die Gefangenen mit euch ins Gespräch kommen können, euch erleben können und nicht nur innerhalb dieses Workshops, wo ihr als Durchführende wahrgenommen werdet. Sondern auch als Menschen, gerade dann, wenn auch informelle Gespräche stattfinden. Und das ist natürlich auch noch mal die Möglichkeit, dass die Gefangenen im Projekt euch das auch abnehmen, was ihr erzählt.“

Also dass das nicht irgendwas ist, sondern dass ihr auch dahintersteht, dass es euch auch wichtig ist.“ (Bedienstete*r im Strafvollzug)

Soziale Gruppenangebote – Herausforderung für Teilnehmende und Durchführende

Allen Gruppenangeboten ist gemeinsam, dass die Mitarbeit in den Workshops freiwillig ist, grundsätzlich also eine intrinsische Motivation hergestellt werden muss. Diese Freiwilligkeit ist eine grundlegende Ausgangsbedingung unserer Arbeit. Zugleich ist das Zusammenleben im Gefängnis unfreiwillig und die Zusammensetzung der Teilnehmenden im Gruppenangebot häufig eine Herausforderung für alle Beteiligten. Auch bestimmen Konflikte des Haftalltags, die z.B. aus dem unfreiwilligen Zusammenleben sehr unterschiedlicher Menschen auf engem Raum, Suchtproblematiken, Statusverlust, akuter Belastung oder vielfältiger Problemlagen resultieren (vgl. Jakob et al. 2023, 22), oft die Gruppendynamiken. Auch die ausgeprägten Hierarchien unter den Gefangenen, die vollzugliche „Hackordnung“, die „subkulturelle Gegenordnung“ (vgl. Borchert 2019, 56) nehmen Einfluss auf den Gruppenprozess. Daher ist es essentiell, die Angebote in einem pädagogischen Team mit klarer pädagogischer Haltung und Perspektive durchzuführen, bei klarer Aufgabenklärung im Vorfeld. Das setzt eine ausgeprägte Reflexionskultur innerhalb des Projektteams voraus. Das Team muss dabei sensibel und aufmerksam mit der Gruppe umgehen und die unterschiedlichen Bedürfnisse der Teilnehmenden gut im Blick haben. Bei Bedarf kann dann schnell und flexibel – ggf. auch mit Wechsel der Methodik – auf gruppenspezifische Prozesse, Störungen oder auf Bedrohung und Einschüchterung reagiert werden. Die Wahrnehmung von Machtverhältnissen innerhalb der Gruppe, von Dominanz und Unterordnung sowie der Versuch, diese zumindest im Workshop abzubauen bzw. aufzulösen, hat Einfluss auf die Gruppendynamik. Damit wird die Möglichkeit eröffnet, dass in der Hierarchie untenstehende Teilnehmende an der Maßnahme aktiv partizipieren können und bei allen Teilnehmenden die Fähigkeit zum Perspektivwechsel gestärkt wird.

Soziale Gruppenarbeit bietet – gerade wegen der gruppendynamischen Prozesse – ein wichtiges soziales Lernfeld, in dem mit Ambiguitäten – also mit Vieldeutigkeit, Heterogenität und Unsicherheit – umgegangen werden muss. Konflikte sind dabei gewaltfrei und kreativ in einem demokratischen Aushandlungsprozess zu lösen. Das setzt voraus, dass Empathie für andere Teilnehmende aufgebracht und die eigene Position kritisch reflektiert wird. Die Gruppe bei der Entwicklung des (für die Workshop-Arbeit notwendigen) Vertrauens zu unterstützen, stellt dabei eine wichtige Aufgabe im Prozessverlauf dar.

Bei der pädagogischen Arbeit zur Radikalisierungsprävention ist es wichtig, auf eine gewisse Heterogenität an politischen Haltungen und Perspektiven in der Gruppenzusammensetzung zu achten. Das stellt sicher, dass in den Gruppen verschiedene Perspektiven aufeinandertreffen können. So kommen neben unterschiedlichsten Ressourcen auch viele Weltdeutungen zusammen. In einem solchen Setting kann eine Auseinandersetzung mit eigenen Einstellungen und Verhaltensweisen auf eine Vielzahl von Sichtweisen – und damit mögliche Alternativen – zurückgreifen. Gemeint sind also Gruppen, in denen nicht nur (extrem) rechte oder menschenverachtende Positionen und Handlungsweisen aufeinandertreffen und sich gegenseitig verstärken (vgl. Milke 2010). Ergänzende Einzelgespräche unterstützen bei Bedarf die Auseinandersetzung mit Themen, die für eine Diskussion in der Großgruppe ungeeignet erscheinen, aber dennoch diskutiert und besprochen werden sollten. Das wäre zum Beispiel der Fall, wenn es einer Person der Gruppe vorrangig um die Verbreitung von (extrem) rechter Propaganda oder anderen menschenverachtenden Ideologien geht oder in der Gruppe die Gefahr besteht, dass es regelmäßig zu diskriminierenden, rassistischen oder anderweitig abwertenden Verhalten und Äußerungen kommt, insbesondere dann, wenn Betroffene im Raum sind, die damit explizit angesprochen werden sollen und die es prioritär zu schützen gilt.

Damit die Auseinandersetzung in der Gruppe gelingen kann, empfiehlt sich die gemeinsame Erarbeitung und Festlegung von Regeln der Zusammenarbeit. Dabei positionieren sich die Durchführenden der Maßnahme klar gegen diskriminierende, abwertende, verächtlichmachende und menschenfeindliche Äußerungen. Respekt ist meist der gemeinsame Nenner, der von den Teilnehmenden genannt wird und den Umgang bestimmt.

„In den Projekten ist zu bemerken, dass viele Jugendliche in ihrem Tun in diesen Projekten gut herausgefordert werden, ihre eigenen Stärken mit einzubringen, ihre eigene Persönlichkeit mit einzubringen, ihre eigenen Erfahrungen und ihr eigenes Denken. Und dass sie in den Projekten eine ganz andere Form von Anerkennung bekommen von euch [den Anleitenden] und auch innerhalb dieser Gruppe, die dieses Projekt durchführen, erfahren, was sonst im Haftalltag einfach nicht möglich ist.“ (Bedienstete^r im Strafvollzug)*

Zusammenarbeit, Verweisstrukturen und Vernetzung

Arbeiten zivilgesellschaftliche Akteur*innen im Strafvollzug, treffen zwei Systeme aufeinander, die unterschiedlicher nicht sein könnten. Für eine gelingende Zusammenarbeit müssen Abläufe und Herangehensweisen erst einmal durch-

drungen und verstanden werden. Missverständnisse sind da vorprogrammiert. Dies trifft natürlich auch auf andere Systeme wie Schule oder Jugendhilfestrukturen zu. Gerade deshalb ist es von Bedeutung, Vertrauen und Transparenz darüber zu schaffen, was man mit den Teilnehmenden tut, welche Ziele man mit den Angeboten verfolgt und was möglicherweise erreicht werden kann – und auch was nicht. Ohne die Unterstützung der Mitarbeitenden der Anstalten wäre die Durchführung der Angebote unmöglich. Mehr noch: Fachkräfte der Anstalt, die auch Vertrauenspersonen der Teilnehmenden sind oder sein können, haben kontinuierlichen Einfluss auf die Inhaftierten, auch dann, wenn die Angebote enden.

„Wenn die Projekte zu Ende sind, sind die Maßnahmen ja damit nicht beendet. Sie beschäftigen die Gefangenen weiterhin und sind teilweise Ausgangspunkt für Einzelgespräche und Gruppengespräche innerhalb des Vollzuges.“ (Bedienstete*r im Strafvollzug)

Soziale Gruppenarbeit ist eine Arbeit mit Menschen. Manchmal werden dabei die Bedarfe erst auf den zweiten Blick beim Tun sichtbar. Oder sie entstehen erst dann, wenn Vertrauen gefasst wurde. Nicht alle Bedarfe können vom Projekt erfüllt werden. Daher ist eine Vernetzung bzw. Verweisberatung zu weiteren Fachträgern – wie die der Ausstiegsarbeit – wichtig und notwendig. Und umgekehrt kann es sinnvoll sein, einzelne Adressat*innen der Einzelfallbetreuung in die sozialen Gruppenangebote zu integrieren und begleitend daran teilhaben zu lassen. So könnten Distanzierungsprozesse und Ausstiegswille auch gestärkt und unterstützt werden.

Conclusio

Angebote im Strafvollzug können zu einer Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Themen – auch zu einer Auseinandersetzung mit menschenverachtenden, (extrem) rechten Einstellungen anregen. Dabei können Fragen zur Sprache kommen und bearbeitet werden, die zuvor nicht bewusst wahrgenommen oder gestellt wurden bzw. ganz neu entstanden sind. Dabei dienen gruppendynamische Prozesse als Lernfeld. Für die Beziehungsgestaltung zwischen Projektdurchführenden und Teilnehmenden ist das Ernstnehmen von Bedürfnissen wichtig und ermöglicht erst eine Bearbeitung der eigentlichen Themen. Gleichzeitig machen die Gefangenen so die Erfahrung, als Menschen ernst

genommen zu werden, was letztlich auch der Resozialisierung und dem gesellschaftlichen Miteinander dienen kann (vgl. Frank et al. 2023, 33).

In der für die Teilnehmenden oftmals einmaligen – wenn auch mehrmonatigen – Projektarbeit kann lediglich ein Beitrag im Sinne Radikalisierungsprävention und Deradikalisierung geleistet werden. Aus diesem Grund braucht es kontinuierliche Einflüsse innerhalb der Anstalt und auch nach der Entlassung, die auf die in der Projektarbeit gemachten Erfahrungen aufbauen und sich für demokratische und an den Menschenrechten orientierten Werten positionieren.⁸

„Ich glaube, dass ihr Horizont erweitert wird und sie sehen, was noch alles möglich ist, dass sie über Dinge nachdenken, die vorher vielleicht nie Thema gewesen wären. Ich erinnere nur an unseren Film, den wir gesehen haben, und die Diskussionen davor und danach, wie viel das gebracht hat, dass man verkrustete Denkweisen aufbricht.“
(Bedienstete*r im Strafvollzug)

Literatur

- ANNE FRANK ZENTRUM** (2019): Politische Bildung im Strafvollzug. Angebote, Bedarfe und Leerstellen. Zentrale Ergebnisse und Handlungsempfehlungen. Berlin: Anne Frank Zentrum.
- BORCHERT, Jens** (2019): Notwendigkeiten und Methoden politischer Bildung im Vollzug. In: miteinanderthema. Mehr als nur zur Wahl gehen. Formate politischer Bildung in Prävention und Sozialarbeit. Online: <https://www.miteinander-ev.de/2019/12/20/miteinanderthema-7> (Zugriff: 4.7.2024).
- DECKER, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar** (2023): Autoritäre Dynamiken und die Unzufriedenheit mit der Demokratie. Wiesbaden: Springer VS.
- DEUTSCHES JUGENDINSTITUT (DJI)** (2023): Zahlen – Daten – Fakten Jugendgewalt. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention. München: DJI.
- FRANK, Anja/Diegmann, Daniel/Herding, Maruta/Jakob, Maria/Schwarzloos, Christian** (2023): Strafvollzug als Kontext für (sozial-)pädagogische Arbeit: Schwerpunktbericht 2022. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.

8 Detaillierte Praxisbeispiele und Beschreibungen sind unter: <https://frap-lsa.de/aktuelles/> zu finden.

- FRIEDMANN, Rebecca/Plha, Winnie (2020):** In der Gruppe bin ich wer: Psychosoziale Aspekte von Radikalität und Extremismus. In: Berliner Forum Gewaltprävention (Hg.): Interdisziplinäre Beiträge zu Radikalisierung. Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis, S. 43.50. Berlin: Landeskommision Berlin gegen Gewalt.
- GLASER, Michaela (2023):** Sekundärprävention im Kontext Rechtsextremismus. Online: <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/542892/sekundaepraevention-im-kontext-rechtsextremismus>. (Zugriff: 8.11.2024).
- GOFFMAN, Erving (1973):** Asyl. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt/M.: Suhrkamp Verlag.
- HARTLEB, Florian (2020):** Radikalisierung in der digitalen Gesellschaft. Wiesbaden: Springer VS.
- HEITMEYER, Wilhelm (2012):** Deutsche Zustände. Folge 10. Frankfurt/M.: Suhrkamp Verlag.
- JAKOB, Maria/Jukschat, Nadine/Herding, Maruta (2023):** Radikalisierungsprävention im Gefängnis. (Sozial-)Pädagogisches Handeln unter erschwerten Bedingungen. Weinheim: Verlag Beltz-Juventa.
- KRAFELD, Franz-Josef (2013):** Grenzen in der sozialen Arbeit – speziell in der Arbeit mit rechtsorientierten Jugendlichen. Online: <http://www.franz-josef-krafeld.de/> (Zugriff: 8.11.2024).
- KÜHNE, Karl-Heiner (2017):** Strafvollzugsgesetz (StVollzG) Kommentar. München: C.H. Beck.
- MEIER, Jana/Bögelein, Nicole/Neubacher, Frank (2020):** Radikalisierungsprozesse aus professioneller Sicht – empirische Prüfung eines Modells auf Mikro-, Meso- und Makroebene. In: Neue Kriminalpolitik 4/2020, S. 502–513. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft mbH.
- MILKE, Ricarda (2010):** Bildungsarbeit mit rechtsextrem gefährdeten Jugendlichen? In: Kerner, Hans-Jürgen/Marks, Erich (Hg.): Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover. Online: www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/1023 (Zugriff: 8.11.2024).
- RAHNER, Judith (2020):** Praxishandbuch Resilienz in der Jugendarbeit. Widerstandsfähigkeit gegen Extremismus und Ideologien der Ungleichwertigkeit. Weinheim: Beltz Juventa.
- VERBAND DER BERATUNGSSTELLEN FÜR BETROFFENER RECHTER, RASSISTISCHER UND ANTISEMITISCHER GEWALT (VBRG) (2024):** Rechte, rassistische und antisemitische Gewalt in Deutschland 2023: Eine alarmierende Jahresbilanz der Opferberatungsstellen. Online: <https://verband-brg.de/rechte-rassistische-und-antisemitische-gewalt-in-deutschland-2023-jahresbilanzen-der-opferberatungsstellen> (Zugriff: 8.11.2024).
- ZICK, Andreas/Küpper, Beate/Mokros, Nico (2023):** Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23. Bonn: Verlag J. H. W. Dietz Nachf. GmbH.

Ausstiegsberatung und Opferberatung im Kontext (extrem) rechter Gewalt

Ein notwendig schwieriges Verhältnis?

1. Opferberatung und Ausstiegsberatung – ein schwieriges Verhältnis

Anfang der 2020er Jahr stand der Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e. V. (VBRG), der Dachverband der Beratungsstellen für Betroffene rechter Gewalt, vor der Frage, ob er sich einem Bündnis verschiedener Organisationen anschließt, das sich für ein strafprozessuales Zeugnisverweigerungsrecht für Beschäftigte in der Sozialen Arbeit einsetzt¹. Einer der Punkte, der bei der Entscheidungsfindung – die schließlich zu einem positiven Ergebnis führte – eine Rolle spielte, war die Mitgliedschaft der Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e. V. (BAG Ausstieg) in diesem Bündnis. Die berufspolitische Zusammenarbeit mit Beratungsstellen für Aussteiger*innen aus (extrem) rechten Strukturen stieß in Kreisen der Opferberatungsstellen für Betroffene (extrem) rechter Gewalt durchaus auf Skepsis. Diese Skepsis ist bezeichnend für das Verhältnis der Opferberatungsstellen zum Feld der Ausstiegsberatung. Auch wenn die Notwendigkeit der Sozialen Arbeit mit rechten Täter*innen anerkannt wird, wird die Arbeit von Ausstiegsberatungen zumeist mit Misstrauen betrachtet und der Kontakt mit diesen nach Möglichkeit vermieden. Das ist insofern bemerkenswert, da sowohl die Opfer- als auch die Ausstiegs- und Distanzierungsberatung im Feld der (extremen) Rechten mittlerweile Bereiche professionalisierter Sozialer Arbeit darstellen, deren Akteur*innen dazu beitragen, „die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zum Positiven zu verändern, die darauf Einfluss nehmen, dass marginalisierte Grup-

1 Zur Notwendigkeit eines solchen Zeugnisverweigerungsrechtes und zum Stand der diesbezüglichen juristischen und politischen Auseinandersetzung siehe: Bündnis für ein Zeugnisverweigerungsrecht in der Sozialen Arbeit, www.zeugnis-verweigern.de.

pen Ziel von Gewalt und Ausgrenzung werden“ (VBRG 2018, 4) beziehungsweise einen Beitrag leisten „[...] zur Vorbeugung rechtsextremer Straftaten und der Vermeidung von Opfern rechtsextremer Gewalt“ (BAG Ausstieg, 2019). Ein fachlicher Austausch läge für unbefangene Beobachter*innen wahrscheinlich mehr als nahe. Die Gründe für das Misstrauen der Opferberater*innen, welches diesem Austausch entgegensteht, sind einfach zu benennen. Auseinandersetzungen mit dem Themenfeld (extrem) rechte Gewalt seitens staatlicher Stellen, aber auch sozialwissenschaftlicher Institutionen und Medien, waren in den 1990er Jahren zumeist vom Blick auf die Täter*innen und deren mögliche Handlungsmotivationen geprägt. Mit dem Konzept der akzeptierenden Sozialarbeit sollte (extrem) rechte Gewalt durch ein Eingehen auf deren Bedürfnisse eingehegt werden, was sich jedoch faktisch als Strukturförderung für rechtsradikale Zusammenhänge erwies (Norddeutsche Antifagruppen 1998, passim). In der Gründungsphase der Opferberatungsstellen Ende der 1990er, Anfang der 2000er Jahre spielte die Kritik an diesen täter*innenzentrierten Diskursen und Handlungskonzepten eine zentrale Rolle (vgl. Köbberling 2018, 17 f.). Ein kritisches Verhältnis zu Täter*innenarbeit, zu der die Ausstiegsberatung zweifellos gehört, ist damit den Opferberatungsstellen von Anbeginn an eingeschrieben. Konkretisiert wird dies durch spezifische Erfahrungen mit Aussteiger*innen und der Arbeit einiger Ausstiegsberatungen. Seitdem der Ostberliner Neonazi Ingo Hasselbach seinen Ausstieg aus der Szene in dem Buch *Die Abrechnung – Ein Neonazi steigt aus* (Hasselbach/Bonengel 1994) öffentlich machte, gehört „der Aussteiger“ zum Personal öffentlicher Diskurse um die (extreme) Rechte und Gewalt. Darunter finden sich auch immer wieder Personen, die ihre Geschichte in (extrem) rechten Strukturen eher aus Gründen der Selbstvermarktung und effektheischend inszeniert nach außen tragen, als Ergebnis selbstkritischer Reflexionen (vgl. *Gerczikow/Ott 2023*). Darüber hinaus erleben Mitarbeiter*innen der Opferberatungsstellen in Gerichtsprozessen immer wieder (extrem) rechte Gewalttäter*innen, die in der Hoffnung auf Strafminderung behaupten, nach dem zur Verhandlung stehenden Angriff aus (extrem) rechten Strukturen ausgestiegen und im Kontakt mit einer Ausstiegsberatung zu sein, nur um wenig später wieder bei (extrem) rechten Veranstaltungen öffentlich aufzutreten (vgl. Radke 2016). Ein besonderer Grund, skeptisch auf das Feld Ausstiegsberatung zu schauen, sind staatliche Beratungsangebote, vor allem durch Sicherheitsbehörden, wie den Verfassungsschutz. Die lange Geschichte der Verharmlosung und Vertuschung (extrem) rechter Gewalt durch Sicherheitsbehörden, die Verquickung gerade des Inlandsgeheimdienstes mit der militanten (extrem) rechten Szene, die besonders nach der Selbstenttarnung des NSU offensichtlich wurde

und behördliche Eigeninteressen, die im Widerspruch zum Ziel des Ausstiegs konkreter Akteur*innen aus (extrem) rechten Zusammenhängen stehen können (vgl. Steinke 2023, S. 165 ff.), lassen die Sicherheitsbehörden aus dieser Perspektive nicht als Träger von Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit geeignet erscheinen. Diese Erfahrungen wirken so stark, dass sie seitens der Opferberatungsstellen oft einen differenzierten Blick auf die Praxis der in den letzten Jahren entstandenen professionell arbeitenden zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsberatungen erschweren. Gerade deswegen soll im Folgenden nicht Skandalfällen nachgegangen oder sich mit der Arbeit einzelner Ausstiegsberatungen in konkreten Situationen auseinandergesetzt werden. Stattdessen sollen, ausgehend von der Erkenntnis, dass es sich bei Gewaltopferberatung und zivilgesellschaftlicher Ausstiegs- und Distanzierungsberatung um Felder professioneller Sozialer Arbeit mit gemeinsamen gesellschaftlichen Bezugspunkten handelt, aus der Perspektive der Gewaltopferberatung Berührungs- und Konfliktpunkte zwischen beiden Feldern benannt werden. Ohne sich dabei ergebende Widersprüche einzuebnen, sollen diese so einer informierten fachlichen Diskussion zwischen den Beratungsstellen zugänglich gemacht werden². Die dem Text zugrundeliegenden Überlegungen sind Resultat des Mitwirkens des Autors, eines langjährigen Mitarbeiters einer Beratungsstelle für Opfer (extrem) rechter Gewalt, im Begleitgremium zum Projekt AIDArex der BAG Ausstieg und des dabei gewonnenen Eindrucks von der Möglichkeit und Sinnhaftigkeit eines solchen Austauschs³.

2. Opferberatung und Ausstiegsberatung: Vom zivilgesellschaftlichen Engagement gegen Rechtsextremismus zur professionellen Sozialarbeit

Die Beratung für Opfer (extrem) rechter Gewalt und die Ausstiegs- und Distanzierungsberatung für (extrem) rechte Personen sind konzeptionell sowie institu-

2 Angesichts der fehlenden Transparenz von Ausstiegsberatungen, die im Kontext der Sicherheitsbehörden agieren, des an dieser Stelle bestehenden Interessenwiderspruchs zwischen Ausstieg und Informationsgewinnung und der nicht erfolgten Aufarbeitung der Rolle der Nachrichtendienste bei der Etablierung militanter (extrem) rechter Strukturen kann ein solcher Austausch seitens der Opferberatungsstellen jedoch nur mit zivilgesellschaftlichen Ausstiegsberatungen geführt werden. Die folgenden Ausführungen beziehen sich deswegen auf letztere.

3 Die vertretenen Positionen verantwortet der Autor allein, sie sind keine gemeinschaftliche Position einer Opferberatungsstelle oder des Dachverbandes VBRG.

tionell hinsichtlich der wichtigsten Akteur*innen Kinder der ‚Baseballschlägerjahre‘, der Phase flächendeckender und massiver, von einer militanten (extrem) rechten Jugendbewegung ausgehenden Gewalt im Ostdeutschland der 1990er und frühen 2000er Jahre. Diese Gewalt, die das staatliche Gewaltmonopol nicht nur punktuell aushebelte, stellte sich als gesamtgesellschaftliche Herausforderung und reales Hindernis für die Etablierung demokratischer Verhältnisse in der ostdeutschen Transformationsgesellschaft heraus. Während politische Verantwortungsträger*innen diese Bedrohung bis Ende der 1990er Jahre leugneten oder verharmlosend auf Anpassungsschwierigkeiten ostdeutscher Jugendlicher in den Transformationsprozessen nach dem Ende der DDR zurückführten (vgl. Jaschke/Wendel 2013, 218 f.), entstanden Akteur*innen, die versuchten, mit neuen Konzepten auf diese Situation zu reagieren. Im Jahr 1998 gründeten Angehörige der antifaschistischen Szene in Brandenburg die *Opferperspektive e. V.* als erste spezifische Beratungsstelle für Betroffene (extrem) rechter Gewalt. Dahinter stand das Bemühen, die subkulturellen Grenzen des linken Milieus zu verlassen, den Opfern (extrem) rechter Gewalt konkrete Unterstützung zukommen zu lassen und zum Aufbau eines gesellschaftlichen „solidarischen Gegenpols“ (Jaschke/Wendel 2013, 220), beizutragen, der die Entsolidarisierung und Ignoranz gegenüber den Betroffenen (extrem) rechter Gewalt durch Staat und Gesellschaft aufbricht (vgl. Jaschke/Wendel 2013, 219 ff.). Im gleichen Zeitraum entstand mit *Exit Deutschland*, zurückgehend auf die Arbeit des Kriminalisten Bernd Wagner, der sich seit den 1980er Jahren mit der ostdeutschen Neonaziszene befasste, die erste institutionelle Ausstiegsberatung für (extrem) rechte Personen, die sich aus ihrem politischen Milieu lösen wollten. In den darauffolgenden 25 Jahren professionalisierte sich in beiden Bereichen die Arbeit⁴. Waren es anfangs sich autodidaktisch fortbildende Quereinsteiger*innen, welche die jeweilige Beratungsarbeit trugen, entstand in der Folgezeit das Berufsbild der *Berater*innen*, zu dem der Zugang über Aus- und Fortbildungsprogramme der Dachverbände VBRG und BAG Ausstieg erfolgt. Auch in Studienprogrammen der Sozialen Arbeit werden mittlerweile Inhalte vermittelt, die auf entsprechende Tätigkeiten vorbereiten. Die wissenschaftliche Evaluation der jeweiligen Tätigkeit, die darauf gründende theoretische und praktische Weiterentwicklung von Beratungskonzepten und die Fixierung von Qualitätsstandards sind gleichzeitig Ausdruck und Triebkräfte dieses Professionalisierungsprozesses.

4 Vertiefend zur Entwicklung und Professionalisierung der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit siehe Elisa Fraaß zu Prozessen des Ein- und Ausstiegs im Kontext der (extremen) Rechten i. d. B.

3. Berührungspunkte zwischen Opferberatung und Ausstiegsberatung

Die Arbeit von Gewaltopferberatungen und Ausstiegs- und Distanzierungsberatungen berühren sich auf unterschiedlichen Ebenen. Als Protagonist*innen Sozialer Arbeit, die für sich in Anspruch nehmen, nicht nur individuelle Hilfestellungen für ihre Adressat*innen zu leisten, sondern zur Herstellung beziehungsweise Erhaltung demokratischer Verhältnisse beizutragen und deren Existenz eine explizite Reaktion auf (extrem) rechte Gewalt als gesellschaftliches Problem darstellt, ergeben sich für die Beratungsstellen aus beiden Feldern Berührungspunkte auf konzeptionell-politischer/analytischer, strukturell-organisatorischer und methodischer Ebene sowie möglicherweise in der konkreten Fallarbeit. Auf konzeptionell-politischer/analytischer Ebene bemühen sich beide Beratungsstellen um Verständnis und Definition des Themenfeldes der (extremen) Rechten und reagieren auf Entwicklungen und Veränderungen in diesem. Strukturell-organisatorisch findet in beiden Bereichen die Arbeit zumeist im Rahmen durch staatliche Programme zur Demokratieförderung und (Rechts-)Extremismusprävention finanzierter freier Träger Sozialer Arbeit statt. Methodisch bedienen sich beide Beratungsstellen aus dem ‚Methodenkoffer‘ (system-)beraterischer Sozialer Arbeit. Die Ausdehnung des Angebotes von Opferberatungen wie Ausstiegs- und Distanzierungsberatungen in den letzten Jahren macht es immer wahrscheinlicher, dass bspw. im Rahmen von Gerichtsverfahren Opfer und Täter*innen (extrem) rechter Gewalt aufeinandertreffen, die jeweils durch Opfer- und Ausstiegsberatungen betreut werden. Die sich dadurch ergebende Nähe der beiden Beratungsfelder und die Gefahr von Interessenskonflikten, wenn beide Beratungsfelder „unter einem Dach“ vereint wären, veranlasste den VBRG in seinen Qualitätsstandards eine sich daraus ergebende mögliche Konsequenz auszuschließen: „Eine parteiliche Beratung der Opfer schließt eine Arbeit mit den Täter_innen in institutioneller Anbindung zur oder beim gleichen Träger wie der Betroffenenberatung aus“ (VBRG 2018, 12).

4. Konfliktpunkte

Auch wenn Opferberatungsstellen und Ausstiegsberatungen dem Ziel einer demokratischen Gesellschaft und der Zurückdrängung (extrem) rechter Gewalt verpflichtet sind, existieren doch Konfliktpunkte zwischen beiden. Dem Bild vom *triple mandate* der Sozialen Arbeit folgend, lassen sich diese maßgeblich auf unterschiedliche Aufgabenstellung in Bezug auf die Adressat*innen und auf

Unterschiede im professionellen Mandat zurückführen, welches jeweils maßgeblich durch die Geschichte der Beratungsstellen wie durch den Prozess der immer noch voranschreitenden Professionalisierung des jeweiligen Arbeitsbereiches geprägt ist.

4.1 Definition Ausstieg

Eine zentrale Frage in der fachlichen Auseinandersetzung zwischen Opferberatungen und Ausstiegs- und Distanzierungsberatung ist, die danach, „[w]ann ein Ausstieg ein Ausstieg ist“ (Radke 2016). Die BAG Ausstieg definiert Ausstieg in ihren Qualitätsstandards folgendermaßen:

„Ein gelungener Ausstieg ist das Ergebnis eines professionell begleiteten Prozesses. Ein solcher Prozess beinhaltet die kritische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und der menschenverachtenden Einstellung, eine gelungene Distanzierung, die Hinwendung zu einer Lebensweise, die mit den Grundwerten von Demokratie und Pluralität vereinbar ist, und den Verzicht auf Gewalt.“ (BAG Ausstieg 2019, 10)

Eine entsprechende Definition liegt seitens der Opferberatungen nicht vor. Öffentliche Positionierungen aus diesem Bereich gehen jedoch in eine ähnliche Richtung: „Entscheidend ist die eigene Auseinandersetzung mit den Taten und das Wahrnehmen der Opferperspektive. Was habe ich getan? Was habe ich bei der Person damit ausgelöst?“ (Radke 2016). Allerdings lässt diese Definition – wie jede entsprechende Festlegung – Raum für Auslegungen und Konkretisierungen. Was sind die Anforderungen, die an eine „kritische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und der menschenverachtenden Einstellung, eine gelungene Distanzierung“ zu stellen sind? Hier liegt der wohl wichtigste Konfliktpunkt zwischen Opferberatungen und Ausstiegs- und Distanzierungsberatungen. Aus Sicht der Opferberatungen erfordert ein Ausstiegs- und Distanzierungsprozess eine glaubhafte Auseinandersetzung mit allen Ideologieelementen der (extremen) Rechten, vor allem aber die Offenlegung überprüfbarer Informationen über die jeweiligen Strukturen, in denen die Aussteiger*innen zuvor aktiv waren (vgl. Gerzcikow/Ott 2023). Die Forderung nach dem Publizieren von Organisationsstrukturen und Tatbeteiligungen ergibt sich aus zwei Gründen. Zum einen leiden viele Opfer (extrem) rechter Gewalt noch nach Jahren unter dem Nichtwissen über Täter*innen und konkreten Tatanlass des von ihnen erlittenen Angriffs. Das Preisgeben von Täter*innenwissen wird als Ausdruck der Auseinandersetzung mit Schuld und von Verantwortungsübernahme angesehen (vgl. Grünberg 2020). Zum anderen würde sich darin ein glaubwürdiger Bruch

mit der Vergangenheit ausdrücken (vgl. Radke 2016). Aus Sicht von Ausstiegs- und Distanzierungsberatungen kann diese Forderung jedoch als kontraproduktiv erscheinen. Insbesondere die sich durch ein solches Offenlegen erhöhende Gefährdungslage für Aussteiger*innen, Opfer von Racheakten aus (extrem) rechten Strukturen zu werden, wird als Gegenargument genannt (vgl. ebd.). Anzunehmen ist aber auch die Sorge, dass diese Forderung die Zugangshürden für Ausstiegs- und Distanzierungswillige erhöht.

4.2 Tataufklärung im Strafverfahren

Wenn Betroffene (extrem) rechter Gewalt der Justiz, insbesondere einem Gericht, gegenübertreten, ist das für viele der Moment der Interaktion mit einer Instanz der staatlich verfassten Gesellschaft, von der sie sich eine formelle Reaktion erhoffen – das heißt Anerkennung und Wiedergutmachung des widerfahrenen Unrechts. Der Wunsch nach Anerkennung umfasst dabei nicht nur die Feststellung, dass Gewalt stattgefunden hat, sondern explizit auch die Würdigung von deren politischen Hintergrund (vgl. Püschel 2023, 31). Ein wichtiger Teil der Arbeit der Opferberatungsstellen besteht darin, die Betroffenen in diesem Ziel zu unterstützen, bspw. durch die Vermittlung engagierter Nebenklageanwält*innen und prozessbegleitende Öffentlichkeitsarbeit. Auch wenn seitens der Geschädigten, der Nebenklageanwält*innen oder der Opferberatungsstellen in Fällen rechter Gewalt zumeist keine konkreten Forderungen nach einer bestimmten Strafhöhe erhoben werden, zielt diese Arbeit doch auf eine die Tat umfassend würdigende Gerichtsentscheidung, mithin eine Verurteilung, hin. Dieses Ziel kann mit Zielstellungen einer Ausstiegsberatung kollidieren, die auf individuelle Reflexion und den Aufbau neuer Lebensperspektiven ihrer Adressat*innen setzt. Denn auch wenn die Ausstiegsberatungen ‚angemessene‘ Verurteilungen befürworten und Auflagenberatung als Teil der Ausstiegsberatung durch die Mitgliedsorganisationen der BAG Ausstieg nicht strafverleichernd, sondern nur strafergänzend stattfindet, so können doch Verurteilungen, insbesondere zu Haftstrafen, das Beratungssetting gravierend verändern, zum Beispiel indem sich die Beratung dann in den Zwangskontext der Haft verlagert⁵. Strafrechtliche Verurteilungen und die öffentliche Bericht-

5 Die Innovationsgruppe Weisung der BAG Ausstieg hat sich im Rahmen des Modellprojekts AIDArex intensiv mit Angeboten der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit nach richterlicher Weisung befasst. Die Arbeit mit (extrem) rechten Adressat*innen im justiziellen Kontext stellt besondere Herausforderungen (insbesondere durch den Zwangskontext einer Beratung auf Gerichtsentscheidung) und erfordert spezifische Beratungskonzepte. Vertiefend hierzu siehe den Beitrag der Innovationsgruppe Weisung i.d.B.

erstattung darüber können auch z. B. mit dem Ziel eines Ausstiegs durch einen stillen Rückzug aus der Szene kollidieren. Dies dürfte insbesondere dann der Fall sein, wenn Menschen vor Gericht stehen, die sich schon in einem Ausstiegsprozess befinden. Angesicht von Prozesslaufzeiten von teils mehreren Jahren erscheint eine solche Konstellation als nicht ganz unwahrscheinlich.

Ein weiterer Konfliktpunkt im Strafverfahren ergibt sich aus dem Umstand, dass sich der Umgang der Justiz mit (extrem) rechter Gewalt nicht nur am strafrechtlichen Unwertgehalt einer Tat und general- wie spezialpräventiven Erwägungen zur Strafzumessung orientiert. Auch verfahrensökonomische Motive spielen eine große Rolle. Aktuell bemühen sich Ausstiegs- und Distanzierungsberatungen darum, Weisungen als mögliche Auflage im Strafverfahren stärker zu verankern (vgl. NinA NRW 2024; Mehnert et al. 2024). Ein Konfliktpunkt mit der Arbeit der Opferberatungsstellen ergibt sich daraus, dass Verfahrenseinstellungen nach § 153a StPO, die mit Auflagen verbunden werden, eventuell das Interesse der Justiz an der zügigen Abarbeitung von Fällen bedienen können, nicht aber den Wunsch der Geschädigten nach Aufklärung und Anerkennung, der von den Opferberatungsstellen unterstützt wird.

4.3 Gesellschaftliche Präsenz

In der öffentlichen Diskussion um (extrem) rechte Gewalt spielen immer auch Aufmerksamkeit und damit einhergehend der Zugang zu materiellen wie immateriellen gesellschaftlichen Ressourcen große Rollen. Der Begriff „Baseballschlägerjahre“ setzte sich auch deshalb als Bezeichnung für die (extrem) rechte Gewalt der 1990er und frühen 2000er Jahre in Ostdeutschland durch, weil sein Schöpfer, der Journalist Christian Bangel, mit diesem Begriff den von dieser Gewalt Betroffenen die Möglichkeit gab, ihr Erleben im öffentlichen Bewusstsein zu verankern (vgl. Bangel 2019). Vor dem Hintergrund der Erfahrungen der 1990er Jahre, als sich Soziale Arbeit im Feld (extrem) rechter Gewalt auf die Täter*innen fokussierte und die Opfer ignorierte, postuliert der Dachverband der Opferberatungsstellen: „Eine Zentrierung der Maßnahmen auf die Täter_innenseite – sei es durch Sozialarbeit, Pädagogik, Politik oder Repression – ist verfehlt. Die Tatfolgen für die Betroffenen, ihre Lebenssituation und ihre Bedürfnisse müssen in der Perspektive auf das Problemfeld eine zentrale Rolle spielen“ (VBRG 2018, 4). Das öffentliche Auftreten von Aussteiger*innen wie auch Formen der Öffentlichkeitsarbeit von Ausstiegs- und Distanzierungsberatungen können unter diesen Gesichtspunkten seitens der Opferberatungsstellen kritisch gesehen werden. Konflikte können hier auf zwei Ebenen bestehen. Zum einen auf einer Fachlichen: diese wurde durch die BAG Ausstieg mit der

Fixierung von Qualitätsstandards für den Einsatz von Ausgestiegenen in der Bildungsarbeit (BAG Ausstieg 2024) zwar detailliert bearbeitet, die Gewaltopferberatungen haben sich zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Textes damit jedoch noch nicht intensiv auseinandergesetzt. Zum anderen auf der Ebene der Konkurrenz um staatliche und gesellschaftliche Ressourcen: sich in gesellschaftlichen Krisensituationen verengende politische und finanzielle Spielräume drohen derartige Konkurrenzverhältnisse zu begründen beziehungsweise zu verschärfen. An dieser Stelle stehen sich Demokratie und Menschenrechten verpflichtet fühlende Protagonist*innen Sozialer Arbeit vor der Aufgabe, über fachliche Konflikte hinweg einen Umgang miteinander zu finden, der verhindert, dass unter dem Druck des Wettbewerbes um finanzielle Ressourcen in der Sozialen Arbeit Mechanismen reproduziert werden, die Ausdruck wie Ursache dieser gesellschaftlichen Krisensituationen sind.

5. Fazit

Als Protagonist*innen Sozialer Arbeit bewegen sich zivilgesellschaftliche Beratungsstellen für Opfer (extrem) rechter Gewalt sowie für Aussteiger*innen aus (extrem) rechten Strukturen im Spannungsfeld zwischen den Anliegen der Adressat*innen, politischen Zielstellungen sowie gesellschaftlichen und professionellen Anforderungen. Aus der jeweils spezifischen Ausgestaltung dieses Spannungsfeldes können sich sowohl im konkreten Einzelfall wie auch in grundlegenden Zugängen zum Themenfeld der (extremen) Rechten Widersprüche ergeben. Die derzeit wichtigsten sind in diesem Text benannt. Aus Sicht der Gewaltopferberatung manifestiert sich in den hier umrissenen Konfliktpunkten die Frage danach, welche Bedeutung der Wunsch der Opfer nach Aufklärung und Anerkennung in der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung spielt. Dieser Wunsch, der nicht nur auf staatliche und gesellschaftliche Institutionen, sondern auch und gerade auf die Täter*innen zielt, markiert neben dem Ziel, zur Herstellung einer demokratischen und gewaltfreien Gesellschaft beizutragen den wahrscheinlich wichtigsten Berührungspunkt zwischen Opfer- und Ausstiegsberatungen. Um diese Frage zu diskutieren, bedarf es eines gemeinsamen fachlichen Austausches zwischen Ausstiegs- und Distanzierungsberatungen und Gewaltopferberatungen. Ebenso dürfte der fachliche Austausch über aktuelle Entwicklungen in der (extremen) Rechten und Strategien ihrer Bekämpfung wie auch über berufspolitische Problemstellungen (wie zum Beispiel das fehlende Zeugnisverweigerungsrecht für Beschäftigte der Beratungsstellen) über die Grenzen des eigenen (Teil-)Berufsfeldes hinweg entlang politi-

scher, wissenschaftlicher und professioneller Fragestellungen mit gegenseitigem Erkenntnisgewinn führbar sein. Ein solcher Austausch würde nicht dazu führen, dass sich alle Widersprüche zwischen den Beratungsstellen auflösen. Ein solcher Wunsch nach Widerspruchsfreiheit stünde aber auch im Widerspruch sowohl zu den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, unter denen die Beratungsstellen tätig sind, wie zu den politischen und wissenschaftlichen Erkenntnissen, auf die sich eine als Menschenrechtsprofession verstehende Soziale Arbeit beruft.

Literatur

- BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT „AUSSTIEG ZUM EINSTIEG“ E. V.** (2019): Qualitätsstandards in der Ausstiegsarbeit. Online: https://bag-ausstieg.de/wp-content/uploads/2023/09/Qualitaetsstandards_Ausstiegsarbeit_Rechtsextremismus_BAG_Ausstieg_und_Einstieg.pdf (Zugriff: 10.7.2024).
- BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT „AUSSTIEG ZUM EINSTIEG“ E. V.** (2024): Positionspapier: Qualitätsstandards für den Einsatz von Ausgestiegenen in der Bildungsarbeit. Online: bag-ausstieg.de/wp-content/uploads/2023/08/QS_BAG_Ausgestiegene_2Seiten.pdf (Zugriff: 1.7.2024).
- BANGEL, Christian** (2019): #Baseballschlaegerjahre. In: Zeitonline. Online: www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2019-11/rechte-gewalt-neonazi-twitter-erfahrungen-rechtsextremismus (Zugriff: 1.7.2024).
- GERCZIKOW, Ruben/Ott, Monty** (2023): Gefeierte Neonazi-Aussteiger, vergessene Opfer. In: Volksverpetzer. Online: www.volksverpetzer.de/analyse/nazi-aussteiger-befremdliche-vermarktung (Zugriff: 1.7.2024)
- GRÜNBERG, Karl** (2020): Vom Neonazi-Anführer zum Vorzeige-Aussteiger. In: Tagesspiegel, 1.10.2020. Online: reportagenschreiber.com/2020/12/12/vom-neonazi-anfuhrer-zum-vorzeige-aussteiger (Zugriff: 1.7.2024)
- HASSELBACH, Ingo/Bonengel, Winfried** (1994): Die Abrechnung. Ein Neonazi steigt aus. Berlin/Weimar: Aufbau Taschenbuchverlag.
- JASCHKE, Gabi/Wendel, Kay** (2013): Wie alles anfang. In: Opferperspektive e. V. (Hg.): Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt – An der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren. Westfälisches Dampfboot, Münster, S. 216–226.
- KÖBBERLING, Gesa** (2018): Beratung von Opfern rechter und rassistischer Gewalt – Herausforderungen Sozialer Arbeit zwischen individueller Hilfe und politischer Intervention. Bielefeld: transcript.
- MEHNERT, Alexandra/Fraaß, Elisa/Liebscher, Laura** (2024): Zivilgesellschaftliche Ausstiegs- und Distanzierungsberatung in justiziellen Kontexten. In: Kriminalistik, 4/2024. Seite 203–209.

- NINA NRW** (2024): Beratung als gerichtliche Auflage/Weisung bei Straftaten mit (extrem) rechten Bezügen, Informationsflyer. Online: [nina-nrw.de/wp-content/uploads/2024/07/nina-nrw-beratungsflyer-2024-FINAL.pdf](https://www.nina-nrw.de/wp-content/uploads/2024/07/nina-nrw-beratungsflyer-2024-FINAL.pdf) (Zugriff: 1.7.2024).
- NORDDEUTSCHE ANTIFAGRUPPEN** (1998): „Rosen auf den Weg gestreut [...]“ – Kritik an der „Akzeptierenden Jugendarbeit mit rechten Jugendcliquen“. Münster: Unrastverlag.
- PÜSCHEL**, Hannes (2023): Erlebnisse von Betroffenen rechter Gewalt mit der Justiz. In: Gesicht Zeigen!, Themenheft Nr. 3 – Ringvorlesung Rechtsextremismus und Justiz — Sammlung interdisziplinärer Perspektiven. Gesicht Zeigen!, Berlin, S. 29–38.
- RADKE**, Johannes (2016): [...] und du bist raus. Wann ein Ausstieg ein Ausstieg ist. In: Online-Dossier der Bundeszentrale für Politische Bildung. Online: www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/236551/und-du-bist-raus-wann-ein-ausstieg-ein-ausstieg-ist (Zugriff: 1.7.2024).
- STEINKE**, Ronen (2023): Verfassungsschutz – Wie der Geheimdienst Politik macht, Berlin/München: Berlin Verlag.
- VBRG** (2018): Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Deutschland – Qualitätsstandards für eine professionelle Unterstützung. 4. Auflage, Berlin: VBRG.

Teil IV

Fazit und Ausblick

ALEXANDRA MEHNERT, ELISA FRAASS

Zivilgesellschaftliche Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit als Teil eines Gesamtkonzepts gegen (extrem) rechte Einstellungen und Verhaltensweisen in der Gesellschaft

Fazit und Ausblick

Neben der Frage, was Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit für die Gesellschaft tun kann, muss auch gefragt werden, was die Gesellschaft für Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit tun kann.

Ogleich die zivilgesellschaftliche Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit ein vergleichsweise junges Feld der Sozialen Arbeit darstellt, können sowohl theoretische und konzeptionelle Weiterentwicklungen dieses Praxisfeldes als auch darüberhinausgehende (An-)Forderungen an eine Strategie gegen die (extreme) Rechte auf gesamtgesellschaftlicher Ebene ausgemacht werden. Der vorliegende Sammelband ist in dem Anliegen entstanden, alle Dimensionen – die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit als Mesoebene mit ihrer konkreten Praxis als Mikroebene sowie die gesellschaftlichen und politischen Gegebenheiten und Anforderungen als Makroebene – zu betrachten und miteinander in Beziehung zu setzen. In diesem Sinne formulierten die Herausgeberinnen einleitend zum Sammelband die Notwendigkeit einer kritischen Nachfrage sowohl danach, *was Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit für die Gesellschaft tun kann, als auch danach, was die Gesellschaft für Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit tun kann* (siehe Mehnert/Fraaß i. d. B., S. 18–26). Zum Abschluss des Sammelbandes führen die Herausgeberinnen in diesem Beitrag die Überlegungen und Erkenntnisse des Sammelbands zusammen und entwickeln Perspektiven für eine gesamtgesellschaftliche Strategie gegen die (extreme) Rechte.

1. Fazit

Menschenverachtende und (extrem) rechte Einstellungen und Verhaltensweisen sind kein ‚Randphänomen‘ und ‚Problem‘ individueller Täter*innen, sondern gesamtgesellschaftlich verortet, wie im ersten Teil des Sammelbandes deutlich wurde. So stellt sowohl die sicherheitspolitische als auch sozialwissenschaftliche Problem- und Gefahrenwahrnehmung von Facetten gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in der Gesamtgesellschaft eine Notwendigkeit dar, um (tertiär-)präventive Maßnahmen im Umgang mit heterogenen und (formal oder informell) organisierten Strukturen der (extremen) Rechten entwickeln zu können, wie *Alexandra Mehnert* herausstellt. Darüber hinaus ist neben der gesamtgesellschaftlichen Einordnung und Problematisierung menschenverachtender und (extrem) rechter Einstellungen und Verhaltensweisen auch ein Verständnis über Ein- und Ausstiegsprozesse im Kontext der (extremen) Rechten fundamental. Zu erkennen und zu wissen, warum sich Menschen (extrem) rechten Zusammenhängen zuwenden, ist schließlich die Grundlage für eine professionelle Begleitung und Beratung im Kontext von Ausstiegs- und Distanzierungsprozessen (vgl. Tepper 2023, 83 f.; siehe Fraaß zu Prozessen des Ein- und Ausstiegs im Kontext der (extremen) Rechten i.d.B.). Vor dem Hintergrund der Genese der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit und den vorliegenden fachlichen Standards (vgl. BAG Ausstieg 2019) zeigt *Elisa Fraaß* die Bedeutung der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit als professionelles Feld der Sozialen Arbeit und als wichtigen Grundpfeiler für den Umgang mit menschenverachtenden Einstellungen in der Gesamtgesellschaft auf. Dabei stellt die Komplexität der (extremen) Rechten in ihrer ideologischen und strukturellen Ausformung hohe Anforderungen an die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit. Ferner lassen die multifaktorielle Genese der individuellen Ausstiegs- und Distanzierungsprozesse und die Qualitätsstandards des Arbeitsfeldes selbst (siehe hierzu BAG Ausstieg 2019) sowie die Profession der Sozialen Arbeit es notwendig erscheinen, zivilgesellschaftliche Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit themenspezifisch zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Diesem Anliegen widmeten sich die Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V. (BAG Ausstieg) im Rahmen des in der Periode von 2020 bis 2024 durch das Bundesprogramm ‚Demokratie leben!‘ geförderten Modellprojekts AIDArex. So entwickelten Ausstiegs- und Distanzierungsberater*innen gemeinsam mit dem Projektteam neue Ansätze und Perspektiven der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit in Bezug auf die Themen ‚Digitales‘, ‚Gedenkstätten‘, ‚Gender‘, ‚Psychologie‘, ‚Verschwörungserzäh-

lungen‘ und ‚Weisung‘. Die Ergebnisse der Innovationsgruppen wurden in Teil II des Sammelbandes vorgestellt. Die damit eröffneten Praxiseinblicke und themenbezogenen Überlegungen wurden in Teil III um Beiträge von Autor*innen aus dem interdisziplinären Begleitgremium des Modellprojekts AIDArex ergänzt.

Zur strukturierten Bündelung der Beiträge aus Teil II und Teil III des Sammelbands im Sinne der grundlegenden Fragestellung nach Entwicklungsperspektiven für die zivilgesellschaftliche Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit und für gesamtgesellschaftliche Strukturen gliedern die Autorinnen das Fazit wie folgt:

1. Innovative Perspektiven für die (Tertiär-)Prävention ausgehend von Strukturen und Entwicklungen der (extremen) Rechten
2. Innovative Perspektiven für die (Tertiär-)Prävention ausgehend von Diskursen und Entwicklungen in angrenzenden Professionen

1.1 Innovative Perspektiven für die (Tertiär-)Prävention ausgehend von Strukturen und Entwicklungen der (extremen) Rechten

Die Beiträge vertiefen jeweils ideologische Elemente der (extremen) Rechten und erarbeiten davon ausgehend spezifische Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten für die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit.

So verweist die *Innovationsgruppe Gedenkstätten* (IG Gedenkstätten) auf die *historische Dimension der (extremen) Rechten* (insbesondere ihr Bezug zum Nationalsozialismus) und verknüpft diese mit tertiärpräventiven Ansätzen der Gegenwart. Diesbezüglich bietet das Heranziehen von professionellen Methoden der historisch-politischen Bildung sowohl auf konzeptioneller als auch fallbezogener Ebene der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung Potenziale zur historisch-politischen Bildung und inhaltlich-ideologischen Distanzierung (extrem) rechts orientierter Menschen. Eine wichtige Erkenntnis der IG Gedenkstätten resultiert aus dem Austausch mit verschiedenen Akteur*innen aus der Verbands-, Forschungs- und Bildungsarbeit zu historisch-politischer Bildung an Erinnerungsorten: Fachlicher Austausch, Vernetzungsarbeit und Bündelung von Expertise angrenzender Berufsfelder sind von enormer Relevanz für gelingende Prävention und Intervention und die innovative Weiterentwicklung aller betreffender Arbeits- und Praxisfelder.

Das *binäre Geschlecht als konstituierende Dimension der (extremen) Rechten* und die *Reflexion von Gender* liegen im Fokus des Beitrags der *Innovationsgrup-*

pe Gender (IG Gender) und des Beitrags von *Clara Clasen*. Gender als die Gesellschaft strukturierende Kategorie (vgl. Bitzan 2016, 326 ff.) und Sexualität sind „in den letzten Jahren zunehmend Schauplätze von intensiven und teilweise hochgradig emotional aufgeladenen politischen Auseinandersetzungen und Wertedebatten geworden“ (Lang/Trzeciak 2022, 321). Hieran knüpft auch die (extreme) Rechte an und nutzt anti-queere, transfeindliche und antifeministische Diskurse in der breiten Öffentlichkeit als Brücke und ‚ideologischen Kitt‘ zwischen Gesamtgesellschaft und der (extremen) Rechten (siehe Clasen i. d. B.). Biologistische und heteronormative Männlichkeits- und Weiblichkeitsvorstellungen, die Verweigerung der sozialen und kulturellen Konstruiertheit von Gender sowie die Ablehnung von feministischen Bewegungen und Entwicklungen sind konstitutiv für die (extreme) Rechte (vgl. Lang/Trzeciak 2022, 322; Lehnert/Radvan 2016, 77). Innerhalb dieser Gemengelage übernehmen (extrem) rechte Frauen* und Mädchen* wichtige Funktionen (vgl. Lehnert/Radvan 2022, 292). Dennoch ist in Bezug auf die Reflexion von Gender und die Rolle weiblicher Personen in der fachlichen Analyse und öffentlichen Darstellung der (extremen) Rechten „[n]ach wie vor eine Leerstelle auszumachen“ (ebd.). Diese Leerstelle gilt es allgemein und insbesondere im Rahmen (tertiär-)präventiver Ansätze zu füllen.

Der Aufbau von Wissen um die Relevanz von Gender in der (extremen) Rechten sowohl für ihre eigene Ideologie als auch für Anknüpfungspunkt an gesamtgesellschaftliche Diskurse ist grundlegender Bestandteil der (Tertiär-)Prävention (siehe IG Gender und Clara Classen i. d. B.). Darüber hinaus ist die konzeptionelle Entwicklung und praktische Umsetzung von Reflexions- und Handlungsmöglichkeiten einer genderreflektierenden Ausstiegs- und Distanzierungsberatung notwendig. Hierbei zeigt sich jedoch eine grundlegende Herausforderung der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit besonders deutlich: Nämlich die Frage, inwiefern in Anbetracht struktureller Verhältnisse (in diesem Falle: Geschlechter- und Machtverhältnisse) und gesellschaftlich verbreiteter menschenverachtender Vorstellungen (z. B. von Männlichkeit und Weiblichkeit) eine Distanzierung von entsprechenden Einstellungen und ein ‚Einstieg‘ in eine alternative und ‚progressive‘ Gesellschaft ermöglicht werden kann? Die Konsequenz, die sich laut der IG Gender daraus ergibt, ist neben der ‚individuellen Reflexion und Aufarbeitung (extrem) rechter und reaktionärer Vorstellungen und Praxen von Gender‘ (vgl. IG Gender i. d. B., 116) auch die Bearbeitung dieser auf struktureller Ebene (vgl. ebd.).

Vor dem Hintergrund der dem Sammelband übergeordneten Fragestellung, was Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit für die Gesellschaft aber auch, was die

Gesellschaft für Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit tun kann, bedeutet dies: *Eine Distanzierung von menschenverachtenden Einstellungen und (extrem) rechten Strukturen hin zu einer menschenrechtsorientierten Lebensweise, die mit demokratischen Grundwerten vereinbar ist, erfordert auf allen gesellschaftlichen Ebenen eine (selbst-)kritische Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Ungleichwertigkeitsvorstellungen. Dies gilt nicht nur bezogen auf das Thema Gender, sondern hinsichtlich jeglicher historisch tradierter und gesellschaftlich verbreiteter (extrem) rechter Einstellungselemente.*

Neben der historischen und der genderbezogenen Dimension der (extremen) Rechten wurden in diesem Sammelband von Lisa Meusel auch *Verschwörungserzählungen als Element der (extremen) Rechten* betrachtet. In dem Beitrag wird deutlich, dass Verschwörungserzählungen mitnichten ein neues Phänomen sind und auf mehreren Ebenen für die (extreme) Rechte relevant werden: Sowohl auf der ideologischen Ebene, da die Inhalte von Verschwörungserzählungen anschlussfähig an populistisches, rassistisches und menschenverachtendes Gedankengut sind (vgl. Lamberty/Nocun 2021, 19 f.; Lamberty 2020, 14), als auch auf der Verhaltensebene und bezüglich der (in-)formellen Organisation. So befürworten Anhänger*innen von Verschwörungserzählungen mitunter die Ausübung von (extrem) rechter Gewalt oder rufen teilweise aktiv dazu auf (vgl. RAN 2021, 7). Zudem überschneiden sich von Verschwörungserzählungen geprägte mit (extrem) rechten Strukturen. Solche Überschneidungen zeigen sich beispielsweise bei völkischen Siedler*innen (vgl. Röpke/Speit 2019, 7) oder der Kampfsportszene (vgl. Claus 2020, 23 f.). Ferner zeigen sich Parallelen bezüglich der Hinwendung zu Verschwörungserzählungen: Die Zugänglichkeit und Hinwendung zu Verschwörungserzählungen kann, ebenso wie Prozesse des Einstiegs in die (extreme) Rechte (vgl. Fraaß zu Prozessen des Ein- und Ausstiegs im Kontext der (extremen) Rechten i. d. B., S. 60–64), unterschiedlich begründet sein und/oder durch persönliche und gesellschaftliche Krisen begünstigt werden. Damit eröffnen sich jedoch auch Herausforderungen für die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit, die nach Meusel (i. d. B.) insbesondere im erschwerten Zugang zu verschwörungsgläubigen Personen liegen. Die Netzwerkarbeit mit und Sensibilisierung von Fachkräften aus angrenzenden Hilfesystemen sowie die Nutzung digitaler Ansätze bieten hier Potenziale; ebenso spielt die Angehörigen- und Umfeldberatung im Kontext von Verschwörungserzählungen eine besonders wichtige Rolle. Abschließend betont Meusel die Notwendigkeit, „[...] die gesamtgesellschaftliche Normalisierung und Akzeptanz verschwörungsgläubiger und extrem rechter Einstellungen kontinuierlich zu problematisieren“

(ebd., 186) – wobei dies nicht nur in der Verantwortung der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit, sondern auch der Gesamtgesellschaft liegt.

Die vorgestellten Beiträge zeigen, dass die heterogenen Erscheinungsbilder und Entwicklungen der (extremen) Rechten sich auch in Anforderungen an die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit mit (extrem) rechts orientierten Menschen niederschlagen. Diesen Herausforderungen mit fachlicher Expertise und weiterentwickelten Konzepten entgegenzutreten ist – so wird aus den o.g. Beiträgen und in Teil III des Sammelbandes deutlich – keine ‚Nebensache‘, sondern sollte als konstitutiver Bestandteil der professionellen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit betrachtet und mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet werden.

1.2 Innovative Perspektiven für die (Tertiär-)Prävention ausgehend von Diskursen und Entwicklungen in angrenzenden Professionen

Neben der inhaltlich-fachlichen Weiterentwicklung der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit entsprechend der Entwicklung (extrem) rechter Einstellungen und Strukturen stellen auch professionelle Diskurse und Entwicklungen aus der Sozialen Arbeit und angrenzenden Disziplinen Professionalisierungsanforderungen. Hier eröffnen die Beiträge aus Teil II zum justiziellen Zwangskontext und zu psychischen Erkrankungen in der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit sowie aus Teil III zu präventiven Gruppenangeboten in Haftkontexten, zum Verhältnis von Opferberatung und Ausstiegs- und Distanzierungsberatung, zum Potenzial von Wirkungsuntersuchungen sowie zu Fort- und Weiterbildungen relevante Perspektiven und zeigen Möglichkeiten der innovativen Weiterentwicklung auf.

Die zivilgesellschaftliche Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit als Feld der Sozialen Arbeit (siehe Fraaß zu Grundlagen und Entwicklungen der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit i.d.B.) unterliegt den Anforderungen dieser Profession. Von besonderer Bedeutung ist hierbei das Tripelmandat der Sozialen Arbeit. So bewegt sich die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit stets im Spannungsfeld zwischen den individuellen Anliegen der Adressat*innen und dem politischen Auftrag, ausstiegswillige Personen dabei zu unterstützen „[...] sich aus dem Einflussbereich demokratiefeindlicher und/oder extremistischer und gewaltbereiter Gruppierungen beziehungsweise Szenen zu lösen und sich von entsprechenden Ideologien beziehungsweise Ideologiefragmenten zu distanzieren [...]“ (BMFSFJ o.D.).¹ Dies zeigt sich besonders deut-

1 Siehe auch Fraaß zu Grundlagen und Entwicklungen der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit i.d.B.

lich in Zwangskontexten, welche die *Innovationsgruppe Weisung* (IG Weisung) in ihrem Beitrag thematisierte. Sie stellte professionelle Umgangsformen und Handlungskonzepte der Beratung (extrem) rechter Adressat*innen in *Zwangskontexten* vor. Relevant war hierbei das von den zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsberatungsstellen entwickelte Angebot der Weisungs- und Interventionsberatung zur Zugängerschließung und professionsübergreifenden Zusammenarbeit im justiziellen Kontext. Das zentrale Spezifikum des Handlungskonzepts ist die richterliche (An-)Weisung als Ausgangspunkt und Basis der Weisungs- und Interventionsberatung. Mit diesem Angebot stellt die IG Weisung eine wissenschaftlich fundierte und ethisch begründete Konzeption vor, die es ermöglicht, nicht intrinsisch motivierte Adressat*innen als Zielgruppe zu erschließen und mit den damit verbundenen Herausforderungen der Sozialen Arbeit und der Qualitätsstandards der BAG Ausstieg professionell umzugehen.

Sowohl die Frage nach dem Auftrag bzw. der Zuständigkeit der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit als auch die Frage nach der interdisziplinären Zusammenarbeit stellten sich auch *Nina Hollmann und Hannah Eller* aus der *Innovationsgruppe Psychologie* (IG Psychologie) in ihrem Beitrag zum *Umgang mit psychischen Erkrankungen* in der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit. Auch in Bezug auf psychische Erkrankungen der Adressat*innen ist die Ausstiegs- und Distanzierungsberatung mit verschiedenen Annahmen, Bedenken und Aufträgen konfrontiert: Gibt es einen kausalen Zusammenhang zwischen (extrem) rechten Einstellungen und psychischen Erkrankungen? Sollten sich Ausstiegs- und Distanzierungsbegleiter*innen überhaupt mit dem Vorliegen einer psychischen Erkrankung beschäftigen? Birgt die Zuschreibung einer psychischen Erkrankung die Gefahr, dass eine vorliegende (extrem) rechte Motivation verharmlost wird oder die Adressat*innen sich aus ihrer Verantwortung zur Selbstreflexion und Verhaltensänderung zurückziehen? Die Balance zwischen verschiedenen Anliegen und Aufträgen stellt eine Herausforderung für die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit dar und beinhaltet die Frage danach, wie der gesellschaftlich-politische Auftrag umgesetzt werden kann, wenn Beratungsnehmende psychisch labil erscheinen oder ihr Krankheitsbild es erschwert, sich bspw. mit Ideologiefragmenten auseinanderzusetzen: „Im Sinne eines professionellen Umgangs mit dieser Frage“, so Hollmann & Eller (i. d. B.), „ist es notwendig, die Einstellungsmuster und die Ausgangsmotivation für (extrem) rechte Straftaten nicht durch eine Krankheitszuschreibung zu entpolitisieren“ (ebd., 135). In dieser Hinsicht weisen Hollmann & Eller auf die Bedeutung der Zusammenarbeit mit angrenzenden Hilfesystemen insbesondere im Bereich der Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie hin. Diese können

psychisch erkrankte Adressat*innen in ihrem Anliegen zur Bewältigung ihrer psychischen Erkrankung unterstützen, während sie in der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung (extrem) rechte Einstellungen und Verhaltensweisen reflektieren können. Eine solche interdisziplinäre Perspektive ist jedoch nicht nur für die individuelle Ausstiegs- und Distanzierungsberatung relevant, sondern ist auch notwendig, um öffentliche Diskurse einordnen zu können. So ist die These eines Zusammenhangs zwischen psychischen Erkrankungen und (extrem) rechten Einstellungen ebenso wie die Annahme, es handle sich bei (extrem) rechten Terrorist*innen um Einzeltäter*innen (Lone Actors) mit Blick auf empirische Untersuchungen aus Psychologie und Sozialwissenschaft nicht haltbar (vgl. ebd., 135–141). Damit erscheint die Interdisziplinarität und die Verknüpfung der fachlichen und methodischen Expertise der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit mit der Expertise aus anderen Arbeitsfeldern wie der Psychotherapie als ein wichtiger Aspekt der innovativen Weiterentwicklung der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit – sowohl auf Ebene der Beratungsarbeit, um den Adressat*innen individuelle und hilfreiche Unterstützung anzubieten, als auch auf institutioneller und gesellschaftlicher Ebene zur Sensibilisierung zur (extremen) Rechten. Die Beiträge von Ricarda Milke und von Hannes Püschel unterstreichen dies. Mit ihrer Erfahrung und ihren Fachkenntnissen aus der Betroffenenberatung (Hannes Püschel) und der sozialen Gruppenarbeit im Strafvollzug (Ricarda Milke) vertiefen die Autor*innen *kritische Reflexionen der Potenziale und Herausforderungen der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit*. Im Beitrag von Ricarda Milke finden sich Anknüpfungspunkte an die Überlegungen der Innovationsgruppe Weisung wieder; die in ihrem Beitrag zur Weisungs- und Interventionsberatung eingeführten Aspekte werden fortgeführt und konkretisiert. Während die Weisungs- und Interventionsberatung im Beitrag der Innovationsgruppe Weisung als Einzelsetting gedacht und konzeptionell ausgerichtet ist, fokussiert Milke Gruppensettings in Haftkontexten. Das Vorliegen eines Zwangskontextes, der Auftrag der erneuten Straftatvermeidung und Resozialisierung (mit der Hinwendung zu einer demokratischen Lebensweise) sowie die Prävention von menschenverachtenden und (extrem) rechten Einstellungen bilden die zentralen Schnittpunkte zwischen der Weisungs- und Interventionsberatung und den von Milke vorgestellten Gruppenangeboten. Aus diesen Schnittpunkten lassen sich Potenziale für die Weiterentwicklung der konkreten Praxis der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit ableiten: Für ihre Angebote in Zwangskontexten, insbesondere im Justiz- oder Haftkontext, kann sie auf die Erfahrungen, Konzepte und Methoden aus der sozialen Gruppenarbeit zurückgreifen und diese für ihre eigenen Angebote fruchtbar machen. In Bezug

auf die Zielgruppenerschließung könnten durch die Zusammenarbeit mit pädagogischen Angeboten in Haftkontexten (extrem) rechts orientierte Menschen erreicht und ihnen eine Ausstiegs- und Distanzierungsberatung angeboten werden. Während mit Milkes Beitrag die konkrete Praxis fokussiert wird, werden mit dem Beitrag von *Hannes Püschel* kritische Reflexionen der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung auch auf einer konzeptionellen und politischen Ebene angeregt. In diesem Kontext wird die von Fraaß i.d.B. skizzierte Entwicklung des Felds der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit vertieft und vor diesem Hintergrund Berührungs- wie Konfliktpunkte von Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit und der Beratung von Betroffenen (extrem) rechter Gewalt herausgearbeitet. Auch Püschel betont die Relevanz eines fachlichen Austauschs zwischen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit und Betroffenenberatung, um diese Berührungs- und Konfliktpunkte, aber auch Entwicklungen innerhalb der (extremen) Rechten oder berufspolitische Problemstellungen gemeinsam zu thematisieren – nicht, um Widersprüche vollständig aufzulösen, sondern einen gegenseitigen Erkenntnisgewinn zu ermöglichen, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren und gemeinsame Ziele (wie die Stärkung einer demokratischen Gesellschaft) zu fördern (vgl. Püschel 269 f.).

Ebenso bedeutsam für die reflexiv-professionelle Weiterentwicklung der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit ist neben dem Austausch mit angrenzenden Praxisfeldern auch die *wissenschaftliche Fundierung und Begleitung* der eigenen Arbeit. *Carmen Figlestahler* und *Frank Greuel* zeigen in ihrem Beitrag, wie gegenstandsangemessen Wirkungsuntersuchungen im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitung hier einen Beitrag leisten können. Die Skizzierung ihrer eigenen Wirkungsuntersuchung der Ausstiegs- und Distanzierungsberatungsstellen im Bundesprogramm ‚Demokratie leben!‘ ermöglicht Einblicke in Erfahrungen und Erkenntnisse, an die nicht nur zukünftige wissenschaftliche Untersuchungen der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit anknüpfen können. Die Erkenntnisse der Wirkungsuntersuchung lassen auch kritische Reflexionen der eigenen Fachpraxis und konzeptionelle Weiterentwicklungen zu. Grundlage hierfür, so stellen Figlestahler & Greuel fest, sind ein gemeinsames Interesse und Vertrauensverhältnis von Fachpraxis und Wissenschaft sowie angemessene Ressourcen zur Umsetzung der wissenschaftlichen Begleitung. Mit seiner Analyse literarischer Selbstzeugnisse von Aussteigenden liefert *Fabian Virchow* wichtige Einblicke in die subjektiven Deutungen der individuellen Ein- und Ausstiegsprozesse. Vor allem die Prozesse der Hinwendung zur (extremen) Rechten sowie die Episoden (extrem) rechten Handelns sind in den biographischen Erzählungen von Aussteiger*innen vorrangig. Prozesse des Ausstiegs und der Distanzie-

nung bleiben in der subjektiven Narration randständig. Vor diesem Hintergrund und unter Einbezug der verschiedenen Zielsetzungen, die die Aussteigenden mit der Veröffentlichung ihrer Lebenswege proklamieren, verweist Virchow auf die kritische Perspektive, die bei der Lektüre dieser literarischen Selbstzeugnisse insbesondere in einem bildungspolitischen Kontext geboten ist.

Nicht zuletzt bedarf es Konzepte und Ressourcen, um die den professionellen Anforderungen, wissenschaftlichen Untersuchungen und innovativen Weiterentwicklungen entsprechende Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit kontinuierlich und flächendeckend abzusichern und neue Fachkräfte in der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit entsprechend zu qualifizieren. *Qualifizierungsangebote* wie Fort- und Weiterbildungen sind, wie der Beitrag von *Hannes Müller und Lara Kim Schmidt* aus dem Modellprojekt FEDrex² der BAG Ausstieg zeigte, von tragender Bedeutung (Müller/Schmidt i. d. B.)

Vor dem Hintergrund, dass (extrem) rechte Einstellungen und Verhaltensweisen bzw. die Distanzierung von diesen und der Ausstieg aus (extrem) rechten Strukturen nicht nur Gegenstand der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit, sondern eine „gesellschaftliche Querschnittsaufgabe“ (Meixner/Wiechmann 2024) sind, sind Fort- und Weiterbildungsangebote der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit auch über dieses Feld hinaus für Fachkräfte, Multiplikator*innen und Interessierte relevant (vgl. Müller/Schmidt i. d. B., 200 ff.).

Mit Bezug auf die übergeordnete Fragestellung, was Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit für die Gesellschaft und was die Gesellschaft für Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit tun kann, liefern die Beiträge des vorliegenden Sammelbands vielfältige Perspektiven und Anregungen für die zukünftige Weiterentwicklung und Ausgestaltung der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit auf praktischer, gesellschaftlicher, politischer und wissenschaftlicher Ebene. Einem solchen Ausblick möchten wir uns abschließend widmen.

2. Ausblick

Anliegen und Thema des vorliegenden Sammelbands waren innovative Perspektiven auf die Tertiärprävention im Kontext der (extremen) Rechten. Hierzu lieferten insbesondere die Beiträge aus Teil II praxisbezogene und konzeptionelle Impulse aus der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit. Die gegebenen Impulse

2 Das Modellprojektes „FEDrex – Fort- und Weiterbildungen zur Einstiegsprävention und Distanzierungsförderung aus der extremen Rechten“ wurde im Rahmen des Bundesprogramms ‚Demokratie leben!‘ in der Förderperiode von 2020 bis 2024 umgesetzt.

sind jedoch nicht abschließend zu verstehen; vielmehr sind daraus Anforderungen, Entwicklungsbedarfe und Rahmenbedingungen für die stete Weiterentwicklung und Professionalisierung abzuleiten. Diese werden nachfolgend gegliedert und auf der praktischen, politischen und wissenschaftlichen Ebene skizziert.

2.1 Praktische Ebene

(Tertiär-)Präventive Angebote im Kontext der (extremen) Rechten, die den professionellen Ansprüchen und aktuellen Entwicklungen entsprechen möchten, müssen sich kontinuierlich zum einen auf inhaltlich-fachlicher Ebene mit Entwicklungen und Strukturen der (extremen) Rechten (siehe Kapitel 1.1) und zum anderen auf professioneller Ebene mit Diskursen und Entwicklungen in angrenzenden Professionen (siehe Kapitel 1.2) auseinandersetzen. Eine solche Auseinandersetzung, so zeigt die Erfahrungen aus dem Modellprojekt AIDArex, bedarf *umfassender zeitlicher und personeller Ressourcen*. Fachlicher (Praxis-)Austausch mit Kolleg*innen aus dem Arbeitsfeld (z.B. im Rahmen von kollegialen Fallberatungen), die Zusammenarbeit mit Wissenschaft und ein institutionalisierter Wissenschafts-Praxis-Transfer (beispielsweise im Rahmen eines wissenschaftlichen Begleitgremiums), Kooperationen und Austausch mit Akteur*innen aus anderen Arbeitsfeldern und Professionen (beispielsweise im Rahmen von Workshops) sowie die fokussierte Arbeit zu bestimmten Themen und Fragestellungen (z.B. im Rahmen von Innovationsgruppen) ermöglichen eine kritisch-reflexive und professionelle Weiterentwicklung des eigenen Arbeitsfeldes. Um dies zu gewährleisten, ist eine *institutionelle Verankerung von Angeboten der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit* – sowohl auf Ebene der einzelnen Beratungsstellen und regionalen Projekte, als auch der Dachverbandsarbeit auf Bundesebene notwendig. Aus der Arbeit der Innovationsgruppen im Modellprojekt AIDArex, deren Ergebnisse in den Beiträgen in Teil II des Sammelbands vorgestellt werden, ergeben sich unterschiedliche Herausforderungen und Fragestellungen, an die zukünftig angeknüpft werden sollte.

So können weiterführend zum Beitrag der IG Weisung Potenziale und Herausforderungen von (tertiär-)präventiven Angeboten in Zwangskontexten vertiefend reflektiert werden. Während im vorliegenden Beitrag vor allem der Justizkontext bearbeitet wurde, ist eine *Ausweitung des Blickwinkels auf den Arbeits- und Schulkontext* sinnvoll, um spezifische Handlungskonzepte zu entwickeln. Darüber hinaus werden in Bezug auf das Thema Gender Professionalisierungschancen freigelegt. Zwar schlägt die IG Gender Handlungsoptionen vor, die auf die kritische Reflexion von Heteronormativität sowie von biologistischen

und binären Geschlechtervorstellungen aufbaut (vgl. IG Gender i.d.B., 111–115). Aus dem Beitrag von Clara Clasen und der darin herausgestellten Komplexität von LGBTIQ*-Feindlichkeit und ihrer Relevanz als Brückennarrativ, geht jedoch die Notwendigkeit einer spezifischen *Schwerpunktsetzung auf LGBTIQ*-Feindlichkeit und Antifeminismus* in der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung hervor, die es auszuarbeiten gilt. Ihr Beitrag und jener der IG Gender zeigen letztlich: Ausstiegs- und Distanzierungsprozesse und deren professionelle Begleitung können nicht isoliert von kritischen Auseinandersetzungen zu Gender-Diskursen der (extremen) Rechten betrachtet werden. Vielmehr ist Gender als Querschnittsthema zu verstehen, dessen Reflexion fester Bestandteil in der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit mit (extrem) rechten Adressat*innen sein muss. Insofern kommt eine professionelle Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit nicht ohne die *Institutionalisierung von Ansätzen genderreflektierender Beratung* aus. Angebote der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit sind dahingehend zu überprüfen und genderreflektierende Ansätze zu etablieren. Diese Anforderung sollte sich auch in den Qualitätsstandards der BAG Ausstieg widerspiegeln, die dahingehend zu konkretisieren sind.

Zur generellen *Weiterentwicklung der Qualitätsstandards in der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit* kann auf die in diesem Sammelband eröffneten Innovationen und Impulse zurückgegriffen werden. Hierbei scheint eine Ergänzung zu Inhalten, Methoden und Ansätzen sinnvoll, welche die grundlegende Relevanz von Themen wie der historisch-politischen Bildung, Gender, psychischen Erkrankungen und Verschwörungserzählungen als Querschnittsthemen hervorheben. Dies gilt auch für digitale und (tertiär-)präventive Ansätze in Zwangskontexten. Daran anknüpfend ist die Sensibilisierung für diese Querschnittsthemen³ in der Fachpraxis aber auch in der Öffentlichkeit zu stärken und Formate zur (Weiter-)Entwicklung von spezifischen Handlungskonzepten einzurichten. Wie die IG Gender (i.d.B.) in Bezug auf Gender herausstellt, gilt dabei auch für andere (extrem) rechte Ideologieelemente:

3 Das Zusammenwirken verschiedener Ideologieelemente macht beispielsweise Lisa Meusel (i.d.B.) in ihrem Beitrag zu Verschwörungserzählungen deutlich. So kumulieren in Verschwörungserzählungen häufig bestimmte (sexistische, heteronormative und biologistische) Geschlechtervorstellungen, Antisemitismus und Rassismus (siehe ebd.). Clara Clasen (i.d.B.) verweist auf die Verschränkung genderbezogener und antifeministischer Diskurse mit antisemitischen Verschwörungserzählungen und nationalistischen Vorstellungen (vgl. ebd., 229).

„Eine umfassende Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit hört nicht bei der individuellen Reflexion und Aufarbeitung (extrem) rechter und reaktionärer Vorstellungen auf, sondern muss diese auch auf struktureller, gesamtgesellschaftlicher Ebene bearbeiten. Dieser Auftrag leitet sich auch aus dem professionellen Mandat Sozialer Arbeit ab, die als menschenrechtsorientierte Profession und mit ihrem politischen Mandat auch der Veränderung struktureller Bedingtheiten der Gesellschaft verpflichtet ist.“ (ebd., 116)

Bei der Entwicklung professioneller und innovativer Handlungskonzepte der (Tertiär-)Prävention im Kontext der (extremen) Rechten sind auch konzeptionelle und methodische Überlegungen zum Umgang mit Multiproblemlagen anzustellen. Schließlich zeigen sowohl der Blick auf Ein- und Ausstiegsprozesse im Kontext der (extremen) Rechten (vgl. Fraaß i. d. B., S. 58–75) als auch Erfahrungen aus der Praxis mit (extrem) rechten Adressat*innen (beispielsweise im Beitrag von Milke i. d. B.), dass zumeist Problemlagen in mehreren Lebensbereichen wie Wohnungslosigkeit, Schulden, Suchterkrankungen, häusliche und sexualisierte Gewalt oder psychische und physische Erkrankungen für die Hinwendung und den Verbleib in der (extremen) Rechten eine Rolle spielen. Die (extreme) Rechte als Lebens- und Erfahrungswelt mit ihren vielseitigen Strukturen und ideologischen Angeboten stellt vermeintliche ‚Antworten‘ und ‚Lösungen‘ für diese Problemlagen bereit und gewinnt so über ein hohes Rekrutierungs- und Mobilisierungspotenzial (vgl. Mehnert zur Entwicklung der (extremen) Rechten i. d. B., 45–50). Die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit steht hier vor der Anforderung, ausstiegswilligen Menschen an angrenzende Hilfesysteme zur Bewältigung der unterschiedlich gearteten Problemlagen zu verweisen und funktionale Äquivalente der Bedürfnisbefriedigung anzubieten. Die IG Psychologie, deren Ergebnisse Nina Hollmann und Hannah Eller vorstellen, hat bezogen auf den Umgang mit psychischen Erkrankungen in der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung Handlungs- und Verweisstrategien vorgestellt, an die angeknüpft werden kann.

Für die Entwicklung von spezifischen Handlungskonzepten und Angeboten zur Prävention und Intervention bei (extrem) rechten Einstellungen und Verhaltensweisen spielt die Auseinandersetzung mit theoretischen Konzepten, empirischen Erkenntnissen und methodischen Ansätzen der Bezugsdisziplinen und -professionen – insbesondere der Sozialen Arbeit und Pädagogik – eine zentrale Rolle. Doch auch über die anlass- und fallbezogene Auseinandersetzung hinaus ist eine solche Auseinandersetzung für die praktische und konzeptionelle Weiterentwicklung von grundlegender Bedeutung und ist damit als Querschnittsaufgabe zu verstehen. Insbesondere die theoretische Auseinandersetzung mit dem

professionellen Tripelmandat der Sozialen Arbeit als Grundlage der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit kann für eine Begründung und Relevanzsetzung der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit auch in Abgrenzung zu staatlichen (sicherheitspolitisch orientierten) Angeboten fruchtbar gemacht und als Argument in der politischen Interessenvertretung genutzt werden.

Ferner zeichnen sich Bedarfe zur Weiterentwicklung hinsichtlich der Zielgruppenerreichung ab. Aus der Interviewstudie des Modellprojekts AIDArex zu digitalen Ansätzen in der ‚Rechtsextremismusprävention‘ (siehe Mehnert zur Zukunft digitaler Rechtsextremismusprävention i.d.B.) ergibt sich als Herausforderung die *Erreichung von lebensälteren Adressat*innen*. Insbesondere in Bezug auf digitale Angebote besteht hier eine Leerstelle. Hier sind Fragen nach (zielgruppenspezifischen) Motivationen zur Einstellungs- und Verhaltensänderung, zugrundeliegenden Bedürfnissen und Herausforderungen in der Beratungspraxis zu erörtern.

Die eröffneten praxisrelevanten Anregungen für die innovative Weiterentwicklung und Professionalisierung der (Tertiär-)Prävention im Kontext der (extremen) Rechten zeigen schließlich, dass es hierfür auch der Weiterentwicklung von Rahmenbedingungen auf politischer Ebene bedarf, auf die nachfolgend eingegangen wird.

2.2 Politische Ebene

Die von Mehnert (i.d.B.) dargestellten Entwicklungen (extrem) rechter Einstellungen, Verhaltensweisen und Strukturen in Deutschland mit ihren in Teil II und Teil III des Sammelbands aufgegriffenen Ausdifferenzierungen und das politische Anliegen zur Stärkung demokratischer Werte und Haltungen verdeutlichen: *Es braucht flächendeckende und umfassende Angebote der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit*. Ebenso zeigen die von Fraaß (i.d.B.) eröffneten Perspektiven auf zivilgesellschaftliche und phänomenspezifische Angebote der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit die Notwendigkeit einer politischen und förderrechtlichen *Absicherung und Stärkung dieser sich auf den Phänomenbereich der (extremen) Rechten spezialisierten Prävention*. Mit der Sozialen Arbeit als Grundlagenprofession der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit verfügt diese über spezifische Ressourcen wie pädagogische Handlungskompetenzen, Methoden und Qualitätsstandards, ein professionelles Mandat und grundsätzlich pädagogisch qualifiziertes Personal. Die Fokussierung auf den Phänomenbereich der (extremen) Rechten ermöglicht es, deren Spezifika in präzise Handlungskonzepte zu übersetzen und umfassende, den Entwicklungen der (extremen) Rechten entsprechenden Angebote bereitzustellen.

Die Arbeit des Modellprojekts AIDArex und die Erfahrungen mit konzeptioneller Arbeit der Mitglieder der BAG Ausstieg zeigen, dass eine gelingende, kontinuierliche und nachhaltige Professionalisierung nur durch gefestigte Strukturen, mit Fachkräften und geeigneten Methoden der Qualitätsentwicklung gewährleistet werden kann. Dass es eine solche *Gewährleistung von Professionalisierung und Qualitätsentwicklung* braucht, steht vor dem Hintergrund der stetigen und heterogenen Entwicklung der (extremen) Rechten ebenso wie hinsichtlich der Professionalitätsansprüche nach einer Wissenschafts- und Ethikbasierung außer Frage. Daher sollte der Aufgabenbereich der Professionalisierung sowohl auf Seiten der zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen als auch auf Ebene des bundesweiten Dachverbands eingerichtet und finanziell ausgestattet werden. Hierfür ist es notwendig die Projekte der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im Rahmen der Bundes- und Landesprogramme zu fördern und die im Sammelband eruierten Ressourcen zu berücksichtigen und einzuplanen.

Insbesondere hinsichtlich der Entwicklung spezifischer Angebote für die Zielgruppe lebensälterer Adressat*innen ergeben sich förderrechtliche Herausforderungen, denen politische Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. So ist beispielsweise das Bundesprogramm ‚Demokratie leben!‘ auf Angebote für Menschen bis 27 Jahren ausgelegt. Der Bedarf an Ausstiegs- und Distanzierungsangeboten endet jedoch nicht bei dieser Altersgrenze. Insofern sind durch Ausbau des Bundesprogramms und/oder der Einrichtung zusätzlicher *Fördermöglichkeiten von Angeboten, die sich (exklusiv oder inklusiv) an lebensältere Menschen richten*, zu entwickeln, um den quantitativen Umfang ebenso wie die qualitativen Anforderungen dieser Zielgruppe auffangen zu können.

Perspektiven und Ausblicke der (Tertiär-)Prävention im Kontext der (extremen) Rechten beschränken sich jedoch nicht nur auf die praktische und politische Ebene, sondern ergeben sich auch für den wissenschaftlichen Kontext. Diesbezüglich sollen nachfolgend Forschungsdesiderate, die sich aus den Erkenntnissen des Sammelbands ergeben haben, skizziert werden.

2.3 Wissenschaftliche Ebene

Wie in Teil I und II sowie anhand empirischer Ergebnisse der *Leipziger Autoritarismus-Studie* und *Mitte-Studie* deutlich wurde, sind (extrem) rechte Einstellungen und Verhaltensweisen gesamtgesellschaftlich verbreitet. Für die weitere Forschung ergibt sich daraus die Notwendigkeit das theoretische ‚Extremismus‘-Konzept, in dem eine vermeintlich demokratische ‚Mitte‘, ‚extremistischen Rändern‘ gegenübersteht, u. a. im Hinblick auf die Verfolgung von (extrem) rechten

Straftaten zu überprüfen. So bestehen Leerstellen in der statistischen Erfassung und Erhebung von (extrem) rechten Straftaten, die im Kontext von Verschwörungserzählungen begangen worden sind und begangen werden. Dies gilt auch für die Erfassung und Verfolgung von Straftaten, die von (extrem) rechten Frauen* und Mädchen* ausgehen. Ein Grund dafür ist u.a. die ‚doppelte Unsichtbarkeit‘ von Frauen* und Mädchen* (siehe Beitrag der IG Gender i.d.B.). Ferner gibt es widersprüchliche Befunde zum kausalen Zusammenhang zwischen (extrem) rechten Terrorakten und psychischen Erkrankungen. Ebenfalls bedarf es bezüglich der Thesen zum isolierten Alleinhandeln sogenannter ‚Lone Actors‘ mit psychischen Erkrankungen mehr Forschung (vgl. Hollmann/Eller i.d.B., 135–141). Daran schließt sich die Frage an, inwiefern (extrem) rechte ‚Radikalisierung‘ im digitalen Raum losgelöst vom Analogen verläuft und ob die beiden Räume nicht vielmehr zusammengedacht werden sollten. Zur Beantwortung der Frage müssen wissenschaftliche Befunde mit Erkenntnissen der praktischen ‚Rechtsextremismusprävention‘ verglichen werden (siehe auch Mehnert zur Zukunft digitaler Rechtsextremismusprävention i.d.B.). Ferner sollte die Konzeption von Wirkungsuntersuchungen der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit in Anlehnung an den Beitrag von Figlesthler und Greuel weiterentwickelt werden, um eine kritische Reflexion der eigenen Fachpraxis zu ermöglichen. Damit einher gehen auch Bedarfe in der Entwicklung eines auf wissenschaftlichen Methoden bestehenden Zertifizierungsprozesses, der die Qualitätsstandards der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit als Teil der Sozialen Arbeit weiterhin professionalisiert.

3. Abschließende Betrachtung

Was kann die zivilgesellschaftliche Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit für die Gesellschaft und was kann die Gesellschaft für die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit tun? Diese Fragestellung als Ursprung des vorliegenden Sammelbands und Reflexionsgrundlage der Beiträge lässt sich nicht abschließend beantworten. Zwar lassen sich etliche konkrete Anregungen und Forderungen für Praxis, Politik und Wissenschaft ableiten. Jedoch sind diese vor dem Hintergrund der Dynamik und Ausdifferenzierung sowohl der (extremen) Rechten als auch der fachlichen und professionellen Diskurse nicht als starr und final zu begreifen, sondern müssen kontinuierlich hinsichtlich ihrer Aktualität, möglichen Veränderungen und Ergänzungen reflektiert werden. Hierbei kann der Beitrag von Hannes Püschel zum Verhältnis von Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit und Opferberatung beispielhaft herangezogen werden. Die darin

angestoßene Diskussion und kritische Reflexion der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit gilt es fortzuführen und auch auf andere Dimensionen zu beziehen: Welche Berührungspunkte und Konfliktlinien mit angrenzenden Angeboten der ‚Rechtsextremismusprävention‘ und relevanten Hilfesystemen (z.B. Jugendhilfe, Psychiatrie, Frauen*beratung) und Sozialstrukturen (z.B. Schule) lassen sich identifizieren? Wie kann und muss sich Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit dahingehend weiterentwickeln? Welche praktischen, politischen und wissenschaftlichen Anforderungen und Bedarfe ergeben sich hieraus? Grundsätzlich kann jedoch festgestellt werden, dass sich Anforderungen stets auf beide Seiten beziehen: die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit und der Gesellschaft mit ihren sozialen und politischen Institutionen und Programmen. Zivilgesellschaftliche Akteur*innen sind hier von zentraler Bedeutung, denn sie gestalten Tertiärprävention – nicht nur direkt als Träger*innen von Angeboten der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit, sondern auch indirekt durch ihre Anerkennung und Forderung nach einer strukturell abgesicherten Beratung, um (extrem) rechten Einstellungen und Verhaltensweisen entgegenzutreten und die demokratisch-pluralistische Gesellschaft zu stärken. Mit dieser Zielstellung als fruchtbarer Nährboden können auch gesellschaftlich-diskursive und fachliche Konflikte überwunden und diese in innovative Impulse übersetzt werden.

Literatur

- BITZAN, Renate** (2016): Geschlechterkonstruktionen und Geschlechterverhältnisse in der extremen Rechten. In: Virchow, Fabian/Langebach, Martin/Häusler, Alexander (Hg.): Handbuch Rechtsextremismus. Wiesbaden: Springer VS, S. 325–373.
- BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT „AUSSTIEG ZUM EINSTIEG“ E.V.** (2019): Qualitätsstandards in der Ausstiegsarbeit. Online: https://bag-ausstieg.de/wp-content/uploads/2023/09/Qualitaetsstandards_Ausstiegsarbeit_Rechtsextremismus_BAG_Ausstieg_und_Einstieg.pdf (Zugriff: 11.11.2024).
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (BMFSFJ)** (o. D.): Programmbereich „Landes-Demokratiezentren“. Online: <https://www.demokratie-leben.de/demokratie-leben-2025/bundesprogramm-demokratie-leben-ab-2025/programmbereich-landes-demokratiezentren> (Zugriff: 11.11.2024).
- CLAUS, Robert** (2020): Ihr Kampf. Wie Europas extreme Rechte für den Umsturz trainiert. Bielefeld: Die Werkstatt GmbH.
- LAMBERTY, Pia** (2020): Verschwörungserzählungen. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- LAMBERTY, Pia/Nocun, Katharina** (2021): Fake Facts. Wie Verschwörungserzählungen unser Denken bestimmen. Köln: Bastei Lübbe AG.

- LANG**, Juliane/Trzeciak, Miriam Friz (2022): Nicht nur am „rechten Rand“. Analysen und Antworten auf antifeministische, LSBTIQ^{*}-bezogene und frauen*feindliche Angriffe. In: Gille, Christoph/Jagusch, Birgit/Chehata, Yasmine (Hg.): Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit. Grundlagen – Arbeitsfelder – Handlungsmöglichkeiten. Weinheim: Beltz Juventa, S. 321–332.
- LEHNERT**, Esther/Radvan, Heike (2016): Rechtsextreme Frauen. Analysen und Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit und Pädagogik. Opladen, Berlin & Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- LEHNERT**, Esther/Radvan, Heike (2022): Über die Notwendigkeit einer historischen und geschlechterreflektierenden Perspektive in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus in der Sozialen Arbeit. In: Gille, Christoph/Jagusch, Birgit/Chehata, Yasmine (Hg.): Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit. Grundlagen – Arbeitsfelder – Handlungsmöglichkeiten. Weinheim: Beltz Juventa, S. 292–303.
- MEIXNER**, Judith/Wiechmann, Peer (2024): Distanzierungsarbeit als Handlungsfeld und Querschnittsaufgabe im Verhältnis zur Ausstiegsberatung. Online: <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/546252/distanzierungsarbeit-als-handlungsfeld-und-querschnittsaufgabe-im-verhaeltnis-zur-ausstiegsberatung/> (Zugriff: 11.11.2024).
- RADICALISATION AWARENESS NETWORK (RAN)** (2021): Verschwörungstheorien und Rechtsextremismus – Einblicke und Empfehlungen für P/CVE. Online: https://home-affairs.ec.europa.eu/document/download/c1ab85bb-c39d-4006-8b11-0932b23696e1_de?filename=ran_conspiracy_theories_and_right-wing_2021_de.pdf (Zugriff: 11.11.2024).
- RÖPKE**, Andrea/Speit, Andreas (2019): Völkische Landnahme. Alte Sippen, junge Siedler, rechte Ökos. Berlin: Ch. Links Verlag.
- TEPPER**, Stefan (2023): [...] in die rechtsextreme Szene und wieder retour [...] In: Müller-Teusler, Stefan/Gaus, Detlef (Hg.): Rechtsextremismus: Erkennen – enthüllen – entgegenen. Weinheim Basel: Beltz Juventa, S. 83–98.

Teil V

Anhang

Ansprechpartner*innen der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit

Dachverband der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit

Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V.

Tel.: 03641 26 74 130/0176 74 12 09 71

E-Mail: info@bag-ausstieg.de

Web: www.bag-ausstieg.de



Bundesarbeitsgemeinschaft
Ausstieg zum Einstieg

Berlin

CROSSROADS – Ausstieg aus dem Rechtsextremismus

Träger: Violence Prevention Network gGmbH

Tel.: 030/288 527 50

E-Mail: crossroads@violence-prevention-network.de

Web: www.crossroads-berlin.net



Violence
Prevention Network

Bremen

Sichtwechsel

Träger: perspektive ausstieg –

Verein für Demokratieförderung und Rechtsextremismusprävention e.V.

Tel.: 0160 9555 9182/0160 200 53 62

E-Mail: beratung@perspektive-ausstieg.de

Web: www.sichtwechsel-bremen.de



Hamburg

Kurswechsel

Träger: CJD Hamburg

Tel.: 0800/565 780 056

E-Mail: kurswechsel@cj-d.de

Web: www.kurswechsel-hamburg.de



KURSWECHSEL
AUSSTIEGSARBEIT RECHTS

Hessen

Rote Linie – Pädagogische Fachstelle Rechtsextremismus

Träger: St. Elisabeth-Verein e. V.

Tel.: 06421/889 09 98

E-Mail: kontakt@rote-linie.net

Web: www.rote-linie.net



Mecklenburg-Vorpommern

JUMP

Träger: CJD Nord

Tel.: 0151/406 392 17

E-Mail: beratung.jump-mv@cj-d.de

Web: www.jump-mv.de



Niedersachsen

Distance – Ausstieg Rechts

Träger: panda e.V.

Tel.: 0157/372 195 24

E-Mail: info@distance-ausstieg-rechts.deWeb: www.distance-ausstieg-rechts.de**Dist→nce**

-AUSSTIEG RECHTS-

Nordrhein-Westfalen

NinA NRW

Träger: RE/init e.V.

Tel.: 0176/931 197 65

E-Mail: nina.nrw@reinit.deWeb: www.nina-nrw.de**NinANRW**
NEUE WEGE RAUS AUS DER RECHTEN SZENE**Dortmund**

U-Turn

Träger: Backup-Comeback e.V.

Tel.: 0231/841 942 60

E-Mail: info@backup-comeback.deWeb: www.u-turn-do.de**U-TURN**
Wege aus dem Rechtsextremismus
und der Gewalt

Schleswig-Holstein

Kick-Off

Träger: KAST e.V.

Tel.: 04321/334 06 70

E-Mail: team@kast-sh.de

Web: www.kast-sh.de



Thüringen

Thüringer Beratungsdienst – Ausstieg aus Rechtsextremismus und Gewalt

Träger: Drudel 11 e.V.

Tel.: 03641/29 90 74

E-Mail: info@ausstieg-aus-gewalt.de

Web: www.ausstieg-aus-gewalt.de

DRUDEL 11



Thüringer Beratungsdienst
Ausstieg aus Rechtsextremismus und Gewalt

Autor*innen

CLARA CLASEN ist seit 2022 als Projektmitarbeiterin beim LSVD* – Verband Queere Vielfalt e.V. im Rahmen des Kompetenznetzwerks „Selbstverständlich Vielfalt“ tätig, welches sich für den Abbau von Queerfeindlichkeit einsetzt und vom Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gefördert wird. Sie studierte Musik und Philosophie. Daraufhin war sie zunächst in der musikalischen Nachwuchsförderung tätig. In diesem Rahmen konzipierte und setzte sie unter Anderem Projekte zur Förderung queerer Jugendlicher um.

CROSSROADS (Berlin) ist ein Beratungs- und Interventionsprojekt von Violence Prevention Network gGmbH zur Radikalisierungsvermeidung bzw. Deradikalisierung junger Menschen in Berlin. Die Mitarbeiter*innen bieten Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung aus dem Rechtsextremismus sowie Beratung für Angehörige bei Radikalisierungsverdacht an.

DISTANCE – AUSSTIEG RECHTS (Niedersachsen) ist ein zivilgesellschaftliches Ausstiegsprogramm für Nordwest- und Süd-Niedersachsen mit inhaltlichem Schwerpunkt auf Genderspekten in der Ausstiegsarbeit.

HANNAH ELLER, B.Sc. in Psychologie und Systemische Beraterin (SG), arbeitet seit 2018 in der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung, seit 2021 bei Sichtwechsel Bremen. Außerdem ist sie Vorstandsmitglied des Trägervereins perspektive ausstieg e.V.

DR. CARMEN FIGLESTAHLER ist Soziologin und lehrt an der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit der HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzmanden/Göttingen. Zuvor war sie wissenschaftliche Referentin am Deutschen Jugendinstitut. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind: (sozial-)pädagogische Auseinandersetzungen mit der extremen Rechten sowie mit demokratiefeindlichem Islamismus, Jugendsoziologie, soziale Probleme und soziale Kontrolle.

ELISA FRAASS, absolvierte ihren Master Erziehungswissenschaft an der Universität Münster. Ihre Expertise liegt bei Fragen zu Professionalität und Professionalisierung in der Sozialen Arbeit. Seit 2019 ist sie in der Rechtsextremismusprävention tätig und arbeitet seit 2023 im Modellprojekt „AIDArex“ der Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V.

- DR. FRANK GREUEL** ist Erziehungswissenschaftler und seit 2009 wissenschaftlicher Referent am Deutschen Jugendinstitut. Seine Arbeitsschwerpunkte sind die Evaluation und wissenschaftliche Begleitung von Projekten und Programmen der Demokratieförderung und Radikalisierungsprävention sowie die Erforschung von Prozessen politischer Sozialisation.
- NINA HOLLMAN** arbeitet als Beraterin im Projekt NinA NRW – Ausstiegs- und Distanzierungsberatung. Sie studierte Soziale Arbeit an der FH Dortmund.
- JUMP** (Mecklenburg-Vorpommern) ist seit 2009 ein Ausstiegs- und Distanzierungsberatungsangebot. Neben der Ausstiegsarbeit bietet JUMP Beratung für Angehörige sowie Fortbildungen an und ist im Bereich der Einstiegsprävention tätig. Zudem ist JUMP im Kontext gerichtlicher Weisungen tätig. JUMP verfolgt einen sozialraumorientierten und bindungssensiblen Ansatz.
- KAST E. V.** (Schleswig-Holstein) ist seit 2014 Träger der zivilen Ausstiegs- und Distanzierungsberatung im Kontext Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein mit den Projekten Kick-Off und Ausstieg-SH.
- KURSWECHSEL** (Hamburg) bietet Menschen mit (extrem) rechten Einstellungsmustern sowie solchen, die an Verschwörungserzählungen glauben, eine Distanzierungsförderung und Ausstiegsbegleitung an – unabhängig von einer möglichen Szenezugehörigkeit. Des Weiteren konzipiert das interdisziplinäre Team spezielle Bildungsformate und führt Beratung für Angehörige, Fachkräfte und Multiplikator*innen durch. Ziel ist es dabei, Akteur*innen zu sensibilisieren sowie zu befähigen, Menschen bei ihrer Distanzierung und ihrem Ausstieg im Sozialraum angemessen zu begleiten.
- ALEXANDRA MEHNERT** studierte Germanistik (B.A.) und Politikwissenschaften (M.A.) in Leipzig. Aktuell promoviert sie zum Thema „Rechte Printmedien“ an der Universität Leipzig. Weiterhin koordiniert sie das Projekt AIDArex der BAG „Ausstieg zum Einstieg“ e.V. und forscht seit 2021 im Kontext der extremen Rechten zu Innovationen für die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit.
- LISA MEUSEL** ist Sozialpädagogin und Theaterpädagogin. Sie arbeitet als Ausstiegs- und Distanzierungsberaterin.

RICARDA MILKE arbeitet seit 2000 bei Miteinander – Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e.V. an den unterschiedlichen Facetten im Themenbereich Rechtsextremismus/GMF. Aktuell arbeitet sie im Fachzentrum Radikalisierungsprävention in Vollzug und der Straffälligenhilfe Sachsen-Anhalt (FRaP).

HANNES MÜLLER ist seit 2022 Projektmitarbeiter im Modellprojekt „FED rex – Fortbildungen zur Einstiegsprävention und Distanzierungsförderung“ der BAG „Ausstieg zum Einstieg“ e.V. Er studierte Angewandte Ethik und Konfliktmanagement.

NINA NRW (Nordrhein-Westfalen) bietet seit 2009 Ausstiegs- und Distanzierungsberatung für Jugendliche und Erwachsene, explizit auch weibliche Personen, mit extrem rechten Einstellungen an. Die Beratungsstelle unterstützt durch ein permanentes, lebensweltorientiertes Angebot der pädagogischen Einzelfallhilfe und ermöglicht durch das aufsuchende und kostenlose Beratungsarbeit in ganz Nordrhein-Westfalen einen niedrighschwelligem Zugang. Aktuell besteht das multiprofessionelle Team aus sechs Berater*innen, die in ihrer Arbeit einen geschlechterreflektierenden und rassismuskritischen Ansatz verfolgen.

HANNES PÜSCHEL ist Jurist und Kriminologe und arbeitet seit 2012 als Berater für Betroffene rechter Gewalt bei der Opferperspektive e.V. in Potsdam.

ROTE LINIE – PÄDAGOGISCHE FACHSTELLE RECHTSEXTREMISMUS ist eine pädagogische Fachstelle. Im Themenfeld Rechtsextremismus ist sie hessenweit Ansprechpartner für Menschen, die Unterstützung im Umgang mit rechts-extrem affinen jungen Menschen suchen. Die Angebote umfassen Beratung, Begleitung, Coaching sowie Fort- und Weiterbildung für Angehörige, Lehrende und Menschen in der Sozialen Arbeit.

SICHTWECHSEL (Bremen) ist die zivilgesellschaftliche Ausstiegs- und Distanzierungsberatung im Bereich Rechtsextremismus für das Bundesland Bremen. Ziel ist es, bei (extrem) rechten oder menschenfeindlichen Einstellungen Sichtwechsel zu initiieren. Persönliche Veränderung ist ein Prozess, der professionell und verantwortungsvoll begleitet wird.

LARA KIM SCHMIDT arbeitet seit 2023 als Projektmitarbeiterin bei „FED rex – Fortbildungen zur Einstiegsprävention und Distanzierungsförderung“ der BAG „Ausstieg zum Einstieg“ e.V. Sie absolvierte ihren Master im Bereich „Civic Education – Demokratiearbeit in einer digitalisierten Gesellschaft“.

U-TURN (Nordrhein-Westfalen) ist eine Beratungsstelle zum Thema Rechtsextremismus in Dortmund und im Kreis Unna. Die Mitarbeiter*innen beraten Fachkräfte im Umgang mit extrem rechten Vorfällen und Personen. Außerdem leisten sie Distanzierungsarbeit mit rechtsaffinen Jugendlichen und unterstützen deren Angehörige.

DR. FABIAN VIRCHOW ist Soziologe mit dem Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus/Neonazismus (FORENA) an der Hochschule Düsseldorf. Dort lehrt er zu Theorien der Gesellschaft, Theorien politischen Handelns sowie zu Protest und sozialen Bewegungen. Außerdem ist er Mitglied der deutschen Gesellschaft für Soziologie.



**WOCHEN
SCHAU
VERLAG**

... ein Begriff für politische Bildung

POLITIK UND BILDUNG



hrsg. von Reiner Becker und Sophie Schmitt
Reihe „Politik und Bildung“
ISBN 978-3-7344-0607-2, 384 S., € 39,90
PDF: ISBN 978-3-7344-0608-9, € 31,99



Beratung im Kontext Rechtsextremismus

Felder - Methoden - Positionen

Vorfälle mit einem extrem rechten oder menschenfeindlichen Hintergrund gehören mancherorts zum Alltag und machen viele Menschen ratlos. Auf der Suche nach Hilfe und Beratung können sie sich seit den 1990er Jahren deutschlandweit an die Mobile Beratung wenden. Mobile Beratung im Kontext Rechtsextremismus unterstützt Menschen in Kommunen, zivilgesellschaftlichen Bündnissen, Schulen, (Sport-)Vereinen oder Familien im Umgang mit extrem rechten und menschenfeindlichen Tendenzen. Dieser Band dokumentiert den aktuellen Wissensstand und die diskursiven Positionen dieser noch jungen Profession. Er wendet sich an alle, die das Spektrum der Themen, Beratungsfelder und Methoden fachwissenschaftlich und aus der Praxis überblicken möchten.



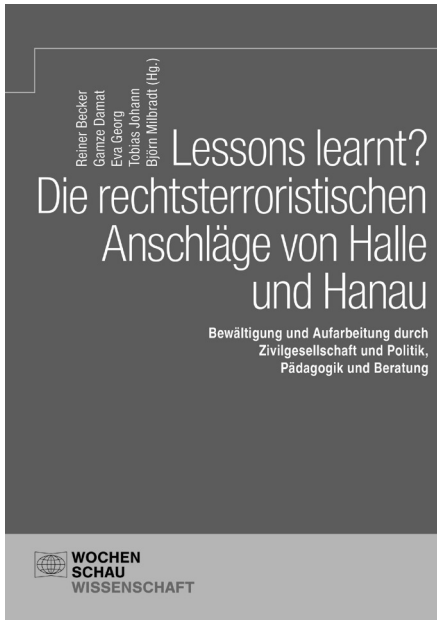
www.wochenschau-verlag.de



**WOCHEN
SCHAU
VERLAG**

... ein Begriff für politische Bildung

WOCHENSCHAU WISSENSCHAFT



hrsg. von Reiner Becker, Gamze Damat, Eva Georg,
Tobias Johann und Björn Milbradt
Reihe „Wochenschau Wissenschaft“
ISBN 978-3-7344-1690-3, 384 S., € 44,90
PDF: ISBN 978-3-7566-1690-9, € 43,99



Lessons learnt? Die rechtsterroristischen Anschläge von Halle und Hanau

**Bewältigung und Aufarbeitung
durch Zivilgesellschaft und Politik,
Pädagogik und Beratung**

Die rechtsterroristischen Anschläge von Halle und Hanau haben in den Jahren 2019 und 2020 einmal mehr die Bedrohungslage durch rechte Gewalt und Terror verdeutlicht. Was können (Kommunal)Politik, die Zivilgesellschaft und pädagogische bzw. beraterische Praxis aus diesen Anschlägen lernen? Zu dieser Frage haben das Deutsche Jugendinstitut und das Demokratiezentrum Hessen lokale Interviewstudien durchgeführt, deren Ergebnisse in diesem Band publiziert werden. Weitere Beiträge aus Wissenschaft und Praxis analysieren die ideologischen Hintergründe und identifizieren in den Handlungsfeldern Kommune, Zivilgesellschaft sowie Beratung und Pädagogik die „Lessons learnt“.



www.wochenschau-verlag.de

**Alexandra Mehnert,
Elisa Fraaß (Hg.)**

Im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Strategie gegen die (extreme) Rechte fragen die Autor*innen des Sammelbands danach, was die zivilgesellschaftliche Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit für die Gesellschaft tun kann. Ebenso wichtig ist ihnen, was die Gesellschaft für die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit tun kann.

Ausgehend von den theoretischen und konzeptionellen Grundlagen des Arbeitsfeldes der Sozialen Arbeit werden Entwicklungen innerhalb der (extremen) Rechten sowie innerhalb der Bezugsdisziplinen aufgezeigt und in innovative Impulse und praxisorientierte Anregungen übersetzt. Die Beiträge aus Praxis und Wissenschaft bieten vielfältige Perspektiven und eröffnen Potenziale für die gesamte Rechtsextremismusprävention.

Die Herausgeber*innen

Alexandra Mehnert, M.A., promoviert zum Thema „Rechte Printmedien“ an der Universität Leipzig. Sie studierte Germanistik und Politikwissenschaften. Außerdem koordiniert sie das Projekt AIDArex der BAG „Ausstieg zum Einstieg“ e.V. und forscht seit 2021 im Kontext der extremen Rechten zu Innovationen für die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit.

Elisa Fraaß, M.A., arbeitet seit 2019 in der Rechtsextremismusprävention. Sie studierte Erziehungswissenschaft an der Universität Münster und beschäftigt sich vor allem mit Fragen der Professionalität und Professionalisierung in der Sozialen Arbeit. Seit 2023 ist sie im Modellprojekt „AIDArex“ der Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V. tätig.

ISBN 978-3-7344-1692-7



**WOCHEN
SCHAU
VERLAG**

